

# BADEN-WÜRTTEMBERG

## Eine kleine politische Landeskunde

6. vollständig überarbeitete Auflage 2008



Landeszentrale für politische Bildung  
Baden-Württemberg

## Impressum

Reinhold Weber und Iris Häuser  
unter Mitarbeit von Dorothea Urban (Redaktion):

Baden-Württemberg: Eine kleine politische Landeskunde,  
hrsg. von der Landeszentrale für politische Bildung  
Baden-Württemberg,  
6., vollständig überarbeitete Auflage, Stuttgart 2008.

Mitautoren:

Prof. Dr. Hans-Georg Wehling  
Konrad Pflug  
Oliver Turecek

Redaktionsschluss: 1. Oktober 2007

Gestaltung: Studio für Mediendesign, Rottenburg am Neckar,  
[www.8421medien.de](http://www.8421medien.de)

Druck: PFITZER Druck und Medien e. K., Renningen,  
[www.pfitzer.de](http://www.pfitzer.de)

Titelfoto: Manfred Grohe, Kirchentellinsfurt



Landeszentrale für politische Bildung  
Baden-Württemberg

Direktor: Lothar Frick  
Staffenbergstraße 38  
70184 Stuttgart  
[www.lpb-bw.de](http://www.lpb-bw.de)

Bestellungen an:  
Fax: 0711 / 164099-77  
[marketing@lpb.bwl.de](mailto:marketing@lpb.bwl.de)

Mit freundlicher Unterstützung von:



Landesvermessungsamt  
Baden-Württemberg



Baden-Württemberg  
STATISTISCHES LANDESAMT

# EDITORIAL

Die „Kleine politische Landeskunde“, wie die vorliegende Schrift kurz genannt wird, hat sich im Lauf der Jahre zu etwas Großem entwickelt. Das Wort „klein“ im Titel vermag ihr nicht gerecht zu werden, sondern verweist auf ihr programmatisches Anliegen. Es steht für den erfolgreichen Versuch, knapp und verständlich, verlässlich, sachlich und überparteilich Grundinformationen über das Land Baden-Württemberg zu vermitteln. Erfolgreich ist die „Kleine politische Landeskunde“, weil sie mit einer Gesamtauflage von rund 150.000 Exemplaren zur beliebtesten Publikation der Landeszentrale für politische Bildung Baden-Württemberg geworden ist. Nun steht sie in vollständig überarbeiteter Fassung und in modernem Erscheinungsbild den Bürgerinnen und Bürgern, aber auch Gästen des Landes wieder zur Verfügung.

Mit ihren Basisinformationen ergänzt die „Kleine politische Landeskunde“ das breite Angebot an Publikationen zur Landeskunde und Landespolitik, die die Landeszentrale für politische Bildung herausgibt. Thematisch wird ein weiter Bogen gespannt: Er reicht von Geographie und Geschichte über Verfassung, Parteien und Wahlen, Parlament, Regierung und Verwaltung, Wirtschaft und Gesellschaft bis hin zu Bildung, Religionen, Medien, Kunst und Kultur. Zahlreiche Grafiken und Abbildungen begleiten den Text und sind selbst zentraler Bestandteil der Informationen.

Die „Kleine politische Landeskunde“ richtet sich an ein breites Publikum: an Schülerinnen und Schüler, an Auszubildende und Studierende, an Berufstätige, an in Gesellschaft und Politik engagierte Menschen – rundum an alle, die sich für Baden-Württemberg interessieren und kurz gefasste, verlässliche Informationen über den deutschen Südwesten suchen.

Die Konzeption der „Kleinen politischen Landeskunde“ wurde seinerzeit von Anette Lache in enger Zusammenarbeit mit dem damaligen Leiter der Abteilung Publikationen der Landeszentrale, Prof. Dr. Hans-Georg Wehling, entworfen. Mehrere folgende Neuauflagen hat Dr. Reinhold Weber erstellt. Für die vorliegende, vollständig überarbeitete Neuauflage konnten erneut Dr. Reinhold Weber sowie Dr. Iris Häuser und Dorothea Urban gewonnen werden.

Unser herzlicher und großer Dank gilt den gegenwärtigen und früheren Mitarbeitern der „Kleinen politischen Landeskunde“ sowie den zahlreichen Helfern, die die Autoren unterstützt haben. Ein ebenso herzlicher Dank geht an die Landeseinrichtungen, Institutionen und Unternehmen, die uns Informationen, Daten und Materialien zur Verfügung gestellt haben. Gedankt sei auch Christoph Lang vom Studio für Mediendesign in Rottenburg sowie Ferdinand Pfitzer von Pfitzer Druck und Medien in Renningen für gewohnt professionelle Arbeit und Betreuung des Projektes.

Die vorliegende Neuausgabe der „Kleinen politischen Landeskunde“ zeigt: Die Arbeit hat sich gelohnt! Und nach wie vor gilt unverändert, was wir uns im Umgang mit der „Kleinen politischen Landeskunde“ schon bei der ersten Auflage vorgestellt und gewünscht haben: Sich verlocken lassen, das Buch in die Hand nehmen, blättern, sich festlesen.

Stuttgart, im Dezember 2007



Lothar Frick  
Direktor der Landeszentrale für  
politische Bildung Baden-Württemberg

# INHALTSVERZEICHNIS

Geleitwort	3
Inhaltsverzeichnis	5
Baden-Württemberg: Raum und Grenzen	6
Historische Territorien und politische Kultur	10
Die Gründung des Südweststaates	16
Bevölkerung – die Menschen des Landes	24
Wahlen und Parteien	30
Der Landtag von Baden-Württemberg	42
Das Etatrecht – „Königsrecht“ des Parlaments	52
Die Landesregierung	54
Baden-Württemberg im Bund und in Europa	62
Baden-Württembergs Verwaltung	70
Kommunalpolitik	76
Rechtswege und Rechtsmittel	81
Wirtschaft in Baden-Württemberg	82
Landwirtschaft	88
Umweltpolitik	90
Bildung, Wissenschaft und Forschung	96
Kunst und Kultur	102
Medienlandschaft	108
Religionen und Konfessionen	112
Orte des Gedenkens und Erinnerns	116
Gesellschaft im Wandel	120
Literaturhinweise	126

# BADEN-WÜRTTEMBERG: RAUM UND GRENZEN

Der Neckar bei Hessigheim. Der Fluss bildet hier inmitten des traditionellen Weinbaugebietes eine Schleife zwischen Mundelsheim und Besigheim.

Foto: Manfred Grohe



Die Baden-Württemberger reden liebevoll vom „Ländle“, wenn sie ihre Heimat meinen. Dabei ist Südwestdeutschland alles andere als ein kleiner, überschaubarer Raum. Das im Jahr 1952 geschaffene Land Baden-Württemberg ist mit einer Fläche von 35.752 km<sup>2</sup> das drittgrößte unter den deutschen Flächenländern. Nur die Länder Bayern und Niedersachsen sind größer.

Auch nach seiner Einwohnerzahl liegt Baden-Württemberg mit rund 10,7 Millionen im Bundesgebiet an dritter Stelle nach Nordrhein-Westfalen und Bayern. Selbst im europäischen Rahmen ist Baden-Württembergs Flächen- und Bevölkerungspotenzial beachtlich. Wäre Baden-Württemberg ein selbstständiger Nationalstaat, nähme das Land unter den 27 Mitgliedstaaten der Europäischen Union der Ein-

wohnerzahl nach den zehnten Platz ein. Der Fläche nach ist beispielsweise Belgien kleiner, der Nachbar Schweiz mit 41.293 km<sup>2</sup> nur unwesentlich größer. Staaten wie Österreich, Finnland, Dänemark und Irland sind der Bevölkerung nach kleiner als das Land im deutschen Südwesten.

## Gemeinsame Grenzen mit drei Staaten und drei deutschen Ländern

Auf einer Länge von 1.124 km hat Baden-Württemberg Binnengrenzen zu den Ländern Bayern (860 km), Hessen (171 km) und Rheinland-Pfalz (93 km). Im Westen bildet die Rheinmitte auf einer Länge von 179 km die gemeinsame Grenze mit der französischen Nachbarregion Elsass. Die Grenzen zu Österreich und zur Schweiz sind auf der Bodenseefläche nicht festgelegt. Die Länge des Bodenseeuferes von Konstanz bis zur Landesgrenze zu Bayern beträgt ohne die Uferlänge des Untersees 86 km. Die Landesgrenze zu den Schweizer Nachbarn ist 316 km lang. Baden-Württemberg grenzt hier an die Kantone Basel-Stadt, Basel-Land, Aargau, Schaffhausen, Thurgau und Zürich.

Das Schwäbische Oberland, die Landschaft zwischen Schwäbischer Alb, Donau und dem Bodensee: In der Hügellandschaft liegt der Heilige Berg Oberschwabens, der 767 m hohe Bussen, der Aussichtsborg und Wallfahrtsort ist.

Foto: Manfred Grohe



Trotz der weitgehend durch Gewässer markierten natürlichen Grenzen des Landes – der Rhein im Westen, die Iller im Osten und der Bodensee im Süden – war Südwestdeutschland immer ein offener Raum. Die Burgunder Pforte und die Zaberner Senke sorgten für frühe Einflüsse aus dem mediterranen und westlich-atlantischen Raum, die Bündner Pässe

tung der europäischen Strukturpolitiker, das wirtschaftliche Wachstum des europäischen Binnenmarktes konzentrieren wird.

## Naturräumliche Vielfalt

Das Typische des Landes ist die Vielgestaltigkeit der Naturräume. Mittelgebirge und Tiefländer,



Über mehr als 200 km hinweg zieht sich die Schwäbische Alb als Mittelgebirge quer durch Baden-Württemberg.

Foto: Manfred Grohe

im Süden für Verbindungen nach Italien. Die Donau öffnete den Raum nach Südosteuropa, und das Rheintal mit dem Maingebiet stellte wichtige Verbindungen nach Norden und Osten sicher. Dem südwestdeutschen Raum war so schon immer eine Mittlerrolle zugefallen, die sich in den letzten Jahrzehnten mit der fortschreitenden europäischen Integration verstärkt hat. Heute ist Baden-Württemberg ein zentraler Drehpunkt in der Mitte Europas. Auch wirtschaftsräumlich nimmt das Land in Europa eine Zentrallage ein und wird in einem Strukturmodell der EU, der sogenannten „blauen Banane“, zu einem „Entwicklungsband“ gerechnet, das von London über die Randstad Holland, Brüssel, das Ruhrgebiet und die Rheinschiene über die Schweiz bis Mailand reicht. Die „blaue Banane“ versteht sich dabei als Keimzelle einer künftigen „Megalopolis“ Europas, in der sich, so die Erwar-

Hochflächen und Beckenräume, seen- und moorreiche Glaziallandschaften sowie herbe, gewässerarme Karstgebiete, weite Ackerflächen und geschlossene Waldgebiete wechseln sich eng beieinander liegend ab und bewirken die kleinräumliche Kammerung des Landes. Baden-Württemberg gehört mit dem deutschen Schichtstufenland der Mittelgebirge und dem Alpenvorland zwei großen naturräumlichen Großregionen an. Das Schichtstufenland gliedert sich in die größte naturräumliche Einheit der Neckar- und Tauber-Gäuplatten sowie in die Schwäbische Alb, den Schwarzwald, das Schwäbische Keuper-Lias-Land, den Odenwald (mit Spessart), das Hochrheingebiet und die



## Wasserreiches Land

Der deutsche Südwesten ist auch ein wasserreiches Land. Zwar gibt es gewässerarme Gebiete wie die Schwäbische Alb, wo das Wasser rasch in den Tiefen versickert, aber allein der Bodensee versorgt als großes Wasserreservoir mit 534 km<sup>2</sup> Fläche annähernd vier Millionen Menschen im Land mit Trinkwasser. Insgesamt stammen rund 75 Prozent des Trinkwassers im Land aus Grund- und Quellwasser.

Konstanz am Bodensee:  
Hier trennen sich Obersee und Untersee des „Schwäbischen Meeres“. Unweit davon liegen die Insel Reichenau, die UNESCO-Weltkulturerbe ist, und die Grenze zum Nachbarn Schweiz. Der Bodensee ist einer der größten Süßwasserseen der Welt.

Foto: Manfred Grohe

Der Rhein bildet die Grenze zum westlichen Nachbarn Frankreich. Bei Kehl führt die Europabrücke direkt zum elsässischen Strasbourg.

Foto: Manfred Grohe

Oberrheinische Tiefebene. Das Alpenvorland umfasst das voralpine Hügel- und Moorland sowie die Donau-Iller-Platten.

Rund 40 Prozent der Fläche Baden-Württembergs sind mit Wald bedeckt. Die höchste Erhebung des Landes ist mit 1.493 m der Feldberg im südlichen Schwarzwald. Der höchste Berg Württembergs ist mit 1.118 m der Schwarze Grat im Landkreis Ravensburg, der zur Bergkette Adelegg, einem Nordausläufer der Allgäuer Alpen gehört. Die höchste Erhebung der Schwäbischen Alb ist mit 1.015 m der Lemberg bei Rottweil. Den niedrigsten Punkt des Landes bildet der Rheinpegel bei Mannheim mit 85 m über NN.



Im Süden des größten deutschen Waldgebietes, dem Schwarzwald gelegen: Der Feldberg ist mit 1.493 m der höchste Berg Baden-Württembergs.

Foto: Manfred Grohe



Der Rhein (437 km), der Neckar (367 km), die Donau (251 km), die Jagst (203 km) und der Kocher (182 km) sind die längsten Flüsse im deutschen Südwesten. Vor allem der Rhein und der Neckar bilden wichtige Wasserstraßen.



Baden-Württemberg: physische Karte

Karte: Landesvermessungsamt Baden-Württemberg



# HISTORISCHE TERRITORIEN UND POLITISCHE KULTUR

Alljährlich findet am Freitag nach Christi Himmelfahrt die größte Reiterprozession Oberschwabens statt: der Weingartener Blutrtritt. Im Mittelpunkt steht dabei die Heilig-Blut-Reliquie, die in der Basilika der Stadt aufbewahrt wird. Mehr als 3.000 Pferde mit prächtigen Geschirren und deren Reiter in Frack und Zylinder machen den Weingartener Blutrtritt einmalig in Europa.

Foto: Rupert Leser



Bis zum Ende des Zweiten Weltkrieges bestanden auf dem Gebiet des heutigen Landes Baden-Württemberg die traditionsreichen Länder Baden, Württemberg und das preußische Hohenzollern. Sie verdankten ihre Gestalt der napoleonischen Flurbereinigung zu Beginn des 19. Jahrhunderts. Zwischen 1803 und 1810 veränderte ein „Länderschacher“ in bis dahin unvorstellbarem Ausmaß die territoriale Ge-

stalt des deutschen Südwestens. Er hat Grenz- und Bewusstseinsräume geschaffen, die über rund 150 Jahre hinweg und in vielerlei Hinsicht bis heute die regionale und kleinräumige Identifikation der Menschen im Südwesten geprägt haben.

Am Vorabend der Französischen Revolution bot der deutsche Südwesten mit seinem klein-

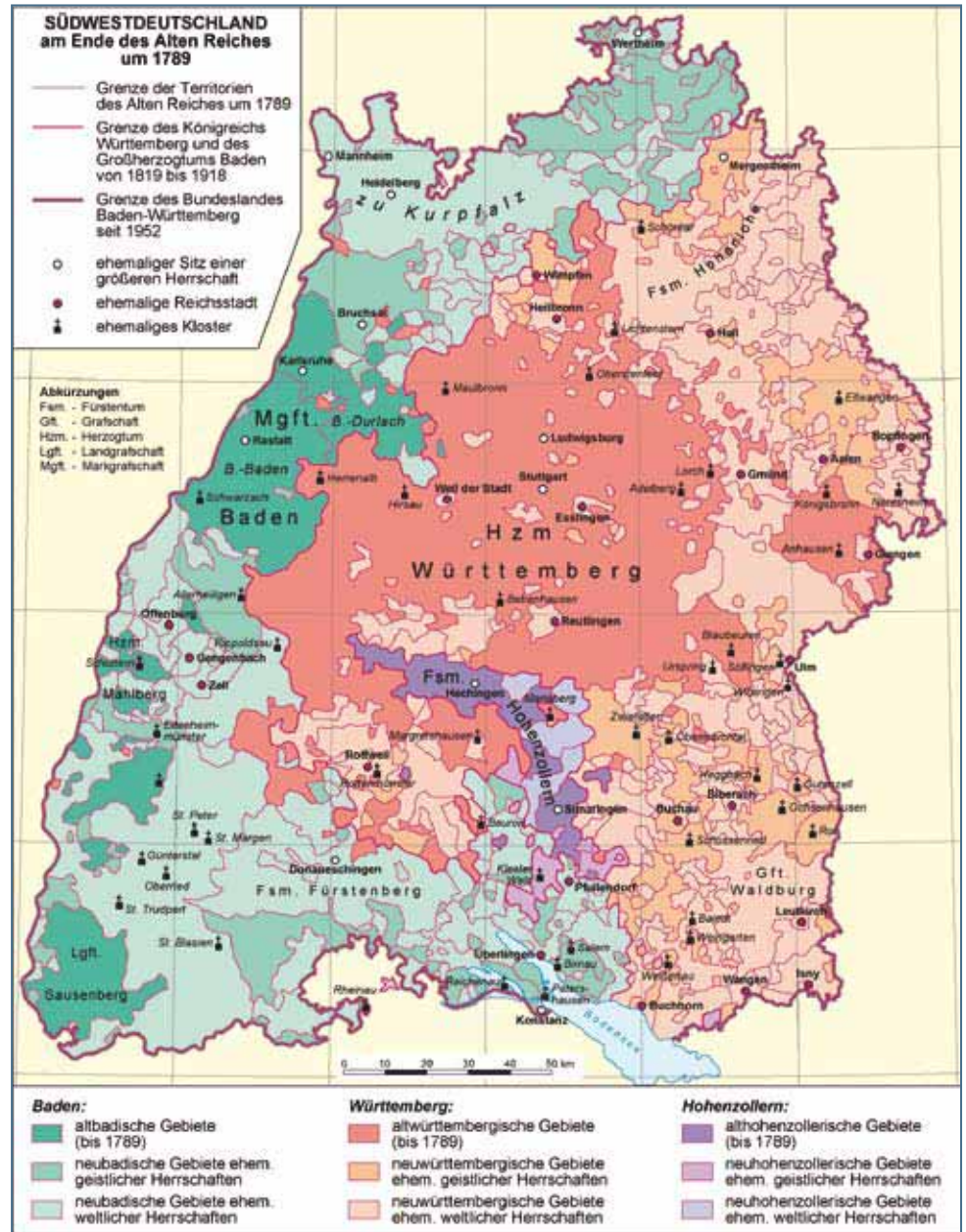
kammrigen Bauplan von mehr als 250 selbstständigen Territorien das klassische Bild der „Kleinstaaterei“ im hochgradig zersplitterten Alten Reich. Vier große Territorien formten dabei den Grundstock der Silhouette, die man heute mit dem Land Baden-Württemberg verbindet: die Kurpfalz, das Herzogtum Württemberg, die Markgrafschaft Baden – lange getrennt in die Markgrafschaften Baden-Baden und Ba-

den-Durlach – sowie die vorderösterreichische Ländermasse, die vom Schwarzwald über die fünf habsburgischen Donaustädte bis zur Grafschaft Hohenberg und mit Rottenburg bis kurz vor Tübingen reichte.

Daneben bestanden die Strukturen kleiner Kultur aus Fürstentümern wie Hohenzollern, Hohenlohe, Waldburg (jeweils mit Unterteilungen), Fürstenberg, Thurn und Taxis sowie zahlreichen kleinen Graf- und Reichsritterschaften. Geistliche Herrschaften kamen hinzu: Konstanz, Basel, Straßburg, Speyer und Worms, die Hochstifte, wie der weltliche Herrschaftsbereich der Fürstbistümer genannt wird; zahlreiche Reichsabteien wie Schöntal, Zwiefalten, Rot an der Rot, Weingarten, Salem oder Neresheim, sowie Deutschordensgebiete wie Mergentheim, Althausen und Mainau. Nicht zuletzt sorgten die 24 der insgesamt 51 Reichsstädte des Alten Reiches auf dem Gebiet des heutigen Baden-Württemberg für weitere Vielfalt auf dem südwestdeutschen territorialen Flickenteppich.

## Die Konfession prägt die Landschaften

Ein Teil dieser Territorien war evangelisch – die Kurpfalz, die alte Markgrafschaft Baden-Durlach und das Herzogtum „Wirtemberg“. Ein anderer Teil war beim „alten Glauben“ geblieben – die Teile des Landes südlich der Donau, die wir heute Oberschwaben nennen, die vorderösterreichischen Gebiete der Ortenau und des Breisgaus, weite Teile Ostwürttembergs (Fürstprobstei Ellwangen und Reichsstadt Schwäbisch Gmünd) oder der Deutschordenssitz Mergentheim. Die Reichsstädte Biberach und Ravensburg waren paritätisch – Katholiken und Protestanten also gleichgestellt. Der territorialen Vielfalt entsprach eine konfessionelle Vielfalt, die getreu dem Grundsatz des Augs-



Der deutsche Südwesten am Ende des Alten Reiches um 1789: Mehr als 250 selbstständige weltliche und geistliche Herrschaften bilden einen bunten Flickenteppich im klassischen Gebiet der „Klein-staaterei“. Geschlossene Gebiete bilden lediglich Württemberg, Baden, Vorderösterreich und die Kurpfalz. Die Reichsstädte sowie die großen geistlichen Herrschaftsgebiete sind die markantesten Einsprengsel im Flickenteppich.

Karte: LpB Baden-Württemberg

burger Religionsfriedens von 1555 entstanden war, wonach jeder Landesherr die Konfession seiner Untertanen bestimmte („cuius regio, eius religio“).

Im 19. Jahrhundert, nach der „Arrondierung“ der Gebiete, ging es in den beiden Mittelstaaten Baden und Württemberg darum, ein modernes Staatswesen mit effizienter Verwaltung aufzubauen, um so auch die innere Integration der Länder voranzutreiben. Im Zuge der Säkularisierung der geistlichen Herrschaften und der Mediatisierung der kleineren weltlichen Herrschaften und der Reichsstädte waren die beiden Länder Baden und Württem-



## Vielfalt politischer Kulturen

Jedes dieser größeren und kleineren Ausgangsgebiete des heutigen Landes weist seine eigenen politischen und kulturellen Traditionen auf, die aus den jeweiligen historischen Erfahrungen herrühren. Die Konfession übte dabei eine besondere Prägekraft aus. Die kulturelle Vielfalt und die ausgeprägte Individualität der Gebiete haben die Mentalität der Menschen geformt und sich zu spezifischen regionalen politischen Kulturen verdichtet. Sie waren das „Produkt geopolitischer Gegebenheiten, ökonomischer Bedingungen, vergangener Erlebnisse, obrigkeitlicher Erziehungsmaßnahmen und historischer Traditionen“ (Hans-Georg Wehling) und sind für das Verständnis des Landes aufschlussreich. Nur bedingt wurden diese Strukturen kleiner Kultur durch das Vereinheitlichungsstreben der beiden neuen

Hohenzollern: Durch persönliche Beziehungen gelang es den Fürstentümern Hohenzollern-Sigmaringen und Hohenzollern-Hechingen trotz der Mediatisierung der kleineren weltlichen Herrschaften, ihre staatliche Selbstständigkeit aufrechtzuerhalten. Unter dem Eindruck der Revolutionswirren von 1848/49 wurden die beiden Territorien von ihren Landesherren dem Preußenkönig Friedrich Wilhelm IV. aus dem Hause Hohenzollern angedient. Fortan, von 1850 bis 1945, waren die Hohenzollerischen Lande als Regierungsbezirk Sigmaringen Bestandteil der preußischen Rheinprovinz. Somit reichte Preußen – mit der Enklave Achberg – bis ins Allgäu und dicht an den Bodensee heran. Die Hohenzollern wählten ihre Landtagsabgeordneten im Wahlkreis Koblenz-Trier in das preußische Abgeordnetenhaus. Die kleine evangelische Gemeinde Hohenzollerns gehörte bis nach dem Zweiten Weltkrieg zur Rheinischen Landeskirche, während die mehrheitlich katholische Bevölkerung seit der kirchlichen Neuordnung im Südwesten zu Anfang des 19. Jahrhunderts und bis zum heutigen Tag zur Erzdiözese Freiburg gehört.

Foto: Burgverwaltung Hohenzollern/Keidel

berg zwischen 1803, 1806 und der letztendlich vertraglichen Lösungen bis 1815 enorm gewachsen: Württemberg wuchs nach Fläche und Einwohnern auf gut das Doppelte. Noch deutlicher war der Zuwachs in Baden, das sich der Fläche nach vervierfachte und seine Einwohnerzahl versechsfachte.

Die konfessionelle Vielfalt sollte dabei zum innenpolitischen Problem werden – in Baden stärker als in Württemberg. In Baden, das in der alten Markgrafschaft schon in sich heterogener gewesen war und dem ein großer, territorial geschlossener Kern fehlte, ging es darum, die Katholiken Südbadens und die Kurpfälzer in das neue Großherzogtum zu integrieren. In Württemberg, nun zum Königreich erhoben, galt es, die Katholiken der neuwürttembergischen Gebiete in Oberschwaben und Ostwürttemberg mit den protestantischen, pietistisch geprägten Altwürttembergern zu „versöhnen“.



Dem reichen, wohlbeleibten Bauern aus dem neuwürttembergischen Anerbengebiet steht der Realteilungsbauer aus Altwürttemberg nach, der seine gesamte Habe schultern kann. So sah es der Biberacher Maler Johann Baptist Pflug Anfang des 19. Jahrhunderts.

Abbildung: Grafische Sammlung der Staatsgalerie Stuttgart

Mittelstaaten „von Napoleons Gnaden“ – Baden und Württemberg – überformt.

Die Unterschiede beider Länder sind deutlich. In Baden fand 1848/49 die einzige erfolgreiche Revolution auf deutschem Boden statt, die nur durch fremde – preußische – Truppen niedergeschlagen werden konnte. In Württemberg gab es statt einer Revolution in der Hauptsache einen parlamentarischen Mehrheits- und Regierungswechsel mit liberalen Reformen – Frucht einer jahrhundertalten ununterbrochenen Partizipationskultur in Altwürttemberg. Während des Kulturkampfes, der in Baden früher schon als in Preußen einsetzte, erlebte das Land seit den 1850er Jahren einen besonders heftigen Konflikt zwischen der katholischen Kirche einerseits und dem Staat mit protestantischem Herrscherhaus und protestantischer, überwiegend liberaler Verwaltungselite andererseits. Württemberg galt demgegenüber während des Kulturkampfes als „Oase des Friedens“, wengleich der katholisch-protestantische Gegensatz auch hier die Katholiken zusammenschweißte und Gesellschaft und Politik prägte.

Am Ende des 19. Jahrhunderts, als sich die Fundamentalpolitisierung der Gesellschaft durchsetzte, entstanden durch die kulturelle Überformung sozioökonomischer und konfessioneller Interessenlagen deutlich voneinander abgegrenzte gesellschaftliche Milieus: ein (national-)liberales, „modernes“, weil am säkularen Staat orientiertes Milieu in den meist städtisch-protestantischen Gebieten mit starker Handwerkerschaft und einem starken Wirtschaftsbürgertum; ein überwiegend protestantisches Arbeitermilieu in den Industriestandorten, schließlich ein „ultramontanes“ – weil „jenseits der Berge“ an Rom orientiertes – katholisches Milieu, das konfessionsintegrierend alle Volksschichten umfasste. Speziell für Württemberg kam ein ländlich-agrarisches und protestantisch-konservatives Milieu hinzu. Jede dieser gesellschaftlichen Großgruppen – geprägt von den Faktoren Region, Konfession, Schichtzugehörigkeit und kulturelle Orientierung, getragen von einem ausdifferenzierten Vereins- und Verbandswesen – unterstützte seine jeweils spezifische parteipolitische Interessenvertretung: die protestantischen national-



und linksliberalen Parteien, die Sozialdemokratie, das Zentrum als Partei des politischen Katholizismus und den protestantisch-konservativen Bauernbund in Württemberg.

### **Unterschiedliche Erbsitten prägen Gesellschaft, Wirtschaft und Politik**

Von nachhaltiger Bedeutung haben sich auch die unterschiedlichen Erbsitten erwiesen. So kannte Altwürttemberg fast ausschließlich die Realteilung, also die Aufteilung des gesamten Erbes zu gleichen Teilen unter allen Kindern. Auf die Dauer führte dies zu einer enormen Besitzersplitterung. Wenn die so entstandenen „Handtuchfelder“ zu klein geworden waren, um eine Familie ernähren zu können, so musste sich diese nach Zusatzverdiensten umschauchen – oft in der in den Städten entstehenden Industrie. So entstand eine große Anzahl von Nebenerwerbslandwirten, die einer Tätigkeit in der Industrie nachgingen und als „Mondscheinbauern“ abends noch den kleinen Hof „umdrehten“. Die Folgen davon liegen auf der Hand: Die Arbeiterschaft war kein pauperisiertes Proletariat, sondern blieb lange noch dörflichen Leitbildern verhaftet, in denen

Mannheim ist heute die zweitgrößte Stadt Baden-Württembergs. Die 1607 ursprünglich als Zufluchtstätte für calvinistische Glaubensbrüder gegründete Stadt war eine der Residenzstädte der Kurpfalz und entwickelte sich zu einem der wichtigsten Industrieorte im deutschen Südwesten – nicht zuletzt dank der verkehrsgünstigen Lage an der Mündung des Neckars in den Rhein. Das Bild stammt aus der Zeit um 1900, als rauchende Schloten noch als Ausweis von Fleiß und Fortschritt galten.

Abbildung: Archiv Reiss-Engelhorn Museum, Mannheim

der eigene, wenn auch bescheidene (Land-)Besitz eine zentrale Rolle spielte. Dadurch wurde der deutsche Südwesten zu einer Region ohne stark ausgeprägten Stadt-Land-Gegensatz. Auch konnten so industrielle Wirtschaftskrisen abgefedert werden, weil die Arbeiter zumindest teilweise ihre Grundversorgung selbst sichern konnten. Und schließlich entstand dadurch eine Sozialdemokratie, die keine Partei der proletarischen Massen, sondern eine Partei der „kleinen Leute“, der Handwerker und Arbeiter war: reformorientierte Evolution also statt Revolution.

Insgesamt bildete sich aus diesen Strukturen des Klein- und Kleinstbesitzes – verstärkt durch die rigorose Arbeitserziehung einer wohlmeinenden Obrigkeit – eine fleißige, erfindungsreiche und handwerklich geschickte Bevölkerung heraus. Der Kampf um das Erbe und um das Überleben führte zur Entsolidarisierung.

Im nordöstlichen Teil Baden-Württembergs erstreckt sich die Hügellandschaft Hohenlohe. Sie ist geprägt von Burgen und Schlössern des fränkischen Adelsgeschlechts Hohenlohe und seiner zahlreichen Unterteilungen. Am Trauf der Schwäbisch-Fränkischen Waldberge bildet Waldenburg einen besonders prominenten Aussichtspunkt.

Foto: Manfred Grohe



Die engen Verhältnisse im Realteilungsdorf, in denen ja auch Häuser und Nutzungsrechte geteilt wurden, ließen keinen Platz für einen „Liberalismus im Alltag“. Im Politischen gab es diesen Liberalismus im Sinne von Staatsfreiheit dagegen sehr wohl.

In anderen Teilen des Landes, in Hohenlohe, im Hochschwarzwald oder in Oberschwaben, bestand demgegenüber das Anerbenrecht. Hier ging der Besitz geschlossen an einen Erben über. Auf diese Weise konnten lebensfähige landwirtschaftliche Betriebe erhalten bleiben. Die vorherrschende Siedlungsform des Einzelhofes erlaubte ein hohes Maß an Selbstbewusstsein und an Toleranz im Sinne von „leben und leben lassen“.



Rottweil, eine der ehemals größten Reichsstädte im deutschen Südwesten: Die Stadtsicht zeigt bürgerlichen Stolz und historische Bedeutung der Stadt am oberen Neckar, die beispielhaft für die Kulturdichte im Südwesten ist.

Foto: Manfred Grohe

Die Folgen dieser unterschiedlichen Erbsitten sind deutlich: Auf dem Weg in die Industriegesellschaft hatten die Realteilungsgebiete die Nase vorn. Die Region Stuttgart am mittleren Neckar wie auch der industriereiche Rhein-Neckar-Raum um Mannheim konnten sich auch im innerdeutschen Vergleich zu den industriestärksten Räumen entwickeln. Zwar fehlten Rohstoff- und Energiequellen und oft war die Verkehrsanbindung mangelhaft, aber es gab ein großes Angebot an gut ausgebildeten Arbeitern, mit denen sich die Industriestandorte für hoch spezialisierte und arbeitsintensive Verarbeitungsgüter profilieren konnten.

Der Reichtum Baden-Württembergs ist seine naturräumliche und historisch-kulturelle Vielgestaltigkeit. Die Fülle unterschiedlicher historischer Traditionen hat ihre Spuren hinterlassen – in Gestalt von Residenzen und Schlössern, Kirchen und Klöstern, Städten und Dörfern, aber auch bei Mentalitäten und Verhaltensmustern der Menschen. Die vielfältige Kulturdichte prägte den deutschen Südwesten – seine Menschen, seine Gesellschaft, seine historisch-politischen Traditionen und nicht zuletzt seine Wirtschaftsstruktur.



Die territoriale Zersplitterung im deutschen Südwesten schuf eine immense Kulturdichte, die sich nicht zuletzt in einer Fülle stolzer Residenzen ausdrückt. Das Bild zeigt Ellwangen, einst Hauptstadt der gleichnamigen Fürstprobstei und nach der napoleonischen Flurbereinigung von 1803 bis 1806 Hauptstadt Neuwürttembergs, der staatlichen Zusammenfassung der territorialen Neuerwerbungen Württembergs. Im Zuge der Neuorganisation der württembergischen Staatsverwaltung von 1817 wurde Ellwangen Regierungssitz für den Jagstkreis, einem heutigen Regierungspräsidium vergleichbar. Die Stadt wurde auch das „Schwäbische Rom“ genannt, weil der württembergische König Friedrich hier für seine katholischen Untertanen ein Generalvikariat, ein Priesterseminar und eine katholisch-theologische Lehranstalt, die nach ihm benannte „Universitas Fridericana“ einrichtete. Auch war Ellwangen als Sitz für das neu zu schaffende Landesbistum vorgesehen, bevor die Entscheidung für Rottenburg am Neckar fiel.

Foto: Verkehrsamt Ellwangen



Donaueschingen war Residenzstadt und Hauptsitz der Fürsten von Fürstenberg. Im Jahr 1806 kam der Ort zum Großherzogtum Baden. Donaueschingen liegt auf dem Hochplateau der Baar am Ostrand des südlichen Schwarzwaldes. Der nahegelegene Zusammenfluss von Brigach und Breg gilt als der eigentliche Beginn der Donau.

Foto: Manfred Grohe

Schloss Rastatt ist die älteste Barockresidenz am Oberrhein. Seit seiner Erbauung (1700–1707) ist das repräsentative Schloss vollständig erhalten geblieben. Heutzutage können Besucher das prunkvolle Hautgeschoss mit den Staatsappartements des markgräflichen Paares von Baden-Baden besichtigen.

Foto: LMZ Baden-Württemberg



# DIE GRÜNDUNG DES SÜDWESTSTAATES

Am 25. April 1952 wird der erste Ministerpräsident des neu gegründeten Landes gewählt: Der Liberale Reinhold Maier (rechts). Oben im Bild seine berühmte Taschenuhr.

Foto: LMZ Baden-Württemberg



Stuttgart, 25. April 1952: Auf der Tagesordnung der Verfassunggebenden Versammlung des noch namenlosen „südwestdeutschen Bundeslandes“ steht die Wahl des Ministerpräsidenten. Von 120 Stimmzetteln tragen 64 den Namen des Liberalen Reinhold Maier, 50 den des Christdemokraten Gebhard Müller. An jenem Freitag tritt Maier an das Rednerpult und präsentiert völlig überraschend die Ernennungsurkunden der Kabinettsmitglieder.

Es sind Vertreter der DVP (FDP), sowie der SPD und der Vertriebenenpartei BHE. Die CDU als stärkste Fraktion ist ausgebootet. In einer denkwürdigen Minute zieht Reinhold Maier seine goldene Taschenuhr und ruft aus: „Es ist 12 Uhr 30 Minuten. (...) Mit dieser Erklärung (...) sind die Länder Baden, Württemberg-Baden und Württemberg-Hohenzollern zu einem Bundesland vereinigt. (...) Gott schütze das neue Bundesland!“

Mit der Regierungsbildung war der Südweststaat Realität – gegründet in einer der turbulentesten Szenen, die das Landesparlament bis heute gesehen hat. Es war ein „schwarzer Freitag“ für die CDU, die davon ausgegangen war, ihren Führungsanspruch und mit

Gebhard Müller ihren „ehrlichen Makler“ zwischen Badenern und Württembergern als Regierungschef durchsetzen zu können. Reinhold Maier hingegen hatte seinem Ruf als gewiefter Taktiker alle Ehre gemacht und in einem „Überrumpelungsmanöver“ – so seine Widersacher – die CDU ausgetrickst. Der erste Ministerpräsident des Südweststaates war ein Liberaler, der bis heute einzige Ministerpräsident der FDP in einem der deutschen Länder. Allerdings blieb Maier nur für anderthalb Jahre im Amt; seitdem regiert die CDU das Land.

Im Sinne der Psychologie des Zusammenwachsens hatte Maier Porzellan zerschlagen. Vor allem den katholischen Südbadenern galt er als Urbild „schwäbischer Annexionsgelüste“. Von einer „Brachialfusion“ war auf altpadischer Seite die Rede – zumindest mit Brachialvokabular wurde auf allen Seiten nicht geizt. Die Motive Maiers, die CDU als stärkste Fraktion in die Opposition zu schicken, waren vielfältiger, nicht zuletzt bundespolitischer Art, denn schließlich ging es um die Mehrheit im Bundesrat, wo Adenauer – auch deshalb kein Befürworter des Südweststaates – um die Zustimmung zur Westintegration bangte.

Von einer komplikationsfreien Geburt des Landes kann also keine Rede sein. Dennoch hat sich die Neugliederung im Südwesten als „Glücksfall der Geschichte“ (Theodor Heuss) erwiesen. Bis zum heutigen Tag ist Baden-Württemberg das einzige Beispiel, bei dem die Bevölkerung erfolgreich über die Neugliederung eines deutschen Landes abgestimmt hat. Das Land hat sich einen geachteten Platz in der politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Landschaft Deutschlands erobert. Der Trennungstrich zwischen den beiden Landesteilen im Namen Baden-Württemberg ist zum echten Bindestrich geworden, ohne dass die regionale Vielfalt des Landes eingeebnet worden wäre.



Südwestdeutschland war von 1945 bis 1952 dreigeteilt. Die Grenze zwischen den Besatzungszonen teilte die alten Länder Baden und Württemberg in je einen nördlichen und einen südlichen Teil. Durch die territorialen Improvisationen der US-amerikanischen und französischen Besatzungsmächte waren die drei ungeliebten „Besatzungskinder“ Württemberg-Baden, Württemberg-Hohenzollern und (Süd-)Baden entstanden.

Karte: Landesvermessungsamt Baden-Württemberg

Vieles spricht dafür, dass die kulturelle und historische Vielfalt des Südwestens keineswegs eine Hypothek für das Zusammenwachsen der Landesteile war, sondern geradezu eine Bedingung. Wäre es in den Jahren vor und nach 1952 darum gegangen, zwei große, in sich geschlossene Blöcke – Baden und Württemberg eben – zu verschmelzen, so wäre dies wohl schwieriger gewesen. So aber ging es darum, kleinere Traditionsbereiche aufeinander abzustimmen. Insofern garantiert die Vielfalt des Landes seine Einheit. Dennoch gilt zu betonen: Das neue Land Baden-Württemberg ist im Gefolge der Besatzungs- und Nachkriegszeit entstanden. Niemals zuvor hatte sein Gebiet eine Einheit gebildet. Es bedurfte zahlreicher Anstöße von außen.





## Das Frankfurter Dokument Nr. 2

Mit dem Frankfurter Dokument Nr. 2 erteilten die Militärgouverneure der Westzonen am 1. Juli 1948 den Regierungschefs der Länder den Auftrag, Vorschläge für eine Länderneugliederung zu erarbeiten. Doch die bestehenden Länder und ihr Personal hatten sich längst etabliert, dementsprechend wollten die Regierungschefs definitive Beschlüsse verzögern. Da man die drei südwestdeutschen Regierungschefs bereits auf dem Weg zu einer Einigung wähnte, wurde lediglich die Vereinigung der drei Länder ins Auge gefasst – gegen das Votum der (süd-)badischen Regierung. Die Frage der Neugliederung des deutschen Südwestens war damit von der generellen Länderneugliederung in Westdeutschland abgekoppelt.

Im „Kampf um den Südweststaat“ bestimmten drei Protagonisten die Szenerie: Der (süd-)badische Regierungschef Leo Wohleb (CDU) verfolgte weiterhin den Anspruch, das alte Land Baden wiederherzustellen. Reinhold Maier (FDP/DVP), Ministerpräsident von Württemberg-Baden, dachte nicht daran, Nordwürttemberg abzutrennen. Dem Chef der Landesregierung von Württemberg-Hohenzollern, Gebhard Müller (CDU), kam so eine Vermittler-

Die drei Protagonisten im Ringen um den Südweststaat: Reinhold Maier (links), Gebhard Müller (zweiter von rechts) und Leo Wohleb (rechts), aufgenommen bei einer Konferenz der drei südwestdeutschen Regierungschefs im Jahr 1950.

Foto: LMZ Baden-Württemberg

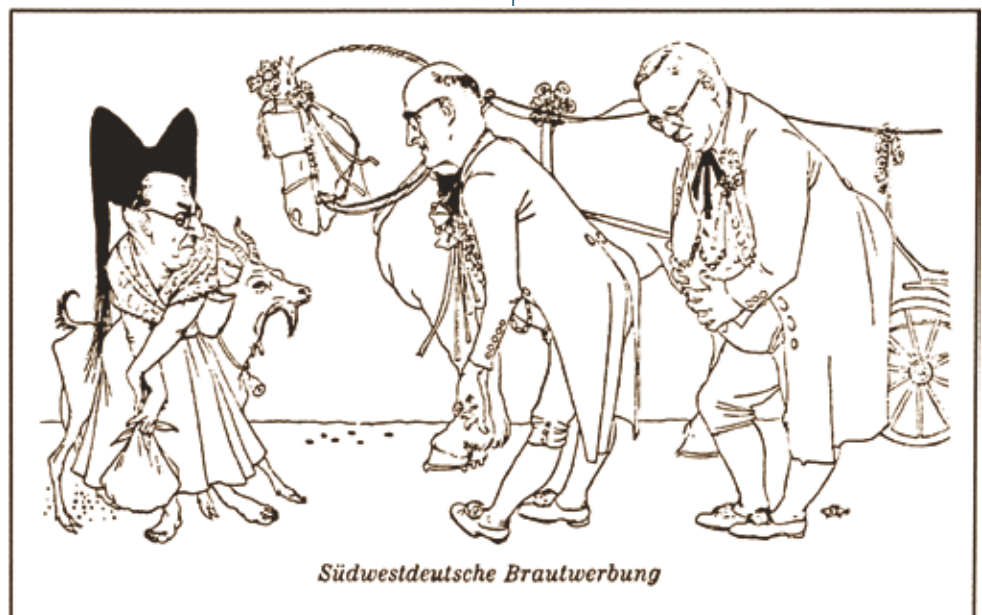
zwei Länder: südlich der künstlichen innerwürttembergischen Grenze, die als „Frontière de Dettenhausen“ bei Tübingen verlief, das Land Württemberg-Hohenzollern (Tübingen), westlich davon das Land (Süd-)Baden (Freiburg). Alle drei „Besatzungskinder“ waren von der Bevölkerung nicht gewollt.

## Besatzungspolitik der Alliierten

Den ersten Impuls zur Länderneugliederung setzten die alliierten Westmächte. Die Beteiligung Frankreichs als vierter Siegermacht kurz vor Kriegsende zwang zu territorialen Improvisationen. Nun wurden Baden und Württemberg in je einen nördlichen und einen südlichen Teil getrennt. Aus logistischen Gründen fixierte die US-Besatzungsmacht die Südgrenze ihrer Zone so, dass die Autobahn Karlsruhe-Stuttgart-Ulm in ihrer Hand blieb. Die stärker industrialisierten und dichter besiedelten nördlichen Gebiete der beiden alten Länder gehörten fortan zur US-Zone, die landwirtschaftlich geprägten südlichen Landesteile mit Hohenzollern zur französischen Zone.

So entstanden drei willkürliche Verwaltungsstrukturen: Die Amerikaner bastelten aus ihren Teilen das Land Württemberg-Baden (Hauptstadt Stuttgart). Die Franzosen zimmerten

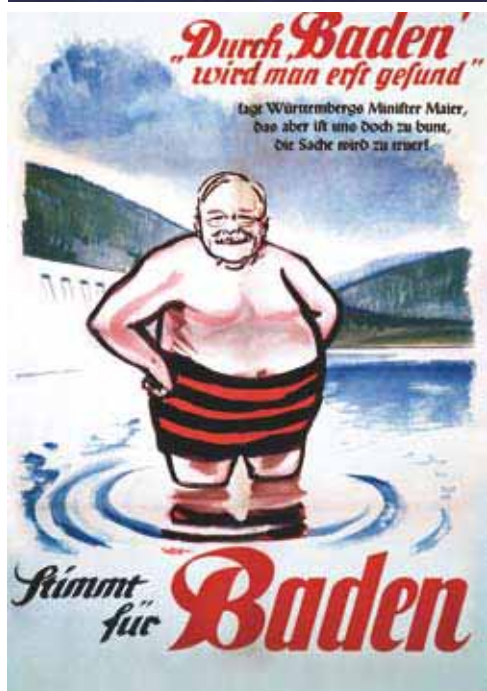
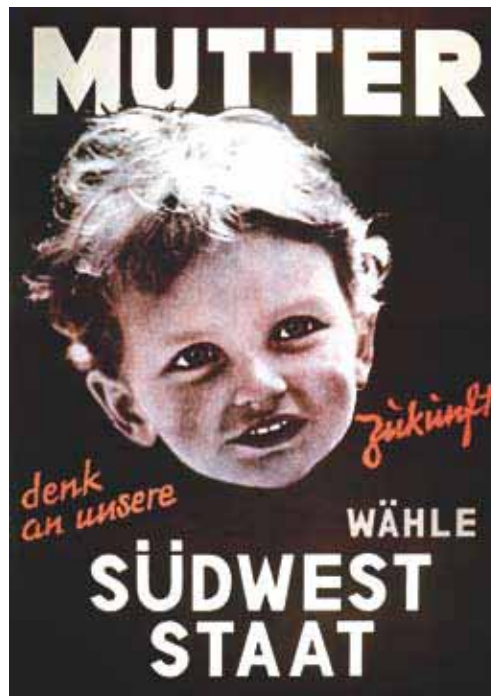
Karikatur in der Stuttgarter Zeitung vom 27. August 1949



*Südwestdeutsche Brautwerbung*

Plakate aus dem Wahlkampf zur Volksabstimmung über den Südweststaat.

Abbildungen: LMZ Baden-Württemberg



rolle zu. Als Katholik und Württemberger nahm er eine Scharnierfunktion zwischen dem katholischen Südbaden und dem mehrheitlich protestantischen Württemberg ein. Er wurde zum „gerechten Makler“ zwischen den widerstrebenden Interessen von Leo Wohleb und Reinhold Maier – und zu einem der Väter des neuen Südweststaates.

### Erfolgreiche südwestdeutsche Gipfeldiplomatie

Als es am 2. August 1948 zu einem ersten „Gipfeltreffen“ der drei Ländervertreter auf der Burg Hohenneuffen kam, traten die gegensätzlichen Positionen klar zutage. Überraschend verständigte man sich aber schon am 24. August 1948 auf den „Karlsruher Vertrag“, der den Zusammenschluss der drei Länder mit den vier Landesbezirken Nordbaden, Nord-

württemberg, Südbaden und Südwürttemberg vorsah. Schon wenige Tage später vollzog Leo Wohleb jedoch eine Kehrtwende und erklärte die Vereinbarung für nicht verbindlich.

Im Mittelpunkt der Kontroverse standen nun die Modalitäten der vorgesehenen Volksabstimmung. Wohleb bestand darauf, die Stimmen nach den alten Ländern durchzuzählen. Der Südweststaat sollte nur verwirklicht werden, wenn in beiden Abstimmungsbezirken –

Württemberg mit Hohenzollern einerseits und Baden andererseits – eine Mehrheit zustande gekommen war. Maier wiederum bestand auf einer Abstimmung in den vier Bezirken, wobei der Südweststaat dann gegründet sein sollte, wenn in dreien dieser vier Bezirke jeweils eine Mehrheit zustande gekommen war. Weil in Nordwürttemberg, Südwürttemberg-Hohenzollern und auch in Nordbaden eine Zustimmung gesichert schien, wurde damit das Votum der Wähler Südbadens als viertem Bezirk bedeutungslos. Dieser Vier-Bezirke-Modus war für die Südbadener unannehmbar.

### Sonderregelung für den Südwesten: Artikel 118 im Grundgesetz

Erst als im April 1949 die Alliierten eine Verzögerung der Länderneugliederung bis zu einem Friedensvertrag verkündeten, kam wieder Bewegung in die Südweststaatfrage. In dieser kritischen Situation ergriff Gebhard Müller in Absprache mit Reinhold Maier die Initiative. Im Mai 1949, buchstäblich in letzter Sekunde vor der Verabschiedung des Grundgesetzes, sandte er einen Grundgesetzpassus an Konrad Adenauer, den Präsidenten des Parlamentarischen Rates, den der Chefbeamte im Tübinger Innenministerium, Theodor Eschenburg, formuliert hatte. Während das Grundgesetz in Art. 29 bereits ein kompliziertes Verfahren zur Länderneugliederung vorsah – Eschenburg nannte es einen „Länderneugliederungsverhinderungsartikel“ –, wurde mit Art. 118 eine Sonderbestimmung für den Südwesten aufgenommen. Demnach wurde bei einer gescheiterten vertraglichen Lösung ein Bundesgesetz zwingend, das eine Volksbefragung vorsehen musste.

### Testlauf: Die Probeabstimmung

Um die vertrackte Diskussion über den Abstimmungsmodus aufzubrechen, unterbreitete Theodor Eschenburg im April 1950 den Vorschlag einer Probeabstimmung. Er glaubte den Beweis erbringen zu können, dass auch das Durchzählen nach alten Ländern eine Mehrheit für den Südweststaat bringen werde. Allerdings folgte am 24. September 1950 die Ernüchterung für die Südweststaatanhänger. Zwar gab es in den drei Bezirken Nord-

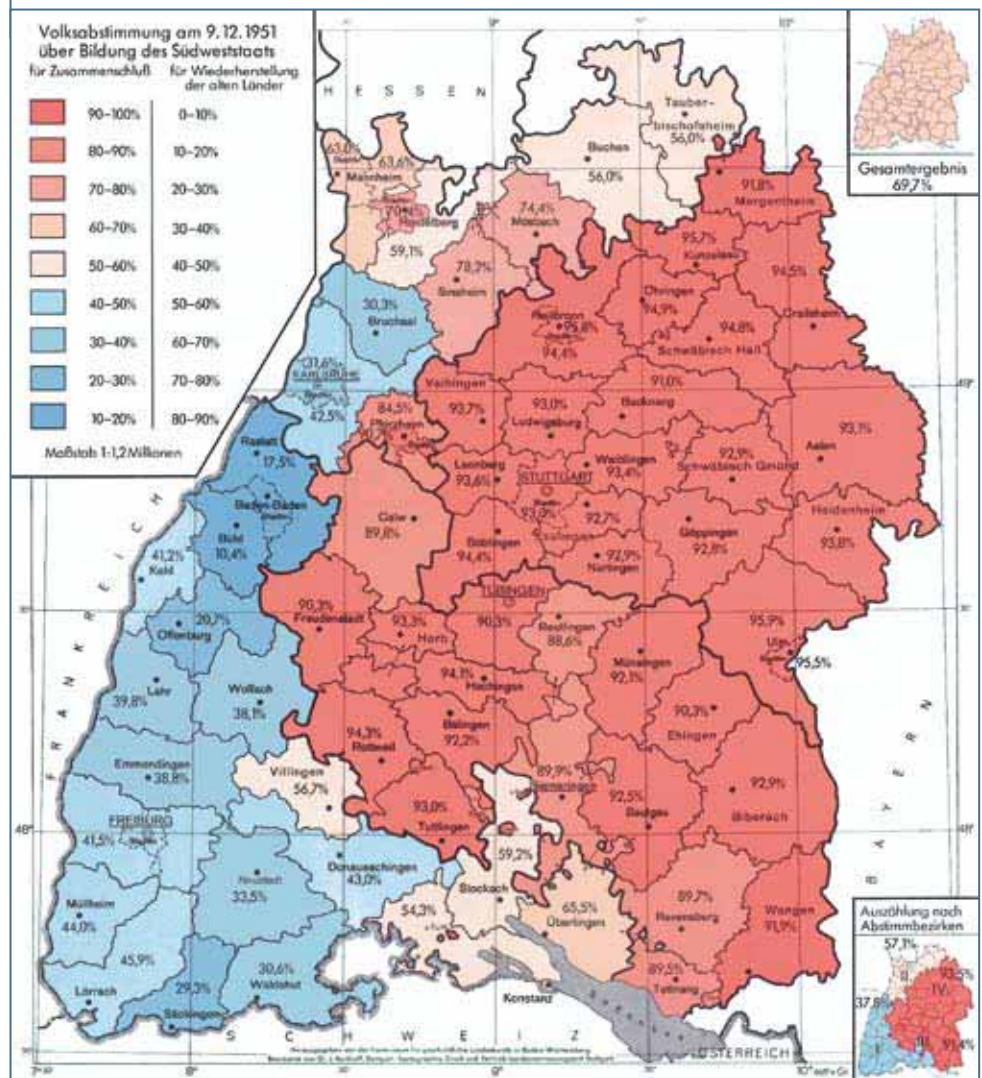
württemberg (93,5 %), Württemberg-Hohenzollern (92,5 %) und Nordbaden (57,4 %) die erwarteten Mehrheiten für den Südweststaat, in Südbaden aber votierten 59,6 Prozent für die Wiederherstellung der alten Länder. Auf das gesamte Baden addiert ergab sich eine hauchdünne Mehrheit von 50,7 Prozent für die alten Länder. Es lag auf der Hand: Der Südweststaat hatte nur eine Chance, wenn bei der Volksabstimmung der Vier-Bezirke-Modus angewandt würde. Eine vertragliche Vereinbarung der drei Regierungschefs war damit gescheitert.

### Das „Zweite Neugliederungsgesetz“

Die Gründung Baden-Württembergs wurde nun gewissermaßen durch die bundespolitische „Hintertür“ vorangetrieben. Dem Bundestag lagen zwei Gesetzentwürfe vor: Ein Entwurf der (süd-)badischen Regierung, der die Abstimmung nach alten Ländern vorsah und hinter dem die Mehrheit der CDU-Fraktion stand, sowie ein „Tübinger Entwurf“ von schwäbischen Abgeordneten, der unter dem Namen Kurt Georg Kiesinger lief und den Vier-Bezirke-Modus vorsah. Am 25. April 1951 wurde dieser als „Zweites Neugliederungsgesetz“ mit großer Mehrheit im Bundestag verabschiedet. Rasch passierte das Gesetz den Bundesrat, wo Gebhard Müller die notwendige Mehrheit organisiert hatte.

Die Ergebnisse der Volksabstimmung über den Südweststaat am 9. Dezember 1951.

Karte: Landesvermessungsamt Baden-Württemberg





Plakatwand vor der Wahl zur Verfassunggebenden Landesversammlung im Frühjahr 1952. Zum ersten Mal findet eine Wahl zu einem gemeinsamen Parlament im Südwesten statt.

Foto: LMZ Baden-Württemberg

## Die Volksabstimmung am 9. Dezember 1951

An markigen Worten fehlte es in dem Wahlkampf nicht, der der Volksabstimmung vorausging. Über das Ergebnis konnte aber kein Zweifel bestehen. Zwar erreichten die Altbadener in Südbaden 62,2 Prozent, doch in den drei anderen Bezirken Nordwürttemberg (93,5 %), Südwürttemberg-Hohenzollern (91,4 %) und Nordbaden (57,1 %) sprachen sich deutliche Mehrheiten für den Zusammenschluss aus. Auf das ganze Gebiet gesehen gab es eine Mehrheit von 69,7 Prozent für das Land Baden-Württemberg.

Die regionalen Unterschiede bei den Abstimmungsergebnissen spiegeln dabei letztlich die historischen Traditionen des deutschen Südwestens wider. Überall dort, wo zu Beginn des 19. Jahrhunderts die „napoleonische Flurbereinigung“ alte Verflechtungen zerschnitt, erlebten die Südweststaatanhänger Er-

folge (z. B. Kreise Mosbach, Sinsheim, Überlingen). Auch in der ehemaligen Kurpfalz, wo durchaus noch antibadische Ressentiments wirksam waren, war die Mehrheit für das neue Land deutlich. In den protestantischen Kreisen Südbadens wie Lörrach oder Kehl, wo die Südweststaatanhänger relativ hohe Anteile erreichten, schlugen sich dagegen Traditionen des Kulturkampfes nieder. Auch im protestantischen Pforzheim, wo man wirtschaftlich traditionell eher nach Württemberg orientiert war, gab es eine deutliche Mehrheit für das neue Land. Die Werte in den württembergischen Kreisen sprechen in ihrer Deutlichkeit für sich. Die altbadischen Hochburgen lagen demgegenüber im Gebiet der alten katholischen Markgrafschaft Baden-Baden und im Bereich der früheren Hochstifte Speyer und Straßburg (Kreise Bruchsal und Offenburg). Auch in Karlsruhe, wo man den Statusverlust der alten Hauptstadt fürchtete, waren die Gegner der Neugründung stark vertreten.

## Die Badenfrage geht weiter

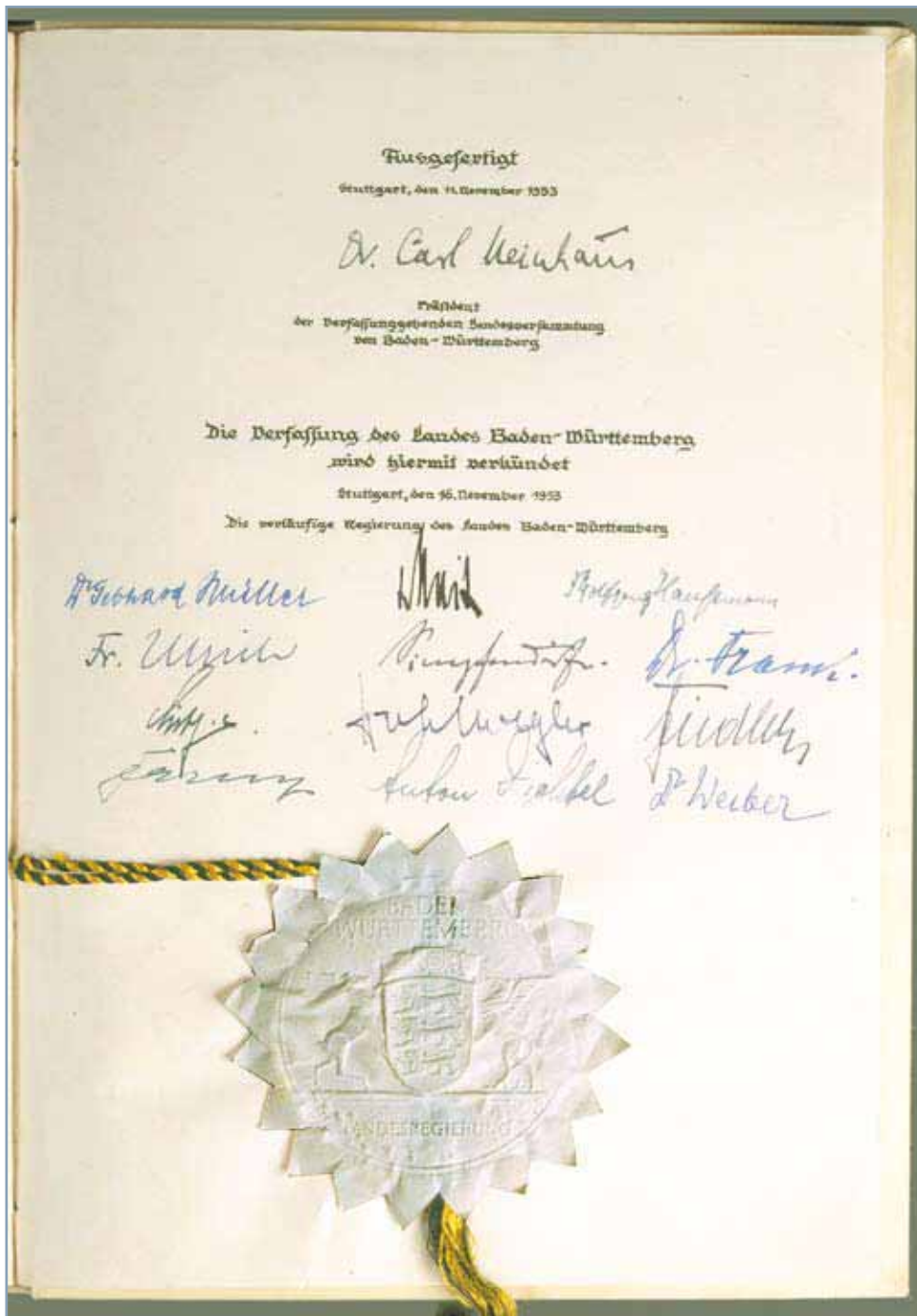
Mit der Abstimmungsniederlage wollten sich die Altbadener, die sich im Oktober 1952 zum „Heimatbund Badenerland“ zusammenschlossen hatten, nicht abfinden. Sie führten

den Kampf für das alte Land Baden bis vor das Bundesverfassungsgericht fort. Dieses gestand ihnen 1956 zu, dass die badische Bevölkerung in einer nochmaligen Abstimmung – nun unter Ausschluss der Bevölkerung Württembergs und Hohenzollerns – über den Verbleib ihrer Heimat im Bundesland Baden-Württemberg entscheiden dürfe, weil ihr Wille „durch die Besonderheit der politisch-geschichtlichen Entwicklung“ – also durch die Trennung des Landes Baden im Jahr 1945 – „überspielt“ worden sei. Zwar wurde so im September 1956 ein badisches Volksbegehren durchgeführt, das auch das vorgeschriebene Quorum erreichte, freilich sollte die eigentliche Abstimmung lange auf sich warten lassen. Erst am 7. Juni 1970 kam es zu einer erneuten Volksbefragung. Das Ergebnis war ein eindrucksvolles Bekenntnis der badischen Bevölkerung: Bei einer Wahlbeteiligung von 62,5 Prozent stimmten 81,9 Prozent der badischen Wahlberechtigten für den Verbleib beim Land Baden-Württemberg.

## Verfassunggebung

Am 9. März 1952 fanden die Wahlen zur Verfassunggebenden Versammlung statt, in der die CDU 50, die SPD 38, die FDP/DVP 23, der BHE sechs und die Kommunisten vier Mandate hatten. Nach der Regierungsbildung vom 25. April 1952 herrschte für einige Wochen ein verfassungsrechtlicher Schwebezustand, den das „Gesetz über die vorläufige Ausübung der Staatsgewalt im südwestdeutschen Bundesland“, das sogenannte Überleitungsgesetz vom 17. Mai 1952, beendete. Nun erst waren die drei Nachkriegsländer endgültig aufgehoben. Das Gesetz gab dem Land den vorläufigen Namen Baden-Württemberg. Das annähernd sieben Jahre andauernde Ringen um den Südweststaat war zu Ende.

Die beiden Entwürfe für eine Landesverfassung, die im Sommer 1953 der Verfassunggebenden Landesversammlung vorlagen, wichen zum Teil recht deutlich voneinander ab. Der gemeinsame Entwurf der Regierungsfractionen sah eine parlamentarische Demokratie nach Bonner Vorbild vor, allerdings mit einer durch das Kollegialprinzip abgeschwächten Richtlinienkompetenz des Ministerpräsidenten. Der Entwurf der CDU visierte als Gegengewicht



zum Parlament einen auf sechs Jahre vom Volk direkt gewählten Staatspräsidenten und eine Zweite Parlamentskammer an. Außerdem forderte die CDU eine stärkere Volksbeteiligung durch Elemente direkter Demokratie. Strittig waren auch die Bereiche Religion, Erziehung und Unterricht. Die Regierungsfraktionen traten für die in Baden übliche christliche Gemeinschaftsschule ein, während der Verfassungsentwurf der CDU ein Nebeneinander von Bekenntnisschulen – wie sie in Südwürttemberg-Hohenzollern üblich waren – und christlichen Gemeinschaftsschulen vorsah.

Mit ihren Unterschriften besiegelten die Mitglieder der baden-württembergischen Regierung die Verfassung des Landes Baden-Württemberg. Carl Neuhaus, der Präsident der Verfassunggebenden Landesversammlung, würdigte die Verfassung als „unentbehrliches demokratisches Fundament unseres Volks- und Staatslebens“.

Abbildung: Hauptstaatsarchiv Stuttgart

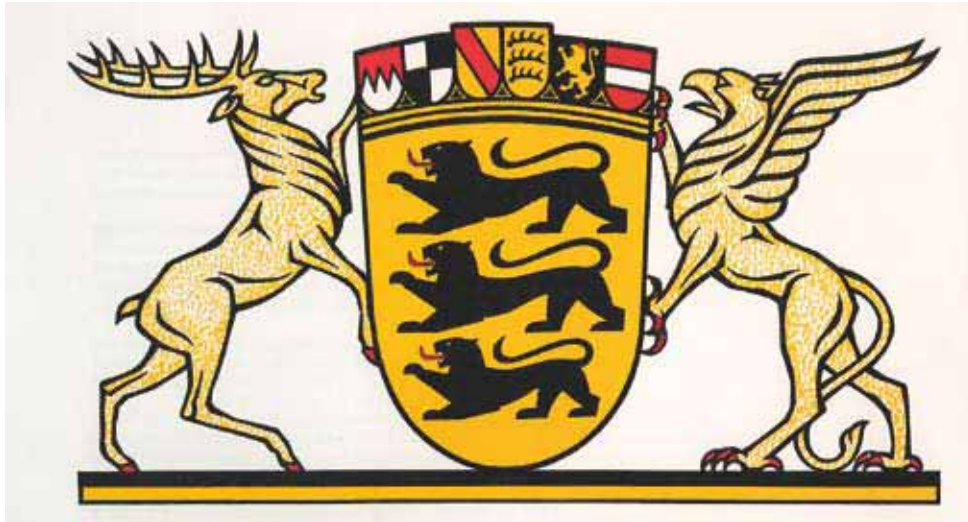
Erst mit dem Rücktritt Reinhold Maiers, der nach dem CDU-Sieg bei der Bundestagswahl im Oktober 1953 seinen Amtssitz in der Villa Reitzenstein räumte, gestalteten sich die Beratungen leichter. Gebhard Müller bildete nun, ganz nach seinem Politikverständnis, eine zweite vorläufige Regierung unter Einbeziehung aller vier demokratischen Parteien zur Schöpfung der Verfassung und zum Aufbau des Landes. Schon vor der Regierungsbildung hatten sich die Koalitionspartner über die besonders strittigen Fragen verständigt. Noch am selben Tag, an dem die Regierung Müller eingesetzt wurde, brachten die vier Fraktionen der Koalition einen gemeinsamen Verfassungsentwurf in die Landesversammlung ein. Am 11. November 1953 wurde die Verfassung des Landes Baden-Württemberg mit großer Mehrheit verabschiedet. Sie trat am 19. November 1953 in Kraft.

## Das Grundgesetz und die Landesverfassung

Das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland schreibt in Artikel 28 nur wenige Grundsätze für die Verfassungen der deutschen Länder vor. Alles andere ist der Gestaltungsfreiheit des Verfassungsgebers in den Ländern überlassen. So unterscheiden sich die Landesverfassungen zum Teil erheblich in der Wahl der Regierung, deren Abberufung, der Richtlinienkompetenz und in den Funktionen des Staatsoberhauptes. Anders als das Grundgesetz enthält die Verfassung Baden-Württembergs mit der Möglichkeit zur Parlamentsauflösung durch Volksabstimmung und mit dem Volksbegehren auch unmittelbare Mitwirkungsrechte der Bürger.

## Verfassungsänderungen

Eine Verfassung ist auf Dauer angelegt und muss dennoch auch für Veränderungen offen sein. Das Recht auf Verfassungsänderung besitzt der Landtag von Baden-Württemberg mit einer Zweidrittelmehrheit seiner Mitglieder. Allerdings wurde bislang nur selten von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht. Die wichtigsten Veränderungen betrafen die Einführung des Volksbegehrens (1974), die Verlängerung der Wahlperiode des Landtags auf fünf Jahre



## Das Große Landeswappen von Baden-Württemberg

Das Große Landeswappen zeigt im goldenen Schild, seinem Kernstück, drei schreitende schwarze Löwen mit roten Zungen. Dies ist das Wappen der Staufer, die im Mittelalter Kaiser des Heiligen Römischen Reiches deutscher Nation und Herzöge von Schwaben waren. Auf dem Schild ruht eine Krone mit Plaketten der historischen Wappen von Franken (weiß-roter „fränkischer Rechen“), Hohenzollern (schwarz-weiß gevierter Schild), Baden (roter Schrägbalken im goldenen Feld), Württemberg (drei Hirschstangen), Kurpfalz (staufischer Löwe in Schwarz) und Vorderösterreich (rot-weiß-roter Bindenschild). Das Schild wird von dem goldenen Hirsch, dem württembergischen Schildhalter zur Linken, und von dem goldenen Greif, dem badischen Schildhalter und Wappentier zur Rechten, gehalten. Beide Tiere sind rot bewehrt, also mit roten Hufen bzw. Krallen versehen. Sie sind die symbolischen Hüter und Wächter des Landes Baden-Württemberg und seiner Verfassung.

Das Große Landeswappen, ein Symbol staatlicher Hoheit, dürfen der Landtag, die Landesregierung, der Ministerpräsident, die Ministerien, die Vertretung des Landes beim Bund, der Staatsgerichtshof und die obersten Gerichte des Landes, der Rechnungshof sowie die Regierungspräsidien führen.

Das Kleine Landeswappen, bei dem auf dem Schild mit den schreitenden schwarzen Löwen mit roter Zunge eine Blattkrone, die sogenannte Volkskrone ruht, führen die übrigen Landesbehörden und die Notare.



(1995), die Beteiligung des Landtags an den für das Land bedeutsamen Vorhaben im Rahmen der Europäischen Union (1995) und die Einführung des kommunalen Wahlrechts für die EU-Bürger (1995). Drei neue Staatsziele wurden ebenfalls in die Verfassung aufgenommen: In Art. 3 a der Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen (1995), in Artikel 3 b der Schutz der Tiere als Lebewesen und Mitgeschöpfe (2000) sowie in Art. 3 c die Förderung des kulturellen Lebens und des Sports durch den Staat und die Gemeinden (2000).

### Ein Doppelname für das neue Bundesland

Mit dem Inkrafttreten der Landesverfassung bekam der Südweststaat am 19. November 1953 auch einen offiziellen Namen. Die Frage, wie das neue Land denn nun heißen solle, hatte die Bevölkerung und die Politiker mehrere Monate lang beschäftigt. Zahlreiche Vorschläge wurden gemacht, Zeitungen veranstalteten Umfragen, honorare Professoren wurden zurate gezogen und Bürger diskutierten in Leserbriefen. Scurrile und humorvolle Vorschläge machten die Runde, mit am höchsten wurden jedoch die historisch begründeten Namensformen „Schwaben“, „Staufen“, „Rheinschwaben“ und „Alemannien“ gehandelt.

Gegen jeden dieser Vorschläge gab es allerdings Argumente. Keiner konnte letztlich die historische Vielfalt des Landes und seiner Bevölkerung treffend in sich vereinen. Den Vorschlag „Baden-Württemberg“ fanden viele hingegen

phantasielos. Am Ende standen sich bei der Namengebung zwei Gruppen gegenüber: Die einen lehnten einen Doppelnamen prinzipiell ab, weil das Land so nicht zur Einheit finden könne. Die anderen argumentierten für den Doppelnamen und mit der historischen Bedeutung der beiden Länder Baden und Württemberg. Man wählte schließlich mit „Baden-Württemberg“ den kleinsten gemeinsamen Nenner, wohl auch, weil man nicht erneut Öl auf die Wunden der Südweststaatgegner gießen wollte. Bei der Namengebung wurde Baden der Vortritt gelassen – zum einen, weil man das neue Land vom ehemaligen Württemberg-Baden unterscheiden wollte, und zum anderen wohl, um die Badener, die sich mit dem Zusammenschluss so schwer getan hatten, versöhnlich zu stimmen.

### Das Landeswappen

Die Verfassung von Baden-Württemberg bestimmt in Art. 24,1 lediglich die Landesfarben Schwarz und Gold, wobei das Schwarz aus der alten württembergischen und der hohenzollerisch-preußischen Landesfarbe entnommen war und das Gold der rot-goldenen badischen Flagge entstammte. Was aber fehlte, war ein Landeswappen. Nach eingehenden Diskussionen entschied sich der Landtag erst im Mai 1954 für ein Wappen, das die Einheit des neuen Landes Baden-Württemberg symbolisieren, aber auch die Tradition der früheren Länder und Landesteile bewahren sollte.

# BEVÖLKERUNG – DIE MENSCHEN DES LANDES

Die Bevölkerung wird älter. Seit dem Jahr 2000 leben in Baden-Württemberg mehr 60-Jährige und Ältere als unter 20-Jährige. Der demographische Wandel ist eine Herausforderung für Politik und Gesellschaft.

Foto: picture-alliance / dpa



Die Bevölkerung in Baden-Württemberg ist in der Vergangenheit rasant gewachsen: Um 1900 wohnten rund 4,1 Millionen Menschen im deutschen Südwesten, Ende 1952 waren es bereits 6,6 Millionen – und heute sind es etwa 10,7 Millionen. Mit 50,9 Prozent sind dabei die Frauen leicht in der Mehrheit. Ob und wie sehr die Bevölkerungszahl in Zukunft ansteigen wird, dürfte vor allem von den Zuwande-

rungszahlen abhängen. Geburtenüberschüsse tragen nur noch zu etwa zehn Prozent zum Wachstum der Bevölkerung bei. Aller Voraussicht nach wird sich die Bevölkerungszunahme in den nächsten Jahren verlangsamen. Auf lange Sicht, bis zum Jahr 2050, ist wohl davon auszugehen, dass die Einwohnerzahl zurückgeht.

## Alternde Bevölkerung

In der gesamten industrialisierten Welt sorgen anhaltend niedrige Geburtenraten und eine steigende Lebenserwartung dafür, dass die Bevölkerung altert. Die ehemals pyramidenartige Altersstruktur hat sich grundlegend verändert: Die früher starke Basis der jüngsten Bevölkerungsschicht ist immer schmaler geworden

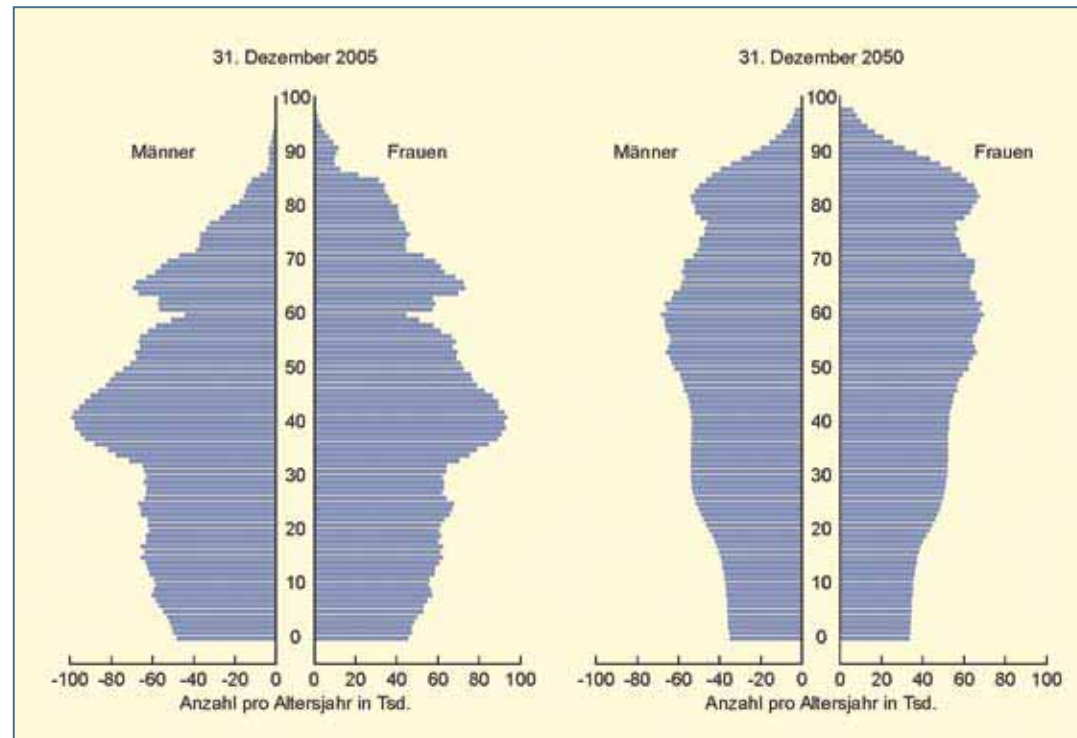
und hat sich nach oben verschoben. Auch in Baden-Württemberg, das sich im innerdeutschen Vergleich noch der jüngsten Bevölkerung erfreuen kann, zeichnen sich die Spuren des Bevölkerungswandels bereits deutlich ab. Seit 2000 leben hier erstmals mehr 60-Jährige und Ältere als unter 20-Jährige. Waren die Baden-Württemberger 1950 rund 34 Jahre alt, betrug das Durchschnittsalter der Bevölkerung 2000 schon etwa vierzig Jahre. Im Jahr 2050 wird es bereits bei fast fünfzig Jahren liegen.

Die Bevölkerung altert sowohl von der Basis als auch von der Spitze her: Zum einen sind die nachwachsenden Jahrgänge geringer besetzt als ihre Elterngeneration, die heute 30- bis 40-Jährigen. Dadurch wird es in Zukunft deutlich weniger potenzielle Mütter und Väter geben als heute. Die Basis des Altersaufbaus wird deshalb noch schmaler werden. Zum anderen wachsen die geburtenstarken Jahrgänge der 1960er Jahre ab etwa 2025 ins Seniorenalter hinein. Die gestiegene Lebenserwartung stärkt ihren Anteil an der Bevölkerung zusätzlich.

Die Alterung der Bevölkerung trifft das gesamte Land. Allerdings gibt es regionale Unterschiede. In den letzten dreißig Jahren ist der Anteil der Älteren vor allem in den meisten großen Städten des Landes überdurchschnittlich gestiegen, da viele Familien mit Kindern aus den Städten ins Umland gezogen sind. Die aktuellen regionalen Unterschiede in der Altersstruktur werden die zukünftige Bevölkerungsentwicklung maßgeblich beeinflussen: Diejenigen Gemeinden, in denen der Anteil der Älteren schon heute besonders hoch ist, werden in den nächsten zwanzig Jahren den stärksten Bevölkerungsrückgang zu verkraften haben. Dort, wo der Anteil der älteren Menschen heute relativ gering ist, wird der prozentuale Anteil dieser Bevölkerungsgruppe tendenziell überdurchschnittlich wachsen.

Die alternde Bevölkerung ist eine Herausforderung für Politik, Wirtschaft und Gesellschaft. Sie erfordert die Anpassung der sozialen Sicherungssysteme und ist nicht zuletzt auch eine Herausforderung für die Kommunalpolitik. Gemeinden, die aufgrund ihrer „jungen“ Altersstruktur bis heute noch relativ wenige Einrichtungen der Altenpflege benötigen, werden

mit über 77 Jahren Lebenszeit rechnen können. Die Lebenserwartung von Frauen hat sich im selben Zeitraum von fast 69 Jahren auf annähernd 83 Jahre erhöht. „Baden-Württemberger leben länger“ – dieser Slogan gilt spätestens seit Anfang der 1970er Jahre im Vergleich zu den anderen Bundesländern. Im Saarland leben beispielsweise die Frauen,



Altersgliederung der Bevölkerung in Baden-Württemberg 2005 und 2050 unter Annahme eines Wanderungsgewinns von jährlich 17.000 Personen.

Quelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg

künftig mit einem starken Anstieg des Bedarfs rechnen müssen. Generell wird sich die Infrastruktur in den Kommunen in vielerlei Hinsicht ändern. Das „Jahrhundert der Senioren“, das auf unsere Gesellschaft zukommt, erfordert eine rechtzeitige Auseinandersetzung mit den zu erwartenden Problemen.

### Höhere Lebenserwartung

Eine besonders markante Linie der baden-württembergischen Bevölkerungsentwicklung stellt die deutliche Zunahme der durchschnittlichen Lebenserwartung dar. Sie ist innerhalb von nicht ganz zwei Generationen um etwa zwölf bis 14 Jahre angestiegen. So konnte ein Junge, der um 1949/51 geboren wurde, auf eine durchschnittliche Lebenserwartung von rund 65 Jahren hoffen, während heute geborene Jungen im Durchschnitt

in Mecklenburg-Vorpommern die Männer durchschnittlich zwei Jahre kürzer.

Innerhalb des Landes lassen sich jedoch erstaunliche Unterschiede ausmachen. Über den rund zwei Jahrzehnte umfassenden Zeitraum von 1981 bis 2001 hinweg gesehen, ergibt sich zwischen den Kreisen mit der höchsten Lebenserwartung (Landkreis Tübingen und Bodenseekreis) und dem Kreis mit der niedrigsten Lebenserwartung (Stadtkreis Mannheim) eine Differenz von rund zwei bis drei Jahren. Als Erklärungsgründe lassen sich in erster Linie der Einkommens- und Bildungsstatus der Bevölkerung sowie die damit verbundenen





Baden-Württemberg ist ein dicht besiedeltes Land. Rund 10,7 Millionen Menschen leben im deutschen Südwesten.

Foto: picture-alliance / dpa

Lebensweisen und -einstellungen anführen. In Kreisen mit hohem Einkommen leben die Menschen im Durchschnitt länger. Das gilt ebenso für Kreise mit einem hohen Anteil an Männern und Frauen mit Universitäts- oder Fachhochschulabschluss.

### Sinkende Geburtenraten

Seit 2001 ist Baden-Württemberg das einzige Land Deutschlands, in dem noch mehr Menschen geboren werden als sterben. Allerdings hat sich das Geburtenplus auf eine fast unerhebliche Größe von etwa 5.000 Menschen pro Jahr verringert. Wie in anderen Teilen Deutschlands auch, sorgte der „Pillenknick“ in den 1960er Jahren für einen deutlichen und anhaltenden Rückgang der Geburtenzahlen. Heute liegt die Geburtenrate Baden-Württembergs bei 1,36 Kindern pro Frau. Sie ist damit nur geringfügig höher als in Gesamtdeutschland, wo sie bei 1,34 Kindern pro Frau liegt.

Beide Werte sind weit entfernt von der für eine stabile Bevölkerungszahl notwendigen Quote von 2,1 Kindern pro Frau. Im Gegensatz zu weiten Teilen Deutschlands, in denen der Bevölkerungsschwund bereits Realität ist, wächst die Bevölkerung Baden-Württembergs jedoch weiterhin. Allerdings sind dafür praktisch ausschließlich die Zuwanderungen verantwortlich. Mehr als die Hälfte der Zuwanderer nach Baden-Württemberg kommt aus dem Bundesgebiet, vorwiegend aus den östlichen Bundesländern. Die knappe andere Hälfte sind Angehörige anderer Nationen.

### Einwanderung

Derzeit leben in Baden-Württemberg knapp 1,3 Millionen ausländische Staatsangehörige. Ihr Anteil an der Gesamtbevölkerung beträgt damit rund zwölf Prozent. Der Zuzug von ausländischen Staatsbürgern, aber auch deren Familiengründungen – zumindest anfangs war die Geburtenrate bei ausländischen Frauen deutlich höher als bei den deutschen Frauen – hatte erheblichen Anteil am Anstieg der Einwohnerzahl des Landes. Betrachtet man beide Faktoren, so ist seit 1952 etwa ein Drittel des

gesamten Bevölkerungszuwachses auf die ausländischen Mitbürger zurückzuführen.

Die Einwanderungswellen kann man in verschiedene Phasen einteilen. In den ersten Jahren nach dem Zweiten Weltkrieg waren es vor allem Heimatvertriebene und Flüchtlinge, die in den Südwesten kamen. Im Jahr 1950 zählte man 862.000 oder 13,5 Prozent der damaligen Gesamtbevölkerung. Mitte der 1950er Jahre begann mit dem „Wirtschaftswunder“ die Zuwanderung der „Gastarbeiter“ aus Italien, denen Migranten vor allem aus Jugoslawien, Spanien und der Türkei folgten. Eine neue

In der alternden Gesellschaft ist lebenslanges Lernen gefragt. Die Zeiten der massiven Frühverrentungen scheinen vorbei zu sein. Die Erfahrung älterer Mitarbeiter ist wieder gefragt.

Foto: picture-alliance / dpa



Zuwanderungsphase brach Ende der 1980er Jahre an: Nun wanderten deutschstämmige Spätaussiedler ein – zunächst hauptsächlich aus Rumänien und Polen, anschließend vor allem aus der früheren Sowjetunion – sowie Asylbewerber und Bürgerkriegsflüchtlinge aus dem ehemaligen Jugoslawien. Der Höhepunkt der Einwanderungswelle wurde zwischen 1989 und 1992 erreicht: In dieser Zeit kamen rund 470.000 Menschen nach Baden-Württemberg.

Seit Mitte der 1990er Jahre hat sich die Einwanderung aus dem Ausland nach Baden-

Württemberg deutlich abgeschwächt: Die Zahl der zuziehenden Spätaussiedler hat sich massiv verringert, viele Bürgerkriegsflüchtlinge aus dem ehemaligen Jugoslawien sind in ihre Heimatländer zurückgekehrt. Baden-Württemberg hat dennoch den höchsten Ausländeranteil unter den deutschen Flächenländern.

Die meisten Migranten im Land stammen ursprünglich aus der Türkei. Die zweitgrößte Gruppe bilden Bürger aus Italien, gefolgt von Menschen aus dem ehemaligen Jugoslawien, Kroatien und Griechenland. Die insgesamt zurückgehende Ausländerquote ist auch durch die zeitweilig steigende Zahl der Einbürgerungen bedingt. Seit der Änderung des Staatsbürgerschaftsgesetzes im Jahr 2000 haben rund 116.000 Personen in Baden-Württemberg die deutsche Staatsbürgerschaft erhalten. Inzwischen geht die Zahl der Einbürgerungen wieder zurück.

Die Zahl und der Anteil der Ausländer, die sich für einen langfristigen oder auch dauerhaften Verbleib in Deutschland beziehungsweise Baden-Württemberg entschlossen haben, sind in den vergangenen drei Jahrzehnten deutlich angestiegen. Heute leben fast siebzig Prozent aller Ausländer schon länger als zehn Jahre hier. Fast fünfzig Prozent der im Land lebenden ausländischen Staatsbürger haben ihr Leben vollständig oder zum ganz überwiegenden Teil in Deutschland verbracht. Einen exakteren Überblick über den Umfang des Integrationsbedarfs bieten die Zahlen zu den Menschen mit Migrationshintergrund. Dazu zählen neben den zugewanderten und in Deutschland geborenen Ausländern auch Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, das heißt Spätaussiedler, eingebürgerte Personen sowie die Kinder von Spätaussiedlern und von Eingebürgerten. Ein Viertel aller Baden-Württemberger oder 2,7 Millionen Menschen haben einen solchen Migrationshintergrund. Auch damit liegt das Land deutlich über dem Bundesdurchschnitt von 19 Prozent und an erster Stelle der deutschen Flächenländer. Im Stadtkreis Stuttgart sind es vierzig Prozent der Bevölkerung, die einen Migrationshintergrund haben. In Hamburg (27 %) oder Berlin (23 %) liegt dieser Anteil deutlich darunter.



Fast 1,3 Millionen Menschen mit ausländischem Pass leben in Baden-Württemberg. Das Land hat damit den höchsten Ausländeranteil unter den deutschen Flächenländern. Sprach- und Integrationskurse sollen das Zusammenleben von Einheimischen und Zugewanderten erleichtern.

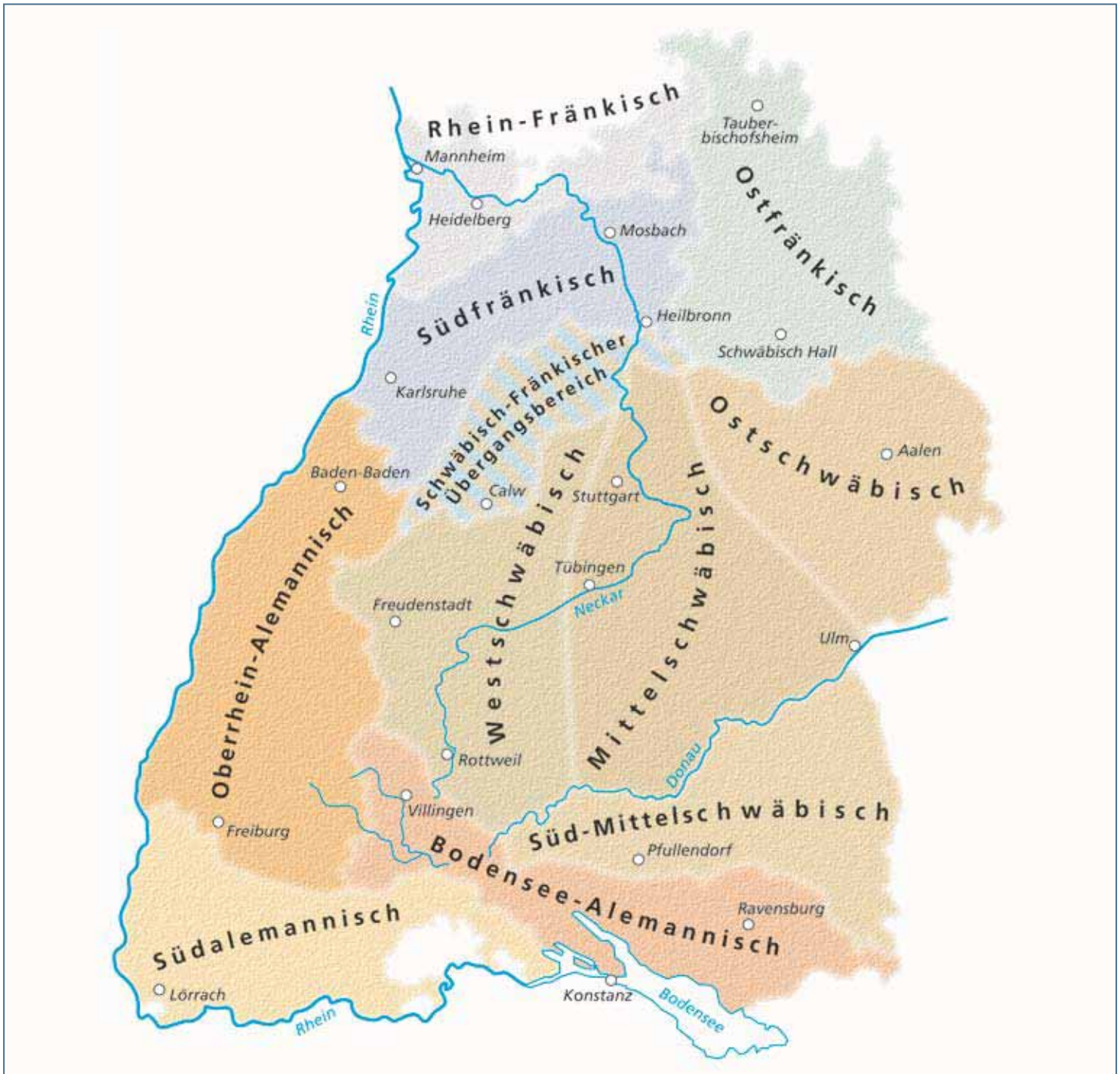
Foto: picture-alliance / dpa

Der Anteil der Menschen mit Migrationshintergrund ist dabei in den jüngeren Altersgruppen deutlich höher als in den mittleren oder älteren Altersjahrgängen. Eine gelungene schulische oder berufliche Integration spielt dabei eine wichtige Rolle. Zwar haben ausländische Jugendliche heute einen deutlich besseren Bildungsstand als die ältere Ausländergeneration. Dennoch erreichen sie wesentlich seltener höhere Bildungsabschlüsse als ihre deutschen Altersgenossen. Auch das Niveau der beruflichen Bildung junger Menschen mit Migrationshintergrund bleibt hinter dem ihrer deutschen Altersgenossen ohne Migrationshintergrund zurück. Die Erwerbslosenquote liegt bei Migranten mit etwa 13 Prozent ebenfalls deutlich höher als bei den Personen ohne Migrationshintergrund (ca. 5 %).

## Die räumliche Bevölkerungsverteilung

Die Größenunterschiede zwischen den Kommunen im Land sind beachtlich. Zwar hat die Gemeindereform zu Beginn der 1970er Jahre die Zahl der Kommunen auf rund ein Drittel reduziert. Trotzdem gibt es aber unter den 1.108 Kommunen des Landes noch über achtzig mit weniger als 1.000 Einwohnern. Auf der anderen Seite zählen neun baden-württembergische Städte zu den bundesdeutschen Großstädten mit mehr als 100.000 Einwohnern: An der Spitze steht die Landeshauptstadt Stuttgart mit 593.000 Einwohnern, gefolgt von Mannheim (308.000) und Karlsruhe (285.000). Annähernd jeder fünfte Baden-Württemberger lebt in einer Großstadt. Die meisten Baden-Württemberger – annähernd sechzig Prozent – leben aber in den rund 500 Kommunen mit zwischen 5.000 und 50.000 Einwohnern.

Mit Abstand am dichtesten besiedelt sind die industriellen Ballungsräume im Land, allen voran die Region Stuttgart. Es folgen die Regionen Mittlerer Oberrhein und Unterer Neckar. Am wenigsten Einwohner je Quadratkilometer



haben die Regionen Heilbronn-Franken, Bodensee-Oberschwaben und Donau-Iller. Während in der Region Stuttgart durchschnittlich rund 730 Menschen pro Quadratkilometer leben, sind es in der Region Donau-Iller nur rund 170. Auf das ganze Land gesehen leben etwa 300 Menschen pro Quadratkilometer. Im innerdeutschen Vergleich der Länder liegt Baden-Württemberg damit auf Rang fünf.

Die Entwicklung der drei in Baden-Württemberg gesprochenen Hauptdialekte Fränkisch, Schwäbisch und Alemannisch lässt sich zurückverfolgen auf die Siedlungswellen der Völkerwanderung. Daher stammt auch die populäre Benennung der Landesmundarten mit den Namen der Stämme oder ihrer Teile.

Karte: [www.geografik.net](http://www.geografik.net)

### Kulturelle Vielfalt

Baden-Württemberg ist ein multikulturelles Land, in dem Menschen aus rund 200 Staaten der Erde zusammenleben. Entsprechend vielfältig und reich ist auch die Kultur des Landes. Aber nicht nur die jeweilige Muttersprache der Zuwanderer, sondern vor allem auch die unterschiedlichen einheimischen Dialekte, in

denen die Bewohner im „Ländle“ parlieren, bescheren Baden-Württemberg eine bunte Sprachenvielfalt. Rund ein Dutzend regionaler Mundarten werden in Baden-Württemberg gesprochen. Dass die Verständigung da mitunter Schwierigkeiten bereiten kann, veranschaulicht das Beispiel der „Kartoffel“: In Rottenburg, Nagold oder Freudenstadt sagt man dazu „Grombira“, in Künzelsau heißen sie „Äbirn“, „Jardepfel“ in Balingen, Waldshuter nennen sie „Härdöpfel“ und in Ravensburg spricht man von „Bodabira“. Jenseits der immer wiederkehrenden Phasen öffentlicher Dialektbegeisterung halten sich die Dorf- und Regionalsprachen in Baden-Württemberg dauerhaft. Weder das Fernsehen mit seiner „planierten“ Sprache noch die Mobilität der modernen Gesellschaft oder das Verschwinden bäuerlicher Lebensformen gefährden ernsthaft die Mundart. Gerade in Baden-Württemberg lässt sich die enge Verknüpfung von Siedlungsgeschichte und politischer Entwicklung mit der Geschichte der Landessprachen und der Entwicklung der Mundarten gut zurückverfolgen.

Baden-Württemberg ist ein hoch industrialisiertes Land. „Laptop und Bollenhut“ – das Schlagwort steht für die Verbindung von Moderne und Tradition. Trotz – oder gerade wegen – der Globalisierung haben sich Brauchtum, Volkskultur und Volksfrömmigkeit erhalten. Traditionelle Feste, Volksmusik und Trachten spielen eine wichtige Rolle im kulturellen und gesellschaftlichen Leben der Menschen. In ihrer Mundart, ihren Sagen und Legenden, ihren Festen und Bräuchen geben sie ihrer regionalen Identität Ausdruck.

Die außerordentlich bunte Kulturlandschaft des Südwestens ist das Produkt eines jahrhundertelangen Austausches zwischen Heimat und Ferne, zwischen Eigenem und Fremdem. Traditionen und Bräuche formen so das kulturelle Gedächtnis des Landes und sind Teil des täglichen Lebens. Heimatpflege ist insofern Pflege der vielfältigen Kulturlandschaft. Vor allem im ländlichen Raum dient sie aber auch dem Schutz und der Pflege der Landschaft und Natur. Jährlich rücken die immer an einem anderen Ort stattfindenden Heimattage Baden-Württemberg die Breite der lokalen Kultur des Landes in den Mittelpunkt des Interesses.



Der in mühevoller Handarbeit gefertigte Bollenhut mit zugehöriger traditioneller Tracht im Schwarzwald: Den roten Bollenhut dürfen die Mädchen erstmals bei der Konfirmation tragen, während verheiratete Frauen an Festtagen, bei Prozessionen und Brauchtumsveranstaltungen den schwarzen Bollenhut tragen.

Foto: picture-alliance / dpa

Der Rottweiler Narrensprung ist mit über 3.000 teilnehmenden „Hästrägern“ einer der jährlichen Höhepunkte der schwäbisch-alemannischen Fasnet.

Foto: Manfred Grohe



# WAHLEN UND PARTEIEN

„Die Staatsgewalt geht vom Volke aus.“  
Das Wahlrecht ist ein fundamentales Bürgerrecht, das über Jahrhunderte hinweg erstritten und erkämpft wurde.

Foto: picture-alliance / dpa



„Die Staatsgewalt geht vom Volke aus.“ So bestimmt es die Verfassung des Landes Baden-Württemberg in Artikel 25. Die Staatsgewalt wird in Wahlen und Abstimmungen und durch die besonderen Organe der Gesetzgebung (Legislative), der vollziehenden Gewalt (Exekutive) und der Rechtssprechung (Judikative) ausgeübt. Die Parlamente auf den unterschiedlichen politischen Entscheidungsebenen

stellen die demokratisch gewählte Vertretung des Volkes auf Zeit dar. Die Wählerinnen und Wähler bestimmen ihre Vertreter alle fünf Jahre bei den Kommunal-, Landtags- und Europawahlen. Der Deutsche Bundestag wird alle vier Jahre gewählt.

Demokratie basiert auf einem gesellschaftlichen und politischen Grundkonsens: Die

Minderheit akzeptiert die Entscheidungen der Mehrheit, die Mehrheit gewährt der Minderheit Schutz. Wahlen haben als demokratisches Herzstück mehrere Funktionen: Mit ihnen wird eine demokratische Auswahl getroffen. Dadurch erhalten die politischen Handlungsträger und die von ihnen getroffenen Entscheidungen ihre Legitimation. Durch Wahlen werden politische Mehrheiten gebildet – eine

wichtige Voraussetzung für politische Stabilität. Wahlen führen auch eine Auswahl aus verschiedenen politischen Programmen und Politikkonzepten herbei. Sie verhelfen dazu, dass unterschiedliche Wertvorstellungen, Meinungen und Interessen in politische Entscheidungen eingebunden werden. Der gesellschaftliche Pluralismus findet sich damit auch in den politischen Entscheidungszentren wieder. Gewählt wird auf Zeit. Wahlen sind deshalb ein wirkungsvolles Kontrollinstrument von Mandats- und Entscheidungsträgern.

## Wahlgrundsätze

Das allgemeine, unmittelbare, freie, gleiche und geheime Wahlrecht, wie es Art. 28 und Art. 38 des Grundgesetzes für die Wahl aller Volksvertretungen festschreiben, ist Grundvoraussetzung jeder Demokratie. Das Wahlrecht ist ein fundamentales Bürgerrecht, das über Jahrhunderte hinweg erstritten und erkämpft werden musste. Die Wahlgrundsätze bedeuten:

### **allgemein**

alle Bürgerinnen und Bürger können wählen, unabhängig von Religion, Geschlecht, Einkommen oder Bildungsstand;

### **unmittelbar**

die Bürger wählen die Volksvertreter direkt, indem sie bei der Wahl ihre Stimme für einen Kandidaten abgeben;

### **frei**

jeder kann ohne staatliche oder private Einflussnahme sein Stimmrecht ausüben;

### **gleich**

alle Wähler verfügen über die gleiche Zahl von Stimmen. Jede Stimme hat den gleichen Zähl- und Erfolgswert. Jeder Kandidat und jede Partei hat die gleichen Chancen;

### **geheim**

jeder Wähler hat Anspruch auf absolute Vertraulichkeit bei der Stimmabgabe.

## Wahlbeteiligung

Die Landesverfassung unterstreicht, dass Wahlen und Abstimmungen das zentrale demokratische Ereignis darstellen: „Die Ausübung des Wahl- und Stimmrechts ist Bürgerpflicht“, heißt es in Art. 26 Abs. 3. Eine gesetzliche Wahlpflicht, wie sie etwa in Belgien existiert, besteht jedoch hierzulande nicht. Der Appell, sich mit der Stimmabgabe am politischen Entscheidungsprozess zu beteiligen, ist in den letzten Jahren auf immer weniger Resonanz gestoßen. Die Wahlbeteiligung ist kontinuierlich gesunken und erreichte bei den Landtagswahlen 2006 mit 53,4 Prozent ihren historischen Tiefstand. Im Jahr 2001 hatte sie noch bei 62,6 Prozent gelegen. Trotz dieses deutlichen Rückgangs sieht die Bilanz für die Landtagswahlen etwas günstiger aus als für die Kommunalwahlen oder für die Wahlen zum Europäischen Parlament. Bei der Europawahl 2004 machten nur 43,0 Prozent der Wahlberechtigten von ihrem Stimmrecht Gebrauch, bei den Kommunalwahlen 2004 waren es 52,0 Prozent. Bislang lockten nur die Bundestagswahlen (78,7 % im Jahr 2005) mehr Wahlberechtigte an die Urnen.

Die Gründe hierfür sind vielschichtig. Die Entwicklung mag ein allgemein nachlassendes Interesse an politischen Entscheidungen dokumentieren. Die bewusste Stimmverweigerung kann aber auch als Protest oder Politikverdrossenheit interpretiert werden. So unterschiedlich die Motive sein können, fest steht, dass auch das Fernbleiben von der Wahl einen Einfluss auf das Wahlergebnis hat. Damit ist nicht nur politisches Einflusspotenzial verschenkt, sondern die Stimmhaltung kann vielmehr den Gruppierungen zugute kommen, die die Nichtwähler gerade nicht unterstützen wollten.

Nimmt man die sinkende Wahlbeteiligung als Beleg, so sind landespolitische Themen und die Landtagswahlen selbst immer weniger in der Lage, die Stimmberechtigten zu mobilisieren. Dies gilt in besonderem Maße für die Erst- und jüngeren Wähler. Im Jahr 2006 gaben lediglich 33 Prozent der unter 30-jährigen Wahlberechtigten ihre Stimme ab. Am deutlichsten nahm allerdings die Wahlbeteiligung mit 9,2 Prozent bei den 45- bis 59-Jährigen ab.

Die Landespolitik wird zunehmend von bundes- und europapolitischen Themen überlagert. Diese Vermischung prägt oftmals auch die Auseinandersetzungen im Wahlkampf. Durch die Verflechtung der politischen Ebenen wird es für die Bevölkerung immer schwieriger zu erkennen, welche Institutionen und Parteien die Verantwortung für welche Aufgaben und Entscheidungen tragen. Wenn Entscheidungsprozesse und Zuständigkeiten nicht erkennbar sind, geht auch der Blick für politische Einflussmöglichkeiten verloren. Möglicherweise findet sich auch hier ein Grund, warum viele Wahlberechtigte den Wahlurnen fernbleiben. Mit einer Reform des bundesdeutschen Föderalismus wird deshalb versucht, mehr Transparenz für die Bürger zu schaffen.

## Kommunalwahlen: Gemeinderats-, Stadtrats- und Kreistagswahlen

Knapp 20.000 Mandate sind alle fünf Jahre bei den Kommunalwahlen in den mehr als 1.100 Gemeinden Baden-Württembergs zu vergeben. In den 35 Landkreisen geht es um fast 2.300 Kreistagssitze. Dazu kommen noch in 440 Gemeinden Ortschaftsratswahlen für rund 13.000 Mandate in 1.700 unselbstständigen Gemeinden. Am 13. Juni 2004 machten 52,0 Prozent der Wahlberechtigten von ihrem Wahlrecht Gebrauch. Dabei sind bei den Kommunalwahlen auch EU-Ausländer wahlberechtigt.

## Wählen „à la carte“

In Baden-Württemberg gibt es ein auf den ersten Blick recht kompliziertes Gemeinderats- und Kreistagswahlrecht mit der Möglichkeit zur Stimmenhäufung und zur Übertragung von Kandidaten von einer Liste auf eine andere – oder mit den Fachausdrücken gesagt: mit der Möglichkeit zum Kumulieren und Panaschieren. Damit weist das Wahlsystem eine ungewöhnliche Durchlässigkeit für die Wünsche und Vorstellungen der Wähler auf. Als Wahlsystem dient die Verhältniswahl auf der Grundlage freier Listen, die von Parteien und Wählervereinigungen für das Wahlgebiet eingereicht werden. Jedem Wahlberechtigten stehen so viele Stimmen zu, wie Mandatsträger zu wählen sind. Die Zahl der Gemeinde- bzw.

## KOMMUNALWAHLEN 2004

	Gemeinderatswahlen		Kreistagswahlen	
	Zahl	%	Zahl	%
Wahlberechtigte	7.754 Mio.		6.416	
Wähler	4.035 Mio.	52,0	3.405	53,1
Ungültige Stimmzettel	139.760	3,5	130.644	3,8
Gewählte Räte	19.353		2.283	
davon:				
nach Mehrheitswahl	750		–	–
nach Verhältniswahl	18.603		2.283	
davon:				
CDU	5.717	30,7	930	40,7
SPD	2.632	14,1	415	18,2
Grüne	525	2,8	202	8,8
FDP	254	1,4	119	5,2
Andere Parteien	35	0,2	32	1,4
Gemeinsame Wahlvorschläge	1.052	5,7	38	1,7
Wählervereinigungen	8.388	45,1	547	24,0

Quelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg

Stadtratsmitglieder ist gesetzlich geregelt. Je nach Gemeindegröße sind es zwischen acht und sechzig (ungeachtet zusätzlicher Überhangmandate).

Der Wähler kann es sich am Wahltag einfach machen und einen einzelnen Stimmzettel unverändert und ohne Kennzeichnung in die Wahlurne werfen. Dann gilt jeder Bewerber auf der Liste als mit einer Stimme gewählt. Er kann aber auch kumulieren oder panaschieren oder beides miteinander verbinden. Kumulieren heißt, dass einem Bewerber bis zu drei Stimmen gegeben werden können. Panaschieren bedeutet, dass der Wähler Kandidaten verschiedener Listen zu seinem „Wunschgemeinderat“ zusammenstellen kann. Doch das hat seine Tücken – vor allem dort, wo viele Gemeinderäte zu wählen sind. Schon eine Stimme zuviel bedeutet, dass die gesamte Stimmabgabe ungültig ist. Dennoch ist – angesichts des nicht ganz einfachen Wahlsystems – die Zahl der falsch ausgefüllten Stimmzettel bei den Kommunalwahlen relativ niedrig.

Bei der Berechnung der Mandate wird zunächst die Anzahl der Sitze für jeden Wahlvorschlag auf der insgesamt für die dort aufgeführten Bewerber abgegebenen Stimmen nach

dem Verhältnisprinzip (d'Hondtsches Verfahren) ermittelt. Dann werden die Sitze an die Bewerber innerhalb der jeweiligen Listen in der Reihenfolge der von ihnen erreichten Stimmzahlen verteilt. Wenn in einer Gemeinde getrennte Ortsteile bestehen, kann die Hauptsatzung einer Gemeinde bestimmen, dass dem Gemeinderat nach einem bestimmten Verhältnis Vertreter dieser Ortsteile angehören (unechte Teilortswahl). Die Gemeinderäte werden allerdings auch dann von den Wahlberechtigten der gesamten Gemeinde gewählt. In den Gemeinden mit unechter Teilortswahl gilt es, eine Reihe zusätzlicher Fehlerquellen zu vermeiden. Wahlrecht, Wählbarkeit und Wahlperiode bei den Kreistagswahlen entsprechen den Vorschriften des Kommunalwahlgesetzes des Landes Baden-Württemberg. Die Wahlvorschriften enthält die Landkreisordnung des Landes Baden-Württemberg.

### Kommunalwahlen gehorchen ihren eigenen Gesetzen

Kommunalwahlen unterscheiden sich von den anderen Wahlen vor allem darin, dass hier das Persönlichkeitsprinzip in Reinform praktiziert wird. Die Auswahl erfolgt in der Regel kandidaten- und nicht parteiorientiert. Gewählt werden vor allem diejenigen, die

man kennt und die in der Gemeinde verwurzelt sind. Dies gilt vor allem in kleinen Städten und Gemeinden. Gute Chancen, gewählt zu werden, haben ortsansässige Geschäftsleute und die Vorsitzenden großer Vereine. Der „reine“ Parteipolitiker ist weniger gefragt. Dementsprechend fällt auch das Ergebnis der Kommunalwahlen aus: In Baden-Württemberg besteht ein Übergewicht der parteiungebundenen Bewerber und Listen. Nur selten gelang es der CDU bei einer Gemeinderatswahl, die freien Wählervereinigungen auf Platz zwei zu verweisen. Auch bei Kreistagswahlen ist das Element der Persönlichkeitswahl bestimmend. Deutlichster Beweis dafür ist die starke Stellung, die die (Ober-)Bürgermeister in den Kreistagen haben. Dass bei den baden-württembergischen Kommunalwahlen nicht zugleich die Bürgermeister zu bestimmen sind, sondern sich diese in eigenen Wahlen direkt der Entscheidung der Bürger stellen müssen, ist eine weitere Besonderheit des kommunalen Verfassungssystems in Baden-Württemberg.

Auch bei den Kommunalwahlen vom 13. Juni 2004 konnten die parteiungebundenen Wählervereinigungen in Baden-Württemberg ihre starke Position behaupten. Sie dominieren vor allem in kleineren Gemeinden. Die großen politischen Parteien schneiden bei Kommunalwahlen meist deutlich schlechter ab als bei Landtags- oder Bundestagswahlen.

### Wahlen zum Landtag von Baden-Württemberg

Das aktive und passive Wahlrecht zum Landtag von Baden-Württemberg hat jeder Deutsche mit Vollendung des 18. Lebensjahres, der seit mindestens drei Monaten seinen (Haupt-) Wohnsitz oder seinen Lebensmittelpunkt im Land hat. Für die Wähler ist die seit 1996 alle fünf Jahre (zuvor vier Jahre) stattfindende Landtagswahl einfach: Sie haben nur eine Stimme und wählen damit in ihrem Wahlkreis einen der von den Parteien nominierten Kandidaten. Landeslisten – wie bei den Bundestagswahlen – gibt es nicht.

### Oberstes Prinzip: Verhältniswahl

So einfach die Wahl, so kompliziert ist die Ermittlung der Sitze für die einzelnen Parteien. Das Wahlsystem ist eine Verbindung von Verhältniswahl und Persönlichkeitswahl: Das Sitzverhältnis der Parteien im Landtag richtet sich nach dem Stimmenverhältnis der Parteien im Land (Verhältniswahl). Die Zuteilung dieser Mandate an die einzelnen Bewerber richtet sich nach den Stimmen, die diese in ihrem jeweiligen Wahlkreis erzielt haben (Persönlichkeitswahl). Es gibt nur Wahlkreisbewerber. Jeder Kandidat und jede Kandidatin müssen sich also in einem der 70 Wahlkreise des Landes zur Wahl stellen.

120 Abgeordnetensitze werden auf die Parteien im Verhältnis ihrer Gesamtstimmenzahl im Land verteilt. Für jede Partei werden dazu die Stimmen addiert, die auf alle ihre Wahlkreisbewerber im ganzen Land entfallen sind.

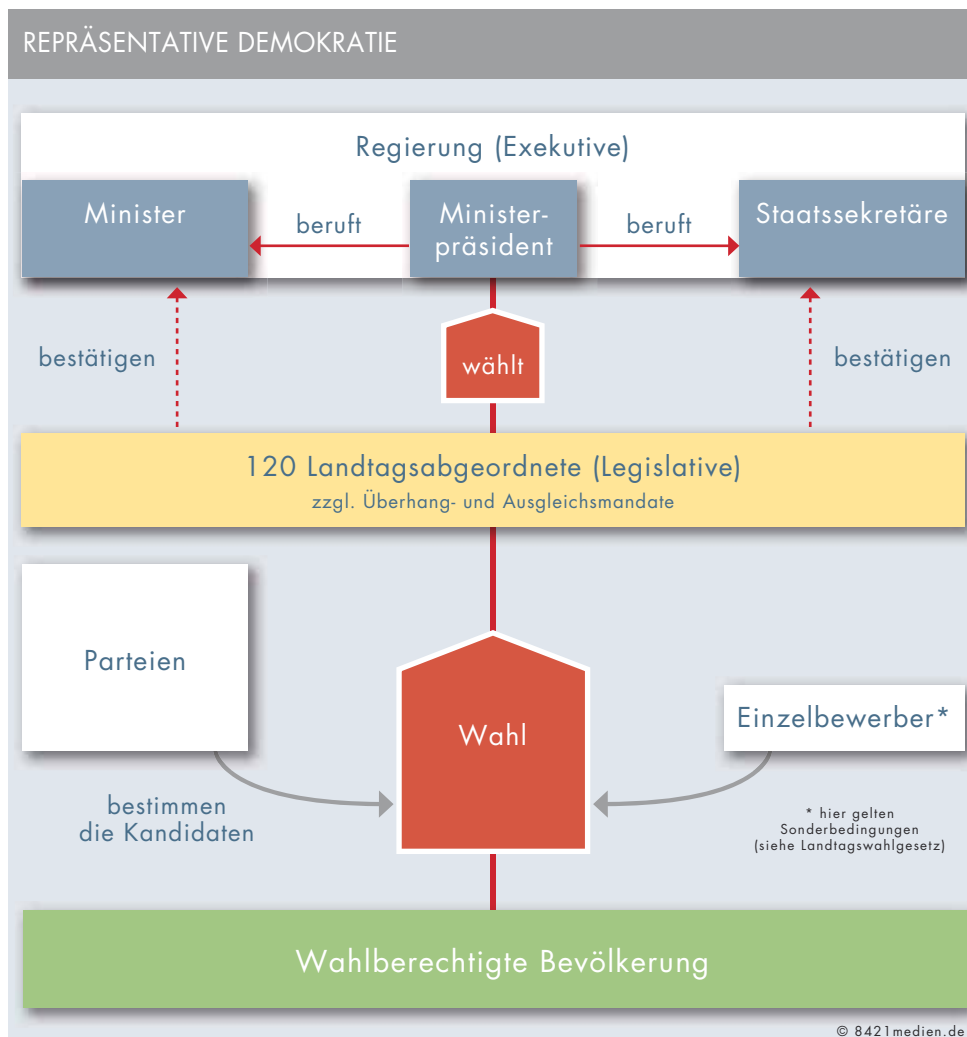
Die den einzelnen Parteien danach zustehenden Sitze werden dann auf die vier Regierungsbezirke des Landes aufgeteilt, und zwar nach dem Verhältnis der Stimmzahl, die die Bewerber innerhalb einer Partei in den einzelnen Regierungsbezirken erreicht haben. Dabei werden nur solche Parteien berücksichtigt, die auf Landesebene mindestens fünf Prozent der Stimmen erreicht haben (Fünfprozentklausel).

### Direkt- und Zweitmandate

Anschließend muss ermittelt werden, welchen Kandidaten die Sitze zufallen, die einer Partei in einem Regierungsbezirk zustehen. Zunächst kommen alle diejenigen Bewerber zum Zuge, die in ihrem Wahlkreis mit einfacher Mehrheit ein sogenanntes Erst- oder Direktmandat gewonnen haben. Die weiteren Sitze, die der jeweiligen Partei noch zustehen, gehen an diejenigen Wahlkreisbewerber der Partei, die im Regierungsbezirk im Verhältnis zu den übrigen

Blick ins Plenum: Die Bürgerinnen und Bürger des Landes Baden-Württemberg wählen alle fünf Jahre ihre Abgeordneten in den Stuttgarter Landtag.

Foto: Landtag von Baden-Württemberg



Wahlkreisbewerbern der eigenen Partei zwar kein Direktmandat, aber noch die höchste Stimmzahl erreicht haben. Man spricht hier von Zweitmandaten. Die Gesamtzahl der Direktmandate beträgt auf Landesebene entsprechend der Zahl der Wahlkreise siebzig. Mindestens fünfzig weitere Mandate werden als Zweitmandate vergeben.

### Überhang- und Ausgleichsmandate

Es kann vorkommen, dass eine Partei in einem Regierungsbezirk als Erstmandate (Direktmandate) bereits mehr Sitze errungen hat, als ihr nach dem Gesamtstimmverhältnis dort zustehen. Diese zusätzlichen Mandate bleiben ihr als sogenannte Überhangmandate erhalten. Verletzt diese Zahl der Überhangmandate die proportionale Sitzverteilung unter den Parteien auf Landesebene, so bekommen die anderen Parteien Ausgleichsmandate. Die Mitgliederzahl des Landtags kann sich dadurch über die Zahl von 120 hinaus erhöhen. Der derzeitige Landtag (2006–2011) hat beispielsweise 139 Abgeordnete.

### Die Landtagswahl 2006

Am 26. März wurde in Baden-Württemberg der 14. Landtag gewählt – mit der bislang niedrigsten Wahlbeteiligung überhaupt. Nur





innerhalb der CDU hatte er sich gegen seine Konkurrentin Annette Schavan als Spitzenkandidat durchsetzen können.

Die CDU hatte bei den Landtagswahlen 2006 mit einem Stimmenanteil von 44,2 Prozent (-0,6 %) nur geringe Verluste zu verzeichnen. Sie erreichte ihr zweitbestes Ergebnis seit 1992 und verfehlte nur knapp die absolute Mehrheit der Sitze im Parlament. Damit kam es zur Fortführung der Koalition aus CDU und FDP. Die SPD mit der Herausforderin Ute Vogt musste dagegen mit einem Anteil von 25,2 Prozent der Wählerstimmen (-8,1 %) das zweitniedrigste Ergebnis bei einer Landtagswahl überhaupt hinnehmen. Die FDP konnte 10,7 Prozent der Stimmanteile (+2,6 %) für sich verbuchen. Auch den Grünen gelang ein deutlicher Zugewinn. Mit einem Plus von 4,0 Prozent konnten sie sich mit einem Stimmenanteil von 11,7 Prozent wieder als drittstärkste politische Kraft im Land positionieren.

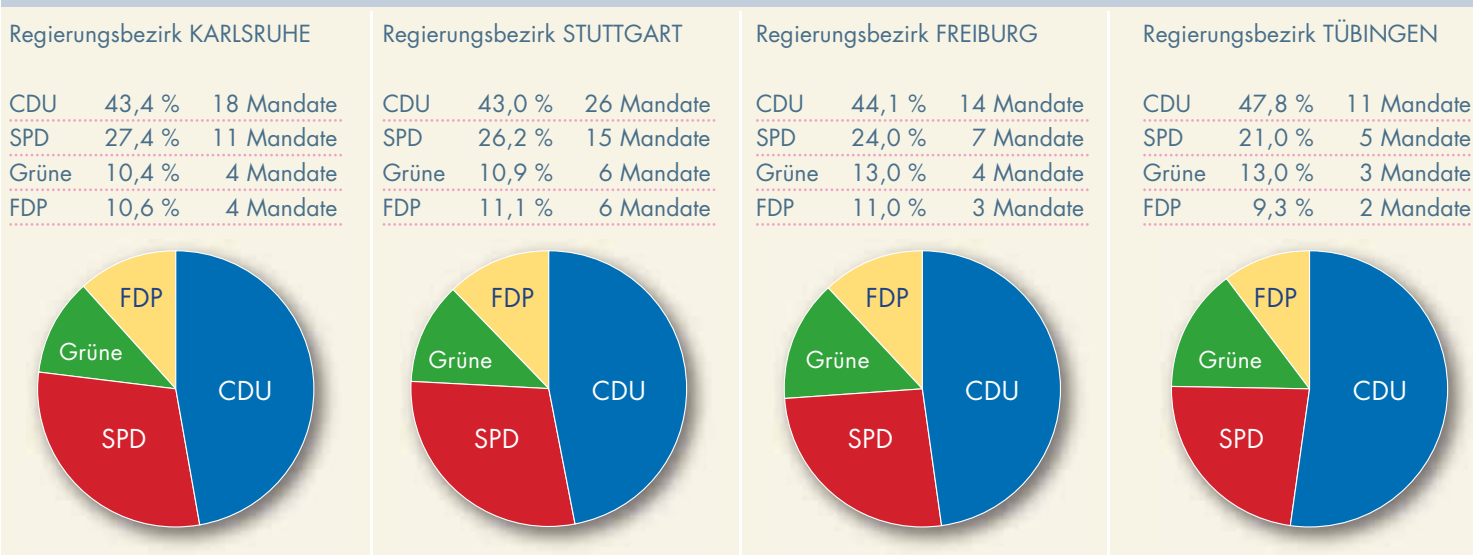
Relativ stabil blieben die Hochburgen der Parteien. Die CDU behielt ihren starken Rückhalt im ländlichen Raum und erzielte darüber hinaus vor allem in katholisch geprägten Regionen überdurchschnittliche Werte. In Städten und Wahlkreisen mit einer hohen Bevölkerungsdichte waren die Verluste der SPD im Vergleich zum Landesdurchschnitt weniger stark. Dies gilt auch für Wahlkreise mit einer

Landtagswahl 2006 in Baden-Württemberg: Die Parteien werben mit ihren Spitzenkandidaten und mit Inhalten. Vor allem die Themen Wirtschaft, Bildung, Familie und Umwelt spielen eine zentrale Rolle im Wahlkampf.

53,4 Prozent der rund 7,6 Millionen Wahlberechtigten gaben ihre Stimme ab. Zur Wahl waren 19 Parteien zugelassen; 651 Kandidaten konnten gewählt werden.

Die Landtagswahl 2006 bestätigte Ministerpräsident Günther H. Oettinger. Er war bereits am 21. April 2005 vom Landtag als Nachfolger des zurückgetretenen Erwin Teufel zum Regierungschef gewählt worden. Im Rahmen einer erstmals durchgeführten Mitgliederbefragung

#### ERGEBNISSE DER LANDTAGSWAHL 2006, Aufteilung der Sitze nach Regierungsbezirken (Direkt- und Zweitmandate)



Quelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg

© 8421 medien.de

hohen Erwerbslosenquote oder einem hohen Anteil von Beschäftigten im Dienstleistungsgewerbe. Die Grünen erreichten überdurchschnittliche Werte in Gebieten mit einem hohen Akademikeranteil, vor allem also in den Universitätsstädten. Außerdem traten sie in direkte Konkurrenz mit der SPD in den Gebieten, in denen die Dienstleistungsbranche stark vertreten ist. Die Stärken der FDP liegen in den protestantisch geprägten Regionen und in den Wahlkreisen des Landes, in denen die Kaufkraft der Bevölkerung hoch ist.

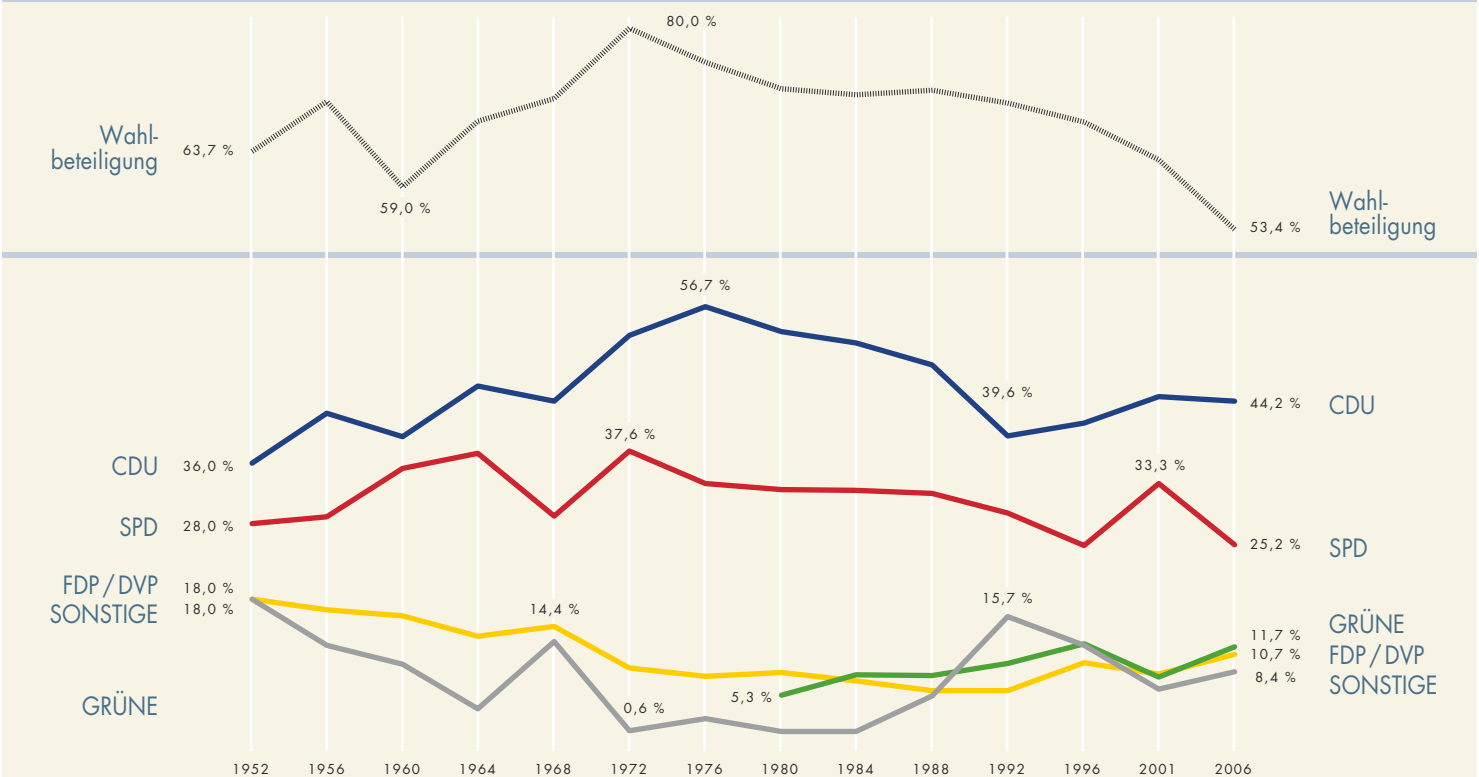


Der alte und neue Ministerpräsident des Landes Baden-Württemberg präsentiert sich am 26. März 2006 als Wahlsieger vor Medienvertretern.

Zum ersten Mal musste sich Günther H. Oettinger als Spitzenkandidat der CDU einer Wahl durch das Volk stellen und erzielte einen deutlichen Wahlsieg.

Foto: LMZ Baden-Württemberg

### ERGEBNISSE DER LANDTAGSWAHLEN IN BADEN-WÜRTTEMBERG 1952-2006



Quelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg

© 8421medien.de



Plenarsitzung im Deutschen Bundestag im Berliner Reichstagsgebäude.

Foto: Deutscher Bundestag / Lichtblick / Achim Melde

## Wahlen zum Deutschen Bundestag

Nach der von Kanzler Gerhard Schröder beabsichtigt herbeigeführten Niederlage bei der Vertrauensfrage im Deutschen Bundestag fanden am 18. September 2005 vorgezogene Bundestagswahlen statt. Sie mündeten in die zweite Große Koalition in der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland. Entgegen vielen Wahlprognosen, die der CDU/CSU mit der Kanzlerkandidatin Angela Merkel den Sieg vorhersagten, ließ das Wahlergebnis keines der angestrebten Koalitionsbündnisse zu. Weder eine bürgerlich-liberale Koalition aus CDU/CSU und FDP noch die Fortsetzung des rot-grünen Bündnisses aus SPD und Bündnis 90/Die Grünen konnte eine Parlamentsmehrheit erreichen. Nach der Absage der FDP an eine sogenannte Ampelkoalition aus SPD, FDP und Grünen unter Tolerierung durch die Fraktion „Die Linke“ blieb eine Große Koalition aus CDU/CSU und SPD die einzige Möglichkeit. Der Deutsche Bundestag wählte am 22. November 2005 Angela Merkel zur ersten deutschen Bundeskanzlerin.

### Die Bundestagswahl 2005 in Baden-Württemberg

Bei der Bundestagswahl lag die Wahlbeteiligung mit 78,7 Prozent in Baden-Württemberg etwas höher als im Bundesdurchschnitt (77,7 %). Von den insgesamt 614 Abgeordneten, unter ihnen 16 mit Überhangmandat, stammen 76 aus Baden-Württemberg. Sie sind in den 37 Wahlkreisen gewählt worden, in die das Land bei der Wahl eingeteilt war. Dabei haben die CDU 33 und die SPD vier Direktmandate gewonnen. Von den insgesamt 76 Abgeordneten aus Baden-Württemberg sind drei mit Überhangmandaten in das Parlament eingezogen. Zwanzig Abgeordnete sind Frauen. Die baden-württembergische CDU ist mit 33 Sitzen, die SPD mit 23, die FDP mit neun, Bündnis 90/Die Grünen mit acht und „Die Linke“ mit drei Abgeordneten im Bundestag vertreten.

Die SPD verlor im Land mit 3,4 Prozent etwas weniger als im Bundesdurchschnitt (-4,3 %), hatte mit 30,1 Prozent jedoch das schlechteste Ergebnis seit 1990 zu verbuchen. Die CDU hatte mit 39,2 Prozent leicht erhöhte Verluste (-3,6 %) im Vergleich zum Bundestrend (-3,3 %). Nach Bayern erzielte die CDU in Baden-Württemberg jedoch das zweitbeste Ergebnis für die Union bundesweit. Während

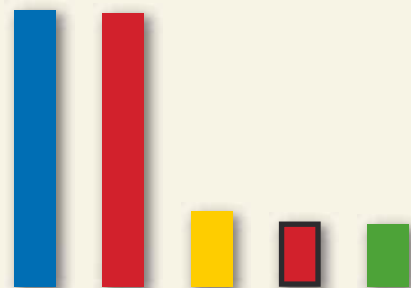
die Grünen bei einem Stimmenanteil von 10,7 Prozent mit -0,7 % leicht erhöhte Verluste im Vergleich zum Bund (-0,4 %) hinnehmen mussten, konnte die FDP mit 11,9 Prozent und einem Plus von 4,1 Prozent deutlich stärker als im Bundesdurchschnitt (2,5 %) zulegen.

### Das Wahlsystem zum Bundestag: Erst- und Zweitstimme

Im Wahlsystem zum Deutschen Bundestag mischen sich Personen- und Verhältniswahl. Die Wahlberechtigten haben zwei Stimmen. Mag im normalen Sprachgebrauch „Zweit-“ eher etwas Nachrangiges kennzeichnen, so verhält sich dies bei der Wahl zum Bundestag anders, denn jede Stimme hat hier eine eigene Funktion: Mit ihrer Erststimme wählen die Wähler einen Direktkandidaten ihres Wahlkreises (nach relativem Mehrheitswahlrecht). Die Erststimme bietet so die Möglichkeit, direkt

### SITZVERTEILUNG IM DEUTSCHEN BUNDESTAG

■ CDU/CSU	224 Sitze
■ SPD	222 Sitze
■ FDP	61 Sitze
■ Die Linke	53 Sitze
■ Bündnis 90/Die Grünen	51 Sitze
Fraktionslose	2 Sitze



Stand: August 2007

Quelle: www.bundestag.de

© 8421medien.de

auf die personelle Zusammensetzung des Bundestages Einfluss zu nehmen. Die Zweitstimme hingegen ist die maßgebliche Stimme für die Sitzverteilung im Bundestag. Mit ihr wird eine Partei gewählt, deren Kandidaten auf einer Landesliste zusammengestellt sind. Die Mandate werden im Verhältnis der Zweitstimmen an die Parteien vergeben.

Die von den Parteien errungenen Wahlkreismandate werden auf die Sitze angerechnet, die den Parteien nach ihrem Zweitstimmenergebnis zustehen. Direktmandate in den Wahlkreisen verbleiben einer Partei dabei auch dann, wenn sie die nach dem Verhältnis der Zweitstimmen ermittelte Zahl im Land übersteigt. In diesem Fall erhöht sich die Gesamtzahl der Abgeordnetensitze. Diese Sitze werden Überhangmandate genannt. Ausgleichsmandate werden bei der Bundestagswahl nicht vergeben.

### Sperrklauseln

An der Mandatszuteilung im Bundestag sind nur diejenigen Parteien beteiligt, die die Sperrklausel von fünf Prozent der abgegebenen Stimmen im gesamten Bundesgebiet (Fünfprozentklausel) übersprungen haben. Darüber hinaus gilt die sogenannte Grund-

### Wahl zum Europaparlament

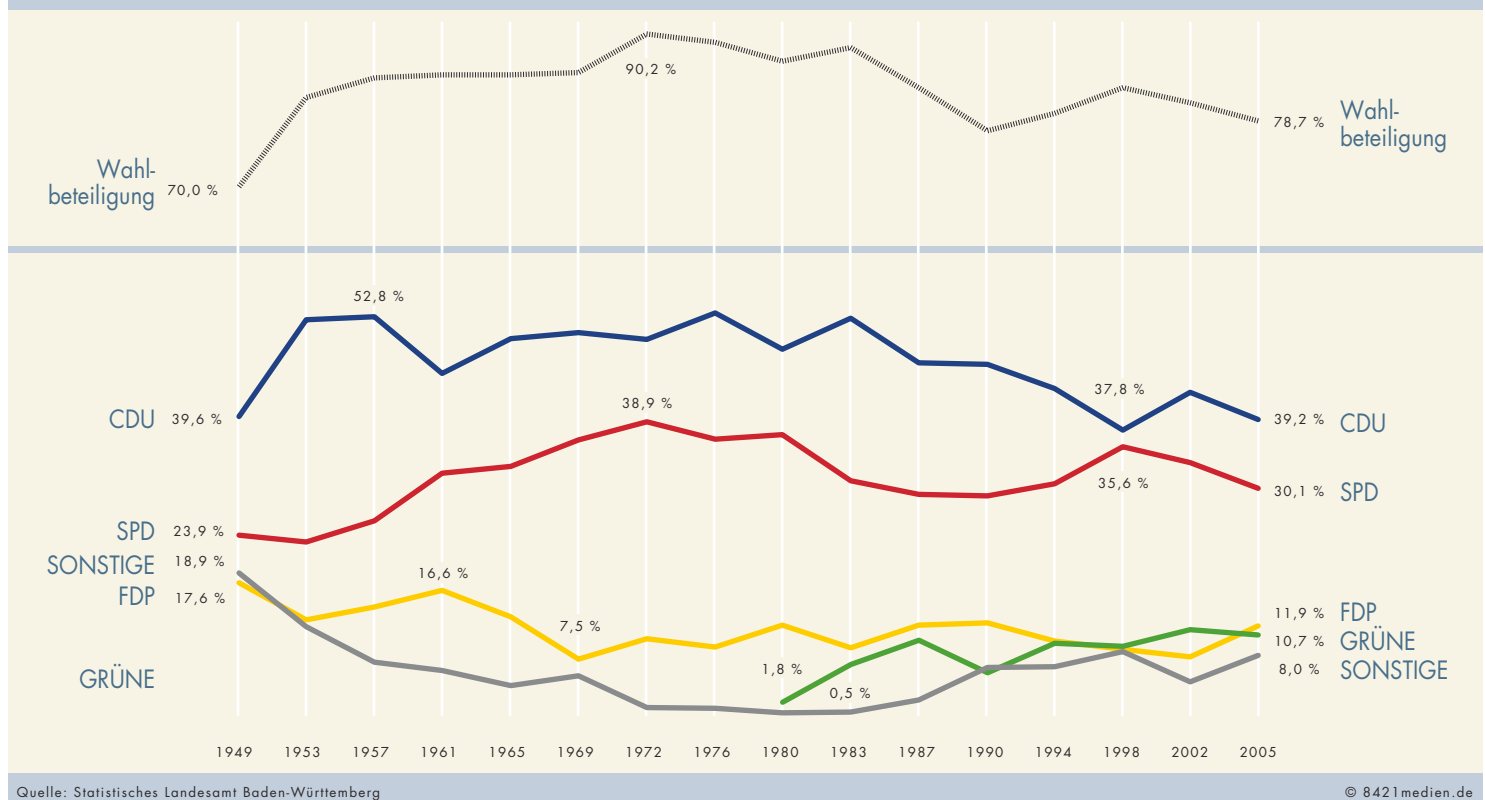
Das Europaparlament wird alle fünf Jahre gewählt. Bis 1979 bestand es aus Abgeordneten, die von den nationalen Parlamenten bestimmt wurden. Ein einheitliches, in allen Mitgliedstaaten anwendbares Wahlsystem gibt es noch nicht; der Wahlmodus wird national bestimmt. Für die Bundesrepublik Deutschland gilt das Europawahlgesetz. Sie entsendet 99 Abgeordnete der insgesamt 785 Mandatsträger ins Europäische Parlament.

Europawahlen kranken bisher daran, dass es dabei nicht eigentlich um die Machtfrage geht. Denn mit der Wahl zum Parlament verknüpft sich nach wie vor nicht die Wahl einer europäischen Regierung. Zwar hat das Europäische Parlament im Entscheidungsprozess der EU in den vergangenen Jahren zunehmend an Be-

### Verhältnisswahl über Listen

Bei der Europawahl sind alle Bürgerinnen und Bürger der EU ab dem Alter von 18 Jahren im Land ihres Wohnsitzes wahlberechtigt. Sie haben dabei eine Stimme. Die Europaparlamentarier werden nach dem System der reinen Verhältniswahl über Listen gewählt. Dabei bildet die gesamte Bundesrepublik Deutschland einen Wahlkreis. Die Wahllisten können als Landeslisten für einzelne Bundesländer oder als gemeinsame Liste für alle Länder (Bundesliste) eingereicht werden. Von der Möglichkeit, Landeslisten aufzustellen, machten in der Geschichte der Europawahlen bislang jedoch nur die Unionsparteien Gebrauch. Alle übrigen Parteien legten Bundeslisten vor. Die 99 Europaabgeordneten aus Deutschland, darunter 13 aus Baden-Württemberg, werden nach dem Hare-Niemeyer-Verfahren entsprechend den für die Parteien abgegebenen Stimmen er-

## ERGEBNISSE DER BUNDESTAGSWAHLEN IN BADEN-WÜRTTEMBERG 1949–2005



mandatsklausel, nach der eine Partei an der Mandatsverteilung gemäß ihrem Stimmenanteil im gesamten Bundesgebiet beteiligt wird, wenn sie mindestens drei Wahlkreismandate direkt gewonnen hat.

deutung gewonnen, aber dennoch werden die Wahlen zum Europäischen Parlament immer noch eher als Stimmungstest für Regierung und Opposition hierzulande gewertet.

mittelt. Dabei gilt als Sperrklausel ebenfalls die Fünfprozenthürde.

Im Vergleich zum Jahr 1999 stieg im Jahr 2004 die Wahlbeteiligung bei den Europawahlen im

Land an und lag bei 53,1 Prozent. Erneut war die Wahl zusammen mit den Kommunalwahlen im Land durchgeführt worden. Die CDU hatte leichte, die SPD gravierende Verluste zu verzeichnen. Die Grünen konnten deutlich zulegen, der FDP gelang es, mit 6,8 Prozent die Fünfprozenthürde erneut zu überwinden.

## Parteien

Die Parteien spielen im politischen System der Bundesrepublik Deutschland eine zentrale Rolle. Ohne sie, die als Mittler und Bindeglied zwischen Staat und Gesellschaft, zwischen Wählerwünschen und den politischen Entscheidungsebenen fungieren, wäre die Bildung legitimer und mehrheitsfähiger Regierungen nicht zu realisieren.

### ARTIKEL 21, 1 GG

„Die Parteien wirken bei der politischen Willensbildung des Volkes mit. Ihre Gründung ist frei. Ihre innere Ordnung muss demokratischen Grundsätzen entsprechen. Sie müssen über die Herkunft und Verwendung ihrer Mittel sowie über ihr Vermögen öffentlich Rechenschaft ablegen.“

Es besteht faktisch ein „Monopol“ der Parteien für die Entsendung von Vertretern in die Parlamente. Der Begriff „Parteiendemokratie“ unterstreicht diese Schlüsselposition. Nach der Definition des Parteiengesetzes der Bundesrepublik sind Parteien „Vereinigungen von Bürgern, die dauernd oder für längere Zeit für den Bereich des Bundes oder eines Landes auf die politische Willensbildung Einfluss nehmen oder an der Vertretung des Volkes im Deutschen Bundestag oder einem Landtag mitwirken wollen“. Die Verhältnisse von Parteien, insbesondere ihr Umfang und die Festigkeit ihrer Organisation, die Zahl ihrer Mitglieder und ihr Hervortreten in der Öffentlichkeit müssen die Ernsthaftigkeit der Zielsetzung ausweisen, an der politischen Willensbildung teilzunehmen (§ 2, 1 des Parteiengesetzes).

Im 14. Landtag von Baden-Württemberg sind vier Parteien vertreten: Die Christlich-Demokratische Union (CDU), die Sozialdemokratische



Partei Deutschlands (SPD), Bündnis 90/Die Grünen und die Freie Demokratische Partei/Demokratische Volkspartei (FDP/DVP).

### Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)

Im Jahr 2006 feierte die CDU in Baden-Württemberg ihr 60-jähriges Bestehen, auch wenn sie bedingt durch die ehemaligen Besatzungszonen zunächst in den vier eigenständigen Landesverbänden Nordwürttemberg, Südwürttemberg, Nordbaden und Südbaden entstanden war. Die Wurzeln christlich-demokratischer Politik im Südwesten reichen weit zurück. Führungspersonal und Anhängerschaft rekrutierten sich nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs auf katholischer Seite aus der Tradition des Zentrums, auf protestantischer Seite aus den Potenzialen des Christlich-Sozialen Volksdienstes und des Bauernbundes in Württemberg bzw. aus den (national-)liberalen Traditionen der südwestdeutschen Länder.

Im Unterschied zu (Süd-)Baden als Teil der französischen Besatzungszone ließ die liberale Praxis der amerikanischen Besatzungsbehörden in Nordbaden eine schnellere Parteienbildung zu. Bereits am 14. August 1945 wurde in Karlsruhe die „Christlich-demokratische Partei“ (CDP) gegründet, am 8. November 1945

Das Europäische Parlament ist die Vertretung von annähernd 500 Millionen Menschen. Sitz des Parlamentes ist Strasbourg, weitere Dienstorte sind Brüssel und Luxemburg. Das Foto zeigt das Plenum des Europäischen Parlaments in Strasbourg, das sogenannte Hémicycle (Halbkreis), mit seinen 785 Abgeordneten.

Foto: Europäisches Parlament

die „Christlich-Soziale Union“ in Heidelberg. Diese und weitere lokale Initiativen wurden am 9./10. Februar 1946 mit der Gründung des Landesverbandes Nordbaden zur Christlich-Demokratischen Union zusammengeführt.

Am 20. Dezember 1945 wurde in (Süd-)Baden der CDU-Vorläufer „Badische Christlich-Soziale Volkspartei“ (BCSV) mit dem späteren Staatspräsidenten Leo Wohleb als Parteivorsitzendem konstituiert. Genehmigt wurde die Partei allerdings erst am 8. Februar 1946. Im Jahr 1947 gab sie sich einen neuen Namen: „CDU Baden“. Die Kontroversen um die Gründung des Südweststaats stellte die Partei von 1947 bis Mitte der 50er Jahre vor eine innerparteiliche Zerreißprobe.

In Nordwürttemberg wurde am 25. September 1945 die „Christlich-Soziale Volkspartei“ gegründet, eine interkonfessionelle, christlich-so-

zial orientierte Partei. Die CDU agierte hier in einer schwierigen politischen Landschaft. Die starke Industrialisierung, ein traditionell hoher Stimmenanteil liberaler Parteien und Vorbehalte in der evangelischen Bevölkerung gegen die vielfach als „katholisch“ wahrgenommene Partei machten es der Union hier nicht leicht.

In Südwürttemberg-Hohenzollern wurde im Januar 1946 ein Zulassungsantrag für die „Christlich-Demokratische Union“ gestellt. Am 23. März 1946 konnte die erste Landeskongress in Sigmaringen stattfinden. Mehr als in anderen Landesteilen waren hier im vorwiegend katholisch geprägten Raum die politischen Diskussionen stets grundsatzorientiert; man kann dies am langen Festhalten an der Konfessionsschule ablesen.

denen der neu gebildeten Regierungsbezirke Karlsruhe, Freiburg, Stuttgart und Tübingen entsprechen.

### Dominanz der CDU im Land

Die jahrzehntelange Dominanz der CDU ist charakteristisch für das Parteiensystem des Landes. Seit 1953 ist sie Regierungspartei und stellt durchgängig den Ministerpräsidenten; zunächst in Koalitionskabinetten, bis es ihr 1972 gelang, die absolute Mehrheit zu erlangen. Nach zwanzig Jahren Alleinherrschaft verlor die CDU im April 1992 die absolute Mehrheit. Zum zweiten Mal in der Geschichte des Landes nach 1966–1972 kam es wieder zu einer Großen Regierungskoalition von CDU und SPD. Seit 1996 regiert die CDU in Baden-Württemberg in einem Regierungsbündnis mit der FDP/DVP.



Union (JU) mit über 11.000 Mitgliedern, die CDU-Sozialausschüsse (CDA), die Frauen Union (FU), die Mittelstandsvereinigung (MIT), die Kommunalpolitische Vereinigung (KPV), die Senioren Union (SU), die Union der Vertriebenen und Flüchtlinge (UdVF), der Evangelische Arbeitskreis (EAK), der Ring Christlich Demokratischer Studenten (RCDS) sowie die Schülerunion als Sonderorganisation der Jungen Union. Sechs Fachausschüsse auf Landesebene arbeiten dem Landesverband zu. Außerdem bestehen verschiedene Arbeitskreise, Beiräte und Sonderorganisationen. Die CDU in Baden-Württemberg hat über 80.000 Mitglieder. Das Durchschnittsalter der Mitglieder liegt bei rund 55 Jahren; rund vierzig Prozent der Mitglieder sind über sechzig Jahre alt. Der Frauenanteil in der Partei liegt bei knapp über zwanzig Prozent.

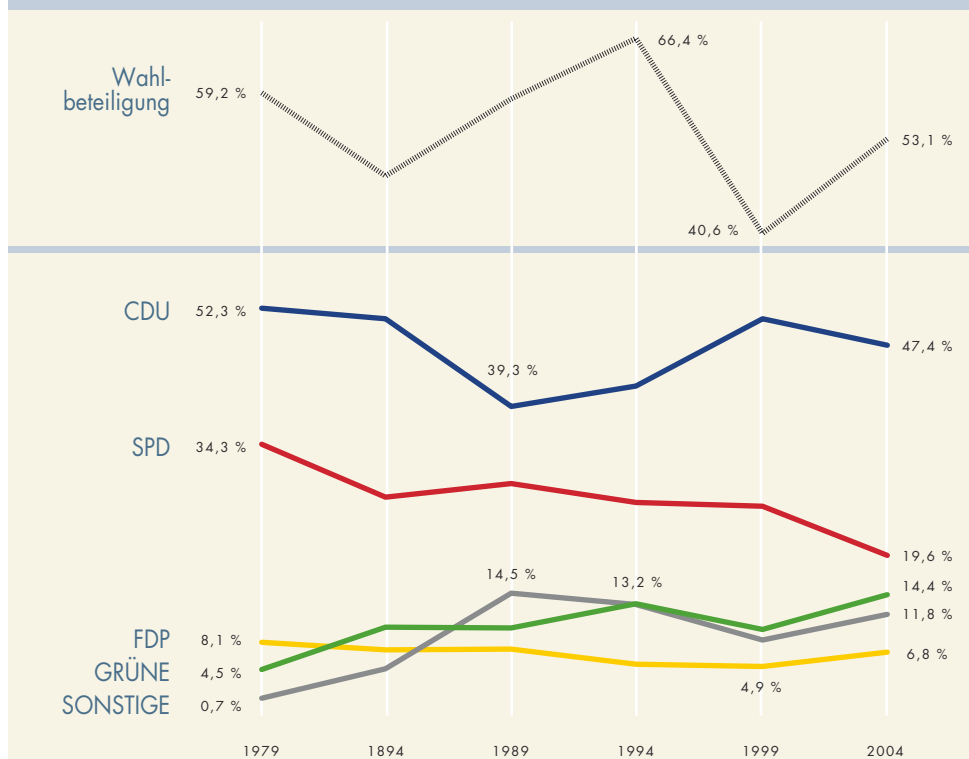
### Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)

Die SPD ist die traditionsreichste Partei in Deutschland. Im Laufe ihrer fast 150-jährigen Geschichte hat sie sich von einer klassenbewussten Arbeiterpartei zu einer modernen Volkspartei gewandelt. Zu dieser Entwicklung haben die südwestdeutschen Sozialdemokraten in ganz besonderem Maße beigetragen.

### Früher Wiederaufbau

Schon im Sommer 1945 begann auf lokaler Ebene der Wiederaufbau der SPD. Im November 1945 wurde in Knittlingen die Gründung des SPD-Landesverbandes Württemberg-Baden beschlossen. 1946 erfolgte – nach schwierigen Auseinandersetzungen mit den französischen Besatzungsbehörden – die Gründung der Landesverbände (Süd-)Baden und Württemberg-Hohenzollern. Am 31. Dezember 1946 zählte die SPD in den drei Ländern zusammen schon wieder über 41.000 Mitglieder – nur etwa zehn Prozent weniger als vor dem Zerfall der Weimarer Republik in Baden und Württemberg zusammen. Die SPD bildete in allen drei südwestdeutschen Ländern, vor allem aber in Württemberg-Baden, von Beginn an einen

## ERGEBNISSE DER EUROPAWAHLEN IN BADEN-WÜRTTEMBERG SEIT 1979



Quelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg

© 8421medien.de

Erst im Januar 1971 schlossen sich die vier bis dahin selbstständigen Landesverbände der CDU zum Landesverband Baden-Württemberg zusammen. Mit dem neuen Verband wurde die Organisationsstruktur der Partei an der Spitze ergänzt. Die vier bisherigen Landesverbände wurden zu Bezirksverbänden, deren Grenzen

### Organisationsstruktur

Der CDU-Landesverband gliedert sich in vier Bezirksverbände. Diese umfassen wiederum 41 Kreisverbände und über 800 Stadt-, Gemeinde- und Ortsverbände. Innerhalb der CDU gibt es zehn selbstständige Vereinigungen, die in enger Bindung zur Partei stehen: Die Junge



nicht zu umgehenden Machtfaktor. Während sie in Württemberg-Baden und Württemberg-Hohenzollern bis 1952 jeweils in Koalitionsregierungen unter Führung der FDP/DVP bzw. der CDU mitarbeitete, schied sie am 4. Februar 1948 aus der badischen Regierung unter Leo Wohleb aus und ging als Befürworterin des Zusammenschlusses der drei Länder in die Opposition.

### Gründung des Partebezirks „Südwest“

Beim Vereinigungsparteitag am 7./8. Juni 1952 in Stuttgart wurde ein einheitlicher Partebezirk „Südwest“ gegründet. Da die Partei in Südbaden und Südwürttemberg-Hohenzollern relativ schwach organisiert war, übernahm die SPD Württemberg-Baden die Führungsrolle. Erwin Schoettle wurde Vorsitzender des neuen Bezirks „Südwest“. Zwar führt die Landes-SPD erst seit dem Parteitag 1962 in Mannheim die Bezeichnung „Landesverband“, de facto war jedoch der Bezirk „Südwest“ der erste Landesverband der Sozialdemokraten in einem Flächenstaat der Bundesrepublik, weil sich die Grenzen der Parteiorganisation mit denen des neuen Landes Baden-Württemberg deckten. Trotz relativ geringer Mitgliederzahlen und Wahlergebnissen unter dem Bundesdurchschnitt war der Einfluss der baden-württembergischen SPD in der Bundespartei und auf deren Politik immer groß. Auffallend ist auch der große Personalaustausch zwischen den beiden Ebenen Land und Bund.

In der ersten vorläufigen Landesregierung (1952–1953) von Reinhold Maier (FDP/DVP) koalierten die Sozialdemokraten mit der FDP/DVP und dem GB/BHE. Auch an den Regierungen von Gebhard Müller (CDU) und Kurt Georg Kiesinger (CDU) war die SPD beteiligt. Von 1960 bis 1966 war sie in der Opposition. Von 1966 bis 1972 koalierte sie mit der CDU, und von 1972 bis 1992 drückten die Sozialdemokraten zwanzig Jahre lang die Oppositionsbank im „Ländle“. Nach der Regierungs-

beteiligung in einer Großen Koalition mit der CDU von 1992 bis 1996 ist die SPD wieder Oppositionspartei im Land.

### Struktur und Organisation

Der Landesverband der SPD gliedert sich in 43 Kreisverbände, zehn Stadtverbände und 900 Ortsvereine. Die Partei hat in Baden-Württemberg etwa 42.000 Mitglieder. Der Frauenanteil liegt bei etwas über 31 Prozent. Dominierend unter den Mitgliedern der Partei ist mit rund vierzig Prozent die Altersgruppe der über 60-Jährigen; das Durchschnittsalter liegt bei 57 Jahren. Über 4.600 Mitglieder sind zwischen 14 und 35 Jahre alt und damit Mitglieder bei den Jungsozialisten (Jusos), dem Jugendverband der Partei. Zum Landesverband der SPD gehören zehn Arbeitsgemeinschaften: für Arbeitnehmerfragen (AfA), die Arbeitsgemeinschaft der Jusos, für Senioren (60 plus), Frauen (ASF), Gesundheitswesen (ASG), Selbstständige (AGS) sowie Juristen (AsJ). Hinzu kommen der Gesprächskreis „Christinnen und Christen und SPD“, der Beirat der Polizei in der SPD Baden-Württemberg („Blaulicht“) sowie die „Schwusos“, Lesben und Schwule in der SPD. Vom Parteipräsidium bestellte Kommissionen, Beiräte und Projektgruppen arbeiten der Partei zu.

### Freie Demokratische Partei / Demokratische Volkspartei (FDP/DVP)

Liberalen Traditionen prägten die Geschichte Badens und Württembergs seit dem 19. Jahrhundert. Der Beitrag zur Ausbildung der liberalen und demokratischen Konzepte in Deutschland war beträchtlich. Das Wort vom „liberalen Südwesten“ findet hier seinen Ursprung. Nach 1945 konnte sich der Liberalismus im Südwesten neu formieren und an die große Tradition des Liberalismus und der Demokratie im Südwesten anknüpfen.

### Gründungsgeschichte

Der politische Liberalismus wurde nach Kriegsende im Vergleich zu den anderen Parteien erst relativ spät aktiv. Die politische und verwaltungsrechtliche Trennung der alten Länder und die Lizenzierungspolitik der Besatzungsmächte hemmten die Wiederbegründung einer liberalen Partei, die zudem auch traditionell ein lockeres Organisationsgefüge hatte.



Am 18. September 1945 wurde im Haus der Stuttgarter Demokratenfamilie Haußmann die „Demokratische Volkspartei“ Stuttgart gegründet. Mit dem Parteinamen knüpften die Gründer an die Tradition der „Demokratischen Volkspartei“ in Württemberg an, die 1864 von Julius Haußmann, Carl Mayer und Ludwig Pfau gegründet worden war. Damit war die Traditionslinie zur liberalen Bewegung der Revolution von 1848/49 hergestellt. Erst am 14. Dezember 1945 genehmigte die Besatzungsmacht die Gründung des Landesverbandes Württemberg-Baden der DVP.

In der französischen Besatzungszone stieß die Gründung einer liberalen Partei auf den offenen Widerstand des Militärgouverneurs, der ein Dreiparteiensystem favorisierte, in dem er für die Liberalen keinen Platz sah. In (Süd-)Baden waren die treibenden Kräfte Wilhelm Stahl und Paul Waeldin. Sie reichten am 20. Januar 1946 das Gesuch auf Zulassung einer „Demokratischen Partei“ ein, das von den Franzosen aber erst Ende Mai 1946 genehmigt wurde. Noch inhaltlicher operierten die Franzosen in Württemberg-Hohenzollern. Die DVP konstituierte sich hier erst am 17. August 1946.

Die Partei sprach drei unterschiedliche, sozial aber eng verbundene Schichten an: Sie war fast ausschließlich in den evangelischen Landesteilen vertreten; sie hatte weiterhin Erfolge in den industriell entwickelten Regionen, und sie war dort am erfolgreichsten, wo der Anteil an Selbstständigen, mittleren Gewerbetreibenden und Beschäftigten des öffentlichen Dienstes hoch war.

### Für den Südweststaat

Durch die Politik von Reinhold Maier war die Partei von Anfang an auf die Vereinigung der drei Länder zum Südweststaat festgelegt worden. Die FDP/DVP stellte dann auch 1952 mit Reinhold Maier den ersten Ministerpräsidenten des neuen Landes Baden-Württemberg.

Im Dezember 1948 wurde in Heppenheim die „Freie Demokratische Partei“ (FDP) der drei Westzonen und Berlins gegründet. In Württemberg-Baden und dann in Baden-Württemberg führt die Partei seitdem den Doppelnamen FDP/DVP. Bei der ersten Landtagswahl 1952 hatte die FDP/DVP 18 Prozent der Stimmen erhalten. 1972 rutschte sie unter die Zehnprozentmarke (8,9 %) und wurde zahlenmäßig schwächste Kraft im Landtag. 1988 und 1992 schaffte sie mit jeweils 5,9 % der Stimmen immer nur knapp den Sprung ins Parlament.

Nach einem leichten Aufwärtstrend gegenüber 1996 wurde die FDP bei der Landtagswahl 2001 mit 8,1 Prozent knapp die drittstärkste Kraft im Land. Diesen „dritten Platz“ im Parlament musste sie trotz des sehr guten Ergebnis von 10,7 Prozent bei den Landtagswahlen 2006 wieder an Bündnis 90 / Die Grünen abgeben. Zusammen mit der CDU trägt die FDP weiterhin die Regierungsverantwortung.

## §1 PARTEIENGESETZ

### Verfassungsrechtliche Stellung und Aufgaben der Parteien

„Die Parteien sind ein verfassungsrechtlich notwendiger Bestandteil der freiheitlich demokratischen Grundordnung. Sie erfüllen mit ihrer freien, dauernden Mitwirkung an der politischen Willensbildung des Volkes eine ihnen nach dem Grundgesetz obliegende und von ihm verbürgte öffentliche Aufgabe.“

### Organisationsstruktur

Der Landesverband der FDP/DVP gliedert sich in neun Bezirke, 42 Kreisverbände und 320 Ortsverbände. Von der Partei rechtlich unabhängige Vereinigungen sind die Jungen Liberalen mit über 1.000 Mitgliedern, die Liberalen Frauen, die Liberale Initiative Mittelstand, die Liberalen Senioren sowie die Vereinigung Liberaler Kommunalpolitiker. Ende 2006 waren 7.365 Mitglieder in der Partei organisiert. Der Frauenanteil lag bei knapp über 23 Prozent. Das Durchschnittsalter der Parteimitglieder betrug 51,2 Jahre. Knapp vierzig Prozent der Mitglieder waren jünger als 45 Jahre alt.

### Bündnis 90 / Die Grünen

Mit den Grünen kam 1979 ein neues Element in die baden-württembergische Parteienlandschaft. Die erste Landesversammlung, gleichzeitig der Gründungsparteitag der Grünen, fand am 30. September 1979 in Sindelfingen statt. „Nicht links oder rechts, sondern vorn“ war die Parole der Öko-Partei. Die „Gründungsszene“ war, wie später in anderen Bundesländern auch, bunt und vielfältig. Bürgerinitiativler, „Müslis“, Lehrer und Studenten gehörten ebenso dazu wie Einzelkämpfer, Querdenker und ehemalige SPD-Mitglieder. Die Grünen waren ein Sammelbecken sehr unterschiedlicher und teilweise widersprüchlicher Strömungen oppositioneller und alternativer Gruppen und Menschen.

„Ökologisch, sozial, basisdemokratisch und gewaltfrei“ waren die Kernpunkte der Gründungssatzung der Grünen. Leitidee der Bewegung war der „ökologische Humanismus“. Bereits fünf Monate nach dem Gründungsparteitag zählte die Partei 3.500 Mitglieder. Im März 1980 schafften es die Grünen schon, mit sechs Abgeordneten in den baden-württembergischen Landtag gewählt zu werden. Zum ersten Mal war die Partei damit im Parlament eines deutschen Flächenstaates vertreten. Der Wahlerfolg der Grünen wurde damals als Sensation bewertet. Viele Beobachter glaubten aber eher an ein Strohfeuer. Doch die Grünen in Baden-Württemberg hatten Erfolg: Auch im bundesweiten Vergleich konnten sie bei Wahlen immer Spitzenergebnisse einfahren. Traditionell stark verankert sind sie in Baden-Württemberg in den Universitätsstädten. In Freiburg stellen sie seit 2002 den ersten grünen Oberbürgermeister einer deutschen Großstadt. Bereits seit 1996 hat Konstanz einen grünen Oberbürgermeister, seit 2006 auch Tübingen.

Nach dem Zusammenschluss der Grünen mit der Bürgerrechtsbewegung „Bündnis 90“ der Länder der ehemaligen DDR haben sich auch die Landes-Grünen in Baden-Württemberg in Bündnis 90 / Die Grünen umbenannt. Mit einem neuen Grundsatzprogramm „Die Zukunft ist grün“ wurde 2002 der Wandel von der Protestpartei zur Reformpartei vollzogen, der sich vor allem seit der Regierungsbeteiligung auf Bundesebene von 1998 bis



2005 anbahnte. Im Vordergrund steht dabei die Verbindung von Ökologie und Wirtschaft. Mit der Großen Koalition in Berlin sind die Grünen nun wieder mit der Aufgabe konfrontiert, sich auch auf Bundesebene als Oppositionspartei zu profilieren.

Im Landtag von Baden-Württemberg sind die Grünen seit März 2006 mit siebzehn Mandaten vertreten und haben im Vergleich zur Landtagswahl 2001 zulegen können. Mit einem landesweiten Wahlergebnis von 11,7 Prozent haben sie ihre Rolle als drittstärkste politische Kraft vor der FDP wieder zurückerobern können.

### Mitglieder und Organisation

Die Grünen im Land haben etwa 6.500 Mitglieder. Mit einem Frauenanteil von 38 Prozent liegen die Grünen an der Spitze der Landesparteien. Mit einem Durchschnittsalter von etwa 46 Jahren haben sie auch die jüngsten Mitglieder. Der Landesverband gliedert sich in 46 Kreisverbände und 270 Ortsverbände. Die Grüne Jugend ist Teilorganisation der Partei und wendet sich an interessierte Menschen bis 28 Jahre, wobei eine Parteimitgliedschaft nicht zwingend erforderlich ist. Die Kommunalpolitische Vereinigung (KPV) berät die grünen Stadt-, Gemeinde- und Kreisräte im Land.

Insgesamt in zehn Landesarbeitsgemeinschaften der Partei wird zu politischen Schwerpunktthemen gearbeitet. LAGs gibt es für die Christen in der Partei, zum Thema Demokratie, Recht und Innere Sicherheit sowie zu den Themen Europa, FrauenPolitik, Gesundheit, Hochschule, Internationales, Ökologie, Schule sowie Wirtschaft und Soziales. Hinzu kommen noch Projektgruppen und Foren, die den Landesarbeitsgemeinschaften zugeordnet sind.



# DER LANDTAG VON BADEN-WÜRTTEMBERG

Transparenz und Offenheit auch architektonisch sichtbar gemacht:  
Der Landtag von Baden-Württemberg ist Europas erster Parlamentsneubau nach dem Zweiten Weltkrieg, 1961 eingeweiht. Rechts im Hintergrund ist das Haus der Abgeordneten zu sehen.

Foto: Landtag von Baden-Württemberg



Der Landtag von Baden-Württemberg hat seinen Sitz in der Landeshauptstadt Stuttgart. Die Abgeordneten werden für fünf Jahre gewählt. Sie sind nach der Landesverfassung die „Vertreter des ganzen Volkes“ (Art. 27,3 LV). Den Willen des Volkes in einer modernen pluralistischen Gesellschaft zu vertreten (repräsentative Demokratie), erfordert demokratisch legitimierte Verfahren. Über die Gesetze und die staatlichen Leistungen,

die große Lebensbereiche der Bürgerinnen und Bürger regeln, muss im Sinne und zum Wohle der Allgemeinheit verhandelt und entschieden werden. Das geschieht nach den Prinzipien von Mehrheit und Minderheit, von Überzeugen und Kompromiss. Parlamentarische Mehrheiten legitimieren die politischen Entscheidungen und die staatliche Machtausübung. Sie bilden die Basis stabiler Regierungen.

## **Kompetenzverlust der Länderparlamente und Neuprofilierung**

Die sinkende Wahlbeteiligung bei den Landtagswahlen ist ein Indiz für einen gewissen Bedeutungsverlust des Landesparlaments. Auch die öffentliche Wahrnehmung schenkt der Landespolitik weniger Aufmerksamkeit als der Bundespolitik. Die Landtage haben Freiräume

Rechten und Funktionen verleiht. In Art. 20 des Grundgesetzes ist die bundesstaatliche Ordnung der Bundesrepublik Deutschland zwingend vorgeschrieben. Ihr Bestand gilt als unantastbar. Auch eine Zweidrittelmehrheit im Deutschen Bundestag, die ansonsten für Verfassungsänderungen nötige Mehrheit, kann die Bundesstaatlichkeit nicht aufheben.

kompetenz für einzelne Bereiche wie etwa die Bildungspolitik. Die Reform beinhaltet auch die Möglichkeit zu einem länderspezifischen Abweichungsrecht.

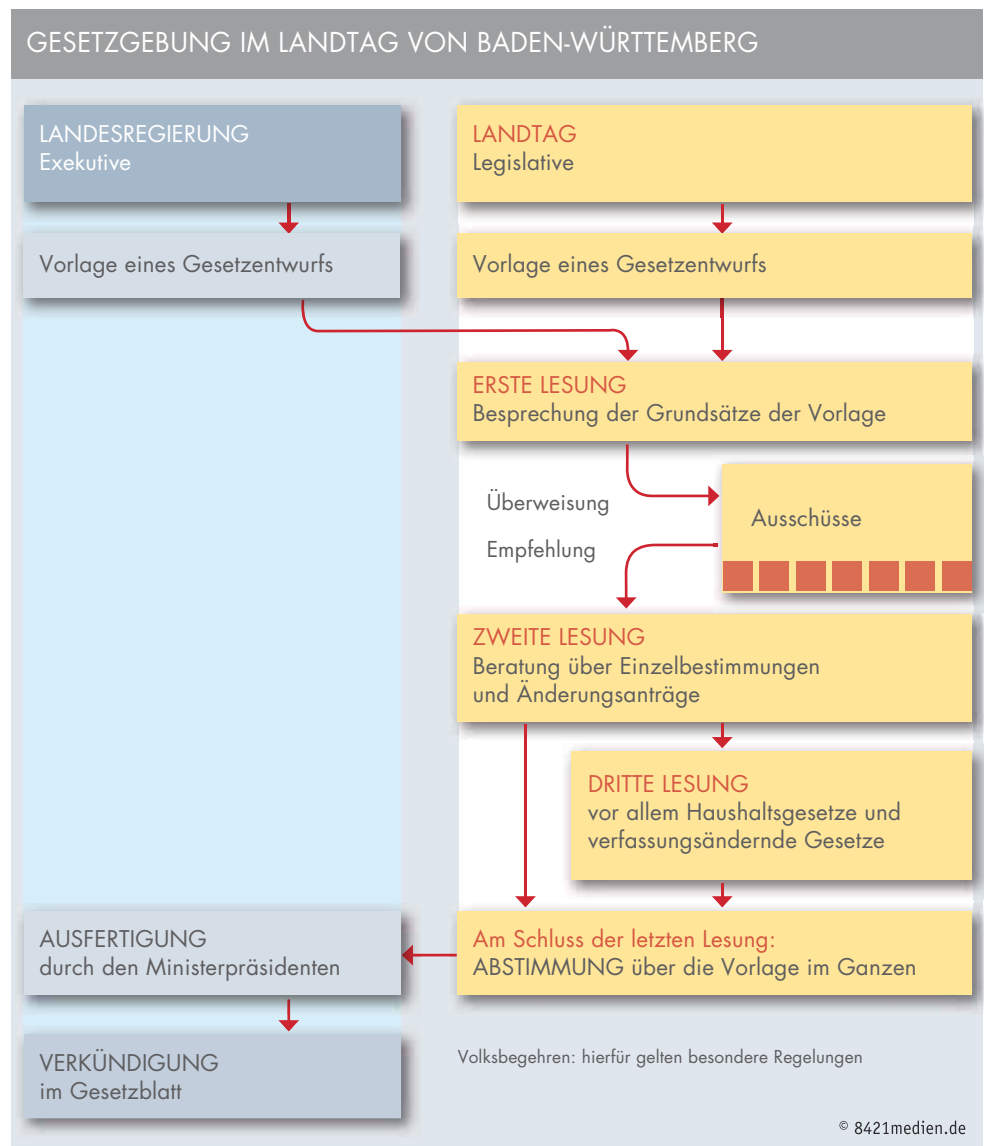
Die Bedeutung des Landtags als Instanz der Gesetzgebung kann als grundsätzlich gestärkt angesehen werden. Allerdings wird wohl auch

für die eigene Politikgestaltung und Gesetzgebungskompetenzen an die bundes- und zunehmend auch an die europapolitische Ebene abgeben müssen. Zwar haben die Vertreter der Landesregierungen mit dem Bundesrat das Verfassungsorgan, in dem landespolitische Zielsetzungen in die Gesetzgebung eingebracht werden können. Doch vor dem Hintergrund der immer stärkeren Verflechtung der bundes-, europa-, und landespolitischen Kompetenzen hat die Landespolitik an Transparenz und Kontur verloren. Für die Bürger ist es schwierig zu erkennen, welche Institutionen, welche politische Entscheidungsebene oder welche Partei Einfluss genommen haben und die Verantwortung tragen.

Die Föderalismusreform, seit 2003 von der „Kommission zur Modernisierung der bundesstaatlichen Ordnung“ erarbeitet, verfolgte zum einen das Ziel, die Gesetzgebung des Bundes zu vereinfachen und zu beschleunigen, indem die von den Ländern zustimmungspflichtigen Gesetze zurückgefahren wurden. Sie stellt aber auch eine Reaktion auf die schwindende Bedeutung der Länderparlamente dar, deren primäres Motiv in der Stärkung der Gestaltungsmöglichkeiten der Länder besteht. Damit eröffnet sich die Chance, die Landespolitik schärfer zu profilieren sowie die landespolitischen Entscheidungen für die Bürger transparenter zu machen.

## Rechte und Funktionen des Landtags

Der Landtag ist keineswegs ein „Bundestag im Kleinen“, in dem die bundespolitischen Vorgaben oder die Beschlüsse der europäischen Ministerkonferenzen in Landesrecht überführt werden. Landtage haben einen durch das Grundgesetz garantierten Aufgabenbereich, der ihnen ein eigenständiges Profil mit besonderen



## Gesetzgebungsfunktion

Die Landesgesetzgebung ist die wichtigste Aufgabe des Landtags. Mit dem Etatrecht, dem sogenannten „Königsrecht“, beschließt der Landtag über den Landeshaushalt und damit über die Verwendung der öffentlichen Gelder. Im Zuge der Föderalismusreform erhielten die Länder eine erweiterte Gesetzgebungskompetenz sowie die ausschließliche Entscheidungs-

künftig die Gesetzesinitiative vor allem von der Landesregierung ausgehen. Eine Fraktion oder aber mindestens acht Abgeordnete können zwar einen Gesetzentwurf in den Landtag einbringen. Meist aber ist es die Landesregierung selbst, die dem Landtag Gesetzentwürfe zur Debatte und Abstimmung vorlegt. Sie verfügt mit der Ministerialverwaltung über die nötige Infrastruktur mit dem dazugehörigen Verwal-

tungswissen. In die Initiativen fließen auch die Beratungen mit Verbänden, Institutionen und Experten ein. Durch ihre Vertretung im Bundesrat verfügen die Landesregierungen ohnehin über zusätzliche Entscheidungskompetenzen. All dies veranlasst Kritiker immer wieder, vor einer Schwächung der Parlamente zu warnen.

Laut Verfassung kann auch über ein Volksbegehren eine Gesetzesinitiative im Landtag eingebracht werden. In der politischen Praxis haben die direktdemokratischen Beteiligungsverfahren, die eigentlich den bürgernahen Charakter der Landesverfassung betonen, bislang keine Rolle gespielt.

### Kontrollfunktion

Parlamentarische Demokratien basieren auf dem Prinzip der Gewaltenteilung. Die Regierung



Am 21. April 2005 wird Günther H. Oettinger zum neuen Ministerpräsident von Baden-Württemberg gewählt. Vor dem Landtag legt der Regierungschef seinen Amtseid ab, den ihm Landtagspräsident Peter Straub abnimmt.

Foto: Landtag von Baden-Württemberg

des Parlaments besteht darin, Interessensgegensätze und Konflikte auszugleichen und zu regeln.

### Öffentlichkeits- und Debattenfunktion

Das Plenum ist das Forum der öffentlichen politischen Debatte und Legitimierung. In den Plenarsitzungen soll es nicht darum gehen, politische Kontrahenten argumentativ zu überzeugen – im Unterschied zu den Ausschüssen. Vielmehr sollen anstehende politische Entscheidungen und die dazu bestehenden unterschiedlichen politischen Positionen öffentlich dargestellt werden. Es besteht ein beträchtlicher Unterschied zwischen dem öffentlichen Schlagabtausch der Debatte und der sachorientierten politischen Arbeit in den Ausschüssen.

### Dialog mit der Öffentlichkeit

Oft werden die Medien als „vierte Gewalt“ beschrieben. Sie sollen die Bevölkerung informieren, politische Entscheidungen und Entscheidungsträger kritisch beleuchten und

gebung noch verstärkt. Die parlamentarische Kontrolle wird in besonderem Maße von der Opposition wahrgenommen.

### Wahlfunktion

Der Ministerpräsident wird vom Landtag mit der Mehrheit seiner Mitglieder in geheimer Abstimmung gewählt. Anders als der Deutsche Bundestag hat der Landtag darüber hinaus bei der Bildung der Landesregierung ein erweitertes Recht: Er bestätigt mit seiner Mehrheit das Kabinett als Ganzes sowie einzelne Minister, die im Lauf einer Legislaturperiode neu berufen werden.

Der Landtag wählt außerdem die Mitglieder und den Präsidenten des Staatsgerichtshofs. Bei der Ernennung des Präsidenten des Landesrechnungshofs ist die Bestätigung durch den Landtag ebenso Voraussetzung wie bei der Ernennung des Landesbeauftragten für den Datenschutz.

### Repräsentations- und Artikulationsfunktion

Die Abgeordneten im Landtag repräsentieren das gesamte Volk, so die Verfassung. Das Parlament erhält damit eine Artikulations- und Repräsentationsfunktion, indem es den Willen der Bevölkerung, seine Meinungs- und Interessenvielfalt zum Ausdruck bringt. Die Aufgabe

## DER UNTERSUCHUNGS-AUSSCHUSS

### Das schärfste Kontrollinstrument des Parlaments

Ein Viertel der Abgeordneten oder aber zwei Fraktionen können im Landtag einen Untersuchungsausschuss erzwingen, um ein mögliches Fehlverhalten der Landesregierung oder der ihr zugeordneten Verantwortungsbereiche zu untersuchen. Ein Untersuchungsausschuss besitzt gerichtähnliche Aufklärungsbefugnisse. Dazu gehören der Zugang zu allen Einrichtungen des Landes und das Recht, bei Behörden Akten und Auskünfte anzufordern. Bei Gericht können Beschlagnahme- und Durchsuchungsanordnungen erwirkt werden. Zeugen und Sachverständige sind gesetzlich verpflichtet zu erscheinen; eine Falschaussage ist – wie vor Gericht – strafbar. Allerdings besteht mit dem erweiterten Aussageverweigerungsrecht auch ein besonderer Schutz für die Betroffenen. Die jüngsten Untersuchungsausschüsse bezogen sich auf „Flowtex“, die Atomaufsicht sowie auf die Rolle der Landesregierung bei der Verlagerung der Sinsheimer Messen.

(Exekutive) ist grundsätzlich der Kontrolle des gesamten Parlaments (Legislative) unterworfen. Andererseits ist eine erfolgreiche und stabile Regierung auf die parlamentarische Mehrheit der Mehrheits- oder Regierungspartei(en) angewiesen. Die Notwendigkeit der Kontrolle hat sich mit dem Bedeutungszuwachs der Regierung und der Verwaltung bei der Gesetz-

damit eine gesellschaftliche Kontrollfunktion übernehmen. Politiker stehen in der Pflicht, Entscheidungen in der Öffentlichkeit zu begründen und Zustimmung dafür einzuwerben. Unter den Vorzeichen einer Mediendemokratie hängt politischer Erfolg deshalb stark von der Präsenz in den Medien ab. Wer politischen Einfluss ausüben will, benötigt dafür die mediale Öffentlichkeit. So ist ein wechselseitiges Tauschverhältnis entstanden: Politik braucht die Medien als öffentliche Bühne. Die Medien wiederum sind auf Informationen aus den politischen Entscheidungszentren angewiesen, um die nötige Aufmerksamkeit der interessierten Öffentlichkeit zu erhalten. Das Landtagsplenum tagt öffentlich und steht der medialen Berichterstattung offen. Hierin liegt auch sein Beitrag für die öffentliche Meinungsbildung.

## Der Landtagspräsident

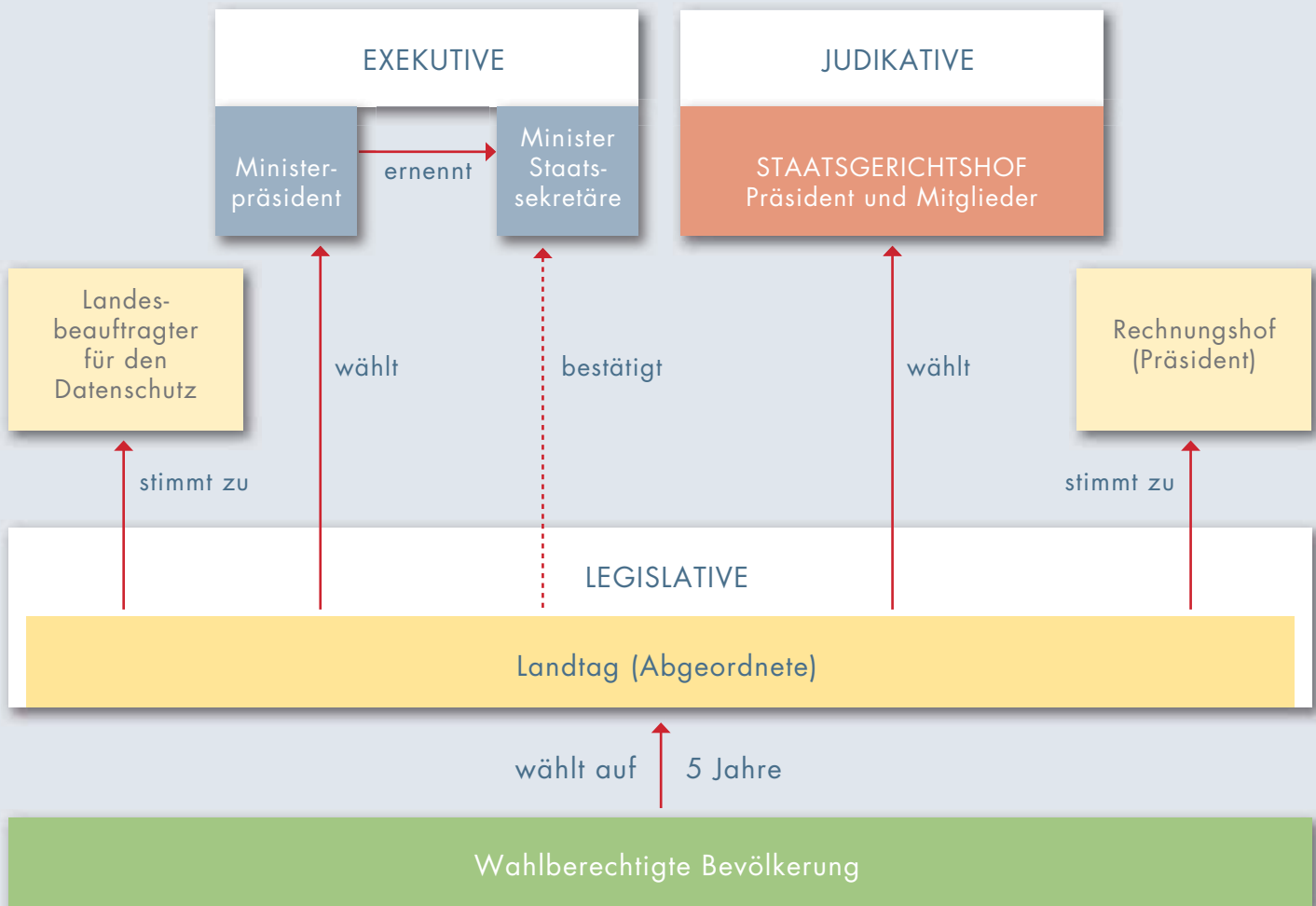
Der Landtagspräsident und seine zwei Stellvertreter werden vom Landtag in geheimer Wahl für die Dauer der Legislaturperiode gewählt. Traditionell gehört der Präsident der stärksten Fraktion an. Er führt die Geschäfte des Landtags und vertritt ihn nach außen. Sein Amt hat er unparteiisch zu führen, da er den ganzen Landtag repräsentiert. Die für die Öffentlichkeit wichtigste Aufgabe des Präsidenten ist es, die Landtagssitzungen zu leiten. Hier steht dem Präsidenten die Ordnungsgewalt zu – Symbol hierfür ist die Glocke. Landtagspräsident von Baden-Württemberg ist seit 1996 Peter Straub (CDU). Stellvertretende Landtagspräsidenten sind Wolfgang Drexler (SPD) und Christa Vosschulte (CDU).



Landtagspräsident Peter Straub.

Foto: Landtag von Baden-Württemberg

## DIE VERFASSUNG DES LANDES BADEN-WÜRTTEMBERG



© 8421medien.de

## Das Präsidium – politisches Führungsgremium des Parlaments

Dem Präsidium des Landtags gehören 18 Mitglieder an. Es sind dies zunächst der Präsident und seine beiden Stellvertreter. Hinzu kommen die Vorsitzenden der Landtagsfraktionen und einige Vorstandsmitglieder der Fraktionen. Darüber hinaus ist die Landesregierung durch einen Minister vertreten. Das Präsidium ist das politische Führungsgremium des Parlaments. Es plant und koordiniert die gesamte Arbeit des Landtags. Hier werden die Weichen für die Tätigkeit des Parlaments gestellt. Zu den Aufgaben des Präsidiums zählen der Terminplan des Parlaments, die Vorbereitung der Plenarsitzungen, das Festlegen der Tagesordnung mit dem Schwerpunkt der Sitzung, der Reihenfolge der Themen sowie der Redezeiten. Alle grundsätzlichen Fragen in den Beziehungen des Parlaments zur Landesregierung werden im Präsidium erörtert. Bisweilen muss das Präsidium als Schlichtungsinstanz bei Kontroversen innerhalb des Landtags tätig werden und Auseinandersetzungen über die Auslegung der Geschäftsordnung klären.

## Die Fraktionen – Zentren politischer Initiativen

Abgeordnete, die derselben Partei angehören, schließen sich zu einer Fraktion zusammen. Die Mindeststärke für die Bildung einer Landtagsfraktion ist in der Geschäftsordnung des Landtags von Baden-Württemberg mit sechs Abgeordneten angegeben. Äußerlich wird die Gliederung in Fraktionen in der Sitzordnung des Plenums sichtbar. Traditionell ist die Einordnung der Fraktionen in „rechts“ und „links“ vom Präsidentenplatz her gesehen.

In den Fraktionen formiert sich die politische Haltung der Abgeordneten einer Partei zu den im Plenum und in den Ausschüssen anstehenden Entscheidungen und Debatten. Aus den Fraktionen geht ein großer Teil der politischen Initiativen für die Parlamentsarbeit hervor. Planung und Steuerung der Parlamentsarbeit beruhen zumeist auf Absprachen unter den Fraktionen. Außerdem haben die Fraktionen das Vorschlags- oder Benennungsrecht bei einer Vielzahl von Personalentscheidungen,



Blick in den voll besetzten Plenarsaal.

Foto: Landtag von Baden-Württemberg

etwa für die Besetzung der Landtagsausschüsse, für den Vorsitz in den Ausschüssen und für die Wahl des Präsidenten und seiner Stellvertreter. Die politischen Fäden im Stuttgarter Landtag halten die Fraktionsvorsitzenden in der Hand.

Innerhalb einer Fraktion teilen sich die Abgeordneten die Arbeit auf. In den Arbeitskreisen der Fraktionen wird die Detailarbeit zu verschiedenen Politikfeldern geleistet (z. B. Wirtschaft, Bildungspolitik, Landwirtschaft oder Finanzen).

Im Plenarsaal versuchen die Fraktionen, politische Geschlossenheit zu demonstrieren. Der Zusammenhalt der Abgeordneten ist die Voraussetzung, um politische Ziele im Parlament durchsetzen zu können. Die Regierung ist auf die Unterstützung der Mehrheitsfraktionen im Landtag angewiesen. Bei der Fraktionsdisziplin handelt es sich um eine freiwillige Verpflichtung. Die Landesverfassung garantiert den Abgeordneten das Recht auf eine von der Fraktion abweichende Meinung („freies Mandat“) und schützt damit grundsätzlich vor einem Fraktionszwang. Von ihrem Recht auf abwei-

chende Meinung machen Abgeordnete aber sicherlich nicht ohne reifliche Überlegung Gebrauch, denn Uneinigkeit nach außen beschädigt im Falle der Mehrheitsparteien vor allem die Regierung, aber auch die Fraktion selbst und deren Vorsitzenden. Die Herstellung der Fraktionsdisziplin ist eine zentrale Aufgabe und Herausforderung für die Fraktionsvorsitzenden. Sie müssen sicherstellen, dass bei Abstimmungen eine einheitliche Fraktionsmeinung zum Tragen kommt. Diese Überzeugungsarbeit erfordert immer wieder die Kunst des „sanften Zügels“. Die Fraktionsvorsitzenden vertreten außerdem die Interessen ihrer Fraktion gegenüber dem Landtagspräsidenten, den anderen Fraktionen und der Regierung. Sie werden daher oft als die eigentlichen „Regisseure“ des Landtags bezeichnet.

## Die Ausschüsse – Werkstätten im Parlament

In den Ausschüssen werden die Beschlüsse des Plenums vorbereitet. Die Beratungsergebnisse gehen als Beschlussempfehlung an das Plenum. Die Ausschüsse sind der Ort für eine detaillierte Beratung durch die Experten der Fraktionen. Ein Ausschuss ist eine Art verkleinerter Landtag. Jede Fraktion entsendet

ihrer Stärke entsprechend eine bestimmte Anzahl von Abgeordneten, d. h. die Mehrheitsfraktionen verfügen auch in jedem Ausschuss über die Mehrheit.

Die Landtagsausschüsse befassen sich nur mit Angelegenheiten, die ihnen – in der Regel vom Plenum – im Einzelfall überwiesen worden sind. Zu ihrer Information können die Ausschüsse Anhörungen durchführen. Dabei können Sachverständige, Interessenvertreter oder Betroffene befragt werden. In den Ausschüssen liegt der Schwerpunkt auf der Sacharbeit. Hier treffen sich Sachverständige in einem kleineren Kreis, um sich fraktionsübergreifend zu beraten. Bislang sind die Ausschusssitzungen wie auch die der Arbeitskreise der Fraktionen nicht öffentlich, vor allem um eine sachliche Auseinandersetzung zu erleichtern.

Die Ausschüsse sind so gegliedert, dass sie den einzelnen Ministerien der Landesregierung entsprechen. Derzeit gibt es zehn Ausschüsse im Landtag: Ständiger Ausschuss, Finanzausschuss, Wirtschaftsausschuss, Innenausschuss, Ausschuss für Schule, Jugend und Sport, Umweltausschuss, Sozialausschuss, Ausschuss Ländlicher Raum und Landwirtschaft, Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst sowie der Europaausschuss. In allen Ausschüssen beträgt die Zahl der Mitglieder 18. Nur im Finanz- und Innenausschuss sind 20, im Petitionsausschuss sind 23 Abgeordnete vertreten. Darüber hinaus gibt es Ausschüsse und Gremien mit besonderen Aufgaben, wie z. B. die Untersuchungsausschüsse oder das sogenannte Notparlament. In wichtigen Sachfragen kann der Landtag außerdem eine Enquetekommission einberufen und sich von ihr be-

Ohne Rücksicht auf Wohnsitz, Staatsangehörigkeit und Volljährigkeit haben alle Menschen im Land das verfassungsmäßig gewährleistete Recht, sich einzeln oder in Gemeinschaft mit anderen schriftlich mit Bitten und Beschwerden (Petitionen) an die Volksvertretung zu wenden (Art. 17 GG). Auch Strafgefangenen und Personen, die zwangsweise in Anstalten untergebracht sind, steht das Petitionsrecht zu. Der Landtag ist für die Petition zuständig, soweit das Begehren oder die Beschwerde den Aufgabenbereich des Landes berühren. Über jede Petition entscheidet das Landtagsplenum. Zur Vorbereitung seiner Entscheidungen in Petitionsangelegenheiten hat der Landtag den Petitionsausschuss gebildet. Nach wie vor machen zahlreiche Bürgerinnen und Bürger Gebrauch von ihrem Petitionsrecht. In der letzten, der 13. Legislaturperiode, waren es jedoch mit etwa 6.200 Eingaben weniger als in der vorherigen mit 8.000 Petitionen. Der Petitionsausschuss erfüllt eine direkte Mittlerfunktion zwischen Bürger und Staat – er wird auch als „Notrufsäule für den Bürger“ bezeichnet.



Stefan Mappus ist Chef der größten Fraktion im Landtag, der CDU-Fraktion.

Foto: Landtag von Baden-Württemberg



Claus Schmiedel führt die SPD-Fraktion, die größte Oppositionsfraktion im Parlament.

Foto: Landtag von Baden-Württemberg



Winfried Kretschmann ist Vorsitzender der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Foto: Landtag von Baden-Württemberg



Dr. Ulrich Noll ist Vorsitzender der FDP/DVP-Fraktion im Stuttgarter Landtag.

Foto: Landtag von Baden-Württemberg

raten lassen. So schloss beispielsweise 2006 die Enquetekommission „Demographischer Wandel“ ihre Arbeit mit einem Bericht ab. Neben den Fachausschüssen gibt es den Petitionsausschuss, in dem die Entscheidungen des Plenums über Petitionen vorbereitet werden.

### Die Abgeordneten

Dem 14. Landtag (2006–2011) von Baden-Württemberg gehören 139 Abgeordnete an. Die Regierungsfractionen CDU (69 Abgeordnete) und FDP/DVP (15 Abgeordnete) stellen mit 84 Abgeordneten die parlamentarische Mehrheit. Auf Seiten der Opposition hat die SPD 38, die Grünen haben 17 Abgeordnete.

Die Abgeordneten haben ein freies Mandat. Als Vertreter des ganzen Volkes sind sie nicht an Aufträge und Weisungen gebunden und nur ihrem Gewissen unterworfen (Art 27,3 LV). Mit der Annahme der Wahl erwerben sie Schutz-, Teilnahme und Mitwirkungsrechte, die alle in der Landesverfassung festgeschrieben sind. So hat z. B. jeder Abgeordnete das Recht, Anfragen an die Landesregierung zu stellen: mündlich in der Fragestunde oder schriftlich als „Kleine Anfrage“. Andere Mitwirkungsrechte kann er nur gemeinsam mit anderen Abgeordneten ausüben.

## PARTNERSCHAFTEN DES LANDTAGS

Der Landtag von Baden-Württemberg pflegt eine Reihe eigenständiger Beziehungen und Partnerschaften zu ausländischen Regionalparlamenten. Partnerschaftliche Zusammenarbeit besteht mit dem österreichischen Vorarlberg, mit den Kantonen Basel-Landschaft und St. Gallen in der Schweiz, den französischen Regionen Elsass und Languedoc-Roussillon, mit Wales in Großbritannien und einer ganzen Reihe italienischer Regionen und Provinzen (Friaul-Julisch-Venetien, Südtirol, Trient).

Intensive Kontakte bestehen auch zu den Partnerregionen der „Vier Motoren“ Europas: Katalonien, Lombardei, Rhône-Alpes. Außerdem bestehen partnerschaftliche Kontakte zu Connecticut (USA), zum kanadischen Ontario und zu der nordfinnischen Region Oulu.

Die wichtigsten davon sind:

- Fünf Abgeordnete oder eine Fraktion können einen selbstständigen Antrag (der keinen Gesetzentwurf enthält) in den Landtag einbringen. Die Stellungnahmen der Regierung werden in der Regel in Debatten des Landtags erörtert.
- Acht Abgeordnete oder eine Fraktion kön-

nen einen Antrag, der einen Gesetzentwurf enthält, in den Landtag einbringen.

- 15 Abgeordnete oder eine Fraktion können „Große Anfragen“ an die Landesregierung richten.
- Einen Untersuchungsausschuss können zwei Fraktionen oder ein Viertel der Abgeordneten erzwingen.
- Die Mehrheit der anwesenden Abgeordneten kann Gesetze beschließen.
- Der Ministerpräsident wird vom Landtag mit der Mehrheit seiner Mitglieder gewählt.
- Zwei Drittel der Abgeordneten können die Verfassung ändern.
- Ein Viertel der Mitglieder des Landtags kann den Antrag stellen, dem Ministerpräsidenten das Vertrauen zu entziehen, allerdings nur, wenn dem Landtag ein namentlich benannter Kandidat als Nachfolger zur Wahl vorgeschlagen wird.
- Ein Viertel der Abgeordneten kann den Antrag auf Entlassung eines Ministers stellen.

Den umfassenden Rechten stehen natürlich auch Pflichten gegenüber, wie z. B. die Pflicht, an den Arbeiten des Landtags teilzunehmen, die Ordnung zu wahren, die Verhaltensregeln zu beachten und die beruflichen Verhältnisse offenzulegen. Auch darf ein Abgeordneter

seine Stellung nicht in „gewinnsüchtiger Absicht“ missbrauchen. Das könnte sonst zu einer Klage beim Staatsgerichtshof führen (Art. 42 LV).

Der Blick in den Terminkalender vieler Abgeordneter zeigt, dass die Arbeit im Landtag und in der Fraktion nur einen Teil der gesamten Abgeordnetenarbeit ausmacht. Mit der Präsenz im Wahlkreis, mit Beratung und Hilfestellung sind die Abgeordneten oftmals zeitlich noch stärker belastet. Sie stehen unter dem Erwartungsdruck der Bevölkerung und der Amtsträger in ihrem Wahlkreis. Die Fülle von Terminen verursacht einen Zeitdruck, der einen normalen Feierabend oder ein normales Wochenende kaum erlaubt. Abgeordnete des Landtags von Baden-Württemberg sehen sich oft mit einer anstrengenden Dreifachexistenz konfrontiert: der Arbeit im Parlament, im Wahlkreis und im Beruf. Die Zeit für Familie und Privates wird zum knappen Gut.

### Nach wie vor eine Männerdomäne

Der Frauenanteil unter den Abgeordneten hat sich im Vergleich zur vorherigen Legislaturperiode zwar leicht von 22,6 auf 23,7 Prozent erhöht (Stand: Oktober 2007). Doch unter den insgesamt 139 Abgeordneten des 14. Landtags

## PARLAMENTSREFORM

Die Fraktionen im Landtag haben im Juli 2007 Eckpunkte für eine Parlamentsreform formuliert:

### Innere Parlamentsreform

Um das parlamentarische Leben lebendiger zu gestalten, sollen die Rechte der Abgeordneten und die Möglichkeiten der Opposition im Plenum gestärkt werden. Auch neue Instrumente der Redeordnung gehören dazu: So sind eine Regierungsbefragung und die Möglichkeit der Kurzintervention außerhalb der Rednerliste mit einem unmittelbaren Erwiderungsrecht des Redners vorgesehen. Aktuelle Themen „von grundsätzlicher politischer Bedeutung“ sollen mehr Raum im Landtag einnehmen und kurzfristig anberaumt werden können. Darüber hinaus soll die Aussprache über eine Regierungserklärung künftig immer sofort im Anschluss daran stattfinden und stets von einem Redner der Opposition eröffnet werden.

### Eigenständige Altersvorsorge und Entschädigungsleistungen

Ab 2011 sind die Abgeordneten selbst für ihre Altersvorsorge verantwortlich. Als Finanzierungshilfe erhalten sie monatlich 1.500 Euro (Stand 2007). Der Wegfall der staatlichen Altersversorgung soll durch eine Erhöhung der steuerpflichtigen Entschädigungsleistungen (Diäten) ausgeglichen werden. Die allgemeine Kosten- und die Taggeldpauschale werden zu einer monatlichen Kostenpauschale (ca. 1.350 Euro, Stand 2007) gebündelt. Die Abgeordneten müssen künftig ihre tatsächlichen Reisekosten abrechnen.

### Unvereinbarkeit von Amt und Mandat (Inkompatibilität)

Mit Beginn der 16. Wahlperiode (ab 2016) wird eine strikte Unvereinbarkeit von Amt und Mandat eingeführt. Aktive Beamte, wie z. B. Oberbür-

germeister, Landräte oder Lehrer, können dann keine Abgeordneten mehr sein.

### Wahlkreisreform

Eine Wahlkreisreform soll die bislang teilweise sehr unterschiedlich zugeschnittenen Wahlkreise in ihrer Größe angleichen. Die Schwankungsbreite soll 10 bis 15 Prozent weder über- noch unterschreiten. Außerdem ist eine Systemumstellung bei der Zweitausteilung der Mandate vorgesehen. Die bisherige Mandatszuteilung nach absoluten Stimmenanteilen soll 2011 abgelöst werden durch ein Verfahren, bei dem die Mandatszuteilung nach den landesweiten prozentualen Stimmanteilen maßgebend ist.

## DIE ZUSAMMENSETZUNG DES LANDESPARLAMENTS SEIT 1952

	CDU	SPD	FDP/DVP	KPD	GB/BHE (GDP)		SUMME
1. Landtag 1952–1956	50	38	23	4	6		121
2. Landtag 1956–1960	56	36	21		7		120
3. Landtag 1960–1964	52	44	18		7		121
4. Landtag 1964–1968	59	47	14				120
5. Landtag 1968–1972	60	37	18			NPD 12	127
6. Landtag 1972–1976	65	45	10				120
7. Landtag 1976–1980	71	41	9				121
8. Landtag 1980–1984	68	40	10			Grüne 6	124
9. Landtag 1984–1988	68	41	8			Grüne 9	126
10. Landtag 1988–1992	66	42	7			Grüne 10	125
11. Landtag 1992–1996	64	46	8			Grüne 13 Republikaner 15	146
12. Landtag 1996–2001	69	39	14			Grüne 19 Republikaner 14	155
13. Landtag 2001–2006	63	45	10			Grüne 10	128
14. Landtag 2006–2011	69	38	15			Grüne 17	139

befinden sich nur 33 Frauen. Das sind sichtbar mehr als noch vor dreißig Jahren – da waren im Landtag nur zwei Frauen vertreten –, doch im letzten Jahrzehnt stagnierte der Anteil der Frauen. Beim Blick auf die einzelnen Fraktionen ergibt sich allerdings ein differenzierteres Bild: Der Frauenanteil ist bei den Grünen mit 41,2 Prozent am höchsten. In der SPD sind derzeit 28,9 Prozent der Abgeordneten Frauen, in der FDP/DVP 26,7 Prozent. Bei der CDU beträgt der Anteil 15,9 Prozent.

### Altersstruktur

Das Durchschnittsalter der Abgeordneten liegt bei 52,6 Jahren und bezieht sich mit geringen Unterschieden auch auf alle Fraktionen im Landtag. Das relativ hohe Durchschnittsalter verwundert nicht, wenn man die lange „Bewährungsphase“ auf kommunaler Ebene be-

rücksichtigt, die typisch ist für eine Vielzahl der Abgeordneten. Es ist ein jahrelanges Sammeln von Ämtern und Erfahrungen in den Führungsgremien der unteren Parteiebenen oder in den kommunalen Parlamenten.

### Beruflicher Hintergrund

Auch im 14. Landtag sind Angehörige des öffentlichen Dienstes mit 41,7 Prozent deutlich in der Mehrheit (Stand: Oktober 2007). Unter diesen insgesamt 58 Abgeordneten befinden sich 13 Oberbürgermeister, Bürgermeister und Beigeordnete, zwei Landräte sowie zwölf Beamte oder Angestellte der Gemeinden und Landkreise, zwölf Beamte auf der Landesebene sowie 16 Lehrkräfte. In der CDU-Fraktion sind mit 33 Abgeordneten die meisten von den insgesamt 58 im öffentlichen Dienst Beschäftigten vertreten. Hinzu kommen bei der CDU

14 Regierungsmitglieder, die als Abgeordnete im Landtag vertreten sind. 33 Prozent der Abgeordneten sind Selbstständige.

Der hohe Anteil der Angehörigen des öffentlichen Dienstes stößt bisweilen auf Vorbehalte. Immer wieder wird darüber diskutiert, ob die Kritik- und Kontrollfähigkeit des Parlaments darunter leidet. Im Gegenzug kann man jedoch argumentieren, dass die parlamentarische Arbeit von den Fachkenntnissen z. B. in der Verwaltung oder im Bildungsbereich profitiert, die diese Abgeordneten in den Landtag einbringen.





Das 1822 vollendete Ständehaus in Karlsruhe: Bereits im Vormärz gingen vom badischen Landtag wichtige Impulse für die Demokratisierung und Parlamentarisierung Deutschlands aus.

Abbildung: Generallandesarchiv Karlsruhe

Der deutsche Südwesten kann auf eine weit zurückreichende Tradition landständischen und parlamentarischen Lebens blicken. Zu den herausragenden Dokumenten der südwestdeutschen Parlamentsgeschichte gehört der „Tübinger Vertrag“ von 1514. Fortan durfte kein Herzog die Regierung antreten, bevor er nicht diese altwürttembergische „Magna Charta“ bestätigt und damit der „Landschaft“ ihre Rechte zugesichert hatte.

### Baden, Württemberg und Hohenzollern

Mit dem Ende des Heiligen Römischen Reiches deutscher Nation im Jahr 1806 gingen in Südwestdeutschland auch alle landständischen Verfassungen unter. Nun gab es noch vier, zunächst absolutistisch regierte Staaten: das Großherzogtum Baden, das Königtum Württemberg und die beiden hohenzollerischen Fürstentümer. Erst nach dem Sturz Napoleons begann eine neue Epoche parlamentarischer Geschichte.

Die südwestdeutsche Landesgeschichte ist auch deshalb von besonderem Interesse, weil hier schon im 19. Jahrhundert die liberale

und demokratische Alternative zum obrigkeitlich-staatlich-autoritären Modell Preußens praktiziert wurde. Die Verfassung des Großherzogtums Baden von 1818 galt als die fortschrittlichste ihrer Zeit. Mit ihrem freiheitlich-konstitutionellen Charakter war sie, begleitet von einer vorbildlichen Gemeindeordnung, ein wesentlicher Impuls zur Schaffung der badischen Landesidentität. Im Jahr 1819 folgte Württemberg mit seiner Verfassung, die nach altwürttembergischem Muster nicht oktroyiert, sondern zwischen Monarch und Ständevertretern ausgehandelt war. Beide Mittelstaaten befanden sich damit auf dem Weg zur konstitutionellen Monarchie. Die Parlamente in Karlsruhe und Stuttgart wirkten als Vorbilder für das erste gesamtdeutsche Parlament, die Frankfurter Nationalversammlung von 1848/49. Sie repräsentierten das demokratische und föderative Element genauso wie das Ziel der deutschen Einheit: in der Julirevolution von 1830, im Vormärz und in den 1860er Jahren.

### Durchgreifende Parlamentarisierung

Die Konturen der modernen Welt wurden in den beiden südwestdeutschen Staaten bereits im 19. Jahrhundert deutlich: mit frühen Verfassungen, mit einem faktisch funktionierenden Parlamentarismus, mit modernen Parteien und mit einer ausgeprägten Partizipationskultur eines selbstbewussten Bürgertums. Weitere Modernisierungsansätze gab es bereits zu Beginn des 20. Jahrhunderts. Mit großen Verfassungsreformen waren Baden im Jahr 1904 und Württemberg im Jahr 1906 auch im reichsweiten Vergleich vorangeschritten.

Aus den Abgeordnetenkammern wurden reine „Volkskammern“, die nun zumindest teilweise nach dem modernen Verhältniswahlrecht gewählt wurden.

Der Umsturz im November 1918 fegte die monarchischen Regierungen hinweg und brachte die durchgreifende Parlamentarisierung und Demokratisierung. Nun wurde das Prinzip der vollen Verantwortlichkeit der Regierung gegenüber dem Parlament eingeführt. Im Januar 1919 fanden Wahlen zu den verfassungsgebenden Versammlungen der Freien Volksrepublik Baden und des Freien Volksstaates Württemberg statt. Erstmals waren nun auch Frauen stimmberechtigt und wählbar.

Beide südwestdeutschen Länder gaben sich sehr früh demokratische Verfassungen. Am 13. April



Der Halbrundsaal in Stuttgart um 1920: Plenarsaal des württembergischen Landtags im Königreich und in der Weimarer Republik von 1820 bis zur Auflösung des Parlaments in der NS-Diktatur.

Foto: LMZ Baden-Württemberg

1919 trat die neue badische Verfassung in Kraft, legitimiert durch eine der ersten Volksabstimmungen in der deutschen Geschichte. Es folgte am 25. September 1919 die württembergische Verfassung, genau hundert Jahre nach der Verabschiedung der ersten Verfassung des Königreiches von 1819.

Beide südwestdeutschen Länder waren in der ersten deutschen Demokratie im Vergleich zu anderen deutschen Ländern länger von stabilen politischen Verhältnissen geprägt. In Baden regierten bis Ende 1932 das Zentrum und die SPD, ergänzt um die DDP und zeitweise die DVP. In Württemberg regierte seit 1924 eine „schwarz-blaue“ Koalition aus katholischem Zentrum sowie rechtskonservativer Bürgerpartei und Bauernbund, 1930 durch die liberalen Parteien zur gesamtbürgerlichen Koalition erweitert. Nach den Landtagswahlen vom April 1932 und einem erdrutschartigen Wahlsieg der NSDAP war die Regierung hier jedoch nur noch geschäftsführend im Amt.



Im Historischen Kaufhaus am Freiburger Münsterplatz tagten von 1946 bis 1952 die Beratende Landesversammlung und der Landtag von (Süd-)Baden.

Foto: LMZ Baden-Württemberg

Oktober 1933 aufgelöst. Reichsstatthalter, die direkt Adolf Hitler unterstanden, regierten nun die Länder. Die wesentlichen Grundsätze der Demokratie und des Föderalismus waren außer Kraft gesetzt. Innerhalb kürzester Zeit wurden auch die fundamentalen Bürger- und Menschenrechte mit Füßen getreten.

### Demokratischer Wiederaufbau nach 1945

Erst nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges konnte wieder an die demokratischen Traditionen angeknüpft werden. In Württemberg-Baden fanden im Juni 1946 Wahlen zur Verfassungsgebenden Landesversammlung statt. Am 28. November 1946 erhielt Württemberg-Baden als erstes deutsches Land der Nachkriegszeit eine Verfassung.

Den parlamentarischen Gremien standen zunächst nur Notunterkünfte zur Verfügung. Die Vorläufige Volksvertretung für Württemberg-Baden wurde zur ersten Sitzung in das Große Haus der Württembergischen Staatstheater einberufen. Von 1947 an war in Stuttgart ein ehemaliger Theatersaal in der Heusteigstraße 45 der Tagungsort. Die beiden anderen Vorgängerparlamente des heutigen Landtags, die beiden im Mai 1947 gewählten Landtage von Württemberg-Hohenzollern und (Süd-)Baden, tagten im ehemaligen Kloster Bebenhausen und im Historischen Kaufhaus in Freiburg.



In der Stuttgarter Heusteigstraße 45 tagten von 1947 bis 1961 die Landtage von Württemberg-Baden und von Baden-Württemberg. Hier wurde am 25. April 1952 das Land Baden-Württemberg gegründet und am 11. November 1953 die Verfassung des Landes verabschiedet.

Foto: LMZ Baden-Württemberg

### Das Ende der Parlamente 1933

Nach der Machtübernahme durch die Nationalsozialisten im Reich wurden schrittweise die Länderverfassungen durch Reichsgesetze ausgehöhlt. Eines der ersten Ziele der totalitären



Parlament im Kloster: Der Landtag von Württemberg-Hohenzollern tagte im ehemaligen Kloster Bebenhausen unweit von Tübingen.

Foto: LMZ Baden-Württemberg

# DAS ETATRECHT – „KÖNIGSRECHT“ DES PARLAMENTS

Über die Verwendung der öffentlichen Mittel, die zum allergrößten Teil dem Bürger abgeforderte Steuern und Gebühren sind, entscheidet der Landtag, die Volksvertretung.

Foto: Christoph Lang



Alle Einnahmen und Ausgaben des Landes müssen nach Art. 79 der Landesverfassung im Haushaltsplan ausgewiesen werden. Über diesen Plan und damit über die Verwendung der „öffentlichen Mittel“, die ja zum größten Teil dem Bürger abgeforderte Steuer- und Gebührengroschen sind, entscheidet der Landtag. Ihm steht das Etatrecht zu. Seit 1981 beschließt der Landtag Doppelhaushalte. Mit Umstellung der Legislaturperiode von vier auf fünf Jahre ab 1996 wurden in den Jahren 1997 und 2004 Einjahreshaushalte eingeschoben.

Man nennt das Etatrecht des Landtags auch das „Königsrecht“ des Parlaments. In der Praxis aber hat der Landtag nur beschränkten Einfluss auf Umfang und Gestaltung des jeweiligen Haushalts. Von den Gesamtausgaben eines Haushaltsjahres ist ein Großteil von vornherein durch bundes- und kurz- bis mittelfristig auch durch landesgesetzliche Regelungen oder sonstige Rechtsverpflichtungen gebunden, ehe die Abgeordneten den Etatentwurf zu Gesicht bekommen. Insgesamt sind nur etwa zwei Prozent des Haushaltsvolumens oder rund 600 Millionen Euro frei verfügbar. Im Übrigen, also

zu rund 98 Prozent, tätigt das Land Ausgaben, um seinen Rechtsverpflichtungen nachzukommen und um die Funktionsfähigkeit der Verwaltung zu gewährleisten.

## Hoher Anteil an Personalausgaben

Insbesondere die Personalausgaben bilden einen großen Kostenblock. Das Land beschäftigt rund 267.000 Personen. Dazu zählen Lehrer – als die mit Abstand größte Gruppe –, Professoren, Richter, Polizeibeamte, die Bediensteten der Finanzämter sowie Mitarbeiter in den Verwaltungen der verschiedenen Landesbehörden. Mit Schule und Hochschule, Justiz, Innerer Sicherheit und Steuerverwaltung haben die Länder innerhalb der bundesstaatlichen Aufgabenverteilung die personalintensivsten Aufgabenbereiche. Deshalb ist der Landeshaushalt Baden-Württembergs von einem hohen Anteil an Personalkosten in Höhe von rund vierzig Prozent der Gesamtausgaben geprägt.

Doch trotz des geringen Teils unmittelbar beeinflussbarer Ausgaben hat das Parlament mit

dem Etatrecht seine stärkste Kontrollmöglichkeit gegenüber der Regierung. Im Haushalt muss die Regierung bis ins Einzelne offenlegen, welche Ausgaben vorgesehen sind. Der Haushalt wird deshalb auch ein in Zahlen gegossenes Regierungsprogramm genannt, denn mit der Entscheidung über nüchterne Zahlen verknüpfen sich oft auch grundsätzliche politische Auseinandersetzungen. Änderungswünsche einzelner Abgeordneter oder einer Fraktion zum Haushalt haben aber nur dann eine Chance, wenn sie im Finanzausschuss und schließlich im Plenum des Landtags eine Mehrheit finden. Tatsache ist jedoch, dass kein Haushaltsplan in der von der Regierung ursprünglich vorgelegten Fassung verabschiedet wird.

Hat der Landtag sein „Königsrecht“ durch die Verabschiedung des Haushaltsplanes wahrgenommen, kann er darauf grundsätzlich keinen Einfluss mehr nehmen. Ändern sich die Verhältnisse und werden Ausgaben notwendig, die im Haushalt nicht oder nicht in der erforderlichen Höhe vorgesehen sind, dann kann der Finanzminister diese unter bestimmten Vor-

aussetzungen und innerhalb bestimmter finanzieller Grenzen selbst bewilligen. Sind die vom Landtag selbst festgelegten Grenzen jedoch überschritten, muss der Finanzminister dem Parlament einen Nachtragshaushalt vorlegen.

### Die Gliederung des Staatshaushaltsplanes

Der baden-württembergische Staatshaushalt ist in Einzelpläne untergliedert. Dem Staatsministerium, den Fachministerien, dem Landtag und dem Rechnungshof ist jeweils ein Einzelplan gewidmet. Die Einzelpläne sind in Kapitel untergliedert, diese wiederum in sogenannte Einzeltitel für alle Einnahmen und Ausgaben.

Rund 15.000 dieser Titel werden nicht nur vom Landtag als dem parlamentarischen Kontrollorgan, sondern auch vom Landesrechnungshof geprüft. Dessen Mitglieder haben die gleiche Unabhängigkeit wie Richter. Der Rechnungshof, der seinen Sitz in Karlsruhe hat, kontrolliert die ordnungsgemäße Verwendung der Haushaltsmittel und berichtet jährlich unmittelbar dem Landtag. Gleichzeitig geht sein Bericht auch an die Landesregierung.

### Steuern als wichtigste Einnahmequelle

Die wichtigste Einnahmequelle des Landes sind die Steuern. Am ergiebigsten sind dabei die sogenannten Gemeinschaftssteuern, die dem Bund und den Ländern, teils auch den Gemeinden, gemeinsam zustehen. Zu diesen Steuern zählen: Lohn- und Einkommensteuer, Umsatzsteuer, Körperschaftsteuer, nicht veranlagte Steuer vom Ertrag (Kapitalertragsteuer).

Des Weiteren erhalten Bund und Länder über eine Umlage einen Teil des Gewerbesteueraufkommens der Kommunen. Die Einnahmen aus den genannten Steuern machen mehr als siebenzig Prozent der Gesamteinnahmen des Landes aus. Seine Finanzkraft hängt also entscheidend von Konjunktur und Beschäftigung ab.

An Landessteuern stehen dem Land unter anderem zu: Kraftfahrzeugsteuer, Erbschaftsteuer, Lotteriesteuer, Biersteuer, Feuerschutzsteuer, Grunderwerbsteuer. Weitere wesentliche Ein-

Mit dem Bund-Länder-Finanzausgleich skizziert das Grundgesetz die Finanzbeziehungen der Länder zum Bund sowie der Länder untereinander. Der vertikale Finanzausgleich zwischen dem Bund und der Ländergesamtheit dient der Finanzierung der Aufgaben, die auf den verschiedenen Ebenen zu erfüllen sind. Der Länderfinanzausgleich im engeren Sinne – der sogenannte horizontale Finanzausgleich – besteht vor allem in Ausgleichszahlungen reicherer Bundesländer (Geberländer) an ärmere Bundesländer (Nehmerländer). Das Prinzip war dabei bislang einfach: Die „reichen Länder“ mit überdurchschnittlich hoher Finanzkraft zahlen in einen Topf ein, aus dem die „ärmeren“ ausgleichsberechtigten Länder Geld bekommen. Baden-Württemberg ist seit den 1950er Jahren durchgehend „Zahlerland“ und einer der Hauptfinanzierer des Ausgleichstopfes.

Der Streit darüber, was unter einem „angemessenen Ausgleich der unterschiedlichen Finanzkraft der Länder“ (Art. 107 GG) zu verstehen sei, ist fast so alt wie das Grundgesetz selbst. Das Tauziehen um seine künftige Gestaltung

nahmequellen des Landes sind Zahlungen, die der Bund zur Erfüllung bestimmter Aufgaben leistet sowie Verwaltungseinnahmen, Mieten und Pachten, Stundungs- und Verzugszinsen, Gewinne aus Unternehmen des Staates, die Einnahmen aus den staatlichen Lotterien und aus den Abgaben der Spielbanken sowie Strafen und Geldbußen.

### Ausgeglichener Haushalt als Ziel

Trotz dieser Einnahmen, die 2007 rund 32 Milliarden Euro betragen, muss das Land zur Bewältigung der Aufgaben jährlich noch neue Schulden aufnehmen. Ende 2006 betrug der Schuldenstand rund 41 Milliarden Euro, was einer Verschuldung von 3.824 Euro pro Einwohner entspricht. Damit gehört Baden-Württemberg mit Bayern und Sachsen zu den Ländern mit der geringsten Pro-Kopf-Verschuldung.

Die Konsolidierung des Landeshaushaltes ist und bleibt eine der wichtigsten Aufgaben der Finanzpolitik, um den finanziellen Gestaltungsspielraum der nachfolgenden Generationen zu sichern. Ziel ist es, die Staatsverschuldung nicht weiter zu erhöhen, sondern als Regelfall Haus-

wurde im Juni 2001 durch eine Einigung zwischen Bund und Ländern über die wesentlichen Eckpunkte beendet. Durch neue Elemente im Ausgleichssystem wurde die Anreizgerechtigkeit verbessert. Diskutiert wird das komplizierte System aber weiterhin.

Im Zuge der Reform des Föderalismus haben Bundestag und Bundesrat Ende des Jahres 2006 beschlossen, eine gemeinsame Kommission zur Modernisierung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen – kurz Föderalismuskommission II – einzusetzen. Einer der beiden Vorsitzenden der Kommission ist als Vertreter des Bundesrates – also der Länder – der baden-württembergische Ministerpräsident Günther H. Oettinger. Die Kommission hat den Auftrag, Vorschläge zur Modernisierung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen zu erarbeiten, um diese den veränderten Rahmenbedingungen innerhalb und außerhalb Deutschlands für die Wachstums- und Beschäftigungspolitik anzupassen. Die Empfehlungen sollen die Eigenverantwortung der Gebietskörperschaften und deren aufgabengerechte Finanzausstattung stärken.

halte ohne Neuverschuldung vorzulegen. Die Landesregierung hat sich dafür als Zielmarke das Jahr 2011 gesetzt. Ursprünglich sollte dies bereits im Jahr 2006 erreicht werden. Infolge steigender Steuereinnahmen konnte erstmals für 2008 wieder ein Landeshaushalt ohne Neuverschuldung vorgelegt werden. Das Ziel eines ausgeglichenen Haushaltes ergibt sich auch aus dem Europäischen Stabilitätspakt, wonach sich die EU-Staaten – und somit auch die Bundesrepublik als Gesamtstaat – zu einem solchen verpflichtet haben.

### Bildung, Forschung und Kultur als Schwerpunkte des Haushaltes

Mit insgesamt 35 Prozent der Gesamtausgaben oder rund 11,5 Milliarden Euro sind Bildung, Forschung und Kultur die Ausgabenschwerpunkte des Landes. Justiz und Innere Sicherheit machen zusammen rund acht Prozent aus. Knapp sieben Prozent der Ausgaben sind Leistungen an andere Länder im Länderfinanzausgleich und fast 17 Prozent sind Finanzzuweisungen des Landes an die Gemeinden. Die Zinszahlungen schlagen mit über sechs Prozent zu Buche.

# DIE LANDESREGIERUNG

Die baden-württembergische Landesregierung im Mai 2007  
vor der Villa Reitzenstein in Stuttgart.



Erste Reihe (von links): Peter Hauk, Dr. Monika Stolz, Prof. Dr. Ulrich Goll,  
Günther H. Oettinger, Tanja Gönner, Helmut Rau.  
Zweite Reihe (von links): Ernst Pfister, Heribert Rech, Prof. Dr. Claudia Hübner,  
Willi Stächele, Prof. Dr. Peter Frankenberg, Prof. Dr. Wolfgang Reinhart.  
Dritte Reihe (von links): Richard Drautz, Friedlinde Gurr-Hirsch, Gerhard Stratthaus,  
Rudolf Köberle.  
Vierte Reihe (von links): Rudolf Böhmler (Chef der Staatskanzlei bis Juli 2007),  
Dr. Dietrich Birk, Gundolf Fleischer, Georg Wacker, Dieter Hillebrand.

Foto: Staatsministerium Baden-Württemberg

politische Gestaltung und Leitung des Landes bestimmend. Der Landtag ist seinerseits oft nicht in der Lage, das Übergewicht der Exekutive wettzumachen.

Mit den Ministerien und der Landesverwaltung steht der Landesregierung eine Infrastruktur zur Verfügung, die mit ihrem Fach- und Ver-

## Bildung der Landesregierung

Der Ministerpräsident wird vom Landtag mit der Mehrheit seiner Mitglieder in geheimer Abstimmung gewählt (Art. 46 Abs. 1 LV). Im Anschluss daran bestimmt der Ministerpräsident die Landesregierung: die Minister, Staatssekretäre und Staatsräte. Er bestellt außerdem

### DIE REGIERUNG VON BADEN-WÜRTTEMBERG

**Die Landtagswahl vom 26. März 2006 hat zu einer Fortsetzung der Regierungskoalition aus CDU und FDP/DVP**

Der Regierung gehören folgende Mitglieder mit Stimmrecht im Kabinett an (Stand: August 2007):

#### Ministerpräsident

Günther H. Oettinger MdL (CDU)

#### Stellvertretender Ministerpräsident und Justizminister

Prof. Dr. Ulrich Goll MdL (FDP/DVP)

#### Minister des Staatsministeriums und für europäische Angelegenheiten

Willi Stächele MdL (CDU)

#### Innenminister

Heribert Rech MdL (CDU)

#### Minister für Kultus, Jugend und Sport

Helmut Rau MdL (CDU)

#### Minister für Wissenschaft, Forschung und Kunst

Prof. Dr. Peter Frankenberg (CDU)

#### Finanzminister

Gerhard Stratthaus MdL (CDU)

**geführt. Mit der Wahl des Ministerpräsidenten und der Bestätigung der von ihm berufenen Regierungs-**

#### Wirtschaftsminister

Ernst Pfister MdL (FDP/DVP)

#### Minister für Ernährung und Ländlichen Raum

Peter Hauk MdL (CDU)

#### Ministerin für Arbeit und Soziales

Dr. Monika Stolz MdL (CDU)

#### Umweltministerin

Tanja Gönner (CDU)

#### Minister und Bevollmächtigter des Landes Baden-Württemberg beim Bund

Prof. Dr. Wolfgang Reinhart MdL (CDU)

#### Staatssekretär im Wirtschaftsministerium

Richard Drautz (FDP/DVP)

#### Staatsrätin für demographischen Wandel und für Senioren im Staatsministerium

Prof. Dr. Claudia Hübner

**mitglieder durch den Landtag hat die neue Landesregierung am 14. Juni 2006 ihre Arbeit aufgenommen.**

Politische Staatssekretäre ohne Stimmrecht im Kabinett sind:

#### Staatssekretär im Innenministerium

Rudolf Köberle MdL (CDU)

#### Staatssekretär im Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

Georg Wacker MdL (CDU)

#### Staatssekretär im Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

Dr. Dietrich Birk MdL (CDU)

#### Staatssekretär im Finanzministerium

Gundolf Fleischer MdL (CDU)

#### Staatssekretärin im Ministerium für Ernährung und Ländlichen Raum

Friedlinde Gurr-Hirsch MdL (CDU)

#### Staatssekretär im Ministerium für Arbeit und Soziales

Dieter Hillebrand MdL (CDU)

#### Beamteter Staatssekretär ist der Staatssekretär im Staatsministerium und Chef der Staatskanzlei

Hubert Wicker

Die Landesregierung setzt sich, so Art. 45 Abs. 2 der Landesverfassung, aus dem Ministerpräsidenten und den Ministern zusammen. Zu weiteren Mitgliedern können Staatssekretäre und Staatsräte ernannt werden. Auch wenn dem Landtag als der Volksvertretung in der Landesverfassung die zentrale Bedeutung der Legislative (Gesetzgebung) zukommt, so ist der Einfluss der Landesregierung auf die

waltungswissen die Bedeutung des Landtags in der Verfassungswirklichkeit und politischen Praxis verringert hat. Die starke Position der Landesregierung birgt die Gefahr einer Schiefelage in der Gewaltenteilung zugunsten der Exekutive.

seinen Stellvertreter (Art. 46 Abs. 2 LV). Die Verteilung der Ministerämter auf die jeweilige Koalitionspartei wird in den Koalitionsverhandlungen festgelegt. Darüber hinaus wird der Ministerpräsident die Proporzverhältnisse innerhalb seiner Partei berücksichtigen und einen Ausgleich der innerparteilichen Machtverhältnisse anstreben.



Der Ministerpräsident von Baden-Württemberg, Günther H. Oettinger (links), und seine drei Vorgänger (v. l. n. r.) Erwin Teufel, Hans Filbinger (gest. 2007) und Lothar Späth im Jahr 2006.

Foto: Carmen Klinkert

Der Landtag muss die Regierung mit mehr als der Hälfte der abgegebenen Stimmen bestätigen (Art. 46,3 LV). Wird die Regierung nicht innerhalb von drei Monaten nach dem Zusammentritt des neu gewählten Landtags gebildet und bestätigt, so ist der Landtag aufgelöst – ein Fall, der in der bisherigen Geschichte des Landes noch nicht eingetreten ist. Die Regierung und jedes ihrer Mitglieder können jederzeit ihren Rücktritt erklären (Art. 47 und Art. 55,1 LV). Will der Ministerpräsident nach Bestätigung der Landesregierung weitere Minister ernennen, braucht er dazu die Zustimmung des Landtags (Art. 46,4 LV). Der Landtag hat außerdem die Möglichkeit, mit einer Zweidrittelmehrheit den Ministerpräsidenten zu zwingen, ein Mitglied seiner Regierung zu entlassen (Art. 56 LV). Dem Ministerpräsidenten kann der Landtag das Vertrauen nur dann entziehen, wenn er mit der Mehrheit seiner Mitglieder einen Nachfolger wählt (Art. 54 LV). Allerdings bedarf der Antrag, einen Minister zu entlassen oder dem Ministerpräsidenten das Vertrauen zu entziehen, nur der Unterstützung durch ein Viertel der Mitglieder des Landtags oder durch zwei Fraktionen.

## Der Ministerpräsident

Die starke Position des Ministerpräsidenten als Regierungschef basiert auf seinen verfassungsrechtlich verbrieften Kompetenzen:

- der Ministerpräsident bestimmt die Richtlinien der Politik und trägt dafür die Verantwortung;

wahlen zurückzuführen, die zunehmend den Charakter einer Persönlichkeitswahl gewonnen haben und auch als Volksabstimmungen über seine Person und die von ihm vertretene Politik gelten können.

Die Villa Reitzenstein in Stuttgart ist der Amtssitz des Ministerpräsidenten und zugleich der Sitz der Landesregierung. Dort residiert auch das Staatsministerium, das Planungs- und Koordinierungsinstrument des Ministerpräsidenten. Mit Hilfe dieser „Denkwerkstatt“ kann er konzeptionelle Vorgaben entwickeln und in die Ressorts einbringen. Zugleich kontrolliert das Staatsministerium die Einhaltung der Richtlinien, wie sie vom Ministerpräsidenten vorgegeben werden.

Der Minister des Staatsministeriums und für europäische Angelegenheiten sowie der Staatssekretär als Chef der Staatskanzlei stehen an der Spitze der fünf Hauptabteilungen des Staatsministeriums:

- er führt den Vorsitz in der Regierung und leitet ihre Geschäfte;
- er vertritt das Land nach außen;
- er ernennt die Richter und Beamten des Landes;
- er übt das Gnadenrecht aus.

Zudem ist das starke Gewicht des Ministerpräsidenten in der Landespolitik auf die Landtags-

Die Villa Reitzenstein: Das prächtige Gebäude in Stuttgarter Halbhöhenlage ist Amtssitz des Ministerpräsidenten und zugleich Sitz der Landesregierung und des Staatsministeriums von Baden-Württemberg.

Foto: Staatsministerium Baden-Württemberg



**Abteilung 1:** Haushalt- und Steuerpolitik, Personal, Justiz, Organisation, Inneres, Verkehr sowie Bürokratieabbau und Verwaltungsreform;

**Abteilung 2:** Pressestelle und Sprecher der Landesregierung, zuständig außerdem auch für Veranstaltungen, das Landesmarketing, und Staatsbesuche;

**Abteilung 3:** Wirtschaft, Wissenschaft, Bildung, Kunst und Kultur, Sport, Ernährung und ländlicher Raum sowie Umwelt- und Medienpolitik;

**Abteilung 4:** Grundsatz und Planung, Sozial- und Gesellschaftspolitik sowie Bundesanliegenheiten;

**Abteilung 5:** Europapolitik, Internationale An gelegenheiten und Protokoll.

Mit dem Minister und Bevollmächtigten beim Bund gehört ein weiterer Minister mit Sitz in der Landesvertretung in Berlin zum Geschäftsbereich des Staatsministeriums. Zudem ist hier die Staatsrätin für demographischen Wandel und für Senioren angegliedert.

Das Neue Schloss in der Landeshauptstadt Stuttgart: Bis 1918 regierten hier die württembergischen Könige. Heute beherbergt das repräsentative Gebäude das Finanz- und das Kultusministerium.

Foto: Stuttgart-Marketing GmbH



## Landesregierung und Minister

Das Kabinett entscheidet über Gesetzesvorlagen und politische Grundsatzfragen sowie über bedeutende landespolitische Vorhaben und wichtige administrative und personelle Angelegenheiten. Regierungschef ist seit dem 21. April 2005 Ministerpräsident Günther H. Oettinger, der nach der Landtagswahl im April 2006 am 14. Juni 2006 vom Landtag wiedergewählt wurde. Die Landesregierung besteht aus dem Ministerpräsidenten, elf Ministern, einem Staatssekretär mit Stimmrecht im Kabinett (Staatssekretär im Wirtschaftsministerium) sowie einer Staatsrätin. Dazu kommen sechs beratende politische Staatssekretäre. Die FDP/DVP besetzt mit dem Wirtschafts- und dem Justizressort zwei Ministerien und stellt den stellvertretenden Ministerpräsidenten. Neben den beiden Ministern im Staatsministerium werden die restlichen sieben Fachressorts (Inneres; Kultus, Jugend und Sport; Wissenschaft, Forschung und Kunst; Finanzen; Ernährung und Ländlicher Raum; Arbeit und Soziales; Umwelt) von der CDU geführt. Dem Kabinett gehören mit der Sozial- und Umweltministerin zwei Frauen an. Der Justizminister ist zudem Integrationsbeauftragter der Landesregierung, der Innenminister zugleich Landesbeauftragter für Vertriebene, Flüchtlinge und Aussiedler. Die Sozialministerin hat zugleich die Funktion

Die Landtagswahl vom April 2006 bestätigte nicht nur Ministerpräsident Günther H. Oettinger als Regierungschef, sondern verschaffte vor allem auch der CDU als Regierungspartei eine satte Mehrheit im baden-württembergischen Landtag. Ihr fehlt lediglich ein Sitz zur absoluten Mehrheit. Dieses Ergebnis verschaffte dem traditionellen Koalitionspartner FDP/DVP nicht unbedingt eine starke Verhandlungsposition, zumal auch die Option einer schwarz-grünen Koalition denkbar schien. Letztlich aber kam es zur Fortsetzung der christlich-liberalen Koalition, die seit 1996 das Land regiert.

Die Koalitionsvereinbarung zwischen CDU und FDP stellt auf über achtzig Seiten die politischen Ziele der Koalition für die 14. Legislaturperiode zusammen. Baden-Württemberg als wirtschaftliches Wachstumsland weiterhin zu entwickeln und Innovationen zu befördern, steht an prominenter Stelle. Darüber hinaus soll Baden-Württemberg als „Kinderland“ vorangebracht werden durch eine verbesserte Bildungslandschaft und vorschulische Erziehung sowie durch die Förderung der Familien. Mit dem demographischen Wandel und der Integration der Migranten sind weitere Zukunftsthemen aus der Koalitionsvereinbarung angesprochen, die unter der Zielsetzung des sozialen Zusammenhalts der Gesellschaft auf der politischen Tagesordnung stehen. Zum Koalitionsvertrag gehört auch eine Parlaments- und Wahlkreisreform. Weitere zentrale Ziele sind die Haushaltskonsolidierung, keine Neuverschuldung bis 2011 sowie Einsparungen bei den Personalausgaben. Vor dem Hintergrund von Klimawandel und den Erfordernissen zum Klimaschutz soll eine umfassende Nachhaltigkeitsstrategie und das Leitbild einer nachhaltigen Entwicklung entworfen und umgesetzt werden. Die „Bundesratsklausel“ im Koalitionsvertrag geht auf den Konfliktfall ein: Kommt bei Fragen von grundsätzlicher Bedeutung keine Einigung zwischen den beiden Parteien zustande, enthält sich das Land im Bundesrat der Stimme.

der Kinderbeauftragten der Landesregierung sowie der Beauftragten der Landesregierung für Chancengleichheit von Frauen und Männern. Zum überwiegenden Teil sind die Mitglieder der Landesregierung auch Abgeordnete des Landtags. Allerdings werden auch immer wieder Verwaltungsfachleute, Kommunalpolitiker oder Experten als sogenannte „Quereinsteiger“ herangezogen.



## Landesentwicklung, Raumordnung und Landesplanung

Der tiefgreifende politische, gesellschaftliche und wirtschaftliche Wandel der letzten Jahre, die fortschreitende Globalisierung sowie der zunehmende Druck ökologischer Aufgaben, insbesondere des Klimaschutzes, haben die Rahmenbedingungen für die Entwicklung Baden-Württembergs und vor allem deren Planung nachhaltig verändert. Eine zentrale und grundlegende Aufgabe der Landespolitik ist deshalb die Landesplanung – ein Bereich, der der Öffentlichkeit ähnlich komplex anmutet wie die Aufgaben, die zu bewältigen sind. Planung und Raumordnung vollziehen sich nicht nur auf der jeweiligen Landesebene, sondern auf allen Ebenen des politischen Systems.

Die räumliche Entwicklung des Landes muss im europäischen Kontext konzipiert und geplant werden. Mit den europäischen Metropolregionen Stuttgart und Rhein-Neckar sowie dem europäischen Verdichtungsraum Oberrhein hat Baden-Württemberg europäische Schlüsselräume und damit eine Motorfunktion inne. Hinzu kommt der Bodenseeraum als weitere Zukunftsregion, insbesondere in der Kooperation mit Österreich und der Schweiz. Baden-Württemberg gehört zu den europäischen Spitzenreitern: Seine Wirtschaftskraft liegt weit über dem europäischen Durchschnitt, es hat nach wie vor eine starke Industriepräsenz vor allem im Bereich der Hightechindustrie. Die baden-württembergische Wirtschaft ist ausgesprochen exportorientiert. Die Einbindung Baden-Württembergs in den europäischen Raum und die Koordinierung einer gemeinsamen europäischen Raumordnungspolitik sind vor diesem Hintergrund zentrale entwicklungspolitische Zielsetzungen.

Ohnehin wirken sich die fachpolitischen Zuständigkeiten und Entscheidungen der EU erheblich auf den europäischen Teilraum Baden-Württemberg aus. Dazu zählen vor allem die EU-Kompetenzen für die Bereiche Landwirtschaft, Verkehr, Forschung und Technologie sowie Umwelt. Mit ihrer Regionalpolitik verfolgt die EU das Ziel, den wirtschaftlichen und sozialen Abstand zwischen den verschiedenen Regionen des Gemeinschaftsraumes zu

verringern. Das Land Baden-Württemberg erhält aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) auch für die Förderperiode 2007 bis 2013 Fördermittel von rund 140 Millionen Euro.

Unterhalb der europäischen Ebene greift zunächst einmal das Raumordnungsgesetz des

Ressourcen ausgerichtete Siedlungs- und Freiraumentwicklung, die die gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Ansprüche an den Raum mit seinen ökologischen Funktionen in Einklang bringt und das Land als europäischen Lebens-, Kultur- und Wirtschaftsraum stärkt. In Ergänzung dazu lässt sich auch die Nachhaltigkeitsstrategie Baden-Württemberg ver-



Die Infrastruktur des Landes ist ein wichtiger Faktor der Wettbewerbsfähigkeit Baden-Württembergs. Das Foto zeigt die Kochertalbrücke bei Braunsbach-Geislingen in der Nähe von Schwäbisch Hall, die höchste Autobahnbrücke Deutschlands.

Foto: Siegfried Geyer

Bundes (ROG), das entsprechende Vorgaben für die Landesplanungsgesetze gibt. Unter Beachtung des ROG hat Baden-Württemberg die Planungshoheit für sein Gebiet. Wichtigste Planungsinstrumente der Landesplanung sind der Landesentwicklungsplan und die Regionalpläne. Die Grundsätze und Ziele der Raumordnung und Landesplanung sind im Landesentwicklungsplan (LEP) von 2002 festgelegt. Die Leitvorstellung des LEP ist eine nachhaltige, an sozialer Gerechtigkeit, ökonomischer Effizienz und sparsamer Inanspruchnahme natürlicher

stehen. Unter dem Motto „Jetzt das Morgen gestalten“ soll mit konkreten Projekten die ökologische Zukunftsfähigkeit des Landes weiterentwickelt werden.

Der Landesentwicklungsplan trifft grundsätzliche Festlegungen zur Siedlungs-, Freiraum- und Infrastruktur. Er weist unter anderem Raumkategorien (Verdichtungsräume, Randzonen um die Verdichtungsräume, ländliche Räume und Verdichtungsgebiete im ländlichen Raum), Oberzentren, Mittelzentren und Mittelbereiche, Entwicklungsachsen und Räume mit besonderen Entwicklungsaufgaben aus. Er lenkt aber auch die Nutzung und den Schutz der Freiräume.

Die Landesplanung ist in Baden-Württemberg zweistufig organisiert: Oberste Raumordnungs- und Landesplanungsbehörde ist das

Wirtschaftsministerium. Zu seinen wichtigsten Aufgaben gehört unter anderem die Erarbeitung und Fortschreibung des Landesentwicklungsplans. Nachgeordnet sind die vier Regierungspräsidien Stuttgart, Tübingen, Karlsruhe und Freiburg als höhere Raumordnungsbehörden. Träger der Regionalplanung sind die 1973 geschaffenen zwölf Regionalverbände.

## Ziele der Raumplanung

Das Leitbild der räumlichen Entwicklung formuliert das Ziel einer Raumentwicklung, die die sozialen und wirtschaftlichen Ansprüche an den Raum mit seinen ökologischen Funktionen in Einklang bringt. Eine wichtige Rolle spielt bei den landesplanerischen Zielsetzungen der



Ihre wichtigste Aufgabe ist es, den Regionalplan für die jeweilige Region aufzustellen und fortzuschreiben.

Regionalplanung ist also Landesplanung für eine bestimmte Region. Zusätzlich – neben weiteren Aufgaben – stellen die Regionalverbände Landschaftsrahmenpläne auf und schreiben sie fort.

Auf der untersten Ebene der baden-württembergischen Gemeinden greift die Bauplanleitung mit dem Flächennutzungsplan und den Bebauungsplänen. Die örtliche Planung zählt nicht mehr zur Landesplanung. Die Planungshoheit liegt hier bei den Gemeinden (Art. 28, Abs. 2 GG). Allerdings wird der Gestaltungsspielraum einer Gemeinde durch die Zielvorgaben der Landes- und Regionalplanung eingeschränkt.

2007 wurde auf den Fildern bei Stuttgart – in unmittelbarer Nähe zum Flughafen – die Neue Messe eröffnet. Das in den letzten Jahren größte Bauprojekt Deutschlands erhöht die Attraktivität von Stuttgart und ganz Baden-Württemberg als Messe- und Wirtschaftsstandort.

Foto: Projektgesellschaft Neue Messe GmbH

Umweltschutz: Nachhaltige Auswirkungen auf die natürlichen Lebensgrundlagen Boden, Wasser und Luft sollen möglichst gering gehalten werden. Grundsätzliches Ziel der Landesplanung ist es, demographischen, sozialen und gesamtwirtschaftlichen Wandel zu bewältigen und gleichwertige Lebensbedingungen für alle Landesteile anzustreben. Das Land Baden-Württemberg hat seit seinem Bestehen eine Raumordnungspolitik betrieben, die die Dezentralisierung gefördert hat. Im Sinne einer

europäischen Raumentwicklung haben sich jedoch Schwerpunktreionen herausgebildet, die auch grenzübergreifend wirken. Zudem führt der Globalisierungsdruck zu einem verschärften Wettbewerb der Standorte, so dass die Strategie der Dezentralisierung zusehends auf dem Prüfstand steht. Vor allem im Bereich der Informations- und Kommunikationsdienstleistungen zeichnen sich Konzentrationen vom Unternehmen bis hin zur Aus- und Weiterbildung an einem Standort ab.

Ein dezentrales Vorgehen wird dennoch auch weiterhin die Landesentwicklungspolitik Baden-Württembergs bestimmen, um Voraussetzungen für Gewerbe- und Industrieentwicklung zu schaffen. Gleichzeitig soll aber auch die Motorfunktion zentraler Orte gestärkt und Vernetzungen von Räumen und damit einhergehende Synergieeffekte gefördert werden. Zudem soll die weitere Siedlungsentwicklung die einseitige Belastung der verdichteten Räume entschärfen und sich zur Verbesserung der Entwicklungschancen ländlicher Räume stärker an der dezentralen Raumstruktur des Landes orientieren.

Der Vorteil in Baden-Württemberg ist, dass es aufgrund der historisch gewachsenen Siedlungs- und Wirtschaftsstruktur keine Landesteile gibt, in denen es an größeren Siedlungen oder Städten mangelt, die nicht bereits zentrale Funktionen für ihr Umland wahrnehmen oder ausbaufähig sind. Diesen Standortfaktor gilt es landesentwicklungspolitisch zu sichern. Ein Problem für die Landesplanung stellen weiterhin die strukturschwachen Räume dar: Räume, die in ihrer Wirtschaftskraft einen deutlichen Rückstand gegenüber der allgemeinen Entwicklung aufweisen. Verschiedene Programme und Pläne des Landes Baden-Württemberg – einige speziell für strukturschwache Räume – sollen möglichst gleichwertige Lebensbedingungen herstellen bzw. sichern.

## Ministerpräsidenten und Regierungen des Landes Baden-Württemberg seit 1952



Foto: LMZ Baden-Württemberg

### **Reinhold Maier 1889–1971, FDP/DVP**

war von April 1952 bis Oktober 1953 Ministerpräsident der Vorläufigen Regierung aus SPD, FDP/DVP und BHE.

Der in Schorndorf im Remstal geborene Jurist gilt als einer der großen Liberalen des deutschen Südwestens, als Volksvertreter im besten Wortsinn. Bereits in der Weimarer Republik hatte er sich als Wirtschaftsminister von Württemberg bewährt. Sofort nach Kriegsende wurde Maier von der US-Militärregierung das Amt des Ministerpräsidenten von Württemberg-Baden übertragen. Der überzeugte Demokrat war einer der Vorkämpfer des Südweststaats. Im Land genoss Maier großes Vertrauen und Beliebtheit. Es war auch sein Verdienst, dass die Mitglieder in der Verfassungskonvention der Landesversammlung trotz zahlreicher unterschiedlicher Positionen rasch zu sachlicher Arbeit zusammenfanden. Im Mai 1952 konnte das Gesetz über die vorläufige Ausübung der Staatsgewalt im Südweststaat – das sogenannte „Überleitungsgesetz“ – verabschiedet werden. 1953 machte Maier die Bundestagswahl zum Plebiszit über seine Landespolitik. Nach dem Wahlsieg der CDU räumte er seinen Amtssitz. Seine Verdienste um den Aufbau des neuen Landes sind unbestritten.



Foto: LMZ Baden-Württemberg

### **Gebhard Müller 1900–1990, CDU**

war von 1953 bis 1958 Ministerpräsident einer Allparteienregierung aus CDU, SPD, FDP/DVP und BHE.

Sparsamkeit, Frömmigkeit und Bodenständigkeit, Pflichtbewusstsein, Gründlichkeit und Integrität waren die Grundzüge des Oberschwaben Gebhard Müller. Charakterisiert wurde er kurz und knapp als Christ, Jurist und Politiker. Theodor Eschenburg nannte ihn treffend den „ersten Beamten des Landes“ und charakterisierte damit das Amtsethos Müllers. Müller prägte den Aufbau der staatsrechtlichen, wirtschaftlichen und kulturellen Grundlagen des jungen Landes. Seine Aufgabe sah er als „gerechter Makler“ in der Integration der Landesteile. Am 11. November 1953 verabschiedete die Landesversammlung in seiner Amtszeit die Verfassung Baden-Württembergs und schloss damit die Arbeit der Verfassungsgebung ab. Mit der Regelung der Lehrerbildung wurden auch wichtige Fragen der Kulturpolitik gelöst. Der Allparteienkoalition war es unter Müller durch überwiegend als gerecht empfundene Kompromisslösungen gelungen, mit Weichenstellungen vom Grundsatz her ein „Staatsgefühl“ im neuen Land zu schaffen. Als Müller das junge Bundesland auf dem besten Wege sah, folgte er 1958 dem bereits mehrmals erfolgten Ruf in das Amt des Präsidenten des Bundesverfassungsgerichts nach Karlsruhe.



Foto: LMZ Baden-Württemberg

### **Kurt Georg Kiesinger 1904–1988, CDU**

war von 1958 bis 1960 Ministerpräsident einer Koalition aus CDU, SPD, FDP/DVP und BHE. Von 1960 bis 1966 war er Chef einer Regierung aus CDU und FDP/DVP.

Kurt Georg Kiesinger ist der bislang einzige Ministerpräsident des Landes, der aus der Bundespolitik nach Stuttgart kam. Konzilient und umgänglich, wie er war, genoss er auch in der Landespolitik hohe Wertschätzung. Seine Verdienste liegen vor allem in der Integration des jungen Landes. Auch die Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen sowie wirtschafts- und finanzpolitische Fragen standen im Zentrum seiner Regierungsarbeit. In anspruchsvollen bildungspolitischen Zielen sah er einen Schwerpunkt der Länder im Föderalismus. Der Ausbau der baden-württembergischen Universitätslandschaft war für ihn „Chefsache“. Anders als seine Amtsvorgänger legte Kiesinger großes Gewicht auf Repräsentation und elegante Darstellung. Sein Regierungsstil entsprach den veränderten gesellschaftlichen Bedingungen der 60er Jahre. Die Dynamik seiner Politik wurde erst durch die Wirtschafts- und Finanzkrise von 1966/67 gestoppt. Mitten in diese Phase platzte der Rücktritt von Ludwig Erhard. Kiesinger wurde von der CDU zum Kanzlerkandidaten nominiert und führte von 1966 bis 1969 die erste Große Koalition in Bonn.



Foto: LMZ Baden-Württemberg

### **Hans Filbinger 1913–2007, CDU**

führte von 1966 bis 1972 eine Große Koalition im Land. Von 1972 bis 1978 war er Ministerpräsident einer CDU-Alleinregierung.

Der in Mannheim geborene Jurist war der erste und bislang einzige Badener an der Spitze des Landes. 1972 erlangte die CDU im Land unter Filbinger erstmals die absolute Mehrheit. Den Jahren der Ära Kiesinger, die von großer Dynamik geprägt waren, folgten unter Filbinger Jahre der Konsolidierung. Die großen Reformen zwischen 1971 und 1976, vor allem die Gebiets- und Verwaltungsreform unter der Federführung des SPD-Innenministers Walter Krause, standen für Initiativen dieser Politik, die stark rational orientiert war. In der Amtszeit Filbingers konnte die Konfessionsschulfrage gelöst werden. Ein Meilenstein seiner Amtszeit war die Volksabstimmung im Juni 1970, bei der die Badener nachträglich mit großer Mehrheit die Bildung des Südweststaats billigten. Auseinandersetzungen über die Hochschulverfassung und die Energiepolitik, in der Wyhl als Standort für ein Kernkraftwerk vorgesehen war, gaben hingegen Anlass zu heftigen Kontroversen. 1978 musste Filbinger wegen seiner Tätigkeit als Marinerichter in der letzten Phase des Zweiten Weltkriegs zurücktreten. Im April 2007 ist der auch nach seiner Zeit als Ministerpräsident umstrittene Politiker im Alter von 93 Jahren gestorben.



Foto: LMZ Baden-Württemberg

### **Lothar Späth geb. 1937, CDU**

war von 1978 bis 1991 Ministerpräsident einer CDU-Alleinregierung.

Ruhelos, kreativ und pragmatisch, wie er wahrgenommen wird, erhielt der gebürtige Sigmaringer Lothar Späth als Visionär und Modernisierer in Politik und Wirtschaft rasch den Spitznamen „Cleverle“. Die Bilanz der Vielzahl von Projekten, die er im Land initiierte, ist trotz mancher Idee, die scheiterte, und trotz manches Plans, der liegen blieb, durchaus positiv. Am Ende seiner Amtszeit galt er als „Motor des Kulturbetriebs“, der immer wieder die Verantwortung des Staates als Mäzen herausstellte, und als Förderer der Wirtschaft sowie der Forschungs- und Technologiepolitik. Einer der Eckpunkte der Regierung Späth war das 1985 verabschiedete Landesmediengesetz und damit die Privatisierung und Liberalisierung der Rundfunklandschaft. Ein weiteres Großprojekt – die Fusion von Süddeutschem Rundfunk und Südwestfunk – konnte der Politiker nicht mehr verwirklichen. Auch „nach außen“ ging Späth neue Wege und setzte Akzente in der Europapolitik. 1991 musste er wegen Vorwürfen der Verquickung seines Amtes mit privaten und Parteiinteressen zurücktreten („Traumschiffaffäre“). Nach seiner politischen Karriere ging Lothar Späth zur Jenoptik und ist heute bei einer Investmentbank tätig.



Foto: LMZ Baden-Württemberg

### **Erwin Teufel geb. 1939, CDU**

war von 1991 bis 2005 Ministerpräsident. Von 1992 bis 1996 war er Chef einer Großen Koalition, von 1996 bis 2005 führte er eine Koalition aus CDU und FDP/DVP.

Der in Rottweil geborene Verwaltungsfachmann war 1992 gezwungen, die ungeliebte Große Koalition einzugehen. Mit großen Einsparanstrengungen versuchte er, die Neuverschuldung zu reduzieren und das Land angesichts der Globalisierung neu zu positionieren. Dazu gehörten große Infrastrukturmaßnahmen wie der Ausbau des Stuttgarter Flughafens. Weitere Projekte wurden angegangen, um wettbewerbsfähige Strukturen zu schaffen und die Kräfte des Landes zu bündeln. In der Amtszeit Teufels kam es zur Fusion der zuvor regionalen Energieversorger zur EnBW und zur Fusion der beiden öffentlich-rechtlichen Sendeanstalten SDR und SWF zum Südwestrundfunk (SWR). Mit der im Januar 2005 in Kraft getretenen Verwaltungsreform und mit Strukturmaßnahmen in der Wirtschafts- und Bildungspolitik setzte Teufel weitere Akzente. Er engagierte sich stark in der Europapolitik und vertrat die deutschen Länder im EU-Verfassungskonvent. Stetigkeit, Beharrungsvermögen und Prinzipientreue, ein hohes Arbeitspensum, Detailkenntnis und der direkte Kontakt zu den Menschen zeichnen die Regierungsarbeit von Erwin Teufel aus. Er ist der bislang am längsten amtierende Ministerpräsident des Landes Baden-Württemberg.



Foto: Staatsministerium Baden-Württemberg

### **Günther H. Oettinger geb. 1953, CDU**

führt als Ministerpräsident seit April 2005 eine Koalition aus CDU und FDP/DVP.

Der Fraktionschef und „Kronprinz“ Günther H. Oettinger hatte in der Frage der Nachfolge Teufel unüberhörbar an der Tür geklopft. 14 Jahre lang hatte er die CDU-Fraktion im Landtag geführt. Im November 2004 setzte er sich gegen seine Gegenkandidatin, die Kultusministerin Annette Schavan, in einer erstmals von der CDU durchgeführten Mitgliederbefragung durch. Am 21. April 2005 wurde Günther H. Oettinger vom Landtag zum Ministerpräsidenten gewählt. Der gebürtige Stuttgarter und Protestant gilt im Vergleich zu seinem Vorgänger als modern und städtisch. Ebenfalls im April 2005 wurde Oettinger zum Landesvorsitzenden der CDU gewählt. Im März 2006 musste sich Günther H. Oettinger zum ersten Mal einer Volkswahl stellen und verfehlte mit seiner Partei nur knapp die absolute Mehrheit im Landtag. Unter ihm wurde die Regierungskoalition aus CDU und FDP/DVP fortgesetzt. Schwerpunkte der Regierungsarbeit Oettingers sind Wirtschaft und Arbeitsmarkt, Bildung und Familie („Kinderland“), Energiepolitik und nicht zuletzt der Abbau der Staatsverschuldung als wichtiges Ziel der Regierungsarbeit.

# BADEN-WÜRTTEMBERG IM BUND UND IN EUROPA

Das Land Baden-Württemberg agiert als eigenständiges Land auf der Ebene des Bundes und auf der Ebene der Europäischen Union.

Foto: LMZ Baden-Württemberg



Baden-Württemberg agiert als deutsches Land eigenständig. Im Rahmen der verfassungsmäßigen Ordnung der Bundesrepublik Deutschland hat es den rechtlichen Status und die politische Qualität eines Gliedstaates mit dem Recht zur eigenständigen Politikgestaltung. Die Politik des Landes wird aber durch eine doppelte Einbindung stark geprägt: durch die Einbindung in die föderale Ordnung der Bundesrepublik sowie

durch die Einbindung in die Europäische Union. Baden-Württemberg ist indirekt, also über die Bundesrepublik als Mitgliedstaat, in die EU eingebunden, aber auch direkt, indem das Land als eigenständiger Akteur im EU-Entscheidungssystem auftritt. Diese doppelte Einbindung setzt der „autonomen“ Politikgestaltung Baden-Württembergs einerseits Grenzen; sie eröffnet andererseits aber auch Handlungsmöglichkeiten.

## **Baden-Württemberg im Bund**

Nach Art. 20 Abs. 1 des Grundgesetzes ist die Bundesrepublik Deutschland ein Bundesstaat. Die Landesverfassung definiert das Land Baden-Württemberg als einen Gliedstaat dieses Bundesstaates. Grund- und Lebensprinzip des Bundesstaates ist der Föderalismus (lat. foedus = der Bund). Baden-Württemberg agiert und reagiert im Rahmen des Föderalismus auf vier verschie-

denen Ebenen: der Landesebene, der Bundesebene (Bundesrat), der Zwischenländer-Ebene und der Bund-Länder-Ebene.

### **Machtverteilernder Föderalismus**

In einem Bundesstaat werden die Erfüllung staatlicher Aufgaben und die Staatsgewalt zwischen dem Bund und den Gliedstaaten verteilt. In der Bundesrepublik gilt der Grundsatz, dass die Länder zuständig sind, soweit nicht dem Bund Befugnisse und Aufgaben durch das Grundgesetz zugewiesen sind (Art. 30 GG). Dieser Gedanke wird in Art. 70 Abs. 1 GG für den Bereich der Gesetzgebung konkretisiert: „Die Länder haben das Recht der Gesetzgebung, soweit dieses Grundgesetz nicht dem Bunde Gesetzgebungsbefugnisse verleiht“, heißt es dort.

Tatsächlich sind die Befugnisse in den Bereichen der Gesetzgebung (Legislative), der Regierung und Verwaltung (Exekutive) und der Rechtsprechung (Judikative) sehr unterschiedlich verteilt. Der größte Teil der Gesetzgebung erfolgt durch den Bund, während die Länder (Art. 83 GG) mit der Ausführung der Gesetze betraut sind. Die Rechtsprechung ist zwischen Bund (letzte Instanz) und Ländern (erste und zweite Instanz) aufgeteilt. Aus dieser Kompetenzverteilung ergibt sich die Notwendigkeit einer engen Kooperation zwischen Bund und Ländern. Die Gegenstände der Gesetzgebung des Bundes sind in Katalogen im Grundgesetz einzeln aufgeführt (u. a. Art. 72–74 und Art. 105 GG).

### **Ausschließliche und konkurrierende Gesetzgebung**

Im Bereich der Gesetzgebung stehen dem Bund zu:

- die ausschließliche Gesetzgebung und
- die konkurrierende Gesetzgebung.

In die ausschließliche Gesetzgebungskompetenz des Bundes fallen etwa die Außen- und Verteidi-

gungspolitik, Fragen der Staatsangehörigkeit, das Währungswesen, der Waren- und Zahlungsverkehr mit dem Ausland, der Grenzschutz u. a. Bei der konkurrierenden Gesetzgebung hat der Bund die Gesetzgebungsbefugnis, soweit ein Bedürfnis nach bundesgesetzlicher Regelung besteht. Die Länder können jedoch Gesetze erlassen, wenn der Bund von seiner Befugnis keinen Gebrauch macht. Im Laufe der Jahre hat der Bund allerdings sehr extensiven Gebrauch von seiner konkurrierenden Gesetzgebungskompetenz gemacht.

Bis zur Föderalismusreform im Jahr 2006 konnte der Bund mit der Rahmengesetzgebung einen gesetzlichen Rahmen festlegen, soweit ein Bedürfnis nach bundesgesetzlicher Regelung bestand. Diese Rahmenvorschriften mussten aber auch noch Raum lassen für die Ausfüllung durch den Landesgesetzgeber (Art. 75 GG). Zwischen dem Bund und den Ländern gab es allerdings häufig Streit darüber, wie sehr ein Rahmengesetz ins Detail gehen dürfe und

### **POLITIKVERFLECHUNG**

#### **Politikverflechtung zwischen Bund und Ländern und auf der Zwischenländer-Ebene**

Das Streben nach einer „Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse“ (Art. 72,2 GG) überall in Deutschland hat zu einer wachsenden Kooperation und Koordinierung zwischen Bund und Ländern geführt. Aufgabenerledigung und deren Finanzierung sind vielfältig zwischen Bund und Ländern verflochten. Ausdruck dessen sind Gemeinschaftsaufgaben und Steuerverbund, der inzwischen rund zwei Drittel aller Steuereinnahmen umfasst. Unterhalb der Ministerebene existieren hunderte von Bund-Ländern-Ausschüssen sowie Planungsräte. Am bekanntesten sind die Konferenzen der Regierungschefs der Länder und die Ressortministerkonferenzen von Bund und Ländern (Kultusministerkonferenz, Ständige Konferenz der Innenminister u. a.). Die Folge: Der deutsche Föderalismus erhielt im Laufe der Jahre eine besondere Prägung. Es kam zu einer kontinuierlichen Unitarisierung und zu einem immer dichter werdenden Verbund, für den der Begriff „Politikverflechtung“ verwendet wird. In diesem Verbundsystem dominieren die Regierungen und ihre Bürokratien – auf Kosten der Parlamente. So spricht man heute auch vom „Exekutivföderalismus“.

welches Maß an substanziellen eigenen Regelungsmöglichkeiten den Ländern belassen werden müsse. Mit der Föderalismusreform wurde der Art. 75 des Grundgesetzes aufgehoben und die Regelungsmaterien teils in die ausschließliche und teils in die konkurrierende Gesetzgebung des Bundes überführt.

### **FÖDERALISMUSREFORM**

Die Mütter und Väter des Grundgesetzes haben sich eindeutig zugunsten des föderalen Prinzips in der Bundesrepublik ausgesprochen. Aber zusehends hat sich der Föderalismus nicht nur zu seinem Vorteil entwickelt. Die Klagen wurden immer lauter: über ein System der Mischfinanzierung, das kaum mehr durchschaubar ist und falsche Anreize setzt; über die Verwischung von Verantwortlichkeiten; über widersinnige Folgen des Bund-Länder-Finanzausgleichs. Eine Debatte über die Zukunft des Föderalismus in Deutschland und über die Neuordnung der Zuständigkeiten von Ländern, Bund und EU war überfällig. Dabei geht es auch darum, die originären Entscheidungskompetenzen der Länder – nicht zuletzt im Bereich der Finanzautonomie und der Steuergesetzgebung – wieder zu stärken.

Den Ländern verbleiben somit nur noch begrenzte gesetzgeberische Handlungsspielräume. Am wichtigsten ist die sogenannte Kulturhoheit, die das Schul- und Hochschulwesen, die Förderung von Kunst und Wissenschaft sowie die gesetzliche Regelung für Presse, Funk und Fernsehen umfasst. Auch das Kommunalrecht, das Landesplanungsrecht, das Polizeirecht, das Bauordnungsrecht sowie das Straßen- und Wasserrecht sind Beispiele ausschließlicher Landeszuständigkeit. Die Föderalismusreform von 2006 hat die Zuständigkeiten der Länder gestärkt, vor allem in den Bereichen Bildungspolitik und Beamtenrecht, aber auch beim Umweltrecht.

Ein erster Schritt zur Neuordnung ist die im Jahr 2006 von Bundesrat und Bundestag mit notwendiger Zweidrittelmehrheit beschlossene Föderalismusreform. Sie ist die umfangreichste Änderung des Grundgesetzes in der Geschichte der Bundesrepublik und regelt insbesondere die Beziehungen zwischen Bund und Ländern bei der Gesetzgebung. Dabei soll das Gesetzgebungsverfahren beschleunigt und transparenter werden, indem die Zahl der Gesetze, bei denen der Bundesrat zustimmen muss, deutlich gesenkt

werden soll. Allerdings muss der Bundesrat weiterhin Gesetzen zustimmen, die erhebliche Kosten in den Ländern verursachen. Im Gegenzug für diesen Verzicht der Länder auf Mitwirkung im nationalen Gesetzgebungsverfahren erhalten sie zukünftig die ausschließliche Gesetzgebungskompetenz u. a. für das Dienst-, Besoldungs- und Versorgungsrecht der Landes- und Kommunalbeamten, für das Strafvollzugsrecht, für das Ladenschluss- und Gaststättenrecht. Im Bereich des Bildungs- und Umweltrechts bekommen die Länder ein sogenanntes „Abweichungsrecht“, durch das sie von Bundesregelungen abweichende, eigene Gesetze beschließen können. Generell wird die Bildungspolitik weitgehend ausschließlich Ländersache. Zudem wurde eine gemeinsame Verpflichtung von Bund und Ländern zur Haushaltsdisziplin festgelegt.

Modernisierung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen (kurz: Föderalismusreform II) einzusetzen. Den Vorsitz dieser Kommission führt als Vertreter des Bundesrates der baden-württembergische Ministerpräsident Günther H. Oettinger. Die Empfehlungen der Kommission sollen dazu führen, die Bund-Länder-Finanzbeziehungen den veränderten Rahmenbedingungen innerhalb und außerhalb Deutschlands anzupassen und die Eigenverantwortung der Gebietskörperschaften sowie deren aufgabengerechte Finanzausstattung zu stärken.



Ministerpräsident Günther H. Oettinger und der Minister und Bevollmächtigte des Landes Baden-Württemberg beim Bund, Prof. Dr. Wolfgang Reinhart, im Bundesrat.

Foto: Staatsministerium Baden-Württemberg

## BUNDESRAT

### Aufgaben und Rechte des Bundesrates

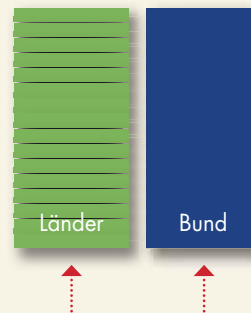
- Der Bundesrat wirkt an der Gesetzgebung des Bundes mit. Kein Bundesgesetz kommt zustande, ohne dass der Bundesrat damit befasst war. Viele Gesetze können sogar nur dann in Kraft treten, wenn der Bundesrat ihnen ausdrücklich zustimmt.
- Der Bundesrat wirkt an der Verwaltung des Bundes mit. Bestimmten Rechtsverordnungen und Verwaltungsvorschriften muss er seine Zustimmung erteilen.
- Der Bundesrat verfügt über besondere Mitwirkungsrechte im Falle von äußeren und inneren Krisensituationen. Außerdem hat er verschiedene Ernennungs- und Nominierungsrechte (z. B. bei der Wahl der Richter des Bundesverfassungsgerichtes).
- Mit der zunehmenden europäischen Integration gewinnt auch die Mitwirkung des Bundesrates in Angelegenheiten der EU an Bedeutung. Seine Rechte reichen von einem umfassenden Informationsanspruch über die Möglichkeit, Stellungnahmen zu allen EU-Vorlagen abzugeben, die Länderinteressen berühren, bis zur Entsendung von Vertretern in den Rat.

Die Neuregelung der Finanzbeziehungen zwischen Bund und Ländern soll jedoch erst in einem zweiten Schritt erfolgen. Im Dezember 2006 haben Bundestag und Bundesrat beschlossen, eine gemeinsame Kommission zur

## DIE VERTEILUNG DER STEUEREINNAHMEN

### Den Ländern fließen u. a. zu:

- Erbschaftssteuer
  - Kraftfahrzeugsteuer
  - Biersteuer
  - Grunderwerbssteuer
- Art. 106 Abs. 2 GG



### Dem Bund stehen u. a. zu:

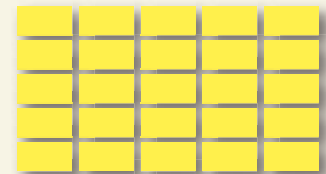
- Zölle
  - die meisten Verbrauchssteuern (z. B.: Mineralölsteuer, Tabaksteuer)
  - Versicherungssteuer
  - Ergänzungsabgaben zur Einkommenssteuer
- Art. 106 Abs. 1 GG

### Ländern und Bund fließen gemeinsam zu:

- Einkommenssteuer, Lohnsteuer
  - Körperschaftssteuer
  - Umsatzsteuer
- Art. 106 Abs. 3 GG

### Den Gemeinden fließen u. a. zu:

- Grund- und Gewerbesteuer
  - andere Gemeindesteuern (z. B. Hundesteuer)
  - Anteile der Einkommens- und Umsatzsteuer
- Art. 106 Abs. 5 bis 8 GG



© 8421medien.de

Der Finanzverfassung kommt im Bundesstaat besondere Bedeutung zu. Grundsätzlich geht sie davon aus, dass Bund und Länder über getrennte Einnahmen verfügen, ihre Ausgaben gesondert finanzieren und auch in ihrer Haushaltswirtschaft „voneinander unabhängig“ sind.

Dies entspräche der getrennten Verantwortlichkeit vor den Wählern. Doch dieses Prinzip wird vielfältig durchbrochen. Es besteht heute ein komplexes System finanzieller Verflechtung zwischen Bund, Ländern und Gemeinden.

### Mitwirkung auf Bundesebene: der Bundesrat

Über den Bundesrat, die Länderkammer, wirken die Länder an der Gesetzgebung und Verwaltung des Bundes mit (Art. 50 GG). So kann etwa die Hälfte aller Bundesgesetze nur Geltung erlangen, wenn die Mehrheit des Bundesrates ihnen ausdrücklich zugestimmt hat („zustimmungspflichtige Gesetze“). Bei den anderen Gesetzen kann der Bundesrat deren Inkrafttreten durch Einspruch aufhalten („Einspruchsgesetze“), wobei die Bundestagsmehrheit diesen Einspruch zurückweisen kann.

In den Bundesrat kann man nicht gewählt werden; man wird in die Länderkammer bestellt. Mitglied kann nur werden, wer im Kabinett einer Landesregierung Stimmrecht hat.

In Baden-Württemberg sind das vor allem der Ministerpräsident, die Minister und wenige der politischen Staatssekretäre. Der Bundesrat ist also eine Versammlung von Mitgliedern der Landesregierungen (Art. 51 Abs. 1 GG).

In Art. 51 Abs. 2 des Grundgesetzes ist festgelegt, dass jedes Land mindestens drei Stimmen im Bundesrat hat. Länder mit mehr als zwei Millionen Einwohnern haben vier, Länder mit mehr als sechs Millionen haben fünf und Länder mit mehr als sieben Millionen Einwohnern haben sechs Stimmen. Die vier großen Länder Nordrhein-Westfalen, Bayern, Baden-Württemberg und Niedersachsen verfügen so über eine Sperrminorität, die es unmöglich macht, dass die kleinen Länder zum Nachteil der großen die Verfassung ändern. Die Stimmen eines

jeden Landes können nur einheitlich abgegeben werden. Vor jeder Entscheidung ist also eine Einigung innerhalb der Landesregierung erforderlich. Von großer Bedeutung ist die Arbeit der Ausschüsse des Bundesrates. Sie wird in der Regel von delegierten Ministerialbeamten der Länder verrichtet. Hier werden nicht zuletzt die Gesetzentwürfe der Bundesregierung mit dem Sachverstand der Landesverwaltungen „angereichert“. Kann zwischen dem Bundestag als der Volksvertretung und dem Bundesrat als der Länderkammer keine Übereinstimmung bei der Gesetzgebung erreicht werden, besteht die Möglichkeit, einen „Vermittlungsausschuss“ von Bundestag und Bundesrat anzurufen. Er soll zur Beilegung und zum Ausgleich von Meinungsverschiedenheiten über Gesetzesvorlagen beitragen.

### DIE DEUTSCHEN LÄNDER UND IHR STIMMGEWICHT IM BUNDES RAT



Hamburg  
1,8 Mio. Einwohner  
3 Stimmen



Bremen  
0,7 Mio. Einwohner  
3 Stimmen



Niedersachsen  
8 Mio. Einwohner  
6 Stimmen



Nordrhein-Westfalen  
18 Mio. Einwohner  
6 Stimmen



Hessen  
6,1 Mio. Einwohner  
5 Stimmen



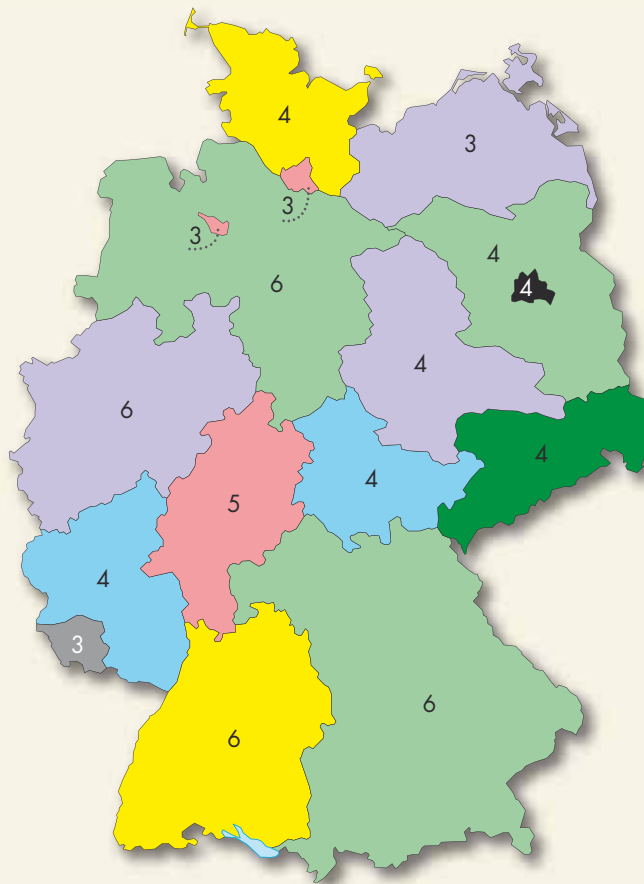
Rheinland-Pfalz  
4,1 Mio. Einwohner  
4 Stimmen



Saarland  
1,0 Mio. Einwohner  
3 Stimmen



Baden-Württemberg  
10,7 Mio. Einwohner  
6 Stimmen



Schleswig-Holstein  
2,8 Mio. Einwohner  
4 Stimmen



Mecklenburg-Vorpommern  
1,7 Mio. Einwohner  
3 Stimmen



Berlin  
3,4 Mio. Einwohner  
4 Stimmen



Brandenburg  
2,6 Mio. Einwohner  
4 Stimmen



Sachsen-Anhalt  
2,4 Mio. Einwohner  
4 Stimmen



Sachsen  
4,3 Mio. Einwohner  
4 Stimmen



Thüringen  
2,3 Mio. Einwohner  
4 Stimmen



Bayern  
12,5 Mio. Einwohner  
6 Stimmen





Ein architektonisch reizvolles und unverwechselbares Gebäude: Die Vertretung des Landes Baden-Württemberg beim Bund in Berlin.

Foto: Vertretung des Landes Baden-Württemberg beim Bund

## Die Landesvertretung in Berlin: Vorposten und Schaufenster Baden-Württembergs

Im Botschaftsviertel am Berliner Tiergarten, nur wenige Minuten entfernt von Bundestag, Bundesrat, Bundespräsidialamt und Bundeskanzleramt, schuf Architekt Dietrich Bangert ein unverwechselbares Gebäude von hoher architektonischer Qualität. Mit dem modernen Bau präsentiert sich die „Botschaft“ des Landes in der Bundeshauptstadt hell, klar, offen und einladend. Der Bevollmächtigte des Landes Baden-Württemberg beim Bund vertritt von hier aus die Interessen Baden-Württembergs.

Baden-Württemberg erhält durch seine Stellung im Bundesrat ein bedeutsames Mitspracherecht in der Bundespolitik. Die Landesvertretung bereitet für Baden-Württemberg die Bundesratssitzungen in der Bundeshauptstadt vor und arbeitet dabei eng mit dem Staatsministerium und den Fachministerien in Stuttgart zusammen. Sie hilft, in den Ausschüssen des Bundesrates Unterlagen aufzubereiten, Stellungnahmen zu erarbeiten,

Anträge zu formulieren und die eigenen Vorlagen mit anderen Ländern zu koordinieren. Zur politischen und fachlichen Arbeit der Landesvertretung gehört es auch, enge Beziehungen zum Bundestag und zur Bundesregierung zu pflegen. Der Bevollmächtigte des Landes beim Bund und die Mitarbeiter der Landesvertretung nehmen regelmäßig an wichtigen Plenar- und Ausschusssitzungen des Bundestages teil. So können der aktuelle Stand der Gesetzgebung, neue Entwicklungen und erkennbare Tendenzen frühzeitig nach Baden-Württemberg berichtet werden. So ist es der Landesvertretung möglich, Wünsche des Landes in den Ausschussberatungen vorzutragen und auch auf diese Weise auf das Gesetzgebungsverfahren Einfluss zu nehmen.

Darüber hinaus ist die Landesvertretung das „Schaufenster“ Baden-Württembergs in der Bundeshauptstadt. So dienen Gespräche mit Vertretern zahlreicher Spitzenorganisationen dazu, die führende Stellung des Landes zu behaupten. Kulturelle und gesellschaftliche Veranstaltungen wie die Präsentation baden-württembergischer Regionen tragen dazu bei, das Land in seiner Vielfalt darzustellen. Als Vorposten eines stark exportorientierten Bundeslandes pflegt die Landesvertretung gute und freundschaftliche Kontakte zu den ausländischen Botschaften. Gleichzeitig ist sie auch eine Begegnungsstätte für Bundes-, Landes- und Kommunalpolitiker, für Vertreter der Wirtschaft, der Gewerkschaften, der Verbände und der Kirchen.

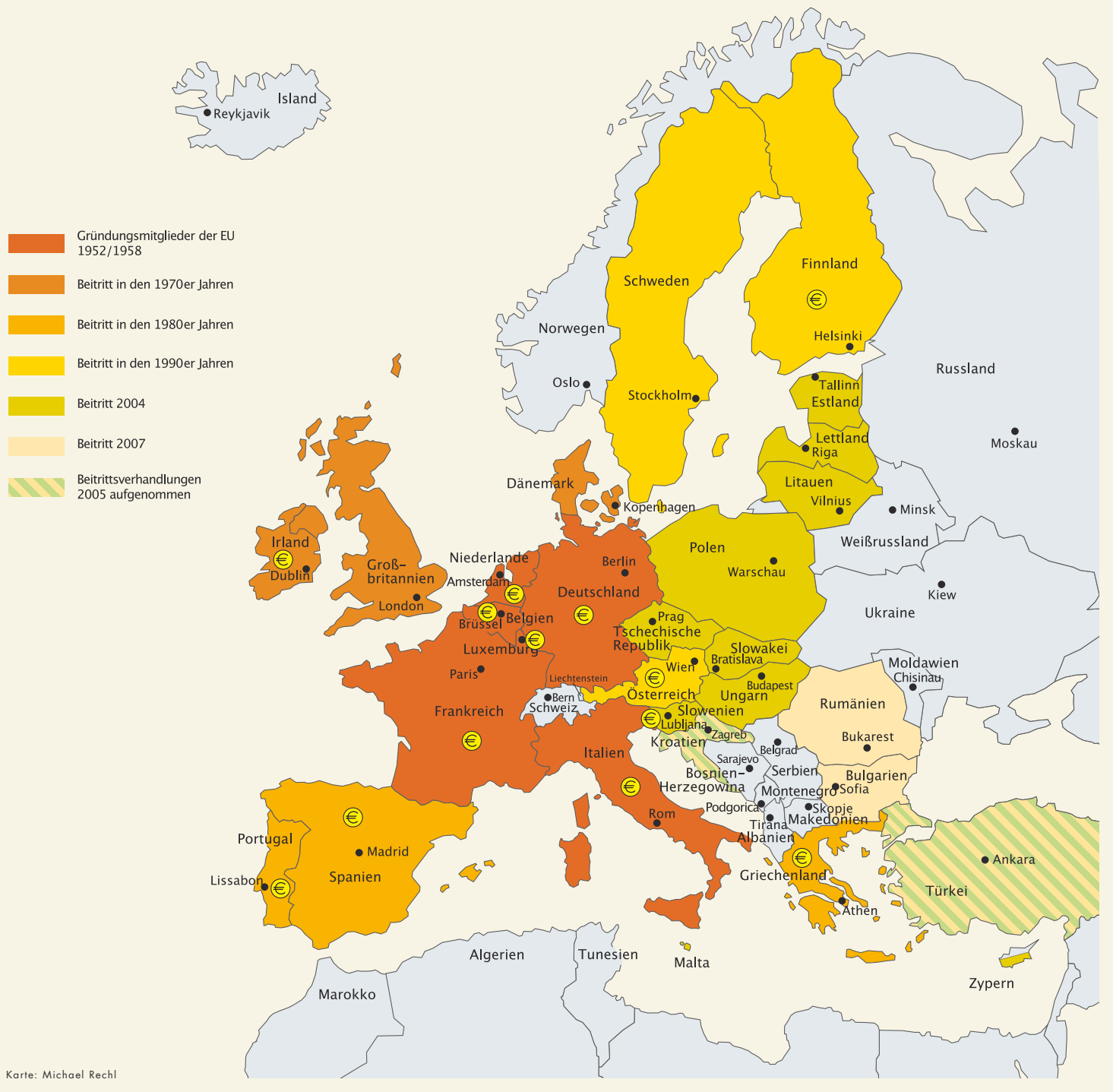
## Baden-Württemberg in der Europäischen Union

Baden-Württemberg hat sich seit jeher dem Anliegen der europäischen Integration besonders verpflichtet gefühlt. Das zeigt sich insbesondere in der Präambel der Verfassung des Landes, in der seit 1995 bekundet wird, „dieses demokratische Land als lebendiges Glied der Bundesrepublik Deutschland in einem vereinten Europa, dessen Aufbau föderativen Prinzipien und dem Grundsatz der Subsidiarität entspricht, zu gestalten und in der Schaffung eines Europas der Regionen sowie der Förderung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit aktiv mitzuwirken“. In der Politik des Landes findet dieser programmatische Satz in vielfältiger Weise und bei parteiübergreifendem Konsens konkreten Niederschlag.

Die Vertiefung der europäischen Integration wurde von Baden-Württemberg stark gefördert. Dabei war es ein besonderes Anliegen des Landes, das Subsidiaritätsprinzip in den vertraglichen Grundlagen der EU zu verankern und auf seine Umsetzung sowie Durchsetzbarkeit zu pochen. Weil ein geeintes Europa ohne die Geschichte seiner Städte und Regionen nicht denkbar wäre, ist die Subsidiarität neben der kommunalen und regionalen Selbstverwaltung und dem föderalistischen Gedanken ein Kernpunkt einer demokratischen und bürgernahen EU. Subsidiarität bedeutet, dass Aufgaben nur dann auf die europäische Ebene verlagert werden, wenn sie nicht „vor Ort“ – also in den Kommunen, Ländern oder Mitgliedstaaten – besser wahrgenommen werden können.

Der frühere Ministerpräsident Erwin Teufel hat sich als Vertreter des Bundesrats im EU-Verfassungskonvent stark für das Zustandekommen des Verfassungsvertrags eingesetzt und dabei föderale Gesichtspunkte und das Subsidiaritätsprinzip betont. Auch im Ausschuss der Regionen (AdR), der als EU-Institution seit 1994 besteht, haben sich die Vertreter Baden-Württembergs stark engagiert. Landtagspräsident Peter Straub hatte von 2004 bis 2006 das Amt des Präsidenten des Ausschusses der Regionen inne.

## DIE EUROPÄISCHE UNION – MITGLIEDSTAATEN UND EUROZONE



Das europapolitische Engagement des Landes findet seinen Niederschlag auch in einer ganzen Reihe von Vorkehrungen, die im Laufe der Zeit geschaffen wurden. So ist ein Mitglied der Landesregierung für Angelegenheiten der EU zuständig und vertritt das Land in der 1993 geschaffenen Europaministerkonferenz

der deutschen Länder. Als eines der ersten deutschen Länder hat Baden-Württemberg bereits 1987 ein Büro in Brüssel eröffnet. Mit der 2004 neu bezogenen und vergrößerten Vertretung des Landes bei der EU hat das Land seine Präsenz in Brüssel wesentlich verstärkt. Innerhalb der Landesregierung sind in jedem

Ministerium spezielle EU-Referenten benannt worden. Bedienstete der Landesverwaltung werden regelmäßig in Institutionen der EU sowie in die Vertretung des Landes in Brüssel mit dem Ziel entsandt, mit den dort erlangten Kenntnissen, Erfahrungen und Kontakten die „Europafähigkeit“ des Landes zu stärken.



Foto: Vertretung des Landes Baden-Württemberg bei der EU

## Vertretung des Landes Baden-Württemberg bei der EU

Die Landesvertretung ist eine europapolitische Schnittstelle zwischen Baden-Württemberg und Brüssel. Sie repräsentiert das Land und nimmt die Interessen Baden-Württembergs bei der EU wahr. Die Landesvertretung gilt in Brüssel als zuverlässiger und qualifizierter Gesprächspartner. Frühzeitig unterrichtet sie die Landesregierung und betroffene Stellen über aktuelle Entwicklungen auf europäischer Ebene. Umgekehrt bringt sie die Anliegen des Landes in einer frühen Phase in den Entscheidungsprozess bei den EU-Einrichtungen ein. Gleichzeitig ist die Landesvertretung Ansprechpartner für Politik, Wirtschaft, Verbände und Kammern, Forschungseinrichtungen und Hochschulen wie auch für Vereine und politisch interessierte Gruppen aus Baden-Württemberg, die sich aus erster Hand über aktuelle Entwicklungen in Brüssel informieren oder sich auf europäischem Parkett präsentieren wollen.

Die Landesvertretung bildet den Knotenpunkt eines Netzwerks aus Mitarbeitern der EU-Institutionen, Regionalvertretungen sowie anderer Akteure in Brüssel. Durch Veranstaltungen und Seminare zu aktuellen Themen mit Landesbezug und Teilnehmern sowohl aus dem Land als auch aus dem Brüsseler EU-Umfeld wird in Brüssel für die Stärken des Landes und seine berechtigten Interessen im europäischen Kontext geworben und sensibilisiert. Der Einzug der Brüsseler Büros der EnBW AG, der Robert Bosch GmbH, der Würth-Gruppe sowie des Steinbeis-Europa-Zentrums hat das Profil der Landesvertretung als Ort der wirtschaftlichen Kontaktpflege geschärft. Damit wird auch die Bedeutung Baden-Württembergs in Brüssel als Hightech-Standort, als Spitzenland in Forschung und Entwicklung und als Exportland unterstrichen.

## Grenzüberschreitende Zusammenarbeit

Die grenzüberschreitende Zusammenarbeit ist für das Land mit seiner rund 500 km langen Grenze zu den Nachbarn Frankreich und Schweiz zentraler Bestandteil der Europapolitik. Bereits seit 1972 arbeiten die Regierungen der Bodenseeanrainerstaaten in der Internationalen Bodenseekonferenz (IBK) zusammen. Ziel der IBK ist es, die Bodenseeregion als attraktiven Lebens-, Natur-, Kultur- und Wirtschaftsraum zu erhalten, zu fördern und die regionale Zusammengehörigkeit zu stärken. Gemeinsame Vorhaben wie das Bodenseeleitbild, die Bodensee Agenda 21, die Internationale Bodenseehochschule sowie Förderpreise für junge Kulturschaffende, Klimaschutzstudien oder die EUREGIO-Tageskarte verdeutlichen die breite Themenpalette der IBK.

Die deutsch-französisch-schweizerische Oberrheinkonferenz (ORK) bildet seit 1975 den institutionellen Rahmen der grenzüberschreitenden regionalen Zusammenarbeit im Oberrheingebiet und verbindet die Regierungs- und Verwaltungsbehörden am Oberrhein auf regionaler Ebene. Beteiligt sind die Länder Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz, die Kantone Basel-Stadt, Basel-Landschaft, Aargau, Jura und Solothurn sowie der französische Staat, die Région Alsace und die elsässischen Départements Haut-Rhin und Bas-Rhin. Hauptaufgabe der ORK ist es, grenzüberschreitende Fragestellungen aufzugreifen und einer Lösung zuzuführen. Mit ihren neun Arbeitsgruppen bietet die ORK rund 600 Experten aus den Partnerverwaltungen eine ständige Plattform und setzt sich dafür ein, das Zusammenleben der Bürger aus der Südpfalz, aus Baden, dem Elsass und der Nordwestschweiz weiter zu erleichtern – und zugleich den Oberrheinraum zu einem grenzüberschreitenden Modell für Europa weiterzuentwickeln.

Zur Vertiefung der Zusammenarbeit wurde 1997 der Oberrheinrat (ORR) gegründet. Ihm gehören Parlamentarier sowie gewählte Vertreter der Kommunen an. Den vielfältigen Verflechtungen und dem gemeinsamen kulturellen Erbe am Hochrhein ist die seit 1997 arbeitende deutsch-schweizerische Hochrheinkommission (HRK) verpflichtet. Sie wurde 2006 auf Schweizer Seite um den Kanton Schaffhausen erweitert.

## VERTRETUNG DER REGIONEN IN DER EU

Seit den 1980er Jahren nahm die Binnenregionalisierung Europas auch institutionellen Charakter an. 1985 wurde die Versammlung der Regionen (VRE) mit Sitz in Strasbourg gegründet, die heute rund 250 europäische Regionen vertritt. Baden-Württemberg ist als eines der Gründungsmitglieder in der VRE vertreten.

Der Ausschuss der Regionen (AdR) wurde 1994 errichtet. Damit wurde erstmals auf gemeinschaftsrechtlicher Basis der Existenz und Wirksamkeit einer „dritten Ebene“ in Europa Rechnung getragen. Der AdR versteht sich als „Hüter der Subsidiarität“ in der EU. Er ist ein beratendes Organ, das aus mehr als 340 Vertretern der regionalen und kommunalen Gebietskörperschaften Europas besteht. Durch ihn soll gewährleistet werden, dass diese ihren Standpunkt zur Politik der EU einbringen können und dass regionale und lokale Identitäten und Vorrechte geachtet werden.

Außerdem gehört Baden-Württemberg zu den Gründungsmitgliedern einer im Jahr 2000 neu gegründeten Gruppierung von Regionen mit Gesetzgebungsbefugnissen (REGLEG).

### Partnerregionen und Arbeitsgemeinschaften

Im Rahmen der Arbeitsgemeinschaft der „Vier Motoren für Europa“ pflegt Baden-Württemberg rege Kooperationsbeziehungen zu den Regionen Rhône-Alpes, Katalonien und Lombardei. Mit einer ganzen Fülle von Kooperationen in Wirtschaft, Wissenschaft, Kultur, Umweltpolitik und sozialen Fragen sehen sich die vier wirtschaftsstarken und forschungsintensiven „Motoren“ als „Schrittmacher“ innerhalb ihrer Nationalstaaten und innerhalb der EU.

Auch für die Erweiterung der EU war und ist Baden-Württemberg gewappnet. Traditionell enge politische und kulturelle Beziehungen bestehen zu den Reformstaaten in Mittel- und Osteuropa, die das Land auf ihrem Weg zu demokratischen und marktwirtschaftlichen Strukturen seit langem unterstützt hat. Besonders intensiv sind die Kontakte zu Ungarn, Tschechien, Polen, Slowenien, Kroatien, Bulgarien und Rumänien.



Die Donau ist ein europäischer Fluss, der immer auch als Kulturbrücke gedient hat. Das Foto zeigt Erbach an der Donau, unweit von Ulm am Rand der Schwäbischen Alb gelegen.

Foto: Manfred Grohe

### Baden-Württemberg: ein Modell europäischer Möglichkeiten

Baden-Württemberg ist ein Kernland im erweiterten Europa. Das Land liegt im Herzen Europas und ist mit rund 10,7 Millionen Einwohnern und einem der europaweit höchsten Pro-Kopf-Einkommen größer und wirtschaftlich stärker als viele Mitgliedstaaten der EU. Außerdem ist Baden-Württemberg für das Miteinander und für den Wettbewerb der europäischen Regionen bestens gerüstet: Mit seinen europäischen Nachbarschafts- und Partnerregionen ist es in vielerlei Hinsicht verbunden. Die

gute Startposition des Landes im Rennen um Wettbewerbsvorteile auf dem europäischen Binnenmarkt ist auf die Branchenstruktur, den Standortvorteil in der Mitte Europas, die gute Ausbildung der Arbeitskräfte sowie auf den hohen Anteil an Forschungseinrichtungen zurückzuführen. Aber es geht auch um das weitere Wachsen eines europäischen Zusammengehörigkeitsgefühls, das Baden-Württemberg seit langem fördert. Gerne greift man im Land deshalb auf den ersten Bundespräsidenten Theodor Heuss zurück, der vom Südweststaat als einem „Modell deutscher Möglichkeiten“ gesprochen hat, und sieht das Land heute als „Modell europäischer Möglichkeiten“.

# BADEN-WÜRTTEMBERGS VERWALTUNG

Die Landeshauptstadt Stuttgart.

Foto: Manfred Grohe



„Herrschaft im Alltag ist Verwaltung.“ So hat es der Soziologe Max Weber formuliert. Und in der Tat: Wenn Politik gesellschaftliche Realität werden soll, bedarf sie der Verwaltung. Sie setzt um, was politisch beschlossen worden ist. Sie bereitet aber auch die politischen Beschlüsse vor, mit ihrem Sachverstand, mit ihrer Erfahrung, mit ihrem Kontakt zum Alltag, bis in das kleinste Dorf hinein, mithilfe eines her-

vorragenden, spezialisierten Beamtenapparats. Von der Verwaltung kommen auch die Rückmeldungen an die Politik darüber, wie geeignet die politischen Beschlüsse, Programme und Instrumente sind, um die angestrebten Ziele auch tatsächlich zu erreichen. Da es die Länder sind, die im politischen System der Bundesrepublik grundsätzlich auch für die Umsetzung bundespolitischer Beschlüsse verantwortlich

sind, stellen die Länderverwaltungen die Basis von Politik in Deutschland dar.

Zur Verwaltung eines Landes gehören nicht nur die unmittelbar im Landesdienst Beschäftigten, sondern auch die Bediensteten öffentlich-rechtlicher Körperschaften im Rahmen ihrer Selbstverwaltung, wie insbesondere die von Gemeinden und Landkreisen. Die Länderver-

waltungen verfügen somit nicht zufällig über das meiste Personal: Von den 4,6 Millionen Beschäftigten im öffentlichen Dienst entfallen nur 481.000 auf den Bund; demgegenüber gibt es allein in Baden-Württemberg 254.000 Landesbedienstete. Hinzu kommen hierzulande 208.000 Beschäftigte von Gemeinden und Gemeindeverbänden sowie 82.000 im mittelbaren öffentlichen Dienst Tätige, also insgesamt rund 544.000 öffentlich Bedienstete.

### Dreistufiger Verwaltungsaufbau

Wie in anderen großen Flächenländern der Bundesrepublik Deutschland ist die Verwaltung in Baden-Württemberg regional in drei Stufen aufgebaut: An der Spitze stehen die Ministerien – für das ganze Land zuständig, doch mit fachlich getrennten Kompetenzen. Damit die politischen Entscheidungen bei ihrer Umsetzung über ihre fachliche Begrenzung hinaus in sich stimmig, wie „aus einem Guss“ umgesetzt werden, zudem die Gegebenheiten vor Ort berücksichtigt werden können, ist die Verwaltung unterhalb der Ebene der Ministerien nach räumlichen Zuständigkeiten gegliedert. Daher ist Baden-Württemberg in vier Regierungsbezirke aufgeteilt, die nach dem Sitz des jeweiligen Regierungspräsidiums benannt sind:

- Stuttgart: 10.557,7 km<sup>2</sup>;  
4,003 Mio. Einwohner
- Karlsruhe: 6.919,9 km<sup>2</sup>;  
2,732 Mio. Einwohner
- Freiburg: 9.347,0 km<sup>2</sup>;  
2,191 Mio. Einwohner
- Tübingen: 8.917,7 km<sup>2</sup>;  
1,805 Mio. Einwohner

Bis vor kurzem gab es darüber hinaus zahlreiche Sonderbehörden für einzelne Fachgebiete. Sie waren außerhalb des normalen Behördenaufbaus angesiedelt, so z. B. vier



### Verwaltungseinheiten von Baden-Württemberg.

Karte: Landesvermessungsamt Baden-Württemberg

Oberschulämter auf der Ebene der Regierungspräsidien und Staatliche Schulämter auf Kreisebene; fünf Landespolizeidirektionen (für die vier Regierungsbezirke und die Stadt Stuttgart) und Polizeidirektionen für die Kreise; zwei Forstdirektionen (Tübingen und Freiburg) mit Forstämtern als Unterbau; Gesundheitsämter; Landwirtschaftsämter, Straßenbauämter sowie das Landesdenkmalamt mit landesweiten Aufgaben.

Die Verwaltungsreform, von Ministerpräsident Erwin Teufel noch kurz vor Ende seiner Amtszeit durchgesetzt, hat alle diese Sonder-

behörden in den bestehenden dreistufigen Verwaltungsaufbau eingegliedert: in die vier Regierungspräsidien (deren Personal sich dadurch jeweils vervierfacht hat) und in die Kreisverwaltungen. Gewinner dieser Reform waren somit Regierungspräsidien und Landratsämter, die dadurch auch in ihrem Bestand garantiert sind. Insgesamt sind 350 solcher Landesfachbehörden in den dreistufigen Verwaltungsaufbau eingegliedert worden. Auch wenn diese Verwaltungsreform, am 1. Januar 2005 in Kraft getreten, nicht unumstritten geblieben ist – sie hat zumindest zu mehr Übersichtlichkeit geführt.

## Die Behörden der staatlichen Verwaltung Baden-Württembergs

Ministerien	StM Staatsministerium	JuM Justizministerium	IM Innenministerium	KM M. f. Kultur, Jugend u. Sport	MWK M. f. Wissenschaft, Forschung u. Kunst	FM Finanzministerium	WM Wirtschaftsministerium	MLR M. f. Ernährung u. Ländlichen Raum	SM M. f. Arbeit und Soziales	UM Umweltministerium	Rechnungshof Baden-Württemberg
Landesoberbehörden	Landeszentrale für politische Bildung <sup>1)</sup>		Landesbeauftragter für den Datenschutz <sup>2)</sup> Landesamt für Verfassungsschutz Landeskriminalamt		Landesarchiv	Oberfinanzdirektion Statistisches Landesamt Landesamt für Besoldung und Versorgung		Landesvermessungsamt			
Regierungspräsidien			Regierungspräsidien	Regierungspräsidien	Regierungspräsidien		Regierungspräsidien	Regierungspräsidien	Regierungspräsidien	Regierungspräsidien	
Höhere Sonderbehörden								Körperschaftsfordirektionen			Staatl. Rechnungsprüfungsämter
Untere Verwaltungsbehörden			Landratsämter Stadtkreise Große Kreisstädte Verwaltungsgemeinschaften	Landratsämter Stadtkreise		Landratsämter Stadtkreise	Landratsämter Stadtkreise Große Kreisstädte Verwaltungsgemeinschaften	Landratsämter Stadtkreise Große Kreisstädte Verwaltungsgemeinschaften	Landratsämter Stadtkreise Große Kreisstädte Verwaltungsgemeinschaften	Landratsämter Stadtkreise Große Kreisstädte Verwaltungsgemeinschaften	
Untere Sonderbehörden				Staatliche Schulämter <sup>3)</sup> Schulen <sup>4)</sup>		Finanzämter					

**Anmerkungen:**

1) Die Landeszentrale für politische Bildung ist eine nichtrechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts im Geschäftsbereich des Staatsministeriums.

2) Der Landesbeauftragte für den Datenschutz ist in Ausübung seines Amtes unabhängig und nur dem Gesetz unterworfen. Seine Dienststelle ist beim Innenministerium eingerichtet (vgl. §§ 26 ff Landesdatenschutzgesetz).

3) Staatliche Schulämter bestehen nur noch für das Gebiet der Stadtkreise.

4) Die Schule gilt im Rahmen von § 23 Abs. 3 Schulgesetz als untere Sonderbehörde.

Vorlage: Fritz Endemann, 2007

© 8421medien.de

## Landesunmittelbare Träger der Selbstverwaltung (Auswahl)

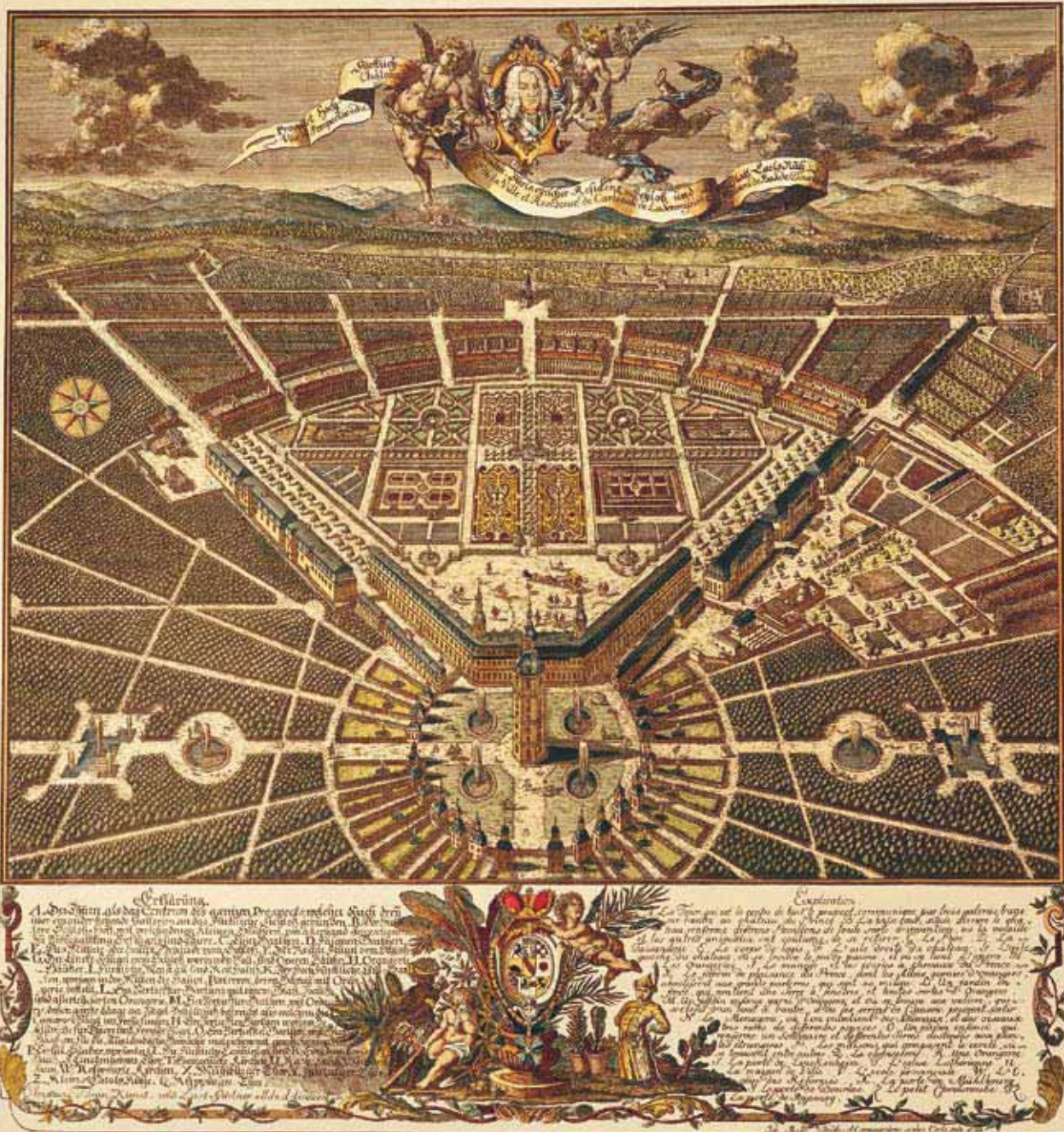
Rechtsaufsicht	Gebietskörperschaften Verbände	Gesundheits- und Sozialwesen (Auswahl)	Kultur (Auswahl)	Medien	Sparkassen, Banken, Versicherungen (Auswahl)	Berufliche Selbstverwaltung
Ministerien	Regionalverband Donau-Iller (WM mit Bayern); Raumordnungsverband Rhein-Neckar (WM mit Hessen und Rheinland-Pfalz); Kommunaler Versorgungsverband (IM); Zweckverbände (IM); Datenzentrale Baden-Württemberg -A- (IM)	Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg (IM); Kommunalverband für Jugend und Soziales (IM); AOK Baden-Württemberg (SM); BKK Landesverband Baden-Württemberg (SM); IKK Baden-Württemberg Hauptverwaltung (SM); Kassenärztliche Vereinigung (SM); Kassenzahnärztliche Vereinigungen (SM); Zentren für Psychiatrie -A- (SM)	Universitäten (MWK); Pädagogische Hochschulen (MWK); Kunsthochschulen (MWK); Fachhochschulen (MWK); Studentenwerke -A- (MWK); Universitätskliniken -A- (MWK); Heidelberger Akademie der Wissenschaften (MWK); Stiftungen des öffentlichen Rechts, z. B. Landesmuseum für Technik und Arbeit, Deutsches Krebsforschungszentrum (MWK)	Südwestrundfunk -A- (Rechtsaufsicht durch die Landesregierung von Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz in zweijährigem Wechsel); Landesanstalt für Kommunikation -A- (StM); Landesmedienzentrum Baden-Württemberg -A- (KM)	Landesbank Baden-Württemberg -A- (FM und IM); Sparkassenverband Baden-Württemberg (IM); Landesbausparkasse -A- (IM); Landeskreditbank Baden-Württemberg-Förderbank -A- (FM)	Industrie- und Handelskammern (WM); Handwerkskammern (WM); Landesärztekammer (SM); Landeszahnärztekammer (SM); Landesapothekerkammer (SM); Landestierärztekammer (MLR); Rechtsanwaltskammern (JuM); Notarkammer (JuM); Steuerberaterkammern (FM); Architektenkammer (WM); Ingenieurkammer (WM); Landespsychotherapeutenkammer (SM)
Regierungspräsidien	Landkreise; Stadtkreise; Große Kreisstädte; Gemeindeverwaltungsverbände; Regionalverbände / Verband Region Stuttgart; Nachbarschaftsverbände; Zweckverbände		Stiftungen des öffentlichen Rechts		Sparkassen	
Landratsämter	Gemeinden; Gemeindeverwaltungsverbände; Zweckverbände					

**Anmerkung:**

Ein beigefügtes -A- bedeutet „Anstalt des öffentlichen Rechts“. Stiftungen des öffentlichen Rechts sind als solche bezeichnet. Im übrigen handelt es sich um Körperschaften des öffentlichen Rechts. Das für die Rechtsaufsicht zuständige Ministerium ist in Klammern angegeben.

Vorlage: Fritz Endemann, 2007

© 8421medien.de



Karlsruhe, die alte Residenz- und Landeshauptstadt Badens, ist heute Sitz des Regierungspräsidiums Karlsruhe. Entstanden ist die „Fächerstadt“ der Markgrafen von Baden-Durlach auf dem Reißbrett, mit Lineal und Zirkel. Die städtebauliche Struktur mit dem Schlossturm im Mittelpunkt spiegelt deutlich das absolutistische Denken der Fürsten wider. Der Stich aus dem Jahr 1739 zeigt Karlsruhe von Norden her.

Abbildung: LMZ Baden-Württemberg

### Gemeinden als Grundlage des Staates

„Die Gemeinden sind die Grundlage des Staatsvereins“, so schrieb es schon die Verfassung des Königreichs Württemberg 1819 fest: Das galt damals, das galt auch zuvor schon, das gilt heute noch. Grundsätzlich sind die Gemeinden für alle Probleme und Aufgaben zuständig, die sich in ihrem Gebiet stellen (Allzuständigkeit; Universalitätsprinzip). Diese Allzuständigkeit

kann ihnen im Einzelfall nur auf dem Gesetzeswege entzogen werden. Und auch dann nur, wenn sie überfordert sind oder darüber hinausreichende Belange eine umfassendere Lösung wünschenswert oder gar erforderlich machen. So will es das Subsidiaritätsprinzip, nach dem die Aufgaben jeweils auf der untersten möglichen Ebene zu erledigen sind.

Die Gemeinden sind Körperschaften der Selbstverwaltung, das heißt die Bürgerschaft selbst





ist gefordert, nimmt aber fast durchweg die Erledigung ihrer Aufgaben durch von ihr gewählte Organe wahr: durch den Gemeinderat und den Bürgermeister. Der Rat ist dabei kein Parlament, sondern ein Verwaltungsorgan, das als Gremium die Verwaltungsführung wahrnimmt. Vorsitzender des Rates ist der Bürgermeister. Auch er ist unmittelbar von der Bürgerschaft gewählt. Er bereitet die Beschlüsse des Gremiums vor und führt sie anschließend aus. Er vertritt die Gemeinde nach außen. Zusätzlich bedient sich der Staat des Bürgermeisters und seiner hauptamtlichen Verwaltung, um ihnen staatliche Aufgaben zu übertragen (z. B. Polizeiaufgaben, Personenstandswesen, Durchführung von Wahlen). Hierbei ist der Bürgermeister in den staatlichen Instanzenzug einbezogen und muss Weisungen von „oben“ befolgen.

## Die Landkreise

Aufgaben, die zwischen den Gemeinden anfallen (z. B. Verbindungsstraßen, Öffentlicher Personennahverkehr) oder für die eine einzelne Gemeinde zu klein ist (z. B. Krankenhaus, Berufsschule, Sonderschulen, Müllabfuhr), werden von Gemeindeverbänden (Landkreisen)

Heidelberg ist Pilgerort für Touristen aus aller Welt. Jahrhundertlang war das Schloss aus rotem Neckarsandstein glanzvolle Residenz der Kurpfalz. Nach seiner letzten Zerstörung im Pfälzischen Erbfolgekrieg 1689 und 1693 wurde es nicht wiederaufgebaut. Einzig der Friedrichsbau ist vollständig rekonstruiert worden.

Foto: LMZ Baden-Württemberg

wahrgenommen. Auch der Landratsämter bedient sich der Staat zur Erledigung seiner eigenen Aufgaben – nach der Verwaltungsreform von 2005 sogar sehr stark, indem ihnen Schulämter, Forstämter usw. eingegliedert worden sind. Mittlerweile hat sich das Verhältnis zwischen Selbstverwaltungsaufgaben und staatlichen Aufgaben auf der Ebene der Landkreise annähernd umgekehrt: von 2 : 1 zu 1 : 2. Zu den staatlichen Aufgaben der Landratsämter gehörte immer schon die Aufsicht über die Gemeinden. Ab 20.000 Einwohnern ist das jeweilige Regierungspräsidium für die Kommunalaufsicht zuständig. Gemeinden sind schließlich im politischen System staatsrechtlich keine selbstständige Ebene, sondern Bestandteil der Länder. Von daher setzen die Länder den Handlungsrahmen (Gemeindeord-

## DIE REGION STUTTGART

Der Verband Region Stuttgart ist ein Regionalverband von herausragender Qualität. Nicht nur, weil in seinem Gebiet zwanzig Prozent der Einwohner des Landes rund um Stuttgart leben: außer in der Landeshauptstadt in 178 weiteren Gemeinden und fünf Landkreisen (Böblingen, Esslingen, Göppingen, Ludwigsburg, Rems-Murr). Hier, wo die Probleme von Siedlungsentwicklung und Verkehr, von Landschafts- und Umweltschutz besonders groß sind, aber auch der Wettbewerb zwischen den Gemeinden ruinös sein kann, bedarf es besonders hoher Anstrengungen zur Koordination und Regelung der Stadt-Umland-Probleme. Zu den üblichen Planungsaufgaben von Regionalverbänden kommen im Verband Region Stuttgart eigene Zuständigkeiten und exekutive Aufgaben hinzu: So im Öffentlichen Personennahverkehr – der Verband ist Träger des S-Bahn-Verkehrs –, in Teilbereichen der Abfallentsorgung, im Tourismus-Marketing, bei Kultur- und Sportveranstaltungen sowie Messen, sofern sie von überregionaler Bedeutung sind. Als Instrument der Wirtschaftsförderung hat der Verband eine eigene Gesellschaft gegründet: die „Wirtschaftsförderung Region Stuttgart GmbH“.

Anders als die anderen Regionalverbände verfügt der Verband Region Stuttgart über eine direkt gewählte Regionalversammlung, die gleichzeitig mit den Gemeinderäten gewählt wird, ohne Kumulieren und Panaschieren allerdings. Im Regelfall sind es achtzig Mitglieder; durch Ausgleichsmandate ist die Zahl gegenwärtig, nach der Wahl von 2004, auf 93 Mitglieder angestiegen. Oberbürgermeister, Bürgermeister und Landräte gehören der Regionalversammlung an, was als Ausweis der Wichtigkeit des Verbandes gedeutet werden kann. Zugleich achten die Spitzen der Kommunalpolitik darauf, dass der Verband sich nicht zuviel herausnimmt. Anders als auf der Gemeindeebene ist der Verband „doppelköpfig“ konstruiert: mit einem ehrenamtlichen Präsidenten der Regionalversammlung und einem hauptamtlichen Verbandsdirektor. Damit soll deutlich gemacht werden, dass der Verband keine weitere kommunale Ebene darstellt.

nung) der Gemeinden fest, kontrollieren Amtsführung und Haushaltsgebaren. Kein Wunder also, dass die Gemeinden die am wenigsten verschuldete Ebene im politischen System der Bundesrepublik sind.

## Gebiets- und Verwaltungsreform der 1970er Jahre

Damit Gemeinden und Landkreise ihren Selbstverwaltungsaufgaben angemessen nachkommen können – angesichts der größeren Probleme in einem dicht besiedelten Land und auch angesichts gestiegener Ansprüche der Bürgerschaft – haben überall in Deutschland in den 1960er und 70er Jahren kommunale Gebietsreformen stattgefunden. Die Maxime war dabei: „Eine bessere Verwaltung ist eine spezialisierte Verwaltung, und eine spezialisierte Verwaltung muss eine große Verwaltung sein.“ So sind in Baden-Württemberg mit Wirkung vom 1. Januar 1973 die bis dahin bestehenden 63 Landkreise zu 35 zusammengefasst worden. Die Zahl der neun Stadtkreise, in denen die Ebenen Gemeinde und Kreis zusammenfallen, blieb unverändert.

Die Gemeindereform, die zum 1. Januar 1975 abgeschlossen wurde, reduzierte die Zahl der politischen Gemeinden auf rund ein Drittel: von 3.379 auf 1.108 (Stand: 2007), plus einem Gemeindefreien Gebiet, den bislang als Truppenübungsplatz genutzten Gutsbezirk Münsingen (275 Einwohner; hier gibt es keine Kommunalwahlen; verwaltet wird er von einem Beamten, den die Oberfinanzdirektion Stuttgart ernennt).

Anders als andere Bundesländer, namentlich Nordrhein-Westfalen (18 Mio. Einwohner, nur noch 396 Gemeinden), ist Baden-Württemberg nach wie vor ein Land der kleinen und mittleren Gemeinden geblieben. Nur vier Städte im Land haben mehr als 200.000 Einwohner: Stuttgart (593.000), Mannheim (308.000), Karlsruhe (285.000) und Freiburg im Breisgau (216.000). Fünf weitere Städte haben über 100.000 Einwohner: Heidelberg (143.000), Heilbronn (122.000), Ulm (121.000), Pforzheim (119.000) sowie Reutlingen (112.000). 89 Gemeinden haben den Rechtstitel „Große Kreisstadt“, mit einer Einwohnerzahl zwischen 20.000 und 100.000; auch ihr Stadtoberhaupt darf sich Oberbürgermeister nennen. Demgegenüber hat die Hälfte aller Gemeinden im Land (53 %) nur bis zu 5.000 Einwohner. 311 baden-württembergische Gemeinden dürfen den Titel „Stadt“ tragen.



Den höchsten Kirchturm der Welt (161 m) hat das Münster der alten Reichsstadt Ulm an der Donau, im 17. und 18. Jahrhundert ständiger Tagungsort des Schwäbischen Reichskreises.

Foto: UNT / Stadarchiv Ulm

Darüber hinaus sind kleinere Gemeinden vielfach zu Verwaltungsgemeinschaften zusammengeschlossen, in denen ein Teil der Aufgaben für alle Mitgliedsgemeinden gemeinsam erledigt wird, beispielsweise die Aufstellung des Haushaltsplanes. Innerhalb von Gemeinden, die aus mehreren Ortsteilen bestehen, können Teilorte mit Ortschaftsräten gebildet werden. Für Großstädte wie Stuttgart ist zudem eine Bezirksverfassung möglich und eingeführt worden.

Die Ortschaftsräte sind von den Bürgern direkt gewählt; die Bezirksräte werden vom Stadtrat eingesetzt, auf Vorschlag der Gruppierungen im Stadtrat und entsprechend den Stärkeverhältnissen der Listen bei der Gemeinderatswahl im jeweiligen Bezirk. Ortschaftsräte und Bezirksbeiräte haben im Wesentlichen eine beratende Funktion.

## Die zwölf Regionalverbände

Um überörtlich planen zu können, im Rahmen der Raumordnung, bestehen in Baden-Württemberg insgesamt 12 Regionalverbände:

- Stuttgart
- Ostwürttemberg
- Franken
- Unterer Neckar
- Mittlerer Oberrhein
- Nordschwarzwald
- Südlicher Oberrhein
- Schwarzwald-Baar-Heuberg
- Hochrhein-Bodensee
- Neckar-Alb
- Donau-Iller
- Bodensee-Oberschwaben

Aufgabe der Regionalverbände ist die großräumige Steuerung der Siedlungs- und Verkehrsentwicklung, Wirtschaftsförderung, Versorgung und Entsorgung, Umweltschutz, Kultur. Da die Probleme nicht an der Landesgrenze Halt machen, ist der Regionalverband Donau-Iller grenzübergreifend: zusammen mit der bayerischen Nachbarschaft. Die Regionalverbände sind ein Planungsinstrument. Exekutive Funktionen haben sie nicht – mit Ausnahme des Regionalverbands Stuttgart.

# KOMMUNALPOLITIK

Das Rathaus – wie hier das Fachwerkrathaus in Bad Urach – ist Symbol für Bürgersinn und Selbstverwaltung der Gemeinden in Baden-Württemberg.

Foto: Kurverwaltung Bad Urach



Die herausgehobene Stellung der Gemeinden wird dadurch unterstrichen, dass Grundgesetz und Landesverfassung das Recht auf kommunale Selbstverwaltung ausdrücklich garantieren („institutionelle Garantie“, Art. 28,2 GG, Art. 71,1 LV Baden-Württemberg): „Den Gemeinden muss das Recht gewährleistet sein, alle Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft im Rahmen der Gesetze in eigener Verantwor-

tung zu regeln. (...) Die Gewährleistung der Selbstverwaltung umfasst auch die Grundlagen der finanziellen Eigenverantwortung; zu diesen Grundlagen gehört eine den Gemeinden mit Hebesatzrecht zustehende wirtschaftsbezogene Steuerquelle.“ (Art. 28,2 GG)

Die Aufgaben der Gemeinden gehen jedoch über reine Selbstverwaltungsaufgaben hinaus.

Zu bestimmten Aufgaben sind sie verpflichtet, Staatsaufgaben kommen hinzu. Somit lassen sich die Aufgaben der Gemeinden in folgende Gruppen aufgliedern:

- Freiwillige Aufgaben, deren Erfüllung gänzlich in die Entscheidung des Gemeinderats gestellt ist: Dazu zählen u. a. der Bau einer Gemeindehalle, eines Schwimmbades, die Einrichtung von Museen oder eines Theaters.

## DIE MACHT DES BÜRGERERS IN BADEN-WÜRTTEMBERG

Auch eine Ortskernsanierung oder Zuschüsse an Vereine gehören dazu.

- **Pflichtaufgaben ohne Weisung:** Sie müssen erfüllt werden, aber über das „Wie“ entscheidet der Gemeinderat. Dazu gehören Kindergärten, Schulen, Friedhöfe, Kläranlagen. Allerdings sind die Entscheidungsspielräume durch Vorgaben des Landes oder durch Vergabekriterien für Zuschüsse eingeengt.
- **Pflichtaufgaben nach Weisung:** Hier wird staatlicherseits vorgeschrieben, wie die Aufgabe zu erledigen ist. Dazu gehört z. B. die Organisation der Kommunalwahlen.
- **Staatliche Aufgaben,** bei denen sich der Staat (ob Land oder Bund) der Gemeindeverwaltung lediglich aus Zweckmäßigkeitsgründen bedient: Hierher gehört vor allem der Bereich der Ordnungsverwaltung. Zuständig ist hier allein der Bürgermeister, der so quasi Teil der staatlichen Verwaltung wird. Die dafür erforderlichen Ausgaben sind den Gemeinden zu erstatten.

Inhaltlich hat der Umfang kommunaler Aufgaben quantitativ wie qualitativ im Zuge von Industrialisierung und Ausbau des Sozialstaates zugenommen. Die Gemeinden sorgen für die Infrastruktur wie Straßen und Wege, Energie, Wasserversorgung und Abwasserentsorgung, Umweltschutz; sie erschließen Wohngebiete, treten auch selbst als Wohnungsanbieter auf; sie erschließen Gewerbegebiete und suchen nach ansiedlungswilligen Betrieben; sie sorgen für Kinderbetreuung und Seniorenheime, stellen Freizeitangebote zur Verfügung.

Trotz vielfacher staatlicher Vorgaben bieten sich hier enorme Gestaltungsspielräume, vor allem, wenn Einfallsreichtum genutzt wird. Auch auf der Ebene der Gemeinden, in der Kommunalpolitik, zahlt sich Konkurrenz aus, anders als in zentralistischen Staaten, wo alles von „oben“ kommt und erwartet wird.

Der Bürger steht in der Gemeindeordnung von Baden-Württemberg der Anordnung nach vor Gemeinderat und Bürgermeister. Damit wird zum Ausdruck gebracht, dass die Institutionen für den Bürger da sind, sich nur legitimieren können unter Berufung auf ihn, auf seinen Auftrag und auf die Leistungen, die man für ihn erbringt. Der Bürger in Baden-Württemberg hat in kommunalpolitischen Angelegenheiten bedeutenden Einfluss, denn

- er entscheidet unmittelbar, wer Bürgermeister wird (Plebiszit);
- er hat mittels Panaschieren und Kumulieren einen stärkeren Einfluss darauf, wer in den Gemeinderat kommt.

Traditionell ausgeprägt sind in Baden-Württemberg auf kommunaler Ebene die Elemente direkter Demokratie:

- ein bestimmtes Quorum der Bürger kann eine Bürgerversammlung erzwingen (§ 20a GemO);
- eine nach Gemeindegröße gestaffelte Höchstzahl der wahlberechtigten Bürger kann per „Bürgerantrag“ die Beratung eines Verhandlungsgegenstandes im Gemeinderat erzwingen (§ 20b GemO);
- das Referendum stellt die wichtigste Möglichkeit der unmittelbaren Beteiligung der Bürger an den kommunalpolitischen Entscheidungen dar: Mit dem Bürgerentscheid tritt die Bürger-

schaft an die Stelle des Gemeinderats. Dementsprechend kann er über alle Angelegenheiten stattfinden, für die ansonsten der Gemeinderat zuständig ist.

Allerdings sind beim Bürgerentscheid einige Gegenstände durch einen Negativkatalog ausgeschlossen, so die Rechtsstellung von Bürgermeister, Gemeinderäten und Gemeindebediensteten; Haushalt und Gebühren; Bauleitpläne und Bauvorschriften – in der Annahme, die Bürger könnten hier allzu sehr nur an sich denken. Ein Bürgerentscheid kann durch ein Bürgerbegehren erzwungen oder aber durch einen Beschluss des Gemeinderats eingeleitet werden (mit Zweidrittelmehrheit; „Ratsbegehren“). Ein Bürgerentscheid ist zustande gekommen, wenn die Mehrheit mindestens 25 Prozent der Abstimmungsberechtigten ausmacht (§ 21 GemO). Die Bedeutung dieses Instruments lässt sich nicht nur an der – recht seltenen – Nutzung ablesen. Viel wichtiger ist dessen bloße Existenz: Wenn der Gemeinderat befürchten muss, von der Bürgerschaft „zurückgepfiffen“ zu werden, wird er sich mehr Mühe geben, dicht an den Bürgerwünschen zu bleiben. Der Rat hat somit Konkurrenz bekommen – und Konkurrenz belebt bekanntlich das Geschäft. Der Bürgerentscheid stellt letztlich ein Instrument der Qualitätssicherung von Kommunalpolitik dar.

Erwünscht ist eine Bürgerschaft, die die Tätigkeit des Bürgermeisters und die Entscheidungen des Gemeinderats kritisch begleitet, ohne ins Querulanten-tum zu verfallen. Politik in der Gemeinde ist für die Bürgerinnen und Bürger durchaus zu überschauen. Im Widerspruch dazu mag stehen, dass die Beteiligung bei Bürgermeister- und Gemeinderatswahlen hierzulande eher gering ist, sogar mit sinkender Tendenz. Das lässt sich aber auch als Ausdruck von Mobilität deuten, die einer engeren Verbindung mit der Wohngemeinde im Wege steht. Das kann zugleich aber auch als Zeichen von Zufriedenheit mit den Leistungen der Gemeinde verstanden werden: Je zufriedener die Bürgerschaft, desto geringer der Anreiz, sich zu beteiligen – und umgekehrt.

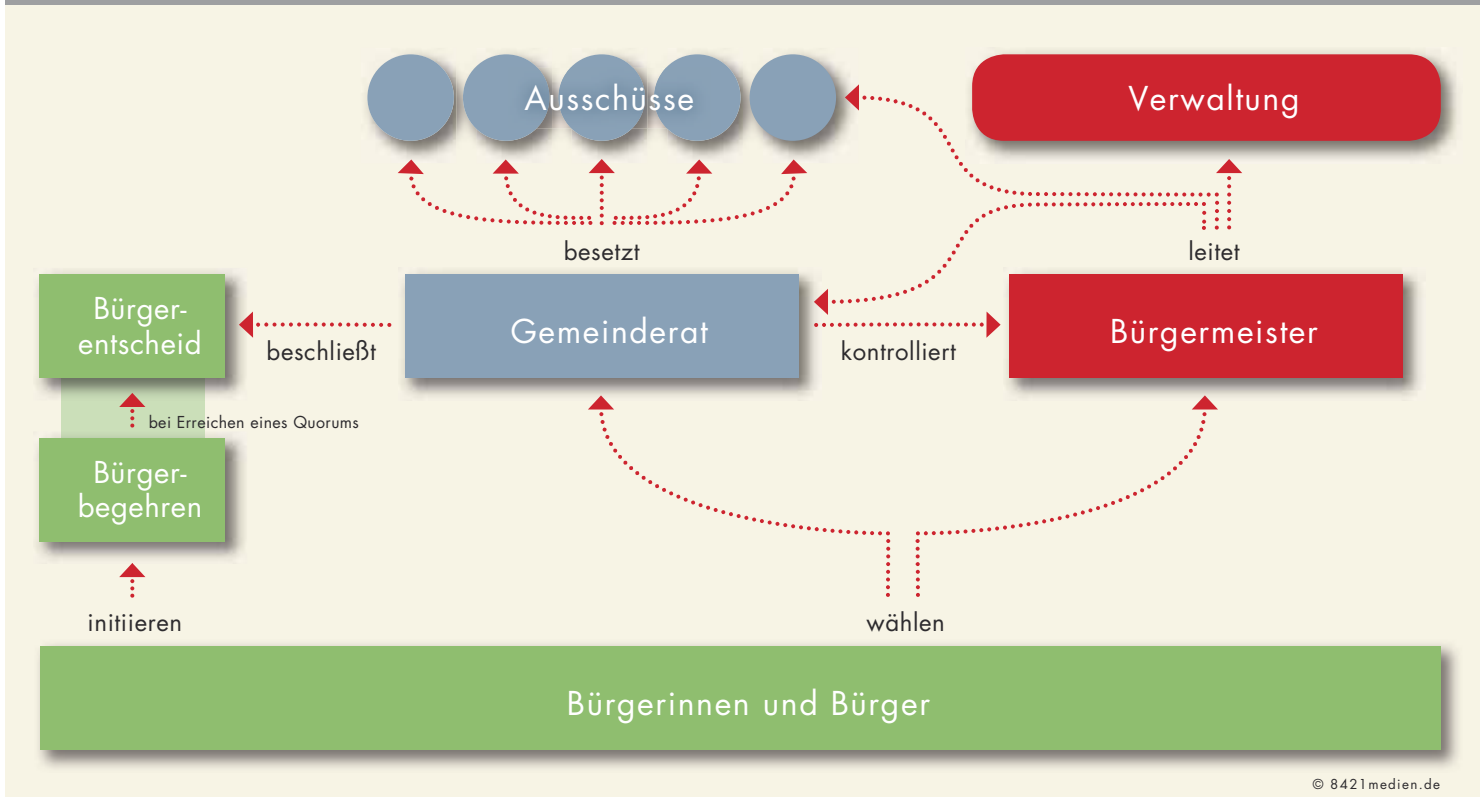
Wenn ein angesehener Bürgermeister konkurrenzlos zur Wiederwahl ansteht, braucht man sich über eine geringe Wahlbeteiligung nicht zu

## ORTSCHAFTS- UND BEZIRKSVERFASSUNG

Bürgermeister, Gemeinderat und Zentralverwaltung sind kommunalpolitische Institutionen mit gesamtstädtischem Bezugsrahmen. Auf der Stadtteilebene agieren Bezirks- und Ortsvorsteher, Bezirks- und Ortschaftsräte und vielerorts auch örtliche Verwaltungen.

In der baden-württembergischen Gemeindeordnung gibt es die Bezirksverfassung (§§ 64–66 GemO) als Möglichkeit für Gemeinden mit mehr als 100.000 Einwohnern oder mit räumlich getrennten Ortsteilen und die Ortschaftsverfassung (§§ 67–73 GemO) für Gemeinden mit räumlich getrennten Ortsteilen.

Gegenüber den Bezirksbeiräten, die bislang trotz der Möglichkeit der Direktwahl vom jeweiligen Gemeinderat berufen wurden, verdanken die Ortschaftsräte ihr Amt der Wahl durch die Bürger des Ortsteils.



wundern. Allerdings fällt die Wahlbeteiligung mit steigender Ortsgröße – Ausdruck der damit verbundenen Lockerung der Bindung an die Gemeinde, die manchmal eben nicht viel mehr ist als ein eher „zufälliger“ Wohnort. Die Gemeinde wird dann als Dienstleister angesehen, der durchweg zur Zufriedenheit arbeitet – dafür sorgen Bürgermeister und seine

Verwaltung sowie der Gemeinderat. Neben einer emotionalen Bindung an die Gemeinde sind es dann eher „handfeste“ Interessen, die zu mehr Beteiligung, auch zwischen den Wahlen, anreizen. Darin kann man durchaus ein demokratietheoretisches Dilemma erblicken.

### Verfassung und Verwaltung der Gemeinden

Kommunalpolitik vollzieht sich in einem rechtlich vorgegebenen Rahmen. Die Kompetenz zur Erlassung der Gemeindeordnung liegt beim Landesgesetzgeber. Diese Gestaltungsfreiheit ist von den Ländern genutzt worden. Jedes

### STARKE BÜRGERMEISTER IM LÄNDLE

Eigentlich ist der von den baden-württembergischen Bürgern gewählte Gemeinderat „Hauptorgan der Gemeinde“. Er beschließt kommunale Rechtsvorschriften, kontrolliert Bürgermeister und Verwaltung, stellt Gemeindepersonal ein und befindet über Steuerhebesätze und Ausgaben. Doch die kommunale Wirklichkeit sieht anders aus: Zentraler Akteur auf der kommunalpolitischen Bühne ist der Bürgermeister. Auch wenn das „Geschäft“ heute schwieriger geworden ist: Das Amt des Bürgermeisters in Baden-Württemberg kann nach wie vor als „Traumjob“ gelten.

Die besten Voraussetzungen für seine starke Position schafft die Süddeutsche Ratsverfassung, das kommunale Verfassungssystem in Baden-Württemberg. Das Gemeindeoberhaupt vereinigt

in seinem Amt und seiner Position gleichzeitig drei Funktionen:

- er ist stimmberechtigter Vorsitzender des Gemeinderats und aller seiner Ausschüsse;
- er ist Chef einer auf ihn zugeschnittenen Verwaltung;
- er ist Repräsentant und Rechtsvertreter der Gemeinde.

Als einziges Mitglied des Gemeinderats ist der Bürgermeister in allen drei Phasen des kommunalen Geschehens entscheidend mit dabei: in der Phase der Entscheidungsvorbereitung, in der Phase der Beratung und rechtsgültigen Entscheidung im Gemeinderat und schließlich in der Phase der Entscheidungsausführung. Zusätzlich räumt die baden-württembergische Gemeindeordnung dem Gemeindeoberhaupt ein weiteres, wenn auch

selten eingesetztes Machtinstrument ein: Der Bürgermeister hat das Recht, „an Stelle des Gemeinderats“ zu entscheiden, und zwar in „dringenden Angelegenheiten (...), deren Erledigung auch nicht bis zu einer ohne Frist und formlos einberufenen Gemeinderatssitzung aufgeschoben werden kann“ (§ 43,4 GemO).

#### Die „höhere Weihe“ der Direktwahl

Ein weiterer Faktor stärkt die Position des Bürgermeisters: In Baden-Württemberg wählen die Bürger ihr Gemeindeoberhaupt seit eh und je selbst. Dieses Plebiszit verleiht dem jeweiligen Amtsinhaber im allgemeinen Verständnis eine „höhere Weihe“. Die Direktwahl bedeutet nicht nur ein Mehr an bürgerlichen Beteiligungsmöglichkeiten, sondern sie verstärkt auch die Durchsetzungskraft des Bürgermeisters, der als gewählter Repräsen-

der deutschen Länder hat heute ein eigenes kommunales Verfassungssystem. Die wichtigsten Merkmale der Gemeindeverfassung von Baden-Württemberg sind:

- Der Gemeinderat als Vertretung der Gemeindebürger wird für fünf Jahre gewählt.
- Die starke Stellung des Bürgermeisters: Er hat den Ratsvorsitz, leitet die Verwaltung und vertritt die Gemeinde nach außen.
- Der (Ober-)Bürgermeister wird in Baden-Württemberg von den Bürgern direkt gewählt, und zwar für acht Jahre.
- Zahlreiche Elemente direkter Demokratie: Herbeiführung von Bürgerversammlungen; Bürgerantrag auf Befassung des Gemeinderats mit einem bestimmten Thema; Bürgerbegehren und Bürgerentscheid.

## Der Gemeinderat

Der Gemeinderat ist das „Hauptorgan der Gemeinde“ (§ 24,1 Satz 1 der GemO). Er ist die politische Vertretung der Bürgerschaft, die die „Grundsätze für die Verwaltung der Gemeinde festlegt (...) und über alle Angelegenheiten der Gemeinde [entscheidet], soweit nicht der Bürgermeister kraft Gesetzes zuständig ist“ (§24,1 Satz 2, GemO).

Dem Gemeinderat obliegt zudem die Kontrolle der Gemeindeverwaltung. Die wichtigsten



Gemeinderatssitzung in der Stadt Stühlingen im Südschwarzwald: eine der wenigen Gemeinden in Baden-Württemberg mit einer Bürgermeisterin.

Foto: Stadt Stühlingen

Rechte des Gemeinderates sind:

- das Satzungsrecht (das „Gesetzgebungsrecht“ der Gemeinde);
- das Etatrecht;
- die Planungshoheit;
- die Personalhoheit (die Einstellung von Gemeindebediensteten).

Die Amtszeit der Gemeinderäte beträgt fünf Jahre. Sie werden wie die Kreisräte, Landtags- und Bundestagsabgeordneten in allgemeiner, unmittelbarer, freier, gleicher und geheimer Wahl durch die Bürgerinnen und Bürger gewählt. Die Zahl der Gemeinderäte richtet sich nach der Einwohnerzahl der Gemeinde.

tant des Volkes vor den Rat treten und beanspruchen kann, seine Vorstellungen unter Berufung auf den Volkswillen durchzusetzen. Dies bietet den Anreiz für starke, durchsetzungsfähige Persönlichkeiten, sich um das Amt zu bewerben.

Gewählt werden in Baden-Württemberg vorzugsweise Bürgermeister mit einem Verwaltungshintergrund, obwohl die Gemeindeordnung – außer dem Mindestalter von 25 Jahren – keine Qualifikationsvorschriften macht. Bevorzugt werden zudem Bewerber von außerhalb der Gemeinde, damit sie ohne Hypothek als Bürgermeister aller Bürgerinnen und Bürger ihr Amt antreten können. Das bedeutet auch, dass sie zu den Parteien Distanz halten. Gut die Hälfte der Bürgermeister ist sogar parteilos. Ein guter Bürgermeister benötigt vor allem Bürgernähe. Hinzukommen müssen Vor-

stellungen, wie es mit der Gemeinde weitergehen soll, wenn man so will: Visionen. Wenn eine gute und neutrale Amtsführung erkennbar ist, sind die Chancen für die Wiederwahl sehr gut. Zwar sind die Bürgermeister hierzulande beunruhigt, weil Nichtwiederwahlen zugenommen haben, doch diese sind nach wie vor äußerst selten. Zumeist haperte es da an Bürgernähe. Insgesamt hat es in den letzten 30 Jahren nicht mehr als 170 solcher Nichtwiederwahlen gegeben, das sind kaum mehr als vier Prozent, bezogen auf die Amtsinhaber, die sich zur Wiederwahl stellten. Vorzeitige Abwahlen sind in Baden-Württemberg rechtlich nicht möglich. Nach der Wahl müssen sich alle Beteiligten auf acht Jahre Zusammenarbeit einstellen. Der Gemeinderat wird demgegenüber auf fünf Jahre gewählt, doch auch hier ist ein hohes Maß an personeller Kontinuität gegeben.

### Eine Rarität: die Bürgermeisterin

Unter den mehr als 1.000 hauptamtlichen Bürgermeistern im Lande sind gegenwärtig (August 2007) 34 Frauen, davon acht Oberbürgermeisterinnen. Das sind insgesamt gerade einmal 3,3 Prozent, bei den Oberbürgermeistern immerhin schon 8,1 Prozent. Bis 1990, als Beate Weber in Heidelberg zur Oberbürgermeisterin gewählt wurde, hatte es in Baden-Württemberg nur Männer in dieser Position gegeben. Seitdem sind insgesamt weitere 38 Frauen gewählt worden. So betrachtet, haben Frauen doch etwas aufgeholt.



Das barocke Rathaus von Wangen im Allgäu.

Foto: Rupert Leser

## Die kommunalen Landesverbände

In Baden-Württemberg gibt es drei kommunale Landesverbände:

- den Städtetag Baden-Württemberg mit 179 Mitgliedern;
- den Gemeindetag Baden-Württemberg, der 1.062 Mitgliedstädte und -gemeinden vertritt;
- den Landkreistag Baden-Württemberg als Vertreter der 35 Landkreise.

Die drei kommunalen Landesverbände vertreten die vielfältigen Interessen ihrer Mitglieder gegenüber der Landesregierung, dem Landesparlament und der Öffentlichkeit. Für die Kommunalvertreter ist in Art. 71,4 der Landesverfassung ein Anhörungsrecht verankert: „Bevor durch Gesetz oder Verordnung allgemeine Fragen geregelt werden, welche die Gemeinden

und Gemeindeverbände berühren, sind diese oder ihre Zusammenschlüsse rechtzeitig zu hören.“ Daraus hat sich eine enge Zusammenarbeit zwischen den einzelnen Ministerien und den drei Kommunalverbänden ergeben.

Hintergrund dieses umfassenden Mitwirkungsrechts ist die besondere Bedeutung der Kommunen in der staatlichen Organisation des Landes. Hier werden die im Landesparlament getroffenen Entscheidungen umgesetzt. Wichtige Fragen, beispielsweise des Umweltschutzes, der Verkehrspolitik, der Bildungs- und Kulturpolitik, können nicht ohne Beteiligung der Kommunen gelöst werden.

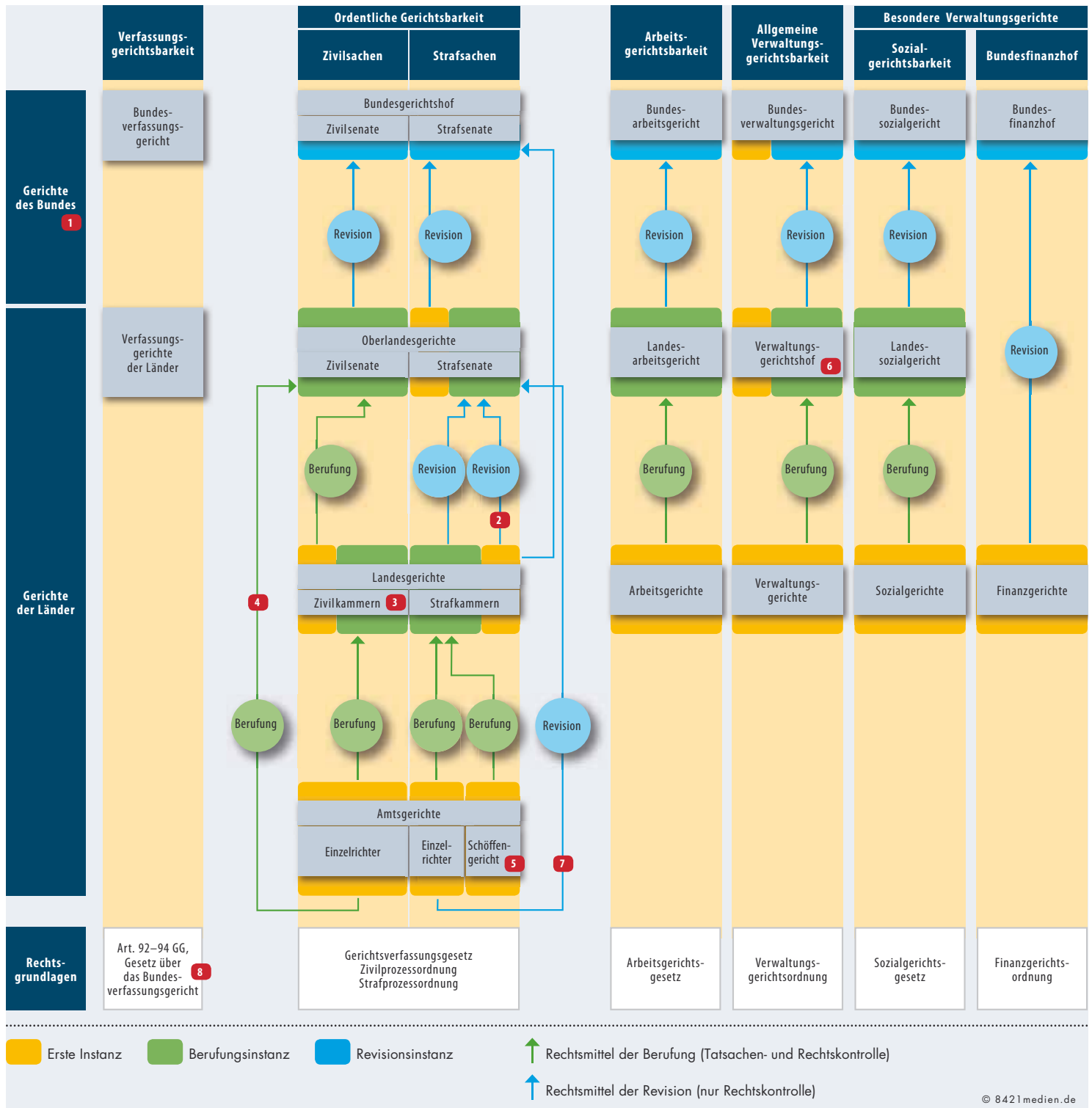
## DIE KOMMUNALEN FINANZEN

Zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben benötigen die Gemeinden Geld. Dabei ist es wichtig, wie „selbstverwaltungsfreundlich“ die Einnahmen sind; d. h. inwieweit die Gemeinde ihre Höhe beeinflussen, aber auch wie frei sie dann darüber verfügen kann. Die Einnahmen der Gemeinden fließen vor allem aus drei Quellen:

- **Eigene Steuereinnahmen:** Hierher gehören die Realsteuern: Grund- und Gewerbesteuer (Hebesatzrecht der Gemeinden), sowie ein Anteil an der Einkommens- und Mehrwertsteuer. Vergnügungssteuer, Hundesteuer, Zweitwohnungssteuer kommen als „Bagatelsteuern“ hinzu. Etwa drei Viertel der Steuereinnahmen kommen aus der Gewerbesteuer und der Einkommenssteuer. Gewerbesteuereinnahmen sind stark konjunkturabhängig, die Einkommenssteuer fließt gleichmäßiger.
- **Finanzzuweisungen von Land, Bund und EU:** Finanzzuweisungen können frei gewährt werden, dann fließen sie wie Steuern zur freien Verwendung durch die Gemeinde. Hierzu gehören Zahlungen, die Ungleichheiten in der Finanzausstattung der Gemeinden bis zu einem gewissen Grade ausgleichen sollen („Finanzausgleich“). Zuweisungen für gesetzliche Aufgaben kommen hinzu, etwa für Schulbau oder Sozialleistungen. Hier fordern die Gemeinden den vollen Ausgleich für Ausgaben, die ihnen auferlegt sind („Konnexitätsprinzip“, in der Landesverfassung in Art. 71,3 verankert). Finanzzuweisungen können auch projektgebunden sein. Damit sollen die Gemeinden zu einem bestimmten Verhalten bewogen werden, d. h. der Geber legt fest, ob und unter welchen Bedingungen Geld gegeben werden kann („Goldene Zügel“). Ob sie solche Angebote annehmen wollen, steht den Gemeinden frei.
- **Entgelte, Gebühren, Beiträge für Leistungen,** die die Gemeinden erbringen: Kindergarten, Schwimmbad, Ausstellung eines Personalausweises, Trauung, Friedhof, Müllabfuhr und Abwasserbeseitigung wie auch die Erschließungsbeiträge für die Anlieger von Straßen.

Im Durchschnitt trägt jede der Einnahmearten zu rund einem Drittel zum Gemeindehaushalt bei, doch die Abweichungen vom Durchschnitt sind teilweise erheblich. Andere Einnahmen wie aus Grundstücksverkäufen, Mieten, Waldbesitz können hinzukommen. Reichen die Einnahmen nicht, können zur Finanzierung von Investitionen Kredite aufgenommen werden, doch die müssen von der Kommunalaufsicht genehmigt werden – wie auch der gesamte Haushalt der Gemeinde.

# RECHTSWEGE UND RECHTSMITTEL



- 1 BGH, BAG, BVerwG, BSG und BFH, die obersten Gerichtshöfe des Bundes, bilden zur Wahrung der Einheitlichkeit der Rechtsprechung einen gemeinsamen Senat (Art. 95,3 GG).
- 2 Nur wenn ausschließlich die Verletzung von Landesrecht geltend gemacht wird.
- 3 Einschließlich Kammern für Handelssachen. Bei den Zivilkammern erster Instanz entscheidet der Einzelrichter; ausgenommen sind Streitigkeiten aus bestimmten Rechtsgebieten, z. B. Arztrecht, Urheberrecht; diese Streitigkeiten sind jedoch unter bestimmten Voraussetzungen durch Beschluss der Kammer einem ihrer Mitglieder zu übertragen.

- 4 Nur in Familiensachen oder bei Auslandsbezug.
- 5 Nur bei den größeren Amtsgerichten besteht ein Schöffengericht.
- 6 In anderen Bundesländern heißt das Gericht Oberverwaltungsgericht. VGH/OVG und Bundesverwaltungsgericht haben auch erstinstanzliche Zuständigkeiten.
- 7 Revision gegen die mit der Berufung nicht anfechtbaren Urteile des Einzelrichters.
- 8 Bezüglich der Landesverfassungsgerichte siehe die jeweilige Landesverfassung und das jeweilige Gesetz über das Landesverfassungsgericht; die Namen sind unterschiedlich: Staatsgerichtshof, Verfassungsgerichtshof, Landesverfassungsgericht.

Das Schaubild kann nur die vom Grundgesetz in Art. 95,1 ausdrücklich vorgeschriebenen Gerichtsbarkeiten darstellen. Neben diesen sind noch folgende zu nennen: Disziplinargerichte des Bundes und der Länder, Richterdienstgerichte des Bundes und der Länder, Wehrdienstgerichte (Bund), Patentgericht (Bund), Rückerstattungsgerichte (Bund), Schiffsarbeitsgerichte (bei bestimmten ordentlichen Gerichten), nicht-staatliche Berufungsgerichte der freien Berufe (z. B. Ärzte, Rechtsanwälte).

Vorlage: Fritz Endemann, 2007



# WIRTSCHAFT IN BADEN-WÜRTTEMBERG

Die wohl berühmteste Erfindung aus dem „Ländle“: das Automobil. In einem Gartenhäuschen auf dem Grundstück seiner Cannstatter Villa entwickelte der Schorndorfer Gottlieb Daimler gemeinsam mit dem „König der Konstrukteure“, Wilhelm Maybach, den schnell laufenden Viertaktmotor, der das Verkehrswesen rund um den Globus revolutionierte. Das erste Motorrad der Welt ratterte 1885 über das

Cannstatter Pflaster, 1886 folgte das erste Automobil, damals eine motorisierte Kutsche. In Baden hatte bereits ein Jahr zuvor der Karlsruher Carl Friedrich Benz ein Krafffahrzeug mit Viertakt-Verbrennungsmotor und elektrischer Zündung gebaut, das er ebenfalls 1886 vorführte. Berta Benz (Bild) testete die Erfindung ihres Mannes Carl Friedrich.

Foto: Archiv Daimler AG



Der Südwesten Deutschlands gehört heute zu den wohlhabendsten Regionen in Deutschland und Europa. Der Aufstieg des Wirtschaftsraumes begann mit der Industrialisierung im 19. Jahrhundert. Der Übergang von der Agrar- zur Industriegesellschaft fand langsam statt – langsamer als in anderen Industriegebieten Deutschlands. In der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts beschleunigte sich der Struktur-

wandel – die Industrialisierung nahm an Fahrt zu. In den vergangenen mehr als fünfzig Jahren haben sich die Lebensverhältnisse und die Wirtschaftsstruktur so rasch und so nachhaltig verändert wie niemals zuvor.

Heute zeigt sich, dass sich Baden-Württemberg den Herausforderungen der Globalisierung in den letzten Jahrzehnten erfolgreich gestellt

hat. Es ist eines der leistungsfähigsten deutschen Länder und befindet sich im Vergleich mit anderen deutschen Flächenländern fast immer in der Spitzengruppe. Es ist ein industrie- und exportintensives Land, das einerseits Industriegiganten von Weltruf wie Daimler, Bosch und IBM Deutschland beherbergt, andererseits aber nach wie vor eine mittelständische Wirtschaftsstruktur aufweist. Nicht zuletzt ge-

Strukturwandel und muss seine traditionelle Innovationsfreude immer weiter entwickeln, um seine Spitzenposition zu behaupten. Dabei ist es das Ziel der Wirtschaftspolitik des Landes, durch die Schaffung effektiver wirtschaftspolitischer Rahmenbedingungen das überdurchschnittliche Beschäftigungs- und Wohlstandsniveau Baden-Württembergs zu erhalten und dabei

## Strukturwandel und Wirtschaftssektoren

Die Dienstleistungswirtschaft hat in den vergangenen Jahren überdurchschnittlich zur wirtschaftlichen Leistung und vor allem zur Beschäftigung in Baden-Württemberg beigetragen. Inzwischen entfallen auf den Dienstleistungs-

### DIE DEUTSCHEN LÄNDER IM VERGLEICH

	Fläche Anteil am Bundesgebiet in Prozent	Einwohner Anteil am Bundesgebiet in Prozent	Erwerbstätige Anteil am Bundesgebiet in Prozent	Arbeitslosen- quote in Prozent aller zivilen Erwerbspersonen	Brutto- inlandsprodukt je Erwerbs- tätigen in Euro	Außenhandel Anteil am Bundesgebiet in Prozent
<b>BUNDESGBEIT</b>	<b>100</b>	<b>100</b>	<b>100</b>	<b>13,0</b>	<b>57.899</b>	<b>-</b>
<b>Baden-Württemberg</b>	<b>10,0</b>	<b>13,0</b>	<b>13,9</b>	<b>7,8</b>	<b>61.236</b>	<b>15,7</b>
Bayern	19,8	15,1	16,2	8,9	63.512	16,3
Berlin	0,2	4,1	3,9	21,5	51.736	1,3
Brandenburg	8,3	3,1	3,1	19,9	47.772	0,8
Bremen	0,1	0,8	0,7	18,3	64.231	1,6
Hamburg	0,2	2,1	2,2	12,9	76.084	2,9
Hessen	5,9	7,4	7,5	10,9	65.270	5,0
Mecklenburg-Vorpommern	6,5	2,1	2,0	22,1	44.520	0,4
Niedersachsen	13,3	9,7	9,3	13,0	53.464	7,6
Nordrhein-Westfalen	9,5	21,9	20,9	13,2	58.163	18,2
Rheinland-Pfalz	5,6	4,9	5,0	9,9	54.770	4,3
Saarland	0,7	1,3	1,2	11,7	54.230	1,5
Sachsen	5,2	5,2	5,0	20,0	45.521	2,2
Sachsen-Anhalt	5,7	3,0	2,8	21,7	48.701	1,0
Schleswig-Holstein	4,4	3,4	3,4	13,0	56.296	2,1
Thüringen	4,5	2,8	2,8	18,6	44.649	1,0

Quelle: Statistisches Bundesamt Wiesbaden, 2007 (Stand 2005)

© 8421medien.de

hört Baden-Württemberg zu den attraktivsten Standorten für Investoren in Europa.

Die Stärken der baden-württembergischen Wirtschaft sind die ausgeprägten Cluster für Automobile und Produktionstechnik, die Technologiekompetenz, die Internationalität und das Zusammenspiel von Großunternehmen und Mittelstand. Das Land befindet sich jedoch im

mitzuwirken, dass sich die Unternehmen des Landes den veränderten nationalen und internationalen Herausforderungen erfolgreich stellen können. Gerade für ein so exportintensives Land wie Baden-Württemberg ist es wichtig, dass Freiräume geschaffen werden, um Ideen und Initiativen entwickeln und diese in innovative und wettbewerbsfähige Produkte und Dienstleistungen umsetzen zu können.

sektor deutlich über sechzig Prozent der Wertschöpfung und der Beschäftigung. Im Zuge des Strukturwandels bewegt sich die sektorale Wirtschaftsstruktur Baden-Württembergs mehr und mehr auf eine Dreiteilung zwischen Industrie, unternehmensbezogenen Dienstleistungen und personen- bzw. konsumorientierten Diensten hin. So trägt etwa der Bereich der überwiegend wissensintensiven und unternehmensnahen



Dienstleistungen (Forschung und Entwicklung, DV-Dienste und Softwareentwicklung, Information und Kommunikation, Beratungsdienstleistungen, Ingenieur- und Architekturdienstleistungen, Werbung sowie Finanzdienstleistungen, Kreditwirtschaft, Versicherungen u. a.) mit über 28 Prozent beinahe ebensoviel zur Wertschöpfung im Land bei wie die Industrie (31 Prozent). Fast 34 Prozent steuern die überwiegend personen- und konsumorientierten Dienste bei (v. a. Handel, Verkehrsdienstleistungen, Gastgewerbe, Freizeitwirtschaft, Gesundheit, Kultur, Bildung u. a.).

Dennoch liegen – auch historisch bedingt – die Anteile von Wertschöpfung und Beschäftigung im Dienstleistungsbereich niedriger als im Bundesdurchschnitt. Die kleinräumig-dezentrale Struktur im Südwesten mit seinen kleingewerblich-handwerklichen Traditionen bot zwar günstige Voraussetzungen für die Entwicklung hochspezialisierter Industriebetriebe, jedoch nur mäßige Erfolgchancen für große Dienstleistungsunternehmen. Technische Dienstleistungen dagegen sind in Baden-

**Innovation hat im Südwesten Tradition:** Die Region um Freiburg im Breisgau ist eines der Innovationszentren im Land. Das Foto zeigt die Solar-Fabrik in Freiburg. Das Fabrikgebäude ist europaweit die erste Nullemissionsfabrik für Solarstrom-Module, die ihren Strom- und Wärmebedarf ausschließlich mit erneuerbaren Energien deckt.

Foto: Solar-Fabrik AG, Freiburg

Württemberg überdurchschnittlich repräsentiert. Die gewachsene Wirtschaftsstruktur mit ihrem technischen Schwerpunkt setzt sich also auch im Dienstleistungsbereich durch.

### Spitzenposition im innerdeutschen Vergleich

Das Leistungsniveau der hiesigen Wirtschaft ist weiterhin hoch. Im Vergleich der deutschen Länder untereinander nimmt Baden-Württemberg eine Spitzenposition ein mit

- einem überdurchschnittlich hohen Pro-Kopf-Einkommen;
- einem hohen Lohnniveau;
- einer günstigen Beschäftigungsentwicklung;

- einer vergleichsweise niedrigen Arbeitslosenquote;
- einer überdurchschnittlichen Entwicklung der Produktivität und einem hohen Tempo technologischer Innovation;
- einer starken Ausrichtung auf den Weltmarkt, die sich in einer hohen Exportquote und in einem hohen Unternehmensvermögen im Ausland niederschlägt;
- einer hohen Finanzkraft und damit einem hohen Geberanteil im horizontalen Länderfinanzausgleich.

Grundlage des wirtschaftlichen Erfolges sind die Standortbedingungen des Landes. Angesichts des Mangels an natürlichen Rohstoffen sind Qualifikation, Innovationstätigkeit und hohe Anpassungsfähigkeit der Menschen die eigentliche Kraftquelle des Landes. Die ausgeprägte Neigung zum „Tüfteln“ ist an der Patentstatistik und an den hohen Ausgaben für Forschung und Entwicklung abzulesen. Nicht zuletzt hängt davon auch ab, ob sich der positive Wirtschaftstrend stabilisieren wird und ob

## LAND DER TÜFTLER

### Spitzenplatz bei Patenten

Baden-Württemberg liegt bei der Innovationsfähigkeit innerhalb der Europäischen Union auf Platz 1. Nirgendwo in Europa ist der Beschäftigtenanteil industrieller Hochtechnologiebranchen höher und nirgendwo werden – bezogen auf die Bevölkerungszahl – mehr Patente angemeldet als in Baden-Württemberg. Der Erfindergeist hat hierzulande Tradition: Auf die innovativen Nachfahren von Johannes Kepler, Philipp Matthäus Hahn, Gottlieb Daimler, Carl Friedrich Benz und Graf Zeppelin geht knapp ein Viertel aller jährlichen Patentanmeldungen in Deutschland zurück.

den Herausforderungen des 21. Jahrhunderts begegnet werden kann: der Verschärfung des internationalen Wettbewerbs durch europäische Integration und EU-Erweiterung, der Globalisierung, der weiteren Ausbreitung der neuen Kommunikations- und Informationstechnologien, dem demographischen Wandel, dem sozialen Ausgleich im Land und nicht zuletzt der Forderung nach einer umfassenden Nachhaltigkeit.

## WIRTSCHAFTSDATEN VON BADEN-WÜRTTEMBERG

	Einheit	1995	2000	2005
<b>BEVÖLKERUNG</b>				
Einwohner	1.000	10.319	10.524	10.736
Ausländer	1.000	1.348	1.284	1.278
Geburtenüberschuss	Anzahl	14.726	10.842	201
Wanderungsgewinn	Anzahl	32.572	37.641	18.145
<b>ERWERBSTÄTIGE</b>				
Erwerbstätige	1.000	4.735	4.910	5.093
Erwerbsquote <sup>1</sup>	%	49,7	49,4	51,1
Selbstständige (ohne Landwirtschaft)	1.000	418	437	486
Ausländer	1.000	600	606	609
Anteil der Erwerbstätigen				
Land- und Forstwirtschaft	%	2,7	2,4	2,0
Produzierendes Gewerbe	%	42,8	40,7	38,3
Bergbau und Verarbeitendes Gewerbe	%	34,8	33,2	31,5
Baugewerbe	%	7,3	6,9	6,1
Handel, Gastgewerbe und Verkehr	%	20,2	19,4	20,3
Sonstige Dienstleistungen	%	34,2	37,5	39,4
Grundstückswesen, Vermietung, Dienstleistungen für Unternehmen	%	5,8	8,0	9,2
Öffentliche und private Dienstleistungen	%	18,0	19,5	20,5
<b>WIRTSCHAFTSKRAFT</b>				
Bruttoinlandsprodukt in jeweiligen Preisen	Mill. EUR	261.064	297.393	330.715
je Einwohner	EUR	25.358	28.343	30.818
Anteil an der Bruttowertschöpfung (jeweilige Preise)				
Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	%	1,1	1,2	0,7
Produzierendes Gewerbe ohne Baugewerbe	%	33,1	33,6	34,4
Verarbeitendes Gewerbe	%	31,1	32,0	32,7
Energie- und Wasserversorgung	%	1,9	1,4	1,5
Baugewerbe	%	5,7	5,1	4,2
Handel, Gastgewerbe und Verkehr	%	15,4	15,9	16,2
Finanzierung, Vermietung und Unternehmensdienstleister	%	26,0	25,5	26,1
Öffentliche und private Dienstleister	%	18,8	18,7	18,5
<b>ARBEITSMARKT</b>				
Arbeitslose	1.000	328,3	281,5	385,3
Kurzarbeiter	1.000	24,9	8,1	17,8
Arbeitslosenquote <sup>2</sup>	%	7,4	5,4	7,0

<sup>1</sup> Anteil der Erwerbspersonen an der Bevölkerung

<sup>2</sup> Bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen

Quelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg

### Typische und wichtige Branchen

Als entscheidender Prosperitätsfaktor hat sich in der Vergangenheit die Industriestruktur erwiesen. Eine Vorrangstellung hat der Investi-

tionsgütersektor, der knapp zwei Drittel aller Industriearbeitsplätze stellt. Davon befinden sich die meisten in den drei Branchen Maschinenbau, Fahrzeugbau und Elektrotechnik. Es folgen die Verbrauchsgüterindustrie mit

den Bereichen Textil, Bekleidung, Holz- und Kunststoffverarbeitung sowie das Druckereigewerbe. Im Vergleich zum Bundesdurchschnitt ist der industrielle Kern in Baden-Württemberg gewichtiger: Im Südwesten lebt etwa ein

Achtel der Bevölkerung Deutschlands, hier arbeitet aber fast ein Fünftel aller Industriebeschäftigten. Die Grundstoff- und Produktionsgüterindustrie ist dagegen im Land deutlich unterrepräsentiert. Das bedeutet, dass Baden-Württemberg nicht jene Branchen beheimatet, deren Bedeutung durch den internationalen Strukturwandel drastisch zurückgegangen ist (Kohle, Stahl, Schiffbau u. a.).

### Die industriellen Ballungsräume

Traditionell weist der deutsche Südwesten eine dezentralisierte Industrie- und Wirtschaftsstruktur auf. Dennoch: In den industriellen Ballungsräumen Baden-Württembergs – in der Region Stuttgart, in der Region Rhein-Neckar/Mannheim und in der Region Mittlerer Oberrhein/Karlsruhe – konzentrieren sich mehr als ein Drittel der Einwohner und fast die Hälfte der Produktion des Landes. Die Kernregion ist die Region Stuttgart, einer der größten industriellen Ballungsräume Deutschlands, von deren

Dynamik und Innovationskraft permanente Impulse für alle Landesteile ausgehen.

### Das Handwerk: zweitgrößter Wirtschaftszweig

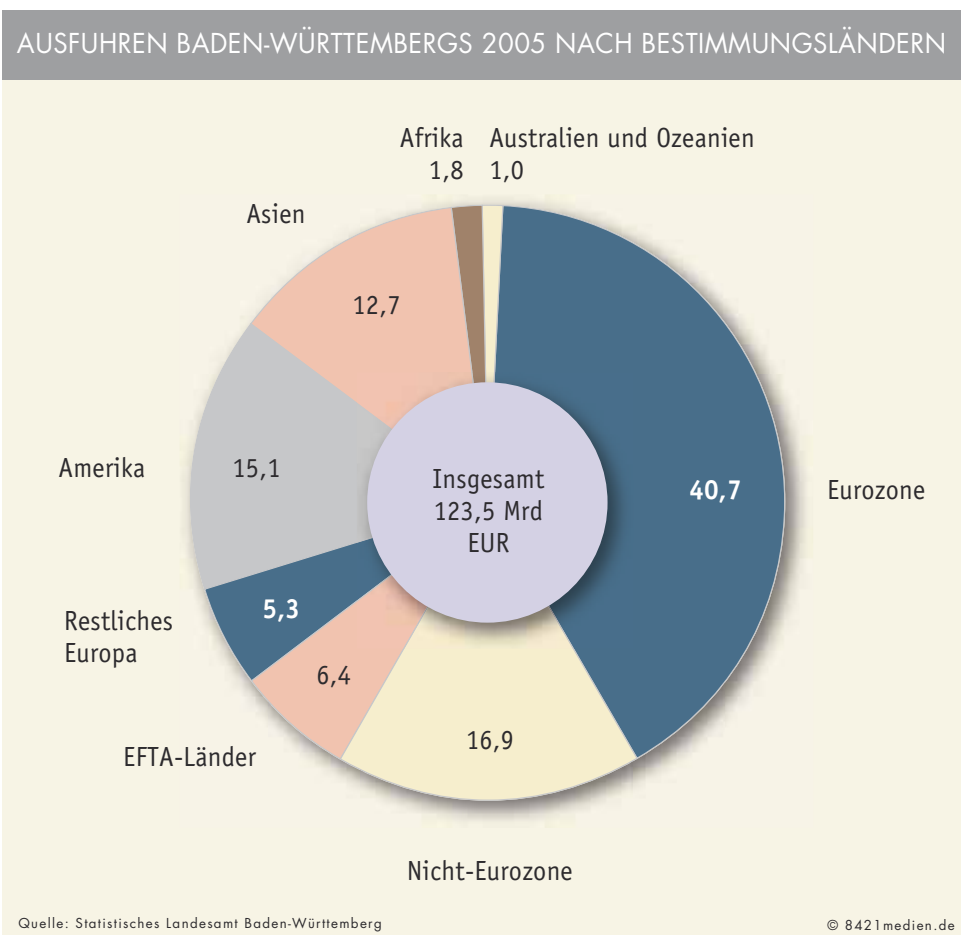
Besonders beachtlich – trotz sinkender Tendenz – ist das Handwerk in Baden-Württemberg. Es steht für Kontinuität, Standorttreue, aber auch für Innovation. Mit über 80.000 Betrieben und etwa 700.000 Mitarbeitern in rund 125 verschiedenen Berufen, mit rund 60.000 Lehrstellen und einem jährlichen Gesamtumsatz von über 60 Milliarden Euro ist das Handwerk ein wichtiger Wirtschaftsfaktor im Land. Vorherrschend sind kleingewerbliche Strukturen: In mehr als der Hälfte aller Betriebe arbeiten höchstens vier Mitarbeiter, weniger als zwei Prozent der Betriebe beschäftigen fünfzig Mitarbeiter und mehr.

### Außenhandel

Die Wirtschaft in Baden-Württemberg ist wie in kaum einem anderen Land im Auslandsgeschäft tätig. Sie behauptet sich im internationalen Wettbewerb, denn immer mehr Unternehmen beliefern die Märkte anderer europäischer und außereuropäischer Länder. Die Exportquote – das heißt der Anteil der Exporte am Bruttoinlandsprodukt – liegt bei fast vierzig Prozent; jeder dritte Arbeitsplatz in der Industrie in Baden-Württemberg hängt vom Export ab.

Sektoral liegt der Exportschwerpunkt im Investitionsgüterbereich. Große Anteile der Industrieexporte machen Kraftwagen und Kraftwagenteile, Maschinen, chemische Erzeugnisse und Elektrotechnik aus, mit einigem Abstand gefolgt von Textilien. Insgesamt werden pro Jahr Waren im Wert von rund 120 Milliarden Euro exportiert. Ausgeführt wird weltweit, vor allem aber in die Länder der EU. Die größten Abnehmer sind Frankreich, Großbritannien und Italien. Insgesamt gesehen ist Baden-Württemberg stärker als der Durchschnitt der anderen deutschen Länder auf Märkten außerhalb der EU präsent. Nordamerika und Ostasien sind Schwerpunkte wirtschaftlicher Kooperation. Die Bedeutung der sich entwickelnden Länder in Mittel- und Osteuropa, Asien und Lateinamerika als baden-württembergische Wirtschaftspartner wird auch in Zukunft kontinuierlich zunehmen. Die aufstrebenden Volkswirtschaften Chinas, Russlands und der neu beigetretenen EU-Länder werden immer wichtiger.

Außenhandel ist keine Einbahnstraße: Den Ausfuhren Baden-Württembergs stehen erhebliche Einfuhren aus aller Welt gegenüber. Aufgrund des hohen Einkommensniveaus ist das Land ein bedeutender Absatzmarkt für Importwaren. Im Jahr 2005 wurden Waren im Wert von rund 97 Milliarden Euro eingeführt. Wichtigste Importgüter sind vor allem chemische Erzeugnisse, Kraftwagen und Kraftwagenteile, Maschinen, aber auch Textilien und Nahrungsmittel. Mehr als die Hälfte der Einfuhren kommt aus den Ländern der EU, gefolgt von den USA.





In den Ausstellungsräumen des Landesmuseums für Technik und Arbeit in Mannheim können die Besucher die Entwicklung des heutigen Baden-Württemberg von einer Agrarregion zu einem prosperierenden Industrieland nachvollziehen. Das Bild zeigt eine Zweirollen-Rotationsmaschine aus dem Jahr 1922.

Foto: Landesmuseum für Technik und Arbeit, Mannheim

## Baden-Württemberg: eine der wirtschaftsstärksten Regionen in der EU

Baden-Württemberg ist auch innerhalb der Europäischen Union eine der wirtschaftsstärksten Regionen. Mit einem Anteil von über drei Prozent am Bruttoinlandsprodukt der EU hat es ein höheres Gewicht als Nationen wie Schweden, Österreich oder Dänemark. Auch im europäischen Verbund ist die Exportstärke bestimmend: Baden-Württemberg profitiert durch seine zentrale Lage von der EU-Erweiterung.

## WIRTSCHAFT UND WISSENSCHAFT

Traditionell herrscht in Baden-Württemberg eine enge Kooperation zwischen Wirtschaft und Wissenschaft. Das exportorientierte Hochlohnland kann nur auf den Weltmärkten erfolgreich bleiben, wenn es technologisch hochstehende Produkte, Verfahren und Dienstleistungen entwickelt. Neben dem Ausbau und der Förderung der Universitäten, Fachhochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen bilden die Technologiezentren den Kern der Forschungs- und Technologiepolitik.

Baden-Württemberg gilt als das Land mit dem dichtesten Netz an Forschungseinrichtungen in Deutschland. Neben den Universitäten, technisch orientierten Fachhochschulen und den naturwissenschaftlich orientierten Max-Planck-Instituten gibt es zahlreiche speziell auf die Bedürfnisse der Wirtschaft ausgerichtete Forschungseinrichtungen, die außerhalb der Universitäten angesiedelt sind, aber in enger Verbindung mit ihnen stehen. Hierzu zählen die Institute der Fraunhofer-Gesellschaft, die Institute der industriellen Gemeinschaftsforschung, die Vertragsforschungseinrichtungen an den Universitäten und die Großforschungseinrichtungen in Stuttgart und Karlsruhe. Diese wirtschaftsnahen

Forschungseinrichtungen bilden Brücken zwischen der Grundlagenforschung der Universitäten und der technischen Entwicklung neuer Produkte und Verfahren in den Betrieben.

Baden-Württemberg verfügt darüber hinaus über ein flächendeckendes System des Technologietransfers. Den Unternehmen des Landes steht ein dichtes Netz von Anlaufstellen bei den Wirtschaftsorganisationen (wie den Industrie- und Handwerkskammern) zur Verfügung. Die Steinbeis-Stiftung unterstützt mit ihren mehr als 300 überwiegend an den Fachhochschulen des Landes betriebenen und fachlich orientierten Transferzentren vor allem kleine und mittlere Unternehmen durch Beratung, Schulung und Durchführung von Entwicklungsaufträgen.

Zur Förderung von technologieorientierten Unternehmensgründungen gibt es rund dreißig Technologie- und Gründerzentren im Land. In dem klassischen Mittelstandsland Baden-Württemberg wird damit darauf geachtet, dass auch kleine und mittlere Unternehmen sich das wissenschaftliche Know-how bei ihren Gründungs- und Innovationstätigkeiten erschließen können.

Heuernte unterhalb der Wurmlinger Kapelle bei Tübingen.

Foto: Manfred Grohe



In keinem anderen Wirtschaftsbereich sind seit dem Ende des Zweiten Weltkrieges die Strukturveränderungen so tiefgreifend gewesen wie in der Landwirtschaft. Auch in Baden-Württemberg – einem traditionell stark agrarisch geprägten Land – hat die Landwirtschaft stetig an Bedeutung verloren. Seit 1950 wurden mehr als eine Viertel Million land- und forstwirtschaftliche Betriebe aufgegeben. Wäh-

rend 1950 ein Landwirt noch zehn Menschen ernährte, waren es im Jahr 2000 aufgrund umwälzender Erfindungen und technischer Verbesserungen mehr als 120. Die Versorgung der Bevölkerung mit umweltschonend und kostengünstig erzeugten Nahrungsmitteln ist auch heute noch eine wesentliche Aufgabe der Landwirtschaft Baden-Württembergs.

## **Nebenerwerbslandwirtschaft**

Charakteristisch für die Landwirtschaft im Südwesten sind immer noch die große Bedeutung von Kleinbetrieben in Form bäuerlicher Familienbetriebe und der traditionell hohe Anteil an Nebenerwerbslandwirten, die tagsüber einem anderen Beruf nachgehen und nach Feierabend ihren Hof umtreiben. Dies ist zum

Teil eine Folge der relativ hohen Besiedlungsdichte, vor allem in den Realteilungsgebieten, aber auch im Einzugsbereich der Städte. Hier lockten schon immer besser bezahlte Arbeitsplätze in Gewerbe und Industrie. Deutlich mehr als die Hälfte der landwirtschaftlichen Betriebe im Land sind heute Nebenerwerbsbetriebe. Ihr Anteil hat in den vergangenen Jahren permanent zugenommen.

### Sonderkulturen

Baden-Württemberg ist ein Land der Sonderkulturen: Schwetzingen Spargel, Tettlinger Hopfen, Bühler Zwetschgen, Filderkraut, bundesweit bedeutendstes Erzeugerland für Äpfel, Tabak und Erdbeeren, zweitgrößtes weinbaureichendes deutsches Land – die Beispiele belegen, dass dem Anbau von Sonderkulturen in Baden-Württemberg eine besondere Bedeutung zukommt. Sie stellen besondere Ansprüche an Wachstumsfaktoren, erfordern hohen Arbeitsaufwand und hohe Anforderungen an Erntetechnik und Weiterverarbeitung. Mit Sonderkulturen erwirtschaften die heimischen Landwirte aber auch den größten Teil ihrer Verkaufserlöse aus pflanzlichen Erzeugnissen.

Darüber hinaus gibt es im Südwesten eine vielfältige Landwirtschaft mit Getreide-, Hackfrucht-, Ölfrucht- und Futteranbau sowie Grünland- und Forstwirtschaft. Je nach Klima, Boden, Höhenlage und Absatzmöglichkeiten haben sich dabei regionale Schwerpunkte entwickelt. Auch die Förderung erneuerbarer Energien hinterlässt deutliche Spuren in der landwirtschaftlichen Bodennutzung: Der Anbau von Silomais und Winterraps, die beide als Energiepflanze Verwendung finden können, legt deutlich zu. In nicht wenigen Landesteilen ist die Agrarproduktion durch Tierzucht und Tierhaltung geprägt, deren Produkte eine wesentliche Einkommensquelle darstellen.

## Ökologischer Landbau

Mehrere Lebensmittelskandale in den vergangenen Jahren haben das Ernährungsbewusstsein der Verbraucher gesteigert und der regionalen Landwirtschaft wie auch dem ökologischen Landbau eine günstigere wirtschaftliche Perspektive eröffnet. Die zahlreichen – und immer mehr werdenden – Öko-Betriebe im Land bewirtschaften im Durchschnitt mehr Fläche als der konventionelle Landbau. Durch das Grundprinzip der artgerechten Tierhaltung sind die durchschnittlichen Tierbestandszahlen deutlich niedriger und die Milchwirtschaft spielt eine geringere Rolle. Direktvermarktung und Gästebeherbergung sind bei den Öko-Betrieben dagegen deutlich stärker verbreitet. Inzwischen arbeitet mehr als jeder zwanzigste Betrieb im Land nach den Kriterien des ökologischen Landbaus.

## Weinland Baden-Württemberg

Baden-Württemberg ist mit etwa 27.000 Hektar und damit einem Anteil von rund einem Viertel der gesamtdeutschen Rebfläche das zweitgrößte Weinland in der Bundesrepublik. Der Weinbau im Land ist für seine Vielfalt und seine regionalen Besonderheiten bekannt. Die lange Vegetationszeit und die unterschiedlichen Klima- und Bodenverhältnisse bieten ideale Voraussetzungen für die Ausbildung geschmacklicher Feinheiten. Beide Anbaugebiete des Landes, Baden und Württemberg, sind

Gemeinsam haben die Weine aus Baden und Württemberg ihre hohe Qualität: Die Erzeugung beschränkt sich fast ausschließlich auf Qualitätsweine und Qualitätsweine mit Prädikat.

Foto: Stuttgart-Marketing GmbH



Zeugnisse der bäuerlichen Kultur in Baden-Württemberg sind in den regionalen Freilichtmuseen zu sehen. Das Foto zeigt den stattlichen Haldenhof, ein Schwarzwaldhaus aus Schonach. Der Hof steht heute im Freilichtmuseum Neuhausen ob Eck im Kreis Tuttlingen. Zahlreiche weitere kulturgeschichtliche Freilandmuseen sind in Baden-Württemberg zu finden. Sie sind Zeugnisse einer vergangenen Zeit und beliebte Ausflugsziele nicht nur für Familien, denn hier wird Kulturgeschichte für jedermann „greifbar“ gemacht.

Foto: Freilichtmuseum Neuhausen ob Eck

für ihre spezifischen Rebsorten und für ihre Spezialitäten bekannt. Im Anbaugbiet Baden dominiert der Weißwein und der Anbau der Burgunderrebsorten: gehaltvolle Grauburgunder oder Ruländer, belebende Spätburgunder sowie elegante Weißburgunder. Ergänzt wird das Sortiment durch spritzige Gutedel, feinblumige Rieslinge (die in der Ortenau Klingelberger heißen), saftige Müller-Thurgau-Weine und herzhaften Weißherbst.

In Württemberg stehen hingegen die Rotweine im Vordergrund. Fruchtbare Trollinger, kräftige Lemberger, Schwarzriesling, Portugieser und Samtrot findet man fast nur im Weinbaugbiet Württemberg, wo mit der Staatlichen Lehr- und Versuchsanstalt für Wein- und Obstbau in Weinsberg eine lange Tradition der Neuzüchtung, Kreuzung und Veredelung von Rebsorten besteht. Unter anderem wurde hier die Kernerrebe geschaffen, eine Neuzüchtung aus Trollinger und Riesling, benannt nach Justinus Kerner, dem Dichter der schwäbischen Romantik. Fruchtbare Rieslinge, Silvaner, Grauburgunder und Gewürztraminer ergänzen das württembergische Rebsortiment im Weißweinebereich.



# UMWELTPOLITIK

Energiegewinnung und Klimawandel stehen in einem engen ursächlichen Zusammenhang. Das Bild zeigt eine Photovoltaikanlage zur Gewinnung von umweltverträglicher Sonnenenergie.

Foto: picture-alliance / dpa



Als dicht besiedeltes Industrieland mit starker Verkehrsbelastung, intensiver Landwirtschaft und hohem Einkommens- und Konsumniveau ist Baden-Württemberg mit Umweltproblemen konfrontiert. In den letzten dreißig Jahren gelang es zwar, eine Reihe von Umweltbelastungen abzubauen. Durch staatliches Handeln und Anstrengungen von Industrie und Gewerbe konnten bemerkenswerte Erfolge erzielt

werden. Aber es gibt noch viel zu tun. Die zentralen Umweltprobleme sind heute allerdings nicht mehr in dem Maße wahrnehmbar wie früher. Schaumberge auf Flüssen und Bächen gehören ebenso wie rauchende Fabrikschlote weitgehend der Vergangenheit an. Bei den neuen Herausforderungen sind Ursachenzusammenhänge zwischen umweltschädlichem Verhalten und seinen Folgen wesentlich kom-

plexer. Der Anstieg der globalen Durchschnittstemperatur ist ebenso wenig sichtbar wie das langsame Steigen des Meeresspiegels. Die Folgen dieser anthropogenen, vom Menschen verursachten Effekte sind schleichende, sich in Jahrzehnten vollziehende Prozesse. Die sich in den vergangenen Jahren häufenden Wetterextreme können Vorboten einer spürbaren Änderung unserer Lebensverhältnisse sein.



## Umfassende Daseinsvorsorge

Der Erhalt der natürlichen Lebensgrundlagen ist ein Ziel mit Verfassungsrang. Seit 1987 gibt es in Baden-Württemberg ein eigenständiges Umweltministerium, wobei für die belebte Umwelt und den gesamten Bereich der Biodiversität, das heißt auch für den Natur- und Artenschutz, seit 1996 das Ministerium für Ernährung und Ländlichen Raum zuständig ist. Umweltpolitik wird von der Landesregierung als umfassende und nachhaltige Daseinsvorsorge verstanden, um die Lebensbedingungen und Entfaltungsmöglichkeiten künftiger Generationen zu erhalten. Diesem Grundsatz der Nachhaltigkeit ist die Landespolitik verpflichtet. Umweltpolitik ist dabei aber kein Anliegen von wenigen Politikern und Experten, sondern eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe.

Der „Umweltplan Baden-Württemberg“ gibt allen gesellschaftlichen Kräften Gelegenheit, an einem langfristigen Orientierungsrahmen mitzuwirken. In einem medienübergreifenden Ansatz werden eine neue Standortbestimmung und darauf aufbauende Ziele der Umweltpolitik erarbeitet. Gleichzeitig entspricht der Umweltplan der Aufforderung der Vereinten Nationen in der Agenda 21 der Konferenz von Rio (1992), Aktionspläne und Zielvorstellungen zu erarbeiten, wie eine dauerhaft umweltgerechte Entwicklung verwirklicht werden kann.

Zur Begleitung des dialogorientierten Umsetzungsprozesses zum Umweltplan wurde 2002 ein wissenschaftlicher Nachhaltigkeitsbeirat (NBBW) mit Experten aus verschiedenen Fachdisziplinen eingerichtet. Der NBBW hat im Jahr 2005 die Fortschritte bei der Zielerreichung des Umweltplans bewertet und festgestellt, dass wichtige Zwischenziele erreicht wurden, in manchen Sektoren aber noch wesentliche Anstrengungen erforderlich sind. Dies gilt z. B. für

den Grundwasserschutz (insbesondere Nitratbelastung), Gewässermorphologie, Luftreinhaltung (insbesondere Feinstaub und Stickoxide, beide maßgeblich verkehrsbedingt), Arten- und Lebensraumschutz sowie Reduzierung der Abfallmengen. Nicht erreicht wurden die Ziele zum Klimaschutz (Reduzierung vor allem der CO<sub>2</sub>-Emissionen aus der Nutzung fossiler Energieträger), beim Flächenverbrauch und im flächendeckenden Lärmschutz. Somit empfiehlt der Nachhaltigkeitsbeirat Baden-Württemberg, die ungelösten Probleme bei der Fortschreibung des Umweltplans besonders zu berücksichtigen und den Umweltplan in Richtung Nachhaltigkeit weiterzuentwickeln.

Hier setzt die Nachhaltigkeitsstrategie des Landes Baden-Württemberg an. Nachhaltiges, umweltgerechtes Handeln ist heute nicht nur eine Aufgabe der Umweltpolitik, sondern betrifft zunehmend andere Politikfelder. Die Herausforderungen sind vielfältig: Wohlstand und wirtschaftliche Weiterentwicklung, gerechte Sozialsysteme und eine intakte Umwelt mit gerechter Verteilung von Ressourcen müssen gleichzeitig angegangen werden. Dazu bedarf es eines integrativen Ansatzes, der eine langfristige Orientierung für Gesellschaft, Wirtschaft und Politik bietet: die Nachhaltigkeitsstrategie. Diese Nachhaltigkeitsstrategie ist kein starrer Plan, sondern ein Arbeitskonzept, mit dem zentrale Zukunftsthemen bearbeitet werden. Außer den Ministerien sollen alle gesellschaftlichen Gruppen mitwirken, denn nachhaltige Entwicklung betrifft alle und kann nur gemeinsam umgesetzt werden. Vertreter aus Wirtschaft, Umwelt- und Naturschutz, Sozialverbänden, Kirchen, Gewerkschaften, Vereinen, Kommunen, aber auch einzelne Bürger beteiligen sich aktiv an der Nachhaltigkeitsstrategie.

Umweltschutz ist umfassende Daseinsvorsorge. Nachhaltiges, umweltgerechtes Handeln betrifft dabei alle Politikfelder und gesellschaftlichen Bereiche.

Foto: Angelika Schober-Penz

Letztlich muss Nachhaltigkeit als Handlungsleitlinie alle Bereiche unseres Lebens durchdringen. Ziel der Initiative ist deshalb, den Gedanken der Nachhaltigkeit Zug um Zug in möglichst vielen Feldern der Politik und der Gesellschaft zu verankern. Ansatzpunkt sind Themenfelder wie

- **zukunftsfähige Energieversorgung**  
Wie kann diese klimaverträglich, sicher und wettbewerbsfähig ausgestaltet werden? Wie lernen wir alle, effizienter mit Energie umzugehen?
- **Arbeitswelt, Produzieren und Arbeiten**  
Wie können wir nachhaltig und ressourceneffizient produzieren? Wie kann die Arbeitswelt so gestaltet werden, dass Familie und Beruf besser vereinbar sind, dass junge Menschen und ältere Arbeitnehmer gleichermaßen sinnerfüllende Arbeit finden?
- **Lebensqualität**  
Wie schaffen wir eine gesunde Lebensumwelt, mit guter Luft, sauberem Wasser, wenig Lärm und unbelasteten Lebensmitteln?
- **zukunftsfähige Entwicklung von Städten und Regionen**  
Wie erhöhen wir die Attraktivität von Städten, erhalten Freiflächen und bringen Wohnen, Arbeiten, Freizeit- und Mobilitätsbedürfnisse in Einklang?

Die Nachhaltigkeitsstrategie ist ein ambitioniertes Projekt, das weit über rein ökologische Fragestellungen hinausreicht. Die Initiative ist deshalb auf einen Zeitraum angelegt, der über eine Legislaturperiode hinausgeht.

Für eine nachhaltige Entwicklung bedarf es der Veränderung von Denk- und Verhaltensweisen aller. Die Agenda 21 nennt daher Bildung als ein zentrales Instrument auf dem Weg zu einer nachhaltigen Entwicklung. Mit zahlreichen Projekten wie z. B. dem Förderprogramm „Schule auf Umweltkurs“, Unterrichtsmaterialien und Fortbildungsangeboten praktiziert die Landesregierung seit vielen Jahren die Verankerung des Nachhaltigkeitsgedankens in den verschiedenen Bildungsbereichen. Die von den Vereinten Nationen für die Jahre 2005 bis 2014 ausgerufenen UN-Dekade „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ verleiht diesem Prozess zusätzliche Schubkraft. Die Landesregierung hat dazu Ende 2005 den Aktionsplan „Zukunft gestalten – Bildung für nachhaltige Entwicklung in Baden-Württemberg“ verabschiedet. Er richtet sich an alle, die sich im Rahmen der UN-Dekade für nachhaltige Entwicklung engagieren wollen, so z. B. im Netzwerk „Nachhaltigkeit lernen“.

## **Grenzüberschreitender und internationaler Umweltschutz; Umweltforschung**

Nachhaltiges umweltgerechtes Handeln betrifft nicht nur alle Politikfelder, Wirtschaft und Gesellschaft, sondern weist auch grenzüberschreitende Aspekte auf. Luft- und Wasserverschmutzung sowie Klimabeeinflussung kennen keine Landesgrenzen. Ein Beispiel für eine erfolgreiche grenzüberschreitende Zusammenarbeit ist seit vielen Jahren der Bodensee. Hier, wie auch entlang des Rheins, sind partnerschaftlicher Dialog und gemeinsame Maßnahmen der europäischen Regionen gefragt. Zum Erhalt und nachhaltigen Schutz des Ökosystems Bodensee kooperiert das Land in der Internationalen Gewässerschutzkommission für den Bodensee (IGKB) seit 1959 mit den angrenzenden Ländern und Kantonen.

Entsprechend dem globalen Charakter wichtiger Umweltprobleme wie dem Klimaschutz engagiert sich das Land auch in der Umweltentwicklungszusammenarbeit. Ein Land wie Baden-Württemberg muss Entwicklungs- und Schwellenländer an seinen zukunftsweisenden Konzepten und Lösungen teilhaben lassen. Dem dienen z. B. konkrete Projekte in

China zur Energieeffizienz in Gebäuden und zur Abwasserreinigung sowie die Kooperation mit Beitrittsstaaten der EU. Neben der Verbesserung der Umweltsituation und der Lebensverhältnisse der Menschen dort bieten solche Initiativen auch Chancen für die heimische Wirtschaft im wachsenden Exportmarkt Umwelttechnik, auf dem Baden-Württemberg eine Spitzenstellung einnimmt. Dies ist nicht zuletzt auf die gezielte Unterstützung von Forschungsarbeiten zur Lösung von Umweltproblemen zurückzuführen.

### **Klimaschutz und Klimawandel**

Der Klimawandel ist in vollem Gange und auch in Baden-Württemberg erkennbar. Die Frage, ob der Mensch das Klima verändert oder nur natürliche Schwankungen für den Klimawandel verantwortlich sind, wird von der Klimaforschung mittlerweile klar beantwortet: Seit der Industriellen Revolution erhöht sich durch unser Wirtschaften die Kohlendioxid-Konzentration in der Atmosphäre. Dieser Anstieg verstärkt den natürlichen Treibhauseffekt und führt zu einer globalen Erwärmung der Erdoberfläche und in den unteren Luftschichten.

Die Folgen des Klimawandels auf Natur und Umwelt, auf die Wirtschaft und auch auf die Gesundheit des Menschen sind bedeutend. Stürme, Hochwasser und Hitzeperioden der vergangenen Jahre haben dies gezeigt. Für Baden-Württemberg kann aber nach heutigem Erkenntnisstand davon ausgegangen werden, dass Anpassungen an diese neuen Gegebenheiten im Großen und Ganzen möglich sein werden, in einzelnen Bereichen, wie Sommertourismus oder Weinbau, dürfen wir sogar Vorteile erwarten. Der Wintertourismus aber wird sich umstellen müssen.

Viel einschneidender als bei uns stellen sich die Zukunftsszenarien in anderen Klimazonen der Erde dar, angefangen schon im Mittelmeerraum. Die klimatischen Verhältnisse in den Tropen und Subtropen sowie in Polnähe stellen vielfach heute schon für die Menschen dort ein Leben unter extremen, häufig existenzbedrohenden Bedingungen dar. Klimakatastrophen wie Überflutungen und Wüstenbildung sowie das Abschmelzen und Auseinanderbrechen der Eisschilde könnten in ihren Intensitäten

Ausmaße erreichen, die zu Umgestaltung und Vernichtung ganzer Regionen führen, in denen heute noch viele Millionen Menschen, Tiere und Pflanzen leben.

Nur wenn es gelingt, den weltweiten Temperaturanstieg einzudämmen, können die schlimmsten Folgen des Klimawandels noch verhindert werden. Das Zeitfenster, in dem ein darüber hinausgehender Temperaturanstieg noch vermieden werden kann, schließt sich in den nächsten zwei Jahrzehnten. Es ist also rasches und energisches Handeln zur Reduktion der Treibhausgase notwendig. Umso mehr, als konsequenter Klimaschutz neben geringeren CO<sub>2</sub>-Emissionen auch die Abhängigkeit von Energieimporten senkt, Energieressourcen schont und geringere Schadstoffemissionen dank weniger Verbrauch fossiler Energieträger zur Folge hat.

Das Land Baden-Württemberg hat deshalb das „Klimaschutzkonzept 2010“ entwickelt. Durch die Umsetzung der darin genannten Maßnahmen sollen im Zeitraum von 2008 bis 2012 im Mittel die CO<sub>2</sub>-Emissionen um zwei bis vier Millionen Tonnen pro Jahr reduziert werden. Die zentralen Maßnahmen, um einen wirksamen Klimaschutz zu erreichen, sind Energie einsparen, Energie effizienter nutzen und erneuerbare Energien ausbauen.

Baden-Württemberg strebt deshalb an, den Pro-Kopf-Energieverbrauch in den nächsten zehn Jahren um zwanzig Prozent zu reduzieren und den Anteil erneuerbarer Energien bis zum Jahr 2010 (gegenüber 1997) zu verdoppeln. In einem nächsten Schritt wird ein Anteil der erneuerbaren Energien an der Stromerzeugung von zwanzig Prozent bis zum Jahr 2020 angestrebt.

Der Anteil der erneuerbaren Energien am Primärenergieverbrauch betrug im Jahr 2005 5,1 Prozent, und es ist weiterhin mit einer dynamischen Entwicklung zu rechnen. Letzteres gilt auch für Energieeffizienz und Energieeinsparung: Diese Bereiche stellen ein erhebliches Potenzial dar, das zu einem großen Teil durch Maßnahmen, die sich rechnen, realisiert werden kann. Doch all dies darf nicht darüber hinwegtäuschen, dass weiterhin enorme Anstrengungen erforderlich

sind, wenn ein wirksamer Klimaschutz erreicht werden soll. Klimaschutz braucht einen langen Atem – eine Verschnaufpause kann sich niemand mehr leisten.

## Luftverschmutzung

Die erhebliche Verbesserung der Luftqualität seit Mitte der 1980er Jahre ist vor allem auf die konsequente Sanierung der Industrieanlagen und Kraftwerke, den Einsatz schwefelärmerer Brennstoffe und die Einführung und stetige Weiterentwicklung des geregelten Katalysators bei Fahrzeugen zurückzuführen. Diese Maßnahmen führten zu einer deutlichen Reduktion der klassischen Luftschadstoffe Schwefeldioxid, Kohlenmonoxid, Stickstoffoxide und Staub. Dennoch besteht im Blick auf die sommerlichen hohen Ozonwerte, den sauren Regen und den Nährstoffeintrag weiterhin Handlungsbedarf bei leicht flüchtigen organischen Verbindungen (VOC), Stickstoffoxiden, Schwefeldioxid und Ammoniak. Auch sind die erzielten Verbesserungen nicht ausreichend, um die neuen europäischen Grenzwerte für Feinstaub in der Umgebungsluft (seit 2005) und Stickstoffdioxid (ab 2010) auch in verkehrlichen Belastungsbereichen einhalten zu können.

Um die Luftqualität weiter zu verbessern, werden Luftreinhalte- und Aktionspläne mit lokal und regional wirkenden Maßnahmen aufgestellt, wobei dem Straßenverkehr eine hohe Bedeutung zukommt. Deshalb sind vor allem Maßnahmen zur Verringerung von Emissionen aus dem Verkehr erforderlich. Nicht zu umgehen sind dabei auch Maßnahmen wie Fahrverbote für alte emissionsträchtige Fahrzeuge. Ergänzend sind aber auch Maßnahmen auf der Ebene Deutschlands und Europas erforderlich. Ziel ist es, die abgegebenen Schadstoffmengen direkt an den Quellen von Verkehr, Industrie, Gewerbe und Hausbrand (z. B. bei Holzfeuerungsanlagen) nochmals deutlich zu reduzieren. Klimaschutz durch Einsatz von Holz als Brennstoff darf nicht zu Lasten der Luftreinhaltung gehen.

## Schutz des Wassers und Schutz vor Hochwasser

Baden-Württemberg ist ein wasserreiches Land. Rund drei Viertel des Trinkwassers im Land stammen aus Grund- und Quellwasser. Grundwasser ist eine Ressource von elementarer Bedeutung. Allerdings ist es von zahl-

chengewässerschutz beinhaltet. Nur in diesem Verbund können die wertvollen ökologischen Lebensräume und Wasserspeicher grenzüberschreitend geschützt werden.

Insgesamt sind in Baden-Württemberg mehr als 2.600 Wasserschutzgebiete festgesetzt. Dies entspricht rund 21 Prozent der Landes-



reichen – von Menschen verursachten – Einträgen belastet: durch Industrie und Gewerbe, Energieversorgung, Verkehr, Abwasserentsorgung, Landwirtschaft, Luftschadstoffe und Altlasten. Der Gewässerschutz gehört deshalb zu den wichtigsten Aufgaben der Umweltpolitik. In den letzten rund vierzig Jahren ist es durch zahlreiche Maßnahmen gelungen, flächendeckend zu einer deutlichen Verbesserung der qualitativen Beschaffenheit der Gewässer zu kommen. Zum Schutz des Grundwassers konnte die Fläche der Wasserschutzgebiete nahezu verdoppelt werden. Aber gerade beim Grundwasser kommt es nicht nur auf das Land alleine an: Grenzüberschreitende Programme bei der Wasserüberwachung gibt es mit den Nachbarn Frankreich, Schweiz und Österreich und im gesamteuropäischen Kontext mit der seit 2000 geltenden EG-Wasserrahmenrichtlinie, die den Grundwasser- und den Oberflä-

Das Trinkwasserbecken des Zweckverbands Bodensee-Wasserversorgung (BWV) in Sipplingen am Bodensee: Von hier wird das aufbereitete Bodenseewasser in das Leitungsnetz eingespeist, das bis in den äußersten Norden Baden-Württembergs reicht. Etwa vier Millionen Baden-Württemberger werden pro Jahr mit rund 140 Millionen Kubikmeter Bodenseewasser beliefert.

Foto: picture-alliance / dpa

fläche. Bis zum Jahr 2010 sollen zur flächendeckenden Sicherung der Grundwasserqualität 29 Prozent der Landesfläche als Schutzgebiete ausgewiesen werden.

Nicht zuletzt vor dem Hintergrund häufigerer extremer Niederschlagsereignisse und immer noch zunehmender Bodenversiegelung durch

Bautätigkeit bleibt der Hochwasserschutz eine Daueraufgabe. Im Rahmen der Hochwasserschutzstrategie sollen auch zukünftig die Hochwasserschadensrisiken im Land und grenzüberschreitend durch gemeinsames Handeln gemildert und die Hochwasserschäden durch ein gezieltes Hochwassermanagement vermindert oder ganz ausgeschlossen werden. Gewässerökologische Belange werden dabei berücksichtigt. Schwerpunkte des technischen Hochwasserschutzes sind z. B. die Fortführung der begonnenen Programme an Rhein, Donau, Neckar sowie regionale Hochwasserschutzkonzepte.

Ergänzend werden Maßnahmen zum Hochwasser-Flächenmanagement ergriffen. Ziel der Flächenvorsorge ist es, neue Bebauungen und sensible Nutzungen in hochwassergefährdeten Gebieten künftig nicht mehr zuzulassen. Im natürlichen Wasserrückhalt in der Fläche, insbesondere durch den – auch raumordnerisch relevanten – vorbeugenden Hochwasserschutz sieht die Landesregierung ein zentrales Instrument, um die Abflussmenge und -geschwindigkeit aufkommenden Hochwassers zu verringern. Weiterhin sollen frühere Überschwemmungsgebiete (Rückhalteflächen) zurückgewonnen werden. Auch die Entwicklung naturnaher Fließgewässer und die Wiederherstellung der Auendynamik tragen zum Hochwasserschutz bei.

Daneben werden die organisatorischen Voraussetzungen für eine wirksame Bekämpfung verbleibender Hochwassergefahren weiter verbessert. Eine verlässliche und frühzeitige Hochwasservorhersage trägt wesentlich zur Minderung verbleibender Risiken bei. Die Hochwasservorhersagezentrale des Landes wird regelmäßig dem Stand der Technik entsprechend weiterentwickelt. Der Betrieb des Pegelmessnetzes und des Niederschlagsmessnetzes ist als Datengrundlage unerlässlich.

## Flächenmanagement

Eines der drängenden Umweltthemen – gerade im Sinne der Nachhaltigkeit allgemein und auch im Blick auf den Hochwasserschutz – ist der zu hohe Flächenverbrauch durch die Umnutzung von Freiflächen (in der



Die Rheinauen bei Oberhausen-Rheinhausen: Sie bilden wichtige Überflutungsflächen und sind damit zentral für den Hochwasserschutz.

Foto: LMZ Baden-Württemberg

Regel landwirtschaftlich genutzte Flächen) in Siedlungs- und Verkehrsflächen. Die mit der Flächeninanspruchnahme verbundenen Umweltschädigungen sind zum Teil schleichend und treten erst über lange Zeiträume auf. Es entstehen fortlaufende Verluste von ökologischen Funktionen des Bodens ebenso wie von Lebensräumen für Flora und Fauna.

Weitere Folgen der Zersiedelung sind die Zunahme des Verkehrsaufkommens und des Energieverbrauchs sowie der kostenträchtige Ausbau von Infrastruktur – auch angesichts des demographischen Wandels unserer Gesellschaft eine problematische Entwicklung. Einfamilienhaussiedlungen für junge Familien auf ehemaligen „grünen Wiesen“ außerhalb der Siedlungskerne können mittelfristig zu isolierten und für dann ältere Leute infrastrukturell schlecht versorgten Gebieten werden.

In den letzten fünfzig Jahren haben sich in Baden-Württemberg die Flächen für Siedlung und Verkehr mehr als verdoppelt, während die Bevölkerungszahl nur um zwei Drittel gestiegen ist. Die Massenmotorisierung begünstigte eine zerstreute (disperse) Siedlungsstruktur, mit der Verkleinerung der Haushalte steigt die Zahl der benötigten Wohnungen. Seit 1965 hat sich die durchschnittliche Wohnfläche pro Einwohner von 22 auf 43 Quadratmeter fast verdoppelt.

Zwischen 2001 und 2005 war zwar ein Rückgang der Flächeninanspruchnahme von 11,8 auf 8,8 ha/Tag zu verzeichnen – aber eine dauerhafte Umkehr von der Außenentwicklung zur Innenentwicklung ist (noch) nicht in Sicht. Im Gegenteil: 2006 ergab sich wieder ein leichter Anstieg auf 9,4 ha/Tag, wohl auch wegen der anspringenden Konjunktur. Mehr denn je gilt: Es gibt große Potenziale für Innenentwicklung (Brachflächen, Konversionsflächen, Baulücken, Bestandserneuerung), die künftig vor einer Überplanung von Freiflächen mobilisiert werden müssen.

Nach dem Umweltplan und einem Ministerratsbeschluss von 2004 verfolgt das Land eine langfristig angelegte Strategie zur Bekämpfung des Flächenverbrauchs. Die Inanspruchnahme bislang unbebauter Flächen für Siedlungs- und Verkehrszwecke soll bis 2012 deutlich zurückgeführt werden. Dies geht allerdings nur zusammen mit den Kommunen als Träger der kommunalen Planungshoheit. Schlagworte hierzu sind Flächeneffizienz, Vorrang der Innenentwicklung sowie Intensivierung der interkommunalen und regionalen Zusammenarbeit. Begleitend hat das Land im Oktober 2004 ein Aktionsbündnis „Flächen gewinnen in Baden Württemberg“ ins Leben gerufen. Kommunen, Wirtschaft und Naturschutzverbände arbeiten nunmehr am Bewusstseinswandel in der Siedlungsentwicklung. Die Erfolge des Flächenmanagements werden regelmäßig bilanziert.

Auch die Koalitionsvereinbarung vom April 2006 sieht eine deutliche Reduktion bis 2012, einen stringenten Vollzug von Ordnungsrecht und Planungsvorgaben, eine Verschärfung

der Genehmigungspraxis für Flächennutzungspläne, eine Abstimmung bestehender Förderprogramme und verstärkte Anstrengungen zur Sanierung von Altlasten vor. Dies hat auch Ministerpräsident Oettinger in seiner Regierungserklärung vom Juni 2006 unterstrichen und „Netto-Null“ beim Flächenverbrauch als langfristiges Ziel, auch aus demographischen Gründen, analog zur „Netto-Null“ bei der Staatsverschuldung ausgegeben.

Die Autobahn A5 bei Karlsruhe im täglichen Feierabendverkehr: Das gestiegene Verkehrsaufkommen nimmt immer weitere Flächen in Anspruch.

Foto: picture-alliance / dpa



# BILDUNG, WISSENSCHAFT UND FORSCHUNG

In einem Land ohne nennenswerte Rohstoffe und in einer Wissens- und Dienstleistungsgesellschaft, die den Gesetzen der Globalisierung unterliegt, ist die Bildung der Menschen das Kapital und die Versicherung für die Zukunft.

Foto: picture-alliance / dpa



Die Bildungs- und Wissenschaftspolitik ist das Herzstück der Kulturhoheit der Länder. Sie macht einen Kernbereich ihrer Eigenstaatlichkeit aus. Die im Jahr 2006 beschlossene Föderalismusreform stellt die Beziehung von Bund und Ländern im Bereich von Bildung, Wissenschaft und Forschung auf eine neue Grundlage. Mit der Entflechtung der Zuständigkeiten eröffnen sich den Ländern neue

Spielräume, insbesondere in den Bereichen Personal, Hochschulzugang, Auswahlrecht sowie Hochschulbau.

Die Zuständigkeit für die Schulpolitik verbleibt bei den Ländern. Die berufliche Bildung und Weiterbildung sowie die Ausbildungsförderung liegen weiterhin im Kompetenzbereich des Bundes. Die Möglichkeit des Zusammen-

wirkens von Bund und Ländern bei der Förderung überregional bedeutsamer Forschung besteht weiterhin.

In der Kultusministerkonferenz arbeiten die Länder bei den Themen Bildung und Erziehung, Hochschule und Forschung sowie Kultur zusammen. Eine Kernaufgabe der Kultusministerkonferenz besteht darin, in ganz

Deutschland ein Höchstmaß an Mobilität zu sichern. Das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport und das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst vertreten in ihren jeweiligen Zuständigkeitsbereichen die Interessen des Landes Baden-Württemberg.

### Vorsprung an Bildungs- und Forschungseinrichtungen

In Baden-Württemberg existiert ein breit gefächertes Bildungssystem: Das Land hat nicht nur flächendeckende Angebote an Grund-, Haupt- und Realschulen sowie Gymnasien und Sonderschulen, sondern ist auch eines der hochschulreichsten deutschen Länder. Durch das funktionierende Berufsschulwesen und mit dem Ausbau der Fachhochschulen sowie mit den Berufsakademien – einer „Erfindung“ aus Baden-Württemberg – hat das Land Beispiele gesetzt.

### Allgemeinbildende Schulen

Nach einem Rückgang der Schülerzahlen an den allgemeinbildenden Schulen in den 1980er Jahren stiegen die Zahlen in Baden-Württemberg seit 1990. Derzeit besuchen etwas mehr als 1,3 Millionen junge Menschen eine Schule im Land. Prognosen gehen jedoch davon aus, dass die Schülerzahlen wieder sinken werden.

## LANDESVERFASSUNG

### Artikel 11,1

„Jeder junge Mensch hat ohne Rücksicht auf Herkunft oder wirtschaftliche Lage das Recht auf eine seiner Begabung entsprechende Erziehung und Ausbildung.“

Die vierjährige Grundschule ist die gemeinsame Grundstufe des Schulwesens. Ihr Auftrag ist die Entfaltung der verschiedenen Begabungen der Kinder in einem gemeinsamen Bildungsgang. Kernanliegen ist es, jedem Kind individuelle Lernmöglichkeiten entsprechend seiner Lernvoraussetzungen zu ermöglichen. Die Förderung von Kindern – von lernschwach

Schüler erhalten die Möglichkeit, in Kooperation mit beruflichen Schulen intensiv gefördert zu werden. Besonders befähigten Schülern wird an zentralen Hauptschulen ein zehntes Schuljahr angeboten, das eine erweiterte allgemeine Bildung vermittelt. Es schließt mit einem Abschlussverfahren ab und vermittelt einen dem Realschulabschluss gleichwertigen



bis hochbegabt – zieht sich deshalb durch die Reformvorhaben der vergangenen Jahre. Das pädagogische Gesamtpaket „Schulanfang auf neuen Wegen“ orientiert sich am Entwicklungsstand und den individuellen Potenzialen der Kinder.

Baden-Württemberg hat sich für die Beibehaltung des traditionellen dreigliedrigen Schulsystems entschieden. Gesamtschulen gab es deshalb nur als Schulversuch. Auch Ganztageschulen sind nicht als Regelschulen gesetzlich verankert. Im Anschluss an die Grundschule führt die Hauptschule die Schüler bis Klasse 9 und schließt mit einer landesweit zentralen Abschlussprüfung ab. Das Lernen in der Hauptschule mit Werkrealschule orientiert sich an den Bildungsbedürfnissen und Bildungsansprüchen der Lernenden. Gezielte Betriebspraktika fördern die berufliche Orientierung und Ausbildungsfähigkeit. Schwächere

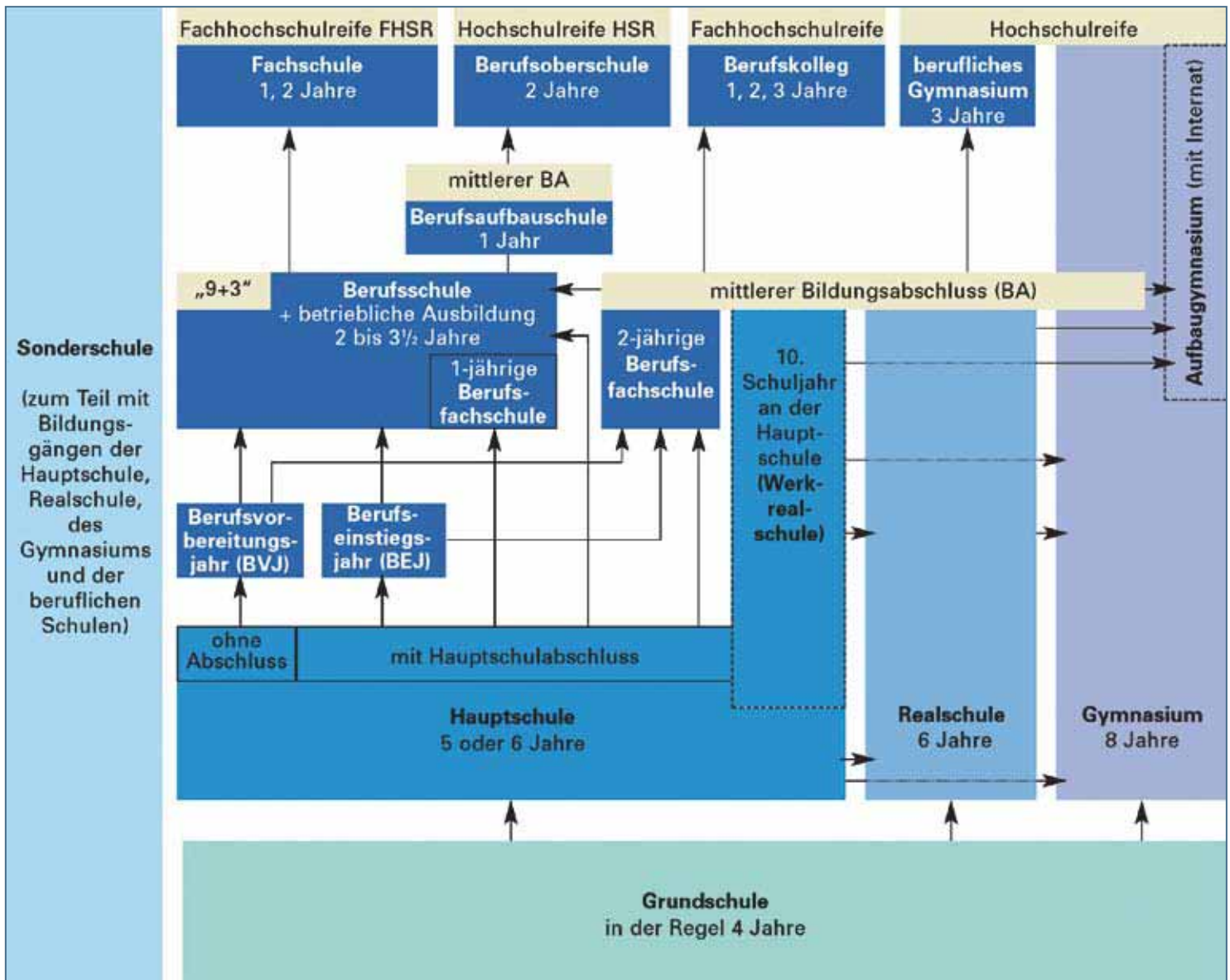
Mehr als 1,3 Millionen Schülerinnen und Schüler besuchen eine der zahlreichen Schulen in Baden-Württemberg. Nach einem Ansteigen der Schülerzahlen seit den 1990er Jahren gehen Prognosen davon aus, dass die Zahl der Lernenden sinken wird.

Foto: picture-alliance / dpa

Bildungsstand. Ziel der Hauptschule mit Werkrealschule ist es, die Anschluss- und Ausbildungsfähigkeit der Schüler zu sichern. Die Projektprüfung als Bestandteil der Hauptschulabschlussprüfung prüft fachliche, personale, soziale und methodische Kompetenzen. Die Wirtschaft misst der Prüfung hohe Bedeutung bei, weil sie die von Ausbildungsbetrieben erwarteten Kompetenzen nachweisbar macht.

Die sechsjährige Realschule bietet zusätzlich zum regulären Fächerkanon ab Klasse 7 ein weiteres Kernfach: Technik, Mensch und





Umwelt oder Französisch. Diese Differenzierung ermöglicht eine neigungsbezogene Schwerpunktsetzung. Nach dem Erwerb des Realschulabschlusses stehen viele weitere Berufs- und Bildungswege offen. Eine Berufsausbildung in Industrie, Handwerk, Handel und Verwaltung kann durch den erfolgreichen Besuch einer Fachschule bis zur Fachhochschulreife führen. Dabei erwerben die Jugendlichen gleichzeitig einen staatlichen Abschluss, etwa als Techniker oder Betriebswirt. Die Fachhochschulreife kann auch durch eine berufliche Ausbildung in einem Berufskolleg oder nach der Berufsausbildung durch den Besuch an einem einjährigen Berufskolleg erworben werden. Realschüler wählen häufig den Weg über ein berufliches oder allgemeinbildendes Gymnasium, um nach dem Realschulabschluss die Hochschulreife zu erwerben. Weiterhin gibt es

bereits am Ende von Klasse 6 und 7 – in Einzelfällen auch später – die Möglichkeit, ein Aufbaugymnasium zu besuchen und damit ebenso die Hochschulreife zu erlangen.

Das Gymnasium baut in der Normalform auf der Grundschule auf und umfasst acht Jahre. An den Aufbaugymnasien mit Internat besteht die Möglichkeit, nach dem Hauptschul- und Realschulabschluss den Bildungsweg zum allgemeinen Hochschulreife zu absolvieren. Innerhalb des gymnasialen Bildungswegs bestehen Differenzierungsangebote in bestimmte Profile und Fremdsprachenfolgen. Die meisten Schüler besuchen ein naturwissenschaftliches oder sprachliches Profil. Daneben führen einige Standorte Musik, Bildende Kunst oder Sport als Profil. Zunehmend finden sich neben den alten Sprachen sowie Englisch und Französisch wei-

Das Schulwesen in Baden-Württemberg ist vielfach gegliedert, und es gibt zahlreiche Übergangsmöglichkeiten zwischen den verschiedenen Schularten und Schulstufen.

Grafik: Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

tere moderne Sprachen wie Spanisch, Portugiesisch, Italienisch, Russisch oder – als später beginnende Fremdsprache – Türkisch, Chinesisch und Japanisch. In der Oberstufe wird in den beiden letzten Jahren im Kurssystem gearbeitet. Seit dem Schuljahr 2002/2003 bestehen neben den verbindlich zu absolvierenden Kernkompetenzfächern Deutsch, Mathematik und einer Fremdsprache zahlreiche Wahlmöglichkeiten innerhalb der Fächergruppen. Die Freiräume für schulisches Arbeiten sind für die einzelnen Fächer und Vertiefungsmöglichkeiten durch Wahlmodule erweitert worden.

Schülerinnen und Schüler mit Behinderungen besuchen die allgemeine Schule, wenn diese aufgrund der gegebenen Verhältnisse diesen Erziehungs- und Bildungsauftrag gewährleisten kann. Für Kinder und Jugendliche mit Behinderungen und einem hohen sonderpädagogischen Förderbedarf steht ein ausgebautes und differenziertes Sonderschulwesen zur Verfügung. Hier können alle Bildungsabschlüsse der allgemeinen Schulen erreicht werden. Ein Wechsel von einer Sonderschule in eine allgemeine Schule und umgekehrt ist jederzeit möglich.



Das Lernen in Gruppen und in Fächerverbänden wird immer wichtiger. Es gilt über den „Tellerrand“ der engen Fachgrenzen hinausblicken.

Foto: picture-alliance / dpa

Das Grundgesetz (Art. 7 Abs. 4 Satz 1) und das Privatschulgesetz Baden-Württembergs garantieren die Gründung und Existenz von Privatschulen. Im Land bestehen rund 400 private allgemeinbildende Schulen, darunter Abendrealschulen und -gymnasien, die Freien Waldorfschulen, private Sonderschulen und weitere berufliche Privatschulen.

## Die beruflichen Schulen

Die öffentlichen und privaten beruflichen Schulen (einschließlich Schulen des Gesundheitswesens) in Baden-Württemberg werden von rund 410.000 Schülern in Voll- oder Teilzeit besucht. Die Berufsschule ist der größte Bereich des beruflichen Schulwesens. Das wesentliche Qualitätsmerkmal ist dabei die enge Verknüpfung von Theorie und Praxis, die an zwei Lernorten vermittelt werden: im Betrieb und in der Berufsschule. Dieses duale System eröffnet allen jungen Menschen die Möglichkeit, einen qualifizierten Beruf zu erlernen, der sie befähigt, anschließend direkt in das Arbeitsleben einzusteigen. Derzeit beginnen rund zwei Drittel eines Altersjahrgangs mit einer dualen Berufsausbildung.

Das berufliche Schulwesen im Land bietet berufsqualifizierende und allgemeinbildende Abschlüsse, die vom Hauptschulabschluss bis zur allgemeinen Hochschulreife reichen können.

Das duale Ausbildungssystem von Schule und Betrieb hat sich bewährt und ist ein Grundpfeiler der beruflichen Bildung in Baden-Württemberg.

Foto: Bosch



nen. Das durchlässig gegliederte Schulsystem in Baden-Württemberg stellt sicher, dass es keinen schulischen Abschluss ohne Anschluss gibt. Schülerinnen und Schüler können so die jeweils nächste Stufe der Qualifizierung erreichen und ihr individuelles Begabungspotenzial ausschöpfen.

## LANDESVERFASSUNG

### Artikel 22

„Die Erwachsenenbildung ist vom Staat, den Gemeinden und den Landkreisen zu fördern.“

## Weiterbildung in Baden-Württemberg

Baden Württemberg nimmt mit rund 65 Prozent der erwerbstätigen Personen, die in irgendeiner Form an der beruflichen Qualifizierung teilgenommen haben, eine Spitzenstellung in Deutschland ein. Die Palette der Weiterbildungsangebote reicht von der öffentlich geförderten Weiterbildung (z. B. Volkshochschulen, kirchliche Träger, gewerkschaftliche Weiterbildungseinrichtungen) über die nicht geförderte, privatwirtschaftlich organisierte bis zu inner- und überbetrieblicher Weiterbildung. Nach-



Mehr als 240.000 junge Menschen studieren an den Hochschulen in Baden-Württemberg.

Foto: picture-alliance / dpa

gefragt werden zunehmend die „weicheren“ Formen der Weiterbildung wie informelle Weiterbildung und selbstgesteuertes Lernen.

Vor dem Hintergrund umfassender wirtschaftlicher, technologischer und sozialer Herausforderungen kommt der Weiterbildung neben Schule, Hochschule und Berufsausbildung als eigenständigem Teil des Bildungswesens im Rahmen lebenslangen Lernens zunehmende Bedeutung zu. In seiner vielfältigen Ausprägung befähigt Weiterbildung zur kreativen Nutzung neuer Chancen und zu einer persönlichen Auseinandersetzung mit komplexen gegenwärtigen und zukünftigen gesellschaftlichen, kulturellen, wirtschaftlichen und technischen Entwicklungen.

## Bildung, Wissenschaft und Forschung

Mit über 52 staatlichen Hochschulen und Berufsakademien sowie rund zwanzig kirchlichen und privaten Hochschulen verfügt Baden-Württemberg über eine der vielfältigsten Studienlandschaften der Bundesrepublik

Deutschland. Die neun Universitäten, sechs Pädagogischen Hochschulen, acht Kunst- und Musikhochschulen, 23 Fachhochschulen und die Berufsakademie mit ihren acht Standorten bieten modernste Ausbildungsbedingungen in zahlreichen Studienfächern und Studiengebieten. Mit der Filmakademie in Ludwigsburg, der Popakademie in Mannheim und der Akademie für darstellende Kunst in Ludwigsburg kommen drei weitere exzellente Ausbildungseinrichtungen für bedeutende Kunstgattungen hinzu. Die nichtstaatlichen Hochschulen ergänzen dieses Angebot mit Studiengängen insbesondere in den Bereichen Sozialwesen, Wirtschaft und Kommunikation. Mehr als 240.000 junge Menschen absolvieren an einer der Hochschulen im Land ein Studium, darunter rund 36.000 ausländische Studierende, die die Attraktivität des Hochschulstandortes Baden-Württemberg auch im internationalen Vergleich belegen.

Die Universitäten sind gekennzeichnet durch eine theorieorientierte Ausbildung und durch die Verknüpfung von Forschung und Lehre auf hohem Niveau. Bei den verschiedensten Rankings erreichen sie im bundesweiten Vergleich regelmäßig Spitzenpositionen. Die baden-württembergischen Universitäten sind auch bei der Exzellenzinitiative der „Spitzenuni-

versitäten“ besonders erfolgreich. Mit der Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses, durch Technologietransfer, Angebote zur Weiterbildung und intensiver Kommunikation mit der Wirtschaft garantieren die Universitäten in Baden-Württemberg einen international konkurrenzfähigen Wissenschaftsstandort. Neben den drei klassischen Universitäten Freiburg, Heidelberg und Tübingen präsentieren die jüngeren Universitäten in Hohenheim, Karlsruhe, Konstanz, Mannheim, Stuttgart und Ulm den Studierenden ihre jeweils eigenen Fächerschwerpunkte. Mit den Pädagogischen Hochschulen verfügt das Land für die Lehrerausbildung über eine Hochschulart eigener Prägung. Die Ausbildung der künftigen Lehrer an Grund- und Hauptschulen, Real- und Sonderschulen erfolgt hier konzentriert und auf hohem wissenschaftlichem Niveau. In

## LANDESVERFASSUNG

### Artikel 14, 1 und 2

„Es besteht allgemeine Schulpflicht.“  
„Unterricht und Lernmittel an den öffentlichen Schulen sind unentgeltlich. (...)“

### Artikel 20, 1

„Die Hochschule ist frei in Forschung und Lehre.“

### Artikel 21, 1 und 2

„Die Jugend ist in den Schulen zu freien und verantwortungsfreudigen Bürgern zu erziehen und an der Gestaltung des Schullebens zu beteiligen.“  
„In allen Schulen ist Gemeinschaftskunde ordentliches Lehrfach.“

den Kunst- und Musikhochschulen werden junge Talente unter anderem zu Musikern, Designern, Filmgestaltern, Musikjournalisten und Bildenden Künstlern ausgebildet.

Die Fachhochschulen bieten eine wissenschaftliche Lehre mit einem hohen Maß an Praxisorientierung. Neben den klassischen Studienfeldern der Ingenieurwissenschaften, der Betriebswirtschaftslehre und des Sozialwesens werden hier auch neue Studiengänge im Bereich der Medien, Information und Kommunikation angeboten. Bei der Ausbildung an der Berufsakademie besteht

bereits während des Studiums ein Auszubildendenverhältnis zu einem Partnerbetrieb. Charakteristisch für diese duale Ausbildung ist die enge Verknüpfung von Theorie und Praxis.

Aufgrund der demographischen Entwicklung und des doppelten Abiturjahrgangs wird die Zahl der Studienberechtigten in Baden-Württemberg bis Ende 2012 um etwa zwanzig Prozent steigen. Bis zu diesem Zeitpunkt werden rund 16.000 zusätzliche Studienanfängerplätze benötigt. Mit der Initiative „Hochschule 2012“ stellt sich das Land im engen Dialog mit der Wirtschaft dieser Herausforderung.

## Praxisnah mit Bachelor und Master

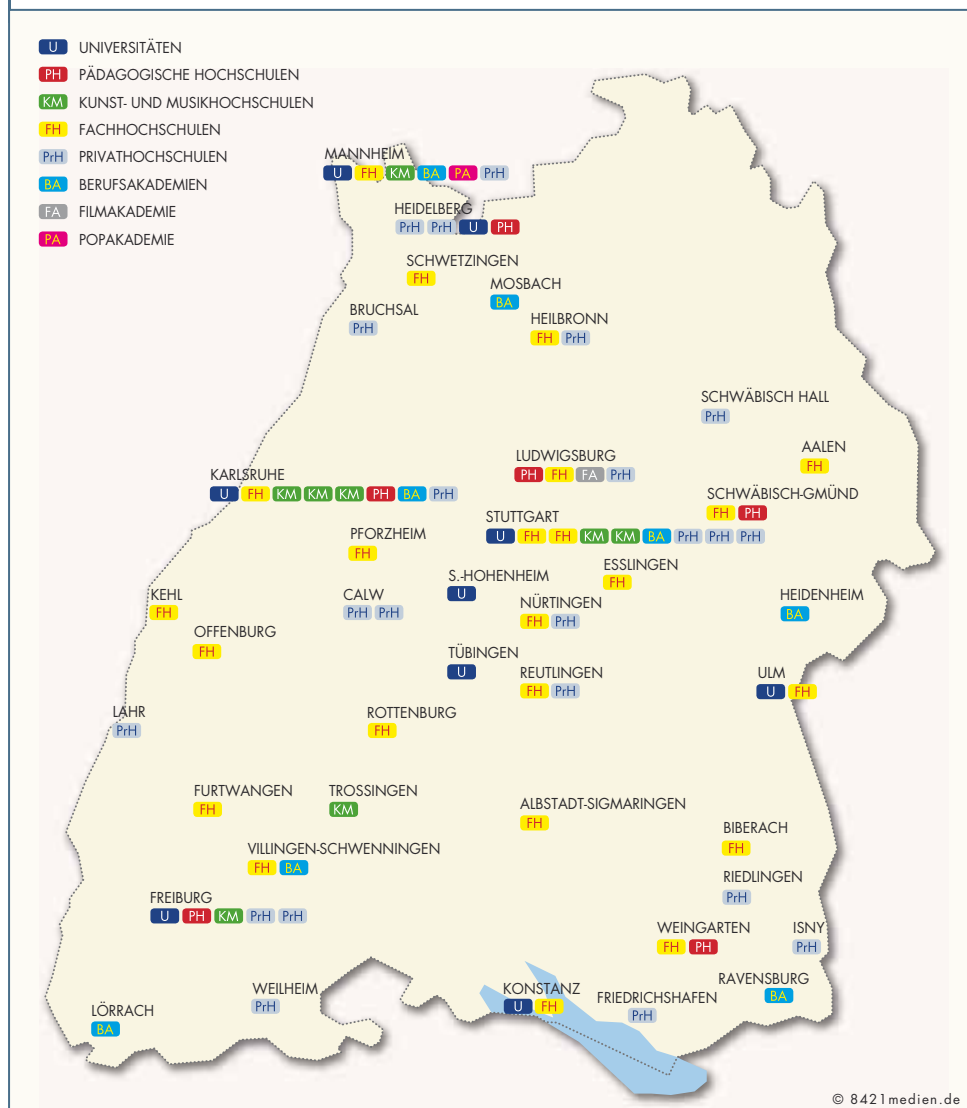
Die baden-württembergischen Hochschulen und Berufsakademien befinden sich schon seit Jahren in einem Prozess der Internationalisierung und Modernisierung. Dazu gehört wesentlich die Umstellung der bisherigen Diplom- und Magisterstudiengänge auf die gestufte Studiengangstruktur mit Bachelor- und Masterabschlüssen. Die erste Stufe, das Bachelorstudium, endet in der Regel nach sechs bis acht Semestern mit einem ersten berufsbefähigenden Abschluss. In einem zwei bis vier Semester dauernden und der wissenschaftlichen Vertiefung dienenden Studium kann im Anschluss ein Masterabschluss erworben werden. Grundlage für diese Umstellung ist die Bologna-Erklärung aus dem Jahr 1999, mit der die europäischen

Bildungsminister die Weichen für die Schaffung eines Europäischen Hochschulraums und die Angleichung ihrer Studiensysteme gestellt haben. Diese grundlegende Studienreform, die ein qualitativ hochwertiges Studium mit kürzeren Studienzeiten zum Ziel hat, wird bis 2010 abgeschlossen sein.

Baden-Württemberg hat – landespolitisch nicht unumstritten – zum Sommersemester 2007 Studiengebühren mit 500 Euro pro Semester eingeführt. Die Einnahmen aus den Studiengebühren werden zur Verbesserung des Lehrangebots eingesetzt. Wer die Studiengebühren nicht selbst aufbringen kann oder will, hat Anspruch auf ein Darlehen. Dieses muss erst zwei Jahre nach Studienabschluss zurückgezahlt werden – und auch nur dann, wenn ein bestimmtes Einkommen erreicht worden ist. Zudem gibt es verschiedene Ausnahmeregelungen für die Erhebung von Gebühren.

## Hochschulstandorte in Baden-Württemberg

Quelle: Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg



## Forschungsland Baden-Württemberg

Baden-Württemberg ist eine der forschungsreichsten Regionen Europas. Rund 3,9 Prozent des Bruttoinlandsprodukts fließen in Forschung und Entwicklung – ein internationaler Spitzenwert. Die Universitäten sind die größten Forschungseinrichtungen des Landes und Zentren international anerkannter Grundlagenforschung. An ihnen sind fast zwanzig Prozent aller Sonderforschungsbereiche der Deutschen Forschungsgemeinschaft eingerichtet: Zwölf Institute der Max-Planck-Gesellschaft haben im Südwesten ihren Sitz und weitere 14 Einrichtungen der Fraunhofer-Gesellschaft. Ein Viertel der Forschungskapazität deutscher Großforschungseinrichtungen ist in Baden-Württemberg konzentriert, so beispielsweise das Deutsche Krebsforschungszentrum in Heidelberg. Die mehr als 100 außeruniversitären Forschungseinrichtungen sind vielfach mit den Hochschulen des Landes vernetzt. Diese leistungsfähige Infrastruktur aus Universitäten, Fachhochschulen und Forschungsstätten mit vielfältigen Kompetenzen in Grundlagenforschung und angewandter Forschung ist für die Zukunft des Landes von entscheidender Bedeutung.

# KUNST UND KULTUR

1925 wurden mit „Jedermann“ von Hugo von Hofmannsthal die Freilichtspiele auf der Großen Treppe vor St. Michael in Schwäbisch Hall begründet. Das Foto zeigt eine Szene aus dem Traditionsstück, das in Schwäbisch Hall immer wieder mit viel Erfolg aufgeführt wird.

Foto: Freilichtspiele Schwäbisch Hall, Jürgen Weller



Dank seiner historisch gewachsenen dezentralen Struktur ist Baden-Württemberg eine Kulturlandschaft von immenser Dichte. Der Reichtum des Kulturlandes liegt in seiner regionalen Vielfalt und Intensität. Darüber hinaus gibt es große staatliche Kultur stets im Doppelpack: Die ehemaligen Haupt- und Residenzstädte Stuttgart und Karlsruhe verfügen heute noch über bedeutende Einrichtungen, so dass

es diese gleich zweimal im Land gibt: Staatstheater, Staatsgalerie bzw. Staatliche Kunsthalle, Landesmuseum, Landesbibliothek.

Aber auch die kulturellen Zentren der alten Kurpfalz, Mannheim und Heidelberg, das ehemals vorderösterreichische Freiburg oder Städte wie Ulm und Heilbronn sind Kulturzentren mit überregionaler Ausstrahlung. Die

Förderung des kulturellen Lebens zählt zu den verfassungsmäßigen Aufgaben von Staat und Gemeinden in Baden-Württemberg. Öffentliche Kulturträger auf Landes- und kommunaler Ebene, aber auch private Mäzene sowie gemeinnützige Vereine und Initiativen garantieren den Bestand und den Ausbau der kulturellen Vielfalt des Landes auch in finanziell schwierigen Zeiten.

Lange schon sind Kunst und Kultur nicht nur als Faktor der Lebensqualität, sondern auch als Motor für Gesellschaft, Politik und Wirtschaft erkannt. Eine funktionierende und vielgestaltige Kulturlandschaft ist ein Standortfaktor: für Unternehmen, für qualifizierte Arbeitskräfte, für Zuwanderung. Sie ist Quelle für Kreativität und Innovation – und sie lockt Gäste nach Baden-Württemberg.

### Lebendige Geschichte vor Ort

Das historische Erbe des Südwestens ist seine Vielfalt. Sie zeigt sich in einer Fülle von attraktiven Altstädten mit mittelalterlichem Kern, mit weltberühmten Sakralbauten, Burgen und Schlössern aus allen kunstgeschichtlichen Epochen. Mehr als drei Millionen Menschen besuchen jährlich allein die „Staatlichen Schlösser und Gärten“, darunter die Stuttgarter Wilhelma als eines der Highlights – eine einzigartige Verbindung von historischer Gartenanlage und Tierpark.

Kein Wunder auch, dass Baden-Württemberg drei UNESCO-Welterbestätten zu bieten hat: das Kloster Maulbronn (seit 1993) als die am vollständigsten erhaltene Klosteranlage nördlich der Alpen, die Klosterinsel Reichenau (seit 2000) als herausragendes Zeugnis der frühmittelalterlichen Architektur und Literatur in Mitteleuropa sowie der obergermanisch-rätische Limes (seit 2005). Das mit 548 km Länge größte antike Baudenkmal Europas verläuft zu einem guten Teil durch Baden-Württemberg. Heidelberg mit Schloss und Altstadt sowie das Schwetzingen Schloss haben begründete Hoffnung auf die begehrte Aufnahme in die Liste des UNESCO-Weltkulturerbes. Alle diese Stätten sind Anziehungspunkte für Millionen von Besuchern aus dem In- und Ausland.

### Theaterlandschaft

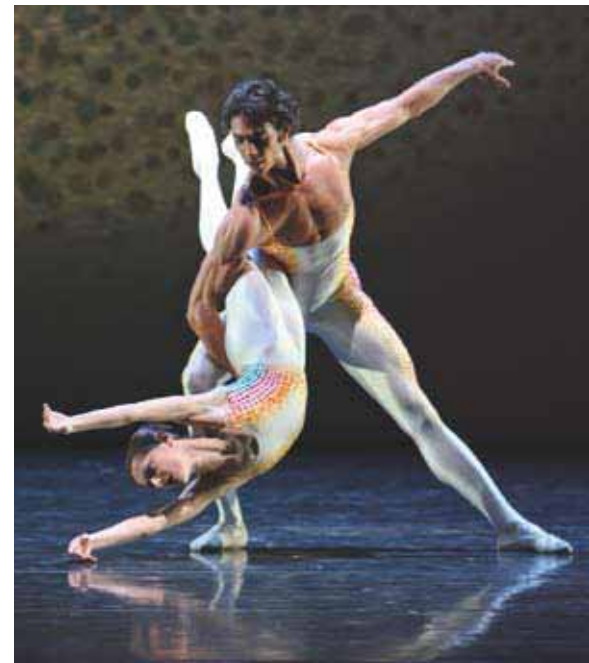
Die Württembergischen Staatstheater in Stuttgart und das Badische Staatstheater in Karlsruhe haben zentrale Funktionen in der südwestdeutschen Theaterlandschaft. Die Staatsoper Stuttgart ist mehrfach in Folge zum „Opernhaus des Jahres“ gewählt worden. Drei Landesbühnen in Tübingen-Reutlingen, Esslingen und Bruchsal bespielen nicht nur die Kommune, in der sie ansässig sind, sondern auch die umliegende Region. Mit zahlreichen Gastspielen ermöglichen sie gutes und wohnortnahes Theater im ganzen Land. Die städtischen Theater sind ein Herzstück urbaner Kultur und Ausdruck städtischen Selbstbewusstseins. Mit hoher Programmvietfalt leisten sie einen wichtigen Beitrag zum dezentralen Kulturangebot: das traditionsreiche Nationaltheater in Mannheim als bundesweit größtes städtisches Dreispartenhaus, die vier weiteren Dreispartenbetriebe mit eigenem Ensemble in Heidelberg, Freiburg, Ulm und Pforzheim sowie die Theater in Aalen, Baden-Baden, Heilbronn und Konstanz.

Eine ganze Fülle von Theatern in privater Trägerschaft sorgt auf oft finanziell dünnem Boden für beachtliche künstlerische Impulse. Sie reicht vom klassischen Theater über das Mundarttheater bis hin zum Marionetten- und Figurentheater, Tanztheater und Kabarett. Die Freien Theater sind die unabhängige Basis der Theaterlandschaft, ständig auf der Suche nach innovativen Arbeits- und Darstellungsformen. Die „Freie Szene“ baut dabei meist auf junge Nachwuchsschauspieler, denen eine „Bühne“ gegeben wird und die selbst wiederum Anregungen für die Weiterentwicklung des Theaters geben.

Einen besonderen Reiz üben die Theaterfestspiele, Festivals und Freilichtbühnen mit ihren saisonalen Attraktionen in der meist „theaterlosen“ Ferienzeit und an attraktiven historischen Spielstätten aus. Sie sind Highlights des Kulturlebens, Publikumsmagneten und finden Anerkennung weit über die Landesgrenzen hinaus: die Ettlinger Schlossfestspiele, die Opernfestspiele Heidenheim, die Rossini Festspiele Wildbad, die Schwetzingen Festspiele und Ludwigsburger Schlossfestspiele, das Inter-

nationale Bodenseefestival, das Zeltmusikfestival Freiburg oder die Händel-Festspiele und die Europäischen Kulturtage in Karlsruhe. Außerdem steht mit dem Festspielhaus das größte Opernhaus Deutschlands in Baden-Baden.

Deutschlands größte und älteste Freilichtbühne steht in Ötigheim. Die Burgfestspiele in



Das Stuttgarter Ballett ist eine der besten Compagnien der Welt und ein begehrter „Exportartikel“. Es wurde 1961 von John Cranko gegründet und zu Weltruhm gebracht. Ihm folgten in der Leitung Márcia Haydée und Reid Anderson. Das Foto zeigt eine Szene aus „Voluntaries“ (Choreografie Glen Tetley) mit Maria Eichwald und Jason Reilly.

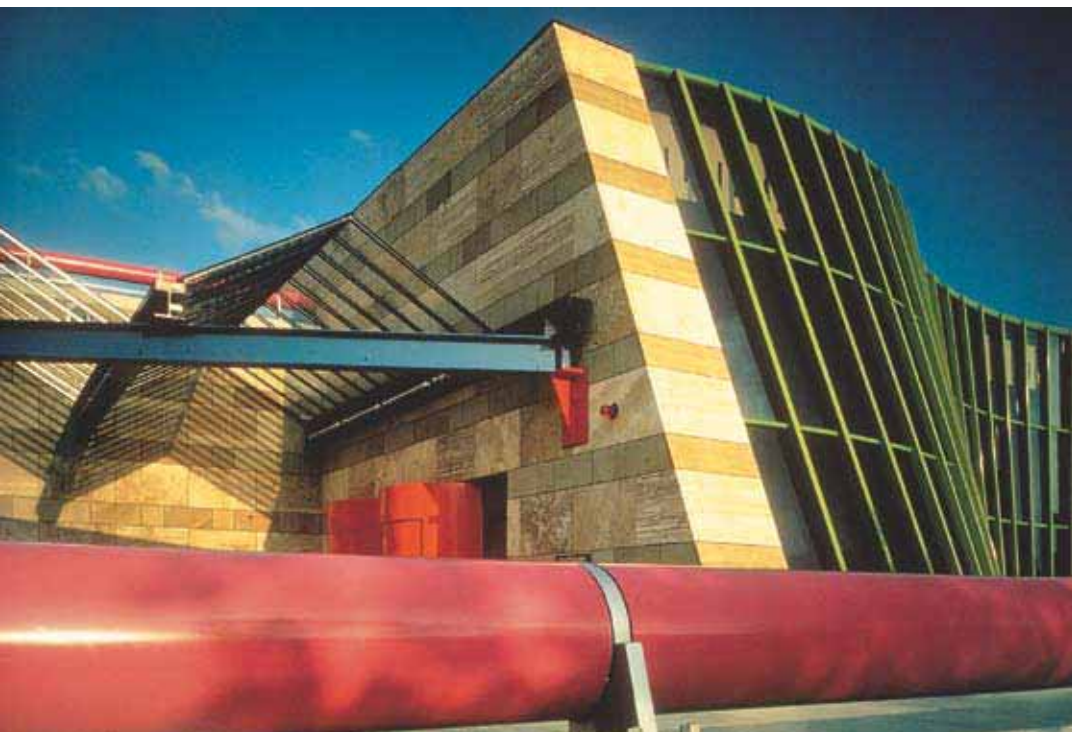
Foto: Stuttgarter Ballett

Jagsthausen wurden 1950 an historischem Ort mit dem „Götz von Berlichingen“ eröffnet. In Schwäbisch Hall wird auf den Stufen von St. Michael Freilichtspiel angeboten. Sommerattraktionen sind auch die Naturtheater von Heidenheim, Hayingen, Grötzingen, Fridingen, Reutlingen und andernorts.

## Musikland Baden-Württemberg

Im musikalischen Leben des Landes spielen die Orchester eine große Rolle, viele von ihnen sind weit über das Land hinaus bekannt. Neben den Radiosinfonieorchestern des Südwestrundfunks in Baden-Baden und Stuttgart sorgen weitere acht professionelle Kultur-

im Musikleben des Landes, das mehr als ein Dutzend großer Musikfestspiele ergänzen. 1921 wurden in Donaueschingen die „Kammermusikaufführungen zur Förderung zeitgenössischer Tonkunst“ ins Leben gerufen, die heutigen „Donaueschinger Musiktage“. Die Neutöner, allen voran Paul Hindemith, setzten hier ihre Spuren und brachten die Musiktage



Der sogenannte Feuerbachsaal der im Jahr 1846 eröffneten Staatlichen Kunsthalle Karlsruhe beherbergt bedeutende Gemälde des Malers Anselm Feuerbach. Die Staatliche Kunsthalle Karlsruhe, die zu den ältesten Museumsbauten Deutschlands zählt, umfasst bedeutende Werke der altdeutschen Malerei, des flämischen, niederländischen und französischen Barock. Daneben nimmt die Kunst des 19. Jahrhunderts – sowohl aus Frankreich, als auch der deutschen Romantik und badischer Künstler – einen besonderen Stellenwert ein. Die Sammlung der Moderne mit Hauptwerken der Kunst des 20. Jahrhunderts wird in der Orangerie der Kunsthalle gezeigt.

Foto: Felix Gross

Die Neue Staatsgalerie Stuttgart, 1977 bis 1984 als postmoderner Erweiterungsbau zur Staatgalerie von dem Briten James Stirling (1926–1992) erbaut, zeigt neben ihren ständigen Sammlungen auch aufsehenerregende Sonderausstellungen.

Foto: Stuttgart-Marketing GmbH

orchester in Stuttgart, Konstanz, Reutlingen, Heilbronn, Pforzheim, Mannheim und Freiburg für ein dichtes und abwechslungsreiches Konzertangebot.

Unter den Chören des Landes ragt die von Helmuth Rilling geleitete Gächinger Kantorei heraus. Rilling ist es auch, der alljährlich mit der „Internationalen Bachakademie“ in Stuttgart eine beispiellose Konzertreihe veranstaltet. Eine ganze Reihe renommierter Institutionen und Ensembles setzt weitere Glanzlichter

zu Weltruhm. Aber auch Jazz und Pop sind im Land fest verankert – mit der Popakademie Mannheim, mit den „Jazzopen“ in Stuttgart und dem jährlich an einem anderen Ort stattfindenden Jazzfestival Baden-Württemberg sowie mit zahlreichen lokalen Jazzclubs. Die Musikhochschulen des Landes in Freiburg, Karlsruhe, Mannheim, Stuttgart und Trossingen bieten eine Ausbildung auf internationalem Niveau und damit auch Nachwuchs für die lebendige Musikszene im Südwesten.

### Staatliche, kommunale und private Kunstmuseen

Rund 1.200 Museen ganz unterschiedlichen Zuschnitts prägen die facettenreiche Museumslandschaft in Baden-Württemberg: von den großen staatlichen Instituten mit internationalem Rang über bedeutende städtische

und private Sammlungen, wichtige Spezialmuseen und regionale bäuerliche Freilichtmuseen bis hin zu einer ganzen Fülle von ehrenamtlich geführten kleineren Museen. Etwa 13 Millionen Besucher pro Jahr sprechen eine deutliche Sprache.

Eine Kulturmeile von europäischer Bedeutung erstreckt sich mitten in Stuttgart. Die Stuttgarter Staatsgalerie ist eines der meistbesuchten Kunstmuseen Deutschlands. Mit der angrenzenden Staatlichen Hochschule für Musik und Darstellende Kunst und dem Haus der Geschichte befindet sich damit ein auch architektonisch geschlossener Komplex der Künste und Museen im Zentrum der Landeshauptstadt, direkt gegenüber den Württembergischen Staatstheatern, dem Landesmuseum Württemberg und ergänzt durch das städtische Kunstmuseum, das im markanten „Würfel“ die Stuttgarter Kunstsammlung zeigt.

Die Staatliche Kunsthalle in Karlsruhe gehört zu den ältesten und bedeutendsten Kunstmuseen in Deutschland. Im Jahr 1846 eröffnet, ist sie eines der wenigen, in großen Teilen noch in seiner alten Substanz und Ausstattung erhaltenen Kunstmuseen, das Werke aus acht Jahrhunderten zeigt. Mit dem Museum für Neue Kunst als Abteilung des Zentrums für Kunst und Medientechnologie (ZKM) hat das Land eines der größten Museen Europas für Gegenwartskunst. Die „art KARLSRUHE“, die sich als Kunstmesse von der klassischen Moderne bis zur Gegenwartskunst auf europäischer Ebene etabliert hat, ergänzt den Ruf von Karlsruhe als Kunststadt. Den Rhein hinauf macht die Staatliche Kunsthalle Baden-Baden immer wieder mit Sonderausstellungen auf sich aufmerksam.

Eine ganze Reihe kommunaler Museen und Kunsthallen wie in Mannheim oder Tübingen und andernorts versorgen das Land mit einem flächendeckenden Ausstellungsprogramm auf internationalem Niveau. Balingen, das Braith-Mali-Museum in Biberach oder der Hohenkarpfen in Hausen ob Verena (bei Tuttlingen) sind Pilgerstätten für Kunstliebhaber.

Private Sammlungen von internationalem Rang sind weithin leuchtende Sterne in der Kulturlandschaft. Allein in den letzten Jahren sind international beachtete Attraktionen hinzugekommen: In architektonisch bemerkenswerten Bauten zeigt der Unternehmer und Mäzen Reinhold Würth seine Sammlungen, die Künzelsau und Schwäbisch Hall zu europäischem Rang geführt haben. Das Museum Frieder Burda steigert die Wirkung der Bäderstadt Baden-Baden als Publikumsmagnet. In Waldenbuch, unweit von Stuttgart, zeigt das Museum Ritter die Sammlung Marli Hoppe-Ritter in einem sehenswerten Bau.

Die traditionsreichen Akademien der Bildenden Künste in Stuttgart und Karlsruhe sowie die renommierte Hochschule für Gestaltung in Karlsruhe sind weit über Baden-Württemberg hinaus bekannte Kunsthochschulen. Die Akademie Schloss Solitude in Stuttgart ist eine internationale Arbeits- und Begegnungsstätte für Künstler aller Sparten. Besonders dem künstlerischen Nachwuchs widmet sich die Kunststiftung Baden-Württemberg.



Der Kunstmäzen und Medienunternehmer Frieder Burda hat mit dem Museum Frieder Burda in Baden-Baden einen Publikumsmagneten geschaffen. Die Sammlung Frieder Burda mit Schwerpunkt in der klassischen Moderne und der zeitgenössischen Kunst wird in einem atemberaubenden Museumsbau des New Yorker Architekten Richard Meier gezeigt – ein „Juwel im Park“ an der Lichtentaler Allee in Baden-Baden.

Foto: Museum Frieder Burda

In Waldenbuch bei Stuttgart präsentiert das Museum Ritter die Sammlung Marli Hoppe-Ritter in einem kubischen Gebäude des Schweizer Architekten Max Dudler: ein markanter Grenzpfosten zwischen Stadt und Land, Kunst und Natur. Getreu dem Firmenmotto „quadratisch, praktisch, gut“ geht es in dem lebendigen Ort der Kunstbegegnung vorwiegend um das Quadrat in der Kunst.

Foto: Museum Ritter, Victor S. Brigola





## Kultur, Technik und Geschichte in der Museumslandschaft

Bedeutende kulturgeschichtliche Sammlungen befinden sich im Landesmuseum Württemberg in Stuttgart (mit Außenstelle in Waldenbuch) und im Badischen Landesmuseum in Karlsruhe. Hier wird insbesondere territoriale Kulturgeschichte seit dem Mittelalter gezeigt. Reichhaltiges Anschauungsmaterial bieten auch die Staatlichen Museen für Naturkunde in den beiden alten Residenzstädten. Das Lindenmuseum in der Landeshauptstadt zählt zu den bedeutendsten völkerkundlichen Sammlungen Europas. Das Landesmuseum für Technik und Arbeit in Mannheim zeigt in einem avantgardistischen Bau ausgewählte Objekte aus der Technik-, Sozial- und Kulturgeschichte. Das archäologische Landesmuseum in Konstanz bietet spannende Einblicke in die Vor- und Frühgeschichte des Südwestens. Private Highlights locken auch internationale Gäste ins Land: Mercedes-Benz zeigt die Geschichte des Automobils in einem Museum, das mit seiner



Nicht nur architektonisch eine Augenweide: Das Mercedes-Benz Museum in Stuttgart hat der Geschichte des Automobils ein besonderes Zuhause gegeben.

Foto: Stuttgart-Marketing GmbH

Architektur und seinen Exponaten weltweit für Aufsehen sorgt. Eine weitere Premium-Marke des Landes, Porsche, steht nicht hinteran. Stuttgart hat damit zwei Pilgerzentren für Technikbegeisterte und Nostalgiefreunde. Das Vitra Design Museum in Weil am Rhein zeigt

im unkonventionellen Bau des Architekten Frank O. Gehry Design in seinen unterschiedlichsten Ausprägungen.

Im Jahr 1977, zum 25-jährigen Landesjubiläum, begründete Baden-Württemberg mit der Stauer-Ausstellung eine mittlerweile lange Reihe von „Großen Landesausstellungen“, die



Mit dem Literaturmuseum der Moderne – kurz LiMo genannt – hat die Marbacher Schillerhöhe ein neues Gesicht bekommen. Neben dem imposanten, weiß leuchtenden Schiller-Nationalmuseum ist das Haus für die moderne Literatur ein eindrucksvolles modernes Baukunstwerk, geschaffen vom Stararchitekten David Chipperfield. Das Deutsche Literaturarchiv zeigt hier Schätze aus seinen mehr als 1.200 Schriftsteller- und Gelehrtennachlässen.

Foto: DLA Marbach

insbesondere kulturhistorische Themen des deutschen Südwestens aufgreifen. Landesgeschichte pur bietet das Haus der Geschichte Baden-Württemberg in Stuttgart, eines der wichtigsten Kulturprojekte der vergangenen Jahre. Geschichte von deutschlandweiter Bedeutung vermitteln mit eindrucksvollen Ausstellungen nicht zuletzt auch die Reichspräsident-Friedrich-Ebert-Gedenkstätte in Heidelberg, die Stiftung Bundespräsident-Theodor-Heuss-Haus in Stuttgart, die Erinnerungsstätte für Matthias Erzberger in Münsingen-Buttenhausen und die

Erinnerungsstätte für die Freiheitsbewegungen in der deutschen Geschichte im Schloss Raastatt.

Die staatlichen Museen werden auf eigenständige und regional spezifische Weise durch zahlreiche Museen auf kommunaler Ebene ergänzt. Hier wird Alltagskultur aus den Bereichen

Hauswirtschaft und Wohnen, Handwerk, Orts- und Regionalgeschichte sowie Landwirtschaft plastisch und anregend präsentiert. Die regionalen Freilichtmuseen, seit den 1960er Jahren kontinuierlich aufgebaut, zeigen die Vielfalt des ländlichen Raums und seiner Geschichte des Bauens, Lebens und Wirtschaftens anschaulich und im Zusammenhang. Einzigartig in seiner Konzeption ist das Museum zur Geschichte von Christen und Juden in Laupheim, das einen lebendigen Zugang zur Geschichte des christlich-jüdischen Neben- und Miteinanders in der oberschwäbischen Stadt bietet.

## Literatur, Film und Medien

Baden-Württemberg ist eine einzigartige Literaturlandschaft. Über achtzig literarische Museen und Gedenkstätten im Land dokumentieren die Geschichte der Literatur von der mittelalterlichen Klosterkultur bis zu den aktuellen Tendenzen. Ob Friedrich Schiller in Marbach, Faust in Knittlingen, Albert Schweitzer in Königsfeld, Annette von Droste-Hülshoff in Meersburg, Berthold Auerbach in Horb, Heinrich Hansjakob in Haslach im Kinzigtal,

Georg Wilhelm Friedrich Hegel in Stuttgart, Friedrich Hölderlin in Tübingen, Hermann Hesse in Calw, Eduard Mörike in Neuenstadt oder Christian Friedrich Daniel Schubart in Aalen – die Auswahl ist willkürlich und zeigt doch, dass das Land zu allen Zeiten bedeutende Dichter und Autoren hervorgebracht hat, in deren Namen auch Literaturpreise von Rang vergeben werden. Einen wahren Rekord stellt die Literarische Gesellschaft/Scheffelbund in Karlsruhe auf: Mit mehr als 5.500 Mitgliedern ist sie die größte literarische Vereinigung im deutschsprachigen Raum. Bedeutendes für

Das Haus der Geschichte Baden-Württemberg ist ein auch bundesweit einmaliges Forum für Landesgeschichte – ein Ort der Begegnung, der Diskussion und des Dialogs.

Die Dauerausstellung und Sonderausstellungen präsentieren auf spannende Art und Weise einen Gang durch 200 Jahre Landesgeschichte.

Foto: Haus der Geschichte Baden-Württemberg



das Kulturleben im Land leisten darüber hinaus die mehr als 1.000 Bibliotheken und die zahlreichen Volkshochschulen, die sich immer mehr zu Kommunikationszentren entwickeln und den Bürgern ein vielfältiges Wissens- und Kulturangebot bieten.

Geradezu Spektakuläres hat Baden-Württemberg in Sachen Film zu bieten: Highlights wie das Trickfilmfestival, die Französischen Filmtage Tübingen–Stuttgart, die Indischen Filmtage in Stuttgart, zahlreiche Filmfestivals und nicht zuletzt die Filmakademie in Ludwigsburg und dazu eine ganze Reihe pfiffiger Köpfe haben Baden-Württemberg eine Spitzenstellung als Dienstleistungsland für die Medien- und Filmbranche erobert. Mit dem Zentrum für Kunst und Medientechnologie sitzt in Karlsruhe darüber hinaus eine weltweit einzigartige Kultureinrichtung und ein Forum für die Begegnung von Wissenschaft und Kunst, Politik und Wirtschaft. Das Land und gemeinnützige Initiativen fördern die Filmlandschaft und geben Baden-Württemberg seine „laufenden Bilder“.

## Soziokultur

Kulturförderung ist öffentliche und private Aufgabe. Sie lebt zu weiten Teilen auch vom ehrenamtlichen Engagement der Bürger. Das beweisen nicht zuletzt die zahlreichen soziokulturellen Zentren im Land, die eine wichtige Rolle im breiten und spartenübergreifenden Kulturangebot spielen. Fast die Hälfte der mehr als fünfzig Einrichtungen im Land, die Mitglieder im Dachverband der „Landesarbeitsgemeinschaft der Kulturinitiativen und Soziokulturellen Zentren in Baden-Württem-



Das Theater Lindenhof in Melchingen auf der Schwäbischen Alb wurde 1981 gegründet und entstand aus der städtischen Studentenbewegung und der eigenen Jugend auf dem Land. „Deutschlands verwegenste freie Theatertruppe“ wurden die „Lindenhöfler“ schon genannt – als eines der zahlreichen Beispiele für ein soziokulturelles Zentrum in freier Trägerschaft. Das Foto zeigt eine Szene aus dem Sommertheater „Die Steine selbst“.

Foto: Theater Lindenhof

berg“ sind, kommen aus Orten mit weniger als 50.000 Einwohnern. Auch hier ist die Dezentralität eine der Säulen der Kulturpolitik. Damit wird auch der unverzichtbare Beitrag der soziokulturellen Einrichtungen für die flächendeckende Grundversorgung im ländlichen Raum deutlich.

# MEDIENLANDSCHAFT

Wahrzeichen von Stuttgart und Touristenattraktion: Hoch über der Stadt ragt der 1956 in Betrieb genommene Fernsehturm in den Himmel. Das 217 Meter hohe Baudenkmal von Fritz Leonhardt war als weltweit erster Fernsehturm Vorbild für zahlreiche ähnliche Konstruktionen in der Welt.

Foto: Stuttgart-Marketing GmbH



Medien, zumal die Massenmedien, haben in demokratischen Gesellschaften wichtige Funktionen. Die Demokratie lebt von informierten und kritischen Bürgerinnen und Bürgern. Medien liefern deshalb nicht nur Unterhaltung, sondern auch Information und Kritik. Sie sind ein wichtiger Faktor der Meinungsbildung und üben eine Kritik- und Kontrollfunktion aus. Nicht zuletzt deshalb haben die öffentlich-

rechtlichen Rundfunk- und Fernsehanstalten Kontrollgremien, die mit Vertretern unterschiedlicher gesellschaftlicher Gruppen besetzt sind. Journalisten haben besondere Rechte, aber auch eine besondere Verantwortung. Ob in Freizeit, Beruf oder Schule – Medien sind aus unserer modernen Gesellschaft nicht mehr wegzudenken. Presse, Radio, Fernsehen und Internet bestimmen in großem Maße auch

die Freizeitaktivitäten der Menschen und den Wirtschaftsstandort Baden-Württemberg.

Baden-Württemberg gehört zu den führenden IT- und Medienstandorten in Deutschland. Infolgedessen hat sich die Informations- und Medienbranche zu einem der stärksten Wirtschaftszweige des Landes entwickelt. Auch bei den klassischen und den neuen Medien spielt

Ereignis- und Dokumentationskanal Phoenix beteiligt er sich mit Eigen- und Co-Produktionen. Darüber hinaus koordiniert der SWR mit den Landesrundfunkanstalten der ARD das Online-Angebot der ARD.

Radiostationen mit den öffentlich-rechtlichen Programmen von SWF und SDR um die Gunst der Hörer. Diese Zahl war zu groß, die Verbreitungsgebiete der einzelnen Sender zu kleinteilig, als dass sie das wirtschaftliche Überleben aller Radiostationen hätte sichern können. Der private Hörfunkmarkt wurde folglich von der für die privaten Hörfunkveranstalter zustän-

Baden-Württemberg eine besondere Rolle. Neben einer ausgeprägten regionalen Fernseh- und Filmlandschaft bietet Baden-Württemberg im Hörfunk mit seinen zahlreichen Lokal- und Regionalveranstaltern, seinem landesweiten Jugendprogramm sowie bundesweiten Radioprogrammen eine ungewöhnliche Programmvielfalt. Die Region Stuttgart zählt darüber hinaus zu den aktivsten Flecken auf der deutschen Web 2.0-Landkarte. In diesem neuen Verständnis des „world wide web“ erstellen Benutzer die bereitgestellten Inhalte in zunehmendem Maße selbst.

## Öffentlich-rechtlicher Rundfunk

Baden-Württemberg war das einzige Land, in dem historisch bedingt zwei ARD-Anstalten ihren Sitz hatten: Der 1924 zu Beginn des Radiozeitalters gegründete Süddeutsche Rundfunk in Stuttgart und der 1946 nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs im von den Franzosen besetzten Teil Südwestdeutschlands errichtete Südwestfunk in Baden-Baden. Seit der Fusion von SWF und SDR im August 1998 ist der Südwestrundfunk (SWR) auf Sendung. Er sendet in Baden-Württemberg die Popwelle SWR 3, das Kulturradio SWR 2, die Landeswellen SWR 1 Baden-Württemberg und SWR 4 Baden-Württemberg, das digitale Informationsradio SWR Cont.Ra sowie das multimediale Jugendprogramm DASDING.

Am ARD-Gemeinschaftsprogramm ist der SWR als zweitgrößter Sender mit rund einem Sechstel aller Sendungen beteiligt. Mit zwei dritten Fernsehprogrammen für Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz bietet der SWR aktuelle und werbefreie Berichterstattung aus dem Südwesten. Zudem koordiniert und liefert er Sendungen für das Satellitenprogramm 3sat und leitet den deutsch-französischen Kulturkanal ARTE. Am Kinderkanal KI.KA sowie am



## Private Sender

Neben dem SWR leisten zahlreiche lokale und regionale Fernsehanbieter einen wichtigen Beitrag zur Meinungsvielfalt. Von Mannheim, Karlsruhe, Freiburg, dem Bodensee, Stuttgart, Böblingen, Heilbronn, Reutlingen sowie aus dem Raum Ulm/Neu-Ulm versorgen private Fernsehstationen die Zuschauer mit Informationen und Magazinsendungen aus der Region. Alle regionalen Programme werden in ihren Verbreitungsgebieten analog im Kabel und digital in ganz Baden-Württemberg verbreitet. Die Programme der Veranstalter RNF, R.TV Karlsruhe und TV-Südbaden werden zusätzlich digital über Satellit ausgestrahlt.

In Baden-Württemberg sind seit Mitte der 1980er Jahre auch private Hörfunkanbieter auf Sendung. In der Startphase des dualen Rundfunksystems konkurrierten 44 private

Der Südwestrundfunk (SWR), die öffentlich-rechtliche Rundfunkanstalt für Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz, steht für Information und Service, Regionalität, Kultur und Unterhaltung.

Foto: SWR

digen Landesanstalt für Kommunikation Baden-Württemberg (LFK) in zwei Mediengesetznovellen sukzessive reduziert und profiliert. Nach der dritten Lizenzierungsphase teilen sich seit Anfang 2003 drei Regionalsender (Radio Regenbogen, Hit-Radio Antenne 1 und Radio 7) mit einem Jugendradio (bigFM) und 13 lokal ausgerichteten Programmen den privaten Hörfunkmarkt in Baden-Württemberg.

Seit 1995 wird in Baden-Württemberg auch zugangsoffener und werbefreier Nichtkommerzieller Lokalfunk (NKL) angeboten. Die Veranstalter bieten allen Interessierten die Möglichkeit, selbst Radio zu machen und ver-

folgen damit keine kommerziellen Interessen. Die Radios finanzieren sich über Mitgliedsbeiträge, Spenden und Fördermittel. Nach dem baden-württembergischen Landesmediengesetz besteht seit 2003 zudem die Möglichkeit, Frequenzen für Lern- bzw. Campusradios nach durch die LFK zu definierenden Kriterien zu vergeben. Als erstes Bundesland startete Baden-Württemberg 1996 ein Digital Radio (DAB) Pilotprojekt, seit 1999 sendet das digitale Radio im Regelbetrieb. DAB überträgt in einer besseren Klangqualität auf terrestrischem Weg Hörfunk sowie Zusatzdaten digital. Damit ermöglicht es die Verbreitung von bis zu neun Programmen über eine Frequenz.

## Printmedien

Auch im Multimediazeitalter ist das Interesse an Printprodukten stark ausgeprägt. Baden-Württemberg hat trotz leicht rückläufiger Reichweiten- und Auflagenzahlen in den letzten Jahren traditionell eine starke Zeitungslandschaft – dem Informationsmedium „Tageszeitung“ wird nach wie vor eine hohe Glaubwürdigkeit bescheinigt. Mehr als siebenzig Zeitungsverlage im Land produzieren täglich knapp 230 verschiedene Tageszeitungsausgaben mit einer durchschnittlichen verkauften Auflage von 2,1 Millionen Exemp-

laren. Beliefert werden die Tageszeitungsausgaben mit dem „Mantel“ von 17 unabhängigen Vollredaktionen. Die auflagenstärkste Tageszeitung im Land ist die Stuttgarter Zeitung, die als Stimme aus der Landeshauptstadt eine starke überregionale Bedeutung hat. In der Auflagenhöhe folgen die Südwestpresse (Verlagsort Ulm), die Schwäbische Zeitung (Leutkirch), die Badische Zeitung (Freiburg) und die Badischen Neuesten Nachrichten (Karlsruhe).

Die vielfältige und starke Verlagslandschaft Baden-Württembergs weist über 500 Buchverlage sowie mehr als 200 Zeitschriftenverlage auf. Vor allem „Special-Interest-Titel“ und Fachzeitschriften sind dabei stark vertreten. Auch im Bereich der Buchtitelproduktion

Printmedien, allen voran die Zeitungen, sind auch weiterhin aktuelle und wichtige Informationsquellen für die Bürgerinnen und Bürger des Landes. Die „bwWoche – der Staatsanzeiger für Baden-Württemberg“ ist die landespolitische Wochenzeitung für Baden-Württemberg

Foto: Staatsanzeiger Verlag



nimmt das Land eine Spitzenstellung ein. Mit fast 12.000 Neuauflagen pro Jahr stammt nahezu jede fünfte Neuerscheinung in Deutschland aus einem baden-württembergischen Buchverlag. Bekannte Traditionsverlage wie Reader's Digest, Reclam, Klett oder Kohlhammer haben ihren Sitz ebenso im Land wie kleinere Spezialverlage.



Das Zentrum für Kunst- und Medientechnologie in Karlsruhe (ZKM) bildet zusammen mit der Staatlichen Hochschule für Gestaltung ein einzigartiges mediales Museum.

Foto: LMZ Baden-Württemberg

## Film, Musik und Kunst

Baden-Württemberg betreibt eine eigens konzipierte Filmförderung, die primär kulturellen Aspekten folgt, aber auch wirtschaftliche Effekte haben soll. Im Zusammenspiel von politischer Steuerung und Fördermaßnahmen profiliert sich das Land als Film- und Medienstandort mit herausragenden Ausbildungsstätten und innovativen Produktionsbereichen.

Die MFG Filmförderung Baden-Württemberg versteht sich seit 1995 als Kompetenz- und

Beratungszentrum für die Film- und Kinolandschaft. Das Filmbüro Baden-Württemberg und die „Film Commissions“ im Land fungieren zudem als Beratungs- und Servicecenter für regionale und auswärtige Filmschaffende. Daneben ist mit der Filmakademie Baden-Württemberg in Ludwigsburg eine wichtige bundesdeutsche Ausbildungsstätte ansässig, die mit nationalen und internationalen Preisen weltweit für Aufmerksamkeit sorgt.

Mit dem „Internationalen Filmfestival Mannheim/Heidelberg“, dem „Internationalen Trickfilm-Festival Stuttgart“, dem Animationsfilmfestival „fmx“, der „Europäischen Kurzfilmbiennale Ludwigsburg“, der „Filmschau Baden-Württemberg“, dem „Fernsehfilm-Festival Baden-Baden“ oder den „Französischen Filmtagen“ in Tübingen und Stuttgart finden zahlreiche Filmwettbewerbe in Baden-Württemberg statt. Das Zentrum für Kunst und Medientechnologie (ZKM) in Karlsruhe bildet als weltweit einzigartige Kulturinstitution eine Schnittstelle zwischen Produktion und Forschung, Ausstellung und Veranstaltung, Vermittlung und Dokumentation.

Baden-Württemberg hat eine äußerst lebendige Musikszene, weshalb die Popförderung des Landes auf Vernetzung setzt: Die im Jahr 2003 vom Land, der Stadt Mannheim, SWR, Radio Regenbogen zusammen mit Mannheimer Unternehmen, Universal Music und der LFK gegründete Popakademie Baden-Württemberg versteht sich einerseits als Impulsgeber für ganz Baden-Württemberg, andererseits auch als Kreativpartner für verschiedene regionale Popzentren.

## Neue Medien

Computer und Internet spielen neben den klassischen Medien eine immer wichtiger werdende Rolle. Knapp sieben Millionen Menschen nutzen in Baden-Württemberg den Personal Computer, etwa 6,4 Millionen sind „online“. Durch Bemühungen des Landes, der Schulträger und der privaten Wirtschaft ist die Vollaustattung mit multimediafähigen Computern an den öffentlichen Schulen Baden-Württembergs erreicht. Weil Medienkompetenz eine Schlüsselqualifikation ist, widmen sich zahlreiche

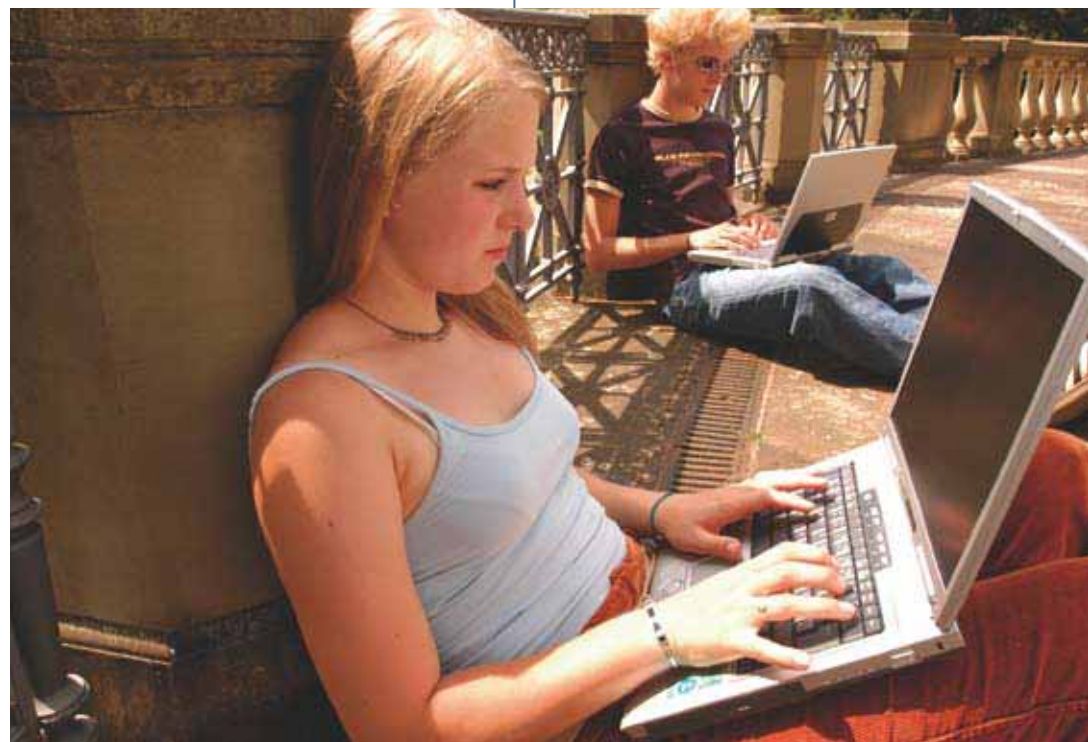
Einrichtungen und medienpädagogische Initiativen in schulischen, außerschulischen und universitären Projekten ihrer Stärkung.

Die Informations- und Medienwirtschaft ist für die Wettbewerbs- und Zukunftsfähigkeit Baden-Württembergs von entscheidender Bedeutung. Mit einem Anteil von zehn Prozent an der Bruttowertschöpfung des Landes und rund 300.000 Beschäftigten ist sie mittlerweile der stärkste Wirtschaftszweig. Seit Mitte der 1990er Jahre wuchs die Wirtschaftsleistung in diesem Sektor mehr als doppelt so stark, die Zahl der Beschäftigten sogar dreimal so stark wie in der Gesamtwirtschaft des Landes. Neben leistungsfähigen mittelständischen Unternehmen sind im Land auch Global Player ansässig wie SAP in Walldorf oder die deutschen Niederlassungen von IBM und Hewlett Packard in Stuttgart. Auch in den Bereichen Webdesign und Usability („Gebrauchstauglichkeit“) hat Baden-Württemberg eine Vorreiterrolle übernommen: Der „Deutsche Multimedia Kongress Interaktives Design“ versammelt jährlich Experten, Entscheider und Kreative der Interaktivbranche in Stuttgart.

Um die gute Position zu halten und den IT- und Medienstandort Baden-Württemberg weiter zu stärken, hat die Landesregierung im Jahr 2002 die IT- und Medienoffensive „doIT“ gestartet. Über die „doIT“-Geschäftsstelle bei der MFG Baden-Württemberg werden alle Projekte und Akteure vernetzt, die im IT- und Medienbereich aktiv sind: Unternehmen, Bildungseinrichtungen, Verbände, Wirtschaftsförderer und Nachwuchskräfte. Ein weiteres Beispiel des Themenportfolios ist das innovative Forschungsprojekt „FAZIT“ für aktuelle und zukunftsorientierte IT- und Medientechnologien und deren Nutzung in Baden-Württemberg. An der Schwelle zum Internet der zweiten Generation entstehen zudem neue Möglichkeiten für Web-Anwendungen und neuartige Formen digitaler Netzwerke. Die MFG hat im Jahr 2006 das „Innovationsprogramm web 2.0“ initiiert, um die vielfältigen technischen, wirtschaftlichen und sozialen Potenziale Baden-Württembergs auszuschöpfen und bundesweit zu positionieren.

Der Computer und die Neuen Medien bestimmen unser alltägliches Leben, ob in Schule, Ausbildung, Beruf oder Freizeit.

Foto: LMZ Baden-Württemberg



# RELIGIONEN UND KONFESSIONEN

Eine der größten und schönsten barocken Hallenbauten Süddeutschlands: Die nach Plänen von Balthasar Neumann erbaute Abteikirche Neresheim liegt oberhalb der Stadt Neresheim im Ostalbkreis.

Foto: MSW, Manfred Schindler Werbeagentur



Die konfessionelle Landkarte Baden-Württembergs präsentiert sich auf den ersten Blick recht ausgewogen: Rund 4,1 Millionen Katholiken stehen 3,6 Millionen Protestanten gegenüber. Hinter diesen Zahlen verbergen sich allerdings deutliche regionale Unterschiede, die sich seit der Reformation und der Konfessionsbildung ausgeformt und verfestigt haben. Trotz der tiefgreifenden demographischen und gesellschaft-

lichen Veränderungen, die sich in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts vollzogen haben, lassen sich noch immer die historisch gewachsenen konfessionellen Grundstrukturen in Baden-Württemberg erkennen.

Seit dem Augsburger Religionsfrieden von 1555 galt die Regel, dass der Landesherr das Bekenntnis in seinem Territorium bestimmte

(„cuius regio eius religio“). Die Konfession der Untertanen war somit durch die Obrigkeit vorgegeben. Im Fall des Widerspruchs blieb letztlich nur die Auswanderung. Die verschiedenen Konfessionsräume bilden daher auch die territoriale Zersplitterung des deutschen Südwestens in der Zeit des Alten Reiches vor 1803 bzw. 1806 ab. So ist in weiten Teilen des ehemaligen Herzogtums Württemberg die

Bevölkerung überwiegend evangelisch. Auch in Baden zeigen sich die älteren Herrschaftsverhältnisse noch deutlich: die Markgrafschaft Durlach und die Kurpfalz sind evangelisch, Baden-Baden ist katholisch, ebenso die ehemals vorderösterreichischen Gebiete im Breisgau, im Südschwarzwald und in der Ortenau. Oberschwaben, die neuwürttembergischen Gebiete in Ostwürttemberg, die Besitzungen des Deutschen Ordens sowie die „ingesprenkelten“ bischöflichen und klösterlichen Gebiete sind ebenfalls mehrheitlich katholisch.

Nur in wenigen Städten gab es ein unmittelbares Zusammenleben der Konfessionen. Eine Sonderrolle nehmen hier die beiden paritätischen ehemaligen Reichsstädte Biberach und Ravensburg ein, in denen beide Konfessionen gleichgestellt waren. In der protestantischen Kurpfalz um Mannheim und Heidelberg konnte sich im 18. Jahrhundert eine starke katholische Minderheit etablieren.

## Wandel der konfessionellen Verhältnisse

Im 19. Jahrhundert begannen sich die tradierten konfessionellen Verhältnisse zunächst in den größeren Städten vor allem aufgrund der steigenden Mobilität zu verschieben. So stieg der Bevölkerungsanteil der jeweils anderen Konfession vor allem in Ulm, Stuttgart, Mannheim, Heidelberg, Karlsruhe und Freiburg an. Doch erst die tiefgreifenden Bevölkerungsverchiebungen nach dem Zweiten Weltkrieg brachen die geschlossenen Konfessionsräume in Baden-Württemberg dauerhaft auf. Die Heimatvertriebenen, die im Südwesten aufgenommen wurden – mehrheitlich Katholiken –, veränderten die lokalen und regionalen konfessionellen Verhältnisse tiefgreifend. In den folgenden Jahrzehnten stieg der Katholikenanteil in Baden-Württemberg weiter an, da die Zu-

wanderer aus dem romanischen Mittelmeerraum fast ausschließlich katholisch waren. Zudem waren die Geburtenraten des katholischen Bevölkerungsanteils konstant höher als die der Protestanten. Daher verschoben sich die Zahlenrelationen zwischen den beiden großen Konfessionen 1966/67 erstmals zugunsten der Katholiken – ein Trend, der bis heute anhält.

Heute sind noch etwa 7,7 Millionen der 10,7 Millionen Baden-Württemberger Mitglieder der katholischen oder der evangelischen Kirche. Neben den Kirchenaustritten, die seit Mitte der 1960er Jahre deutlich zunehmen, und dem verstärkten Zuzug von konfessionell nicht gebundenen Deutschen aus der ehemaligen DDR spielt bei der Abnahme des konfessionell gebundenen Bevölkerungsanteils auch die Struktur der nichtdeutschen Bevölkerung eine Rolle.

Die „Gastarbeiter“ der ersten Generation kamen noch vorwiegend aus katholischen Ländern (Italien, Spanien, Portugal, Kroatien) und kehrten oftmals wieder in ihre Heimatländer zurück. Dagegen stieg der Anteil von Einwanderern aus muslimischen Ländern, vor allem aus der Türkei, aber auch aus den Bürgerkriegsländern des Balkan, deutlich an. Begünstigt durch die im Vergleich zur deutschen Bevölkerung höheren Geburtenraten von Muslimen verdoppelte sich die Zahl der Muslime von etwa 270.000 im Jahr 1987 auf derzeit geschätzte 600.000.

## Die katholische Kirche

Die Katholiken im Land gehören organisatorisch entweder zur Erzdiözese Freiburg oder zur Diözese Rottenburg-Stuttgart. Beide Bistümer verdanken ihre Entstehung der Neuordnung der politischen und kirchlichen Verhältnisse nach dem Zusammenbruch des Alten Reiches und dem Ende der geistlichen Fürstentümer zu Beginn des 19. Jahrhunderts. Die Erzdiözese Freiburg, mit rund 2,1 Millionen die zweitgrößte der insgesamt 27 Diözesen in Deutschland, umfasst die alten Landesteile Baden und Hohenzollern. Die Diözese Rottenburg-Stuttgart mit knapp zwei Millionen Katholiken entspricht dem württembergischen Landesteil.

Unterhalb der Ebene der beiden Bistümer besteht die mittlere Ebene der Dekanate und die untere Ebene der Pfarrgemeinden. In beiden Diözesen erfährt die Pfarrseelsorge einen tiefgreifenden Umstrukturierungsprozess. Die rückläufigen Priesterzahlen haben zu einer Zusammenfassung der Pfarrgemeinden in Seelsorgeeinheiten geführt. In diesen Seelsorgeeinheiten arbeiten

### ART. 4,1 GG

„Die Freiheit des Glaubens, des Gewissens und die Freiheit des religiösen und weltanschaulichen Bekenntnisses sind unverletzlich.“

die verschiedenen pastoralen Dienste (Diakone, Gemeinde- und Pastoralreferenten) unter der Leitung eines Pfarrers zusammen. Sehr lebendig und präsent ist das Engagement der katholischen Kirche in Schulen sowie in der sozialen Arbeit im Rahmen der Caritas.

## Die beiden evangelischen Landeskirchen

Die Geschichte der beiden evangelischen Landeskirchen beginnt mit der Reformation. Die badische Landeskirche entstand 1821 aus der Union von reformierten und lutherischen Landesteilen. Sitz der Kirchenleitung ist Karlsruhe. Für die württembergische Landeskirche war neben der Reformation der Pietismus prägend. Zur Evangelischen Landeskirche in Württemberg, die etwa 2,3 Millionen Gemeindeglieder hat, zählt bis heute, abgesehen von kleinen Grenzberichtigungen gegenüber Baden und Hessen, das Gebiet des einstigen Königreichs Württemberg. Dazugekommen sind nach dem Zweiten Weltkrieg Hohenzollern und das früher hessische Wimpfen. Mittelpunkt der Landeskirche sind seit dem 16. Jahrhundert Stuttgart als Sitz der Kirchenleitung und Tübingen mit seiner Evangelisch-Theologischen Fakultät. In der Evangelischen Landeskirche Baden sind etwa 1,3 Millionen Gemeindeglieder organisiert.

In der Evangelischen Landeskirche Baden gibt es folgende Organisationsebenen: Die zwei Kirchenkreise Nordbaden (Sitz in Mannheim) und Südbaden (Freiburg), die jeweils unter der Lei-





Die evangelische Jugendstil-Kirche im hohenlohischen Gagstätt bei Kirchberg an der Jagst. Das Foto zeigt den Innenraum der 1904/05 von dem Architekten Theodor Fischer erbauten Dorfkirche mit Blick auf den Altar.

Foto: Karin Wohlschlegel

tung einer Prälatin bzw. eines Prälaten stehen. Diese wiederum gliedern sich in rund dreißig Kirchenbezirke sowie etwa 630 Kirchen- und Pfarrgemeinden als Basis der Landeskirche. Die organisatorische Struktur der Evangelischen Landeskirche in Württemberg sieht etwas anders aus: Die Landeskirche besteht aus etwa 1.400 Kirchengemeinden und 90 Gesamtkirchengemeinden. Diese sind zu 52 Dekanaten zusammengefasst. Die Dekanate wiederum sind

vier Prälaturen zugeordnet: Reutlingen, Stuttgart, Heilbronn und Ulm. Auch die evangelischen Landeskirchen sind Träger von mehreren Schulen im Land und mit dem Diakonischen Werk mit 300 Trägern, rund 1.000 Einrichtungen sowie etwa 28.000 Beschäftigten im sozial-karitativen Bereich äußerst aktiv.

### Freikirchen, Ostkirchen und Sondergemeinschaften

Neben den evangelischen Landeskirchen gibt es in Baden-Württemberg zahlreiche evangelische Freikirchen:

- die Evangelisch-Methodistische Kirche
- der Bund Evangelisch-Freikirchlicher Gemeinden (Baptisten)

- die Evangelisch-Lutherische Kirche in Baden
- der Christliche Gemeinschaftsverbund GmbH Mühlheim an der Ruhr (CGV)
- die Heilsarmee
- die Evangelische Brüder-Unität, Herrnhuter Brüdergemeine
- die Mennoniten
- die Selbstständige Evangelisch-Lutherische Kirche (SELK)
- der Bund Freier Evangelischer Gemeinden

Alle Freikirchen finanzieren sich im Gegensatz zu den Landeskirchen unabhängig vom Staat durch freiwillige Beiträge ihrer Mitglieder. Zahlenmäßig befinden sie sich in einer Minderheitensituation. Präsent ist in Baden-Württemberg außerdem die Altkatholische Kirche, die aus dem Protest gegen die Verkündigung des Unfehlbarkeitsdogmas auf dem Ersten Vatikanischen Konzil 1870 entstand und hauptsächlich in Baden Anhänger fand. In Hofgemeinden des 19. Jahrhunderts haben die Orthodoxen Kirchen in Baden und Württemberg ihren Ursprung. Seit den späten 1960er Jahren und dem Zuzug von orthodoxen Gläubigen aus den Balkanstaaten und aus Griechenland nahm die Zahl der Gemeindemitglieder sprunghaft zu. Die größte christlich orientierte Sondergemeinschaft dürfte die Neuapostolische Kirche sein, die ihren Schwerpunkt in Württemberg hat, wo sie sich seit Beginn des 20. Jahrhunderts ausgebreitet hat.

### ART. 4,1 LV

„Die Kirchen und die anerkannten Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften entfalten sich in der Erfüllung ihrer religiösen Aufgaben frei von staatlichen Eingriffen.“

### Die jüdischen Gemeinden

Rund 7.500 Juden leben heute in Baden-Württemberg als Mitglieder der Israelitischen Religionsgemeinschaften Badens und Württembergs. 1933, vor der NS-„Machtergreifung“, waren es noch über 31.000. Die große Mehrheit von ihnen besaß die deutsche Staatsbürgerschaft. Während des NS-Regimes wurden die allermeisten jüdischen Mitbürgerinnen und Mitbürger vertrieben oder in Konzentrationslagern ermordet.

Nach 1945 entstanden zunächst in den großen Städten wieder jüdische Gemeinden, allerdings zählten sie bis in die 1980er Jahre hinein nur knapp 2.000 Mitglieder. Erst mit dem Fall des Eisernen Vorhangs und der Zuwanderung von Juden aus den Nachfolgestaaten der Sowjetunion konnten die Gemeinden deutliche Zuwächse verzeichnen. Heute besteht das Gemeindeleben aus regem Besuch von Synagogen sowie von Religions- und Kulturveranstaltungen in verschiedenen jüdischen Gemeindezentren. Die Gemeinden bieten außerdem zur Pflege der jüdischen Identität eigenen Religionsunterricht, Kindergarten-, Jugend- und Seniorenbetreuung sowie eine intensive Integrations- und Sozialarbeit an. Als Körperschaften des öffentlichen Rechts sind sie demokratisch organisiert.

### Muslime in Baden-Württemberg

Schätzungsweise 600.000 Muslime leben zum Teil bereits in der dritten und vierten Generation in Baden-Württemberg. Die Mehrheit stammt aus der Türkei. Doch muslimisches Leben in Baden-Württemberg ist vielfältig. Es wird geprägt von Muslimen aus vielen weiteren Ländern und Kulturen. Schwierig ist es, die genaue Zahl der Muslime im Land zu bestimmen, denn statistische Angaben stehen kaum zur Verfügung. Allenfalls nationale Zugehörigkeiten und Herkunftsländer lassen Rückschlüsse zu.

Die religiöse Bindung der Muslime ist sehr unterschiedlich. Ein kleinerer Teil der Muslime bezeichnet sich als streng religiös, befolgt die religiösen Gebote und besucht regelmäßig die Moschee. Für die Mehrheit ist die Religion ein zwar wichtiger Aspekt, doch spielt für sie die Einhaltung der religiösen Gebote im Alltag eher eine untergeordnete Rolle. Der Bau und die Planung von Moscheen in einigen Städten in Baden-Württemberg machen deutlich, dass Muslime hier angekommen sind. Ihre Religion möchten sie nicht mehr im Abseits der Hinterhöfe, sondern sichtbar und innerhalb der Gesellschaft praktizieren.



Freiburg im Breisgau: Nach dem Ende der NS-Diktatur kehrten nur wenige Juden in die Stadt zurück. Als im September 1945 erstmals wieder ein jüdischer Gottesdienst stattfand, stellte die Stadt den Kaufhausaal zur Verfügung. Nach einer Zeit der Zwischenlösungen wurde 1987 die neue Synagoge in unmittelbarer Nachbarschaft zum Münster eingeweiht.

Foto: LMZ Baden-Württemberg

Die Mevlana-Moschee in Schwäbisch Hall, benannt nach einem der bekanntesten islamischen Mystiker, wurde von der Türkisch-Islamischen Gemeinde (DITIB) erbaut und 2004 eröffnet. Die Moschee verkörpert einen neuen Moscheebautypus, der sich weniger an historischen Vorbildern als an der modernen regionalen Architektur und Bauweise orientiert.

Foto: Bernd Kunz



# ORTE DES GEDENKENS UND ERINNERNS

Am 16. Mai 1933 werden – öffentlich inszeniert – sieben sozialdemokratische Landtagsabgeordnete aus Karlsruhe in das Konzentrationslager Kislau verschleppt. Von SS- und SA-Männern umringt v. l. n. r.: Hermann Stenz, Adam Remmele, Erwin Sammet, Ludwig Marum, Gustav Heller, Sally Grünebaum und August Furrer.

Foto: Stadtarchiv Karlsruhe



Die volle Wucht des NS-Terrors traf sofort nach der „Machtergreifung“ am 30. Januar 1933 die Aktiven der Arbeiterbewegung und die anderen politischen und weltanschaulichen Gegner des NS-Regimes. Die „frühen“ Konzentrationslager von 1933 bis 1934/35 – Welzheim, Kislau, Ankenbuck und Gotteszell, Heuberg und der Obere Kuhberg in Ulm – dienten der Einschüchterung und Ausschaltung der

Regimegegner. Prominente Politiker wie die Abgeordneten Alfred Haag (KPD) oder Kurt Schumacher (SPD) begannen hier neben verhafteten Geistlichen und anderen Leidensgenossen ihren Weg durch den NS-Lagerterror. Der badische Sozialdemokrat Ludwig Marum wurde im März 1934 im KZ Kislau ermordet. Nur wenige Regimegegner konnten in die Illegalität abtauchen oder sich ins Exil retten.

Die „späten“ Konzentrationslager ab Frühjahr 1944 sollten die wegen der alliierten Bombenangriffe notwendig gewordene Dezentralisierung und Untertageverlagerung der Rüstungsproduktion beschleunigen. Im Südwesten entstanden dutzende Konzentrationslager als Außenlager und Arbeitskommandos des KZ Natzweiler-Struthof in den Vogesen und des KZ Dachau. Trotz der Rüstungswirtschaft-

Am 29. Oktober 1940 meldete der Chef der Sicherheitspolizei an das Auswärtige Amt: „Die Abschiebung der Juden ist in allen Orten Badens und der Pfalz reibungslos und ohne Zwischenfälle abgewickelt worden. Der Vorgang der Aktion selbst wurde von der Bevölkerung kaum wahrgenommen.“

lichen Zielsetzung galt für die Gefangenen der rücksichtsloseste Einsatz bei unmenschlicher Behandlung im Rahmen der „Vernichtung durch Arbeit“. Die dort von mehreren zehntausend Gefangenen zu leistende Zwangsarbeit und die Todesmärsche bei der Auflösung der Außenlager im April 1945 forderten Tausende von Menschenleben. Längst nicht alle von ihnen haben ein Grab auf einem der Lagerfriedhöfe erhalten. Opfer des NS-Terrors wurden auch Sinti und Roma, Homosexuelle und zahlreiche weltanschaulich motivierte Gegner des Nationalsozialismus wie beispielsweise die Zeugen Jehovas.

Das NS-Regime erklärte den Rassenwahn zur Staatsdoktrin. Die Ausschließung der jüdischen Deutschen aus der Gesellschaft war von Anfang an das Ziel der NS-Bewegung. Die Ausgrenzung, Entrechtung, Enteignung, Vertreibung und Deportation der Juden, schließlich ihre Ausbeutung als Arbeitsklaven und ihre systematische Vernichtung waren ein zentrales und singuläres Kennzeichen der NS-Herrschaft.

Der nationalsozialistische Rassenwahn hat in nur wenigen Jahren vernichtet, was über Jahrhunderte gewachsen war: eine lebendige und vielfältige, durch die Religion geprägte jüdische Kultur. Sie war ein wichtiger und weiterhin selbstverständlicher Bestandteil der südwestdeutschen Gesellschaft. Vom 9. auf den 10. November 1938 wurden in der Reichspogromnacht über 150 Synagogen und Einrichtungen der jüdischen Gemeinden zerstört. Im Oktober 1940 wurden die badischen Juden ins südwestfranzösische Lager Gurs deportiert, ab Dezember 1941 die württembergischen und hohenzollerischen Juden nach Riga. Viele von ihnen wurden später in die Vernichtungslager im europäischen Osten verschleppt. Nur wenige überlebten.



Das Foto zeigt die Deportation von Lörracher Juden am 22. Oktober 1940 nach Gurs – am helllichten Tag und vor aller Augen.

Foto: Stadtarchiv Lörrach

Mit dem Beginn des Zweiten Weltkrieges setzte das Regime die im NS-Jargon „Vernichtung lebensunwerten Lebens“ genannte vorsätzliche und planmäßige Ermordung behinderter und psychisch kranker Menschen um. In Grafeneck auf der Schwäbischen Alb wurden 1940 über 10.000 Menschen grausam mit Kohlenmonoxidgas ermordet. Die Spuren der Täter führen später bis in die Vernichtungslager.

Überzeugte Anhänger, Mitläufer und willige Helfer gab es auch im deutschen Südwesten. Ebenso gab es die alltäglichen Erscheinungsformen des Nazismus und den Terror der Konzentrationslager: nicht irgendwo in der Ferne, sondern ganz offen – buchstäblich vor der Haustüre. Auch Baden-Württemberg steht damit in der Verantwortung für die „Zeit der Wertezerstörung“, wie der Historiker Peter Steinbach das „Dritte Reich“ charakterisiert, und für den bewussten und angemessenen

Umgang mit Opfern und Tätern, gerade weil der scheinbar lange zeitliche Abstand den Schrecken zu relativieren droht.

Zahlreiche Gedenkstätten im Land erinnern an die Verbrechen und an die Leiden der Opfer. In ihrer Vielfalt spiegeln sie die Systematik der Verfolgung durch das NS-Regime und dessen rassistisch-ideologische Verblendung wider. Die NS-Diktatur maßte sich die unkontrollierte Herrschaft über die Freiheit der Bürger, über Leben und Tod missliebiger, rassistisch ausgegrenzter oder gar als „lebensunwert“ bezeichneter Menschen an.

Die Erinnerung daran war hier wie andernorts schwierig. Nach langer Verdrängung be-

gannen sich ab etwa 1980 an einzelnen Orten Initiativen zu bilden, die sich der Vergangenheit stellten. Das war nicht immer einfach und erforderte Mut und Durchhaltevermögen. Oft dauerte es bis in die 1990er Jahre hinein, bis die Akzeptanz zunahm und zudem eine öffentliche Unterstützung einsetzte. Heute erinnern die Gedenkstätten an die Opfer. Sie sind Orte der Trauer und der Besinnung. Meistens wollen sie sich aber damit nicht begnügen, sondern bieten Informationen und pädagogische Programme im Rahmen der Bildungspläne, für die Jugend- und Erwachsenenbildung. Sie wollen auch Orte der Begegnung sein. Zur besseren Vernetzung ihrer Arbeit haben sie sich 1994 zur Landesarbeitsgemein-

schaft der Gedenkstätten und Gedenkstätteninitiativen in Baden-Württemberg zusammengeschlossen. Diese wird aufgrund eines Landtagsbeschlusses von der Landeszentrale für politische Bildung betreut. Die Förderung soll die wissenschaftliche Grundlage und ein zeitgemäßes pädagogisches Angebot der Gedenkstätten sicherstellen.

Ortsbezogen entwickelten sich in den letzten Jahren neue Formen des Gedenkens, die sich vor allem dem namentlichen Erinnern widmen: Gedenkbücher, in denen junge und alte Bürger die Namen und Biographien der Deportierten und Ermordeten zusammentragen und so in das kollektive Gedächtnis aufnehmen.

Ähnliches leisten auch die „Stolpersteine“, die von Einzelnen und Bürgerinitiativen im Pflaster vor den Lebensorten von NS-Opfern angebracht werden. Sie sind tatsächlich „an-stößige“ Mahnmale – in jeder Hinsicht.

Glücklicherweise sind es aber nicht nur Orte des Schreckens, auf die verwiesen werden muss. Einige der auch deutschlandweit bekanntesten Widerstandskämpfer stammen aus dem Südwesten: Johann Georg Elser (Königsbronn), die Geschwister Hans und Sophie Scholl (Ingersheim bei Crailsheim, Forchtenberg und Ulm) sowie die Stauffenberg-Brüder Claus und Berthold (Stuttgart und Albstadt-Lautlingen). An ihren Herkunfts- und Lebensorten sind Gedenk- und Erinnerungsstätten eingerichtet, die an das mutige Handeln im Widerstand erinnern. An diesen Persönlichkeiten kann sich eine auf die Entwicklung von Zivilcourage ausgerichtete Pädagogik im Rahmen der historisch-politischen Bildung orientieren.

Weitere namhafte Widerstandskämpfer aus dem Südwesten sind zu nennen: Der ehemalige württembergische Staatspräsident Eugen Bolz wurde im Januar 1945 in Berlin-Plötzensee hingerichtet, weil er in die Pläne der Verschwörer des 20. Juli 1944 eingeweiht war. Gertrud Luckner aus Freiburg verhalf als „Judenretterin“ zahlreichen Verfolgten zur Flucht. Nachdem im März 1943 ihre mutigen und selbstlosen Aktivitäten von der Gestapo aufgedeckt wurden, wurde sie in das KZ Ravensbrück verschleppt.

Vielfach wurde die Meinung vertreten, mit dem Ableben der Überlebenden und der unmittelbaren Zeitzeugen würde die Bedeutung der Gedenk- und Erinnerungsstätten an die NS-Zeit abnehmen. Das Gegenteil ist der Fall. Über 200.000 vorwiegend junge Menschen besuchen pro Jahr die Orte. Sie interessiert die Frage: „Was ist hier, unmittelbar im Land, geschehen?“ Vor allem aber suchen sie Antworten auf das, was sie neben den Fakten beschäftigt: „Wie konnte es dazu kommen? Welche Mechanismen haben in der Gesellschaft versagt, damit Mitmenschen für rechtsfrei und ihr Leben als verfügbar erklärt werden konnte? Welche Anzeichen und Entwicklungen sind besonders gefährlich?“



Häftlinge des vom Arbeits- zum Sterbelager umfunktionierten Konzentrationslagers Vaihingen/Enz unmittelbar nach der Befreiung durch französische Truppen im April 1945.

Foto: KZ-Gedenkstätte Vaihingen an der Enz e.V.



Gertrud Luckner (1900–1995) aus Freiburg im Breisgau: Die „Judenretterin“ überlebte das KZ Ravensbrück und wurde als „Gerechte der Völker“ geehrt.

Foto: Gedenkstätte Deutscher Widerstand, Berlin

gesellschaftliche wie europäische Dimension. Sie beschäftigen sich mit den zentralen Fragestellungen der Verfassung einer Gesellschaft und der politischen Machtausübung: mit dem Verhältnis von Freiheit und Zwang sowie mit den Gefährdungen der Demokratie und den Mechanismen einer Diktatur. Sie unterstreichen die Bedrohungen von Gerechtigkeit und Menschenrechten durch Totalitarismus, Rassismus und Antisemitismus. Der Gewalt stellen sie die Achtung vor dem einzelnen Menschen gegenüber, dem Extremismus die Vernunft und demokratische Grundüberzeugungen.

Baden-Württemberg besitzt eine außerordentlich dichte und dezentrale Gedenkstättenlandschaft, die vorwiegend durch bürgerschaftliches Engagement vor Ort entstanden ist. Das Land Baden-Württemberg, die Kommunen und der Bund fördern die Gedenkstätten, die alle Verfolgungs- und Vernichtungskategorien des NS-Terrors abbilden und erfahrbar machen.

Illustration: Lucia Winckler

Diese Fragestellungen der jungen Menschen gehen über eine bloße Chronologie der zwölf Jahre NS-Herrschaft hinaus. Sie reichen in das 19. Jahrhundert zurück und bis in unsere Gegenwart herein. Denn die Botschaft der Opfer der NS-Herrschaft geht über ihr physisches und psychisches Leiden hinaus. Man kann nicht darüber sprechen, ohne auch an die Gegenwart und unsere Zukunft zu denken. Es genügt nicht, Betroffenheit über die Untaten damals zu erzeugen, sondern vor allem Wachsamkeit in der Gegenwart.

Daher finden sich unter den Gedenkstätten in Baden-Württemberg auch solche, die an die großen demokratischen Traditionen im Südwesten erinnern: die Reichspräsident-Friedrich-Ebert-Gedenkstätte in Heidelberg ebenso wie die Stiftung Bundespräsident-Theodor-Heuss-Haus in Stuttgart, die Erinnerungsstätte für Matthias Erzberger in Buttenhausen oder die Erinnerungsstätte an die deutschen Freiheitsbewegungen in Rastatt. Die Arbeit der Gedenkstätten erhält damit eine ebenso zivil-



# GESELLSCHAFT IM WANDEL

Baden-Württemberg ist ein attraktives und damit auch dicht besiedeltes Flächenland in Deutschland. Im Zuge der wirtschaftlichen Entwicklung hat sich eine moderne und dynamische Gesellschaft herausgebildet, in den größeren Städten und Ballungsräumen mit einem zunehmenden Anteil von Migranten.

Foto: picture-alliance / Godong



Die Gesellschaft Baden-Württembergs hat seit der Gründung des Landes einen grundlegenden Wandel durchlaufen. Mit der wirtschaftlichen, wissenschaftlichen und technologischen Entwicklung haben sich auch die Lebensverhältnisse der Menschen nachhaltig verändert. Deren Verbesserung ist zunächst das Ergebnis einer wirtschaftlichen Erfolgsgeschichte. Das „Musterlände“ ist attraktiv für Zuwanderer;

es hat den größten Bevölkerungszuwachs in Deutschland. Hier lebt die jüngste Bevölkerung mit der gleichzeitig höchsten Lebenserwartung in Deutschland. Baden-Württemberg hat die niedrigste Erwerbslosenquote in Deutschland und das höchste Pro-Kopf-Einkommen aller deutschen Flächenländer. Trotz regionaler Unterschiede in der Wirtschaftskraft gibt es keine „armen“, strukturschwachen Gebiete.

Doch jede Wachstumsregion hat auch ihre Sorgen. Studien belegen, dass etwa zehn Prozent der Haushalte mit weniger als 10.000 Euro pro Jahr auskommen müssen und damit unter der Armutsschwelle leben. Auf der anderen Seite haben aber auch rund zehn Prozent der Haushalte mehr als 50.000 Euro im Jahr zur Verfügung. Die Kluft zwischen Arm und Reich im Land ist größer geworden. Unter den

Vorzeichen des demographischen Wandels wird sich zudem die hohe Lebenserwartung beispielsweise in einem wachsenden Pflegebedarf niederschlagen. Das anhaltende Bevölkerungswachstum hat das Land zu einem der am dichtesten besiedelten Flächenländer gemacht. Das Ergebnis sind nicht nur allgemein sehr hohe Lebenshaltungskosten, sondern auch die höchsten Grundstückspreise in Deutschland und ein hoher Flächenverbrauch.

### **Eine mobile und differenzierte Gesellschaft**

Aus einer traditionellen, in vielen Regionen auch noch stark agrarisch geprägten Nachkriegsgesellschaft hat sich eine moderne, mobile und differenzierte Gesellschaft entwickelt. Klassische Unterscheidungsmerkmale der Sozialstruktur haben schrittweise an Bedeutung verloren. Das betrifft die traditionellen, an Erwerbsstatus und Besitz orientierten Kategorien der sogenannten Ober-, Mittel- und Unterschicht ebenso wie den Gegensatz von Stadt und Land oder die Prägung aufgrund historischer Konfessionsstrukturen.

Andere Kriterien sind dagegen bedeutsamer geworden. Auf dem Weg zur Wissensgesellschaft bestimmen zunehmend die möglichst lebenslangen Teilhabechancen an Bildung über die Lebenswege und den sozialen Status der Menschen. Flexibilität und Mobilität nicht nur im räumlichen Sinne, sondern auch die Bereitschaft zur Qualifizierung entscheiden über die berufliche Entwicklung, über Einkommensverhältnisse und über die Teilhabe an Bildung und Kultur. Mit dem Begriff der „bildungsfernen Schichten“ wird heute eine neue Unterschicht bezeichnet, deren schwierige wirtschaftliche Verhältnisse zum größten Teil auf Bildungs- und Ausbildungsdefizite zurückzuführen sind.

Diese Entwicklung bleibt nicht ohne Folgen für politisches und staatliches Handeln. Eine differenzierte, in manchen Bereichen auch individualisierte Gesellschaft erfordert auch differenzierte politische Konzepte. Die Handhabung und Entwicklung gesellschafts- und sozialpolitischer Modelle und Instrumente ist keineswegs einfacher geworden – nicht nur, weil die finanziellen Spielräume knapper geworden sind. Vielmehr steht die Gesellschafts- und Sozialpolitik vor komplexen Aufgaben, die sich vielfach nur als Querschnittsaufgaben bewältigen lassen.

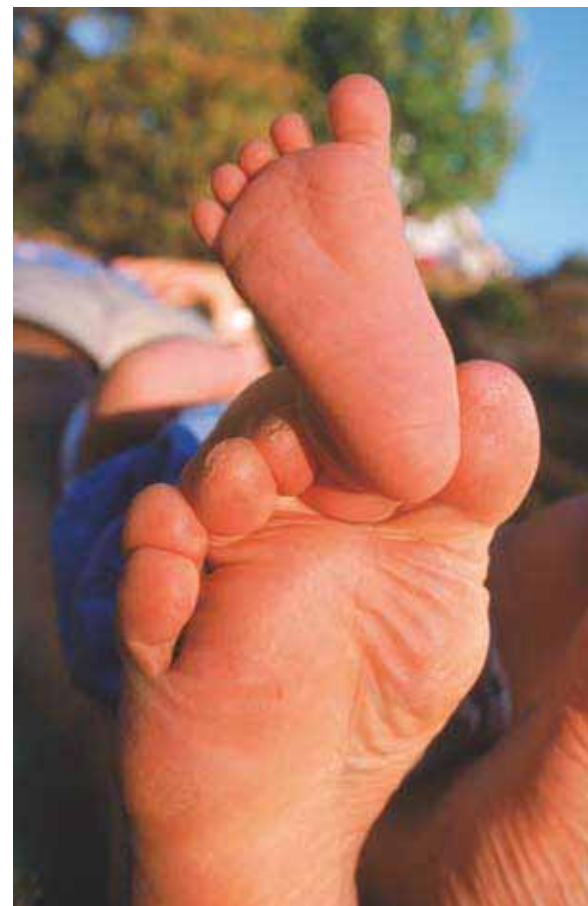
### **Gesellschafts- und sozialpolitische Handlungsfelder**

Mit den Stichworten demographischer Wandel, Familienpolitik bzw. Förderung von Kindern und Jugendlichen, Integration von Migranten sowie Chancengleichheit für Frauen und Männer sind weiterhin zentrale gesellschaftspolitische Herausforderungen benannt.

### **Demographischer Wandel und Familienpolitik**

Der Überalterung der Gesellschaft soll eine Stärkung der Familien im Land gegenüberstehen, verbunden mit der Absicht, dass wieder mehr Kinder geboren werden. Mit dem seit Januar 2007 bestehenden Elterngeld des Bundes ist das Ziel verbunden, die Einkommenssituation von Familien abzusichern sowie die Vereinbarkeit von Beruf und Familie zu verbessern. Das Elterngeld beträgt 67 Prozent des durchschnittlich verfügbaren Erwerbseinkommens vor der Geburt. Das Engagement der Väter wird zusätzlich belohnt: Nehmen sie zwei Monate Erziehungszeit in Anspruch, so wird die Bezugsdauer des Elterngeldes von zwölf auf 14 Monate erhöht. Die bislang sehr gute Resonanz, auch bei den Vätern, scheint das Vorhaben zu bestätigen.

Die Landesregierung unter Ministerpräsident Günther H. Oettinger will Familien, Kinder und Jugendliche stärken. Mit dem programmatischen Ziel, ein „Kinderland Baden-Württemberg“ zu schaffen, wurden in der Regierungserklärung entsprechende Akzente gesetzt. Im Rahmen der „Stiftung Kinderland“ werden Modellprojekte insbesondere zu generationen-



**Neue Väter braucht das Land:** Das Elterngeld, das seit Januar 2007 bezahlt wird, stößt auch bei den Vätern auf positive Resonanz.

Foto: picture-alliance / Chad Ehlers

übergreifendem und familiärem Zusammenleben gefördert. Auch die Neukonzeption des früheren Landeserziehungsgeldes soll nach wie vor den Familien zugute kommen. Außerdem wurde eine Kinderbeauftragte des Landes – in Person der Sozialministerin – bestellt.

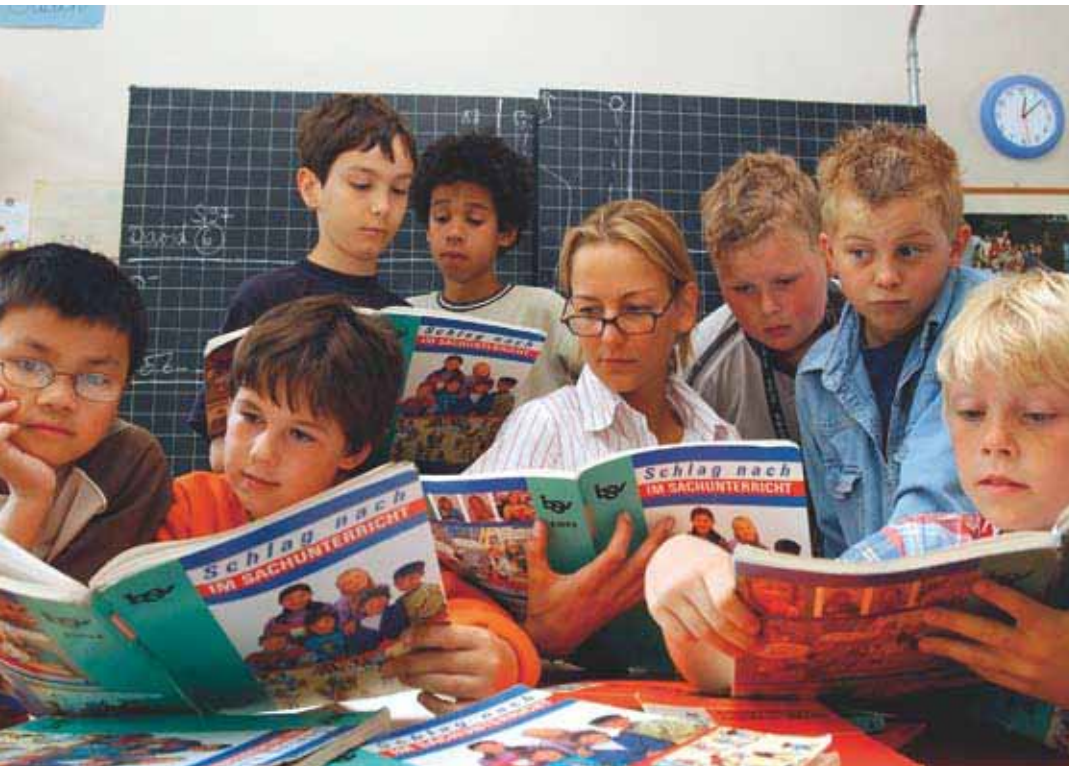
Der Familienbericht von 2004, im Auftrag des Sozialministeriums erstellt, unterstreicht die Anforderungen an eine zukunftsorientierte Familienpolitik, die nicht mehr allein vom klassischen Familienmodell ausgehen kann. Zwar lebten zum Zeitpunkt des Berichts 83 Prozent der fast drei Millionen Kinder in Baden-Württemberg bei verheirateten Eltern. Dennoch wird auch deutlich, dass sich die Familienformen gewandelt haben: Die Patchworkfamilie ist fast zur Normalität geworden, und insbesondere mehr Mütter sind alleinerziehend.



Der Familienbericht widmet sich zudem explizit der Lebenssituation von Migrantenfamilien und dokumentiert neben einem höheren Stellenwert der klassischen Familienform bei Migranten vor allem auch einen verstärkten Nachholbedarf bei der Bildungsintegration. Die Integration von Kindern und Jugendlichen aus Migrantenfamilien stellt auch vor

1985 bis 2002 von 49 Prozent auf 68 Prozent. Damit verbindet sich zum einen eine deutliche Zunahme von Teilzeitarbeitsplätzen, zum anderen aber auch ein größerer Bedarf an Kinderbetreuung. Vor allem bei der Kleinkindbetreuung besteht ein großer Nachholbedarf. Flankierend zum neuen Elterngeld soll dementsprechend auch der Versorgungsgrad ausgebaut werden.

Migrationshintergrund. Dies betrifft insbesondere auch die Erwerbslosigkeit unter Jugendlichen. Entscheidend für das Risiko Arbeitslosigkeit ist die mangelnde berufliche Qualifikation. Aber nicht nur: Auch bei den gut Ausgebildeten ist die Quote bei Migranten nahezu dreimal so hoch.



Die gezielte Förderung – vor allem der Sprachkenntnisse – ist dringend erforderlich: In den Städten und Stadtteilen mit einem hohen Migrantenanteil sind an den Grund- und Hauptschulen rund drei Viertel der Schüler nichtdeutscher Herkunft. Dagegen ist ihre Chance, eine Realschule oder ein Gymnasium zu besuchen, nur halb so groß wie die von Schülern deutscher Herkunft.

Foto: picture-alliance / dpa

dem Hintergrund des weiterhin wachsenden Bedarfs an gut ausgebildeten Fachkräften eine zentrale Herausforderung dar.

Eine grundsätzliche Aufgabe der Familienpolitik besteht darüber hinaus darin, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu fördern. Der Anteil der berufstätigen Mütter stieg in der Zeit von

### Integration von Migranten

Ein großer Teil der Menschen mit Migrationshintergrund in Baden-Württemberg lebt bereits seit Jahrzehnten, oft in der dritten und vierten Generation, im Land. Die meisten kamen als „Gastarbeiter“. Aus dem ursprünglich gedachten begrenzten Aufenthalt hat sich ein Daueraufenthalt in einer neuen Heimat entwickelt. Inzwischen hat jeder vierte Baden-Württemberger und jeder dritte Minderjährige einen Migrationshintergrund. Im Stadtkreis Stuttgart haben vierzig Prozent der Bevölkerung einen Migrationshintergrund. Angesichts dieser Zahlen kann man durchaus von einem Einwanderungsland Baden-Württemberg sprechen. Dennoch bestehen nach wie vor ungelöste Integrationsprobleme, insbesondere in den Bereichen Bildung und Arbeitsmarkt. So ist die Erwerbslosenquote bei Migranten mehr als doppelt so hoch als bei Baden-Württembergern ohne

Dieser Situation im Berufsleben ist bereits eine vergleichbare in der schulischen Bildung vorgelagert. Nach wie vor besteht die Benachteiligung darin, dass in erster Linie die soziale Herkunft, die Einkommensverhältnisse und der berufliche Status der Eltern über den Zugang zu Bildung und über beruflichen Erfolg entscheiden. Dieser Befund betrifft im besonderen Maße Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund, die schlechtere Bildungschancen haben als ihre Altersgenossen ohne Migrationshintergrund. Nur mit einer gezielten Förderung der Bildungschancen kann dieser strukturellen Benachteiligung entgegengetreten werden. In diese Richtung weist auch das verpflichtende Kindergartenjahr direkt vor dem ersten Grundschuljahr, das die Voraussetzungen der Kinder, insbesondere auch die Sprachkenntnisse für den Lernort Schule, verbessern soll.

Eine gelungene Integration ist die Voraussetzung, um das Entwicklungspotenzial für Gesellschaft und Wirtschaft zu erschließen – insbesondere vor dem Hintergrund von Globalisierung und demographischem Wandel. Dies ist keine einfache Aufgabe, zumal viele Einrichtungen, die sich in der Integrationsarbeit engagieren, unter Mittelkürzungen zu leiden

immer verdienen Frauen bei vergleichbaren beruflichen Tätigkeiten weniger als Männer. Traditionelle Rollenvorstellungen prägen weiterhin die gesellschaftliche Arbeitsverteilung, und die Anforderungen, Familie und Beruf miteinander zu vereinbaren, betreffen in erster Linie Frauen.

wirtschaftlichen Gesichtspunkten nicht mehr leisten, auf die Erfahrungen und beruflichen Potenziale von Frauen zu verzichten.

### **Chancengleichheit braucht Ideen**

Mit dem Konzept des Gender Mainstreaming wird der Aspekt der Geschlechtergerechtigkeit in politische und administrative Prozesse integriert.



haben. Doch nicht nur die Landeshauptstadt Stuttgart, die für ihr Integrationskonzept mehrfach, unter anderem auch von den Vereinten Nationen, ausgezeichnet worden ist, sondern viele Städte im Land begreifen inzwischen die kulturelle Vielfalt vor allem als Bereicherung und als Entwicklungspotenzial für eine zukünftig erfolgreiche Entwicklung ihrer Stadt.

### **Geschlechtergerechtigkeit**

In nahezu allen Bereichen sind Frauen auf den verantwortlichen Führungsebenen nach wie vor unterrepräsentiert. Das gilt für die Führungsetagen in der Wirtschaft ebenso wie für Wissenschaft und Forschung, für die Verwaltung oder die Politik. Zwar liegt der Anteil von Frauen bei den Erwerbstätigen bei fast 49 Prozent, nur 18 Prozent der Führungspositionen sind aber von Frauen besetzt. Noch

### **Geschlechterpolitik ist umfassende Gesellschaftspolitik.**

Foto: Christoph Lang

Im Grundgesetz ist das Verfassungsgebot der Gleichberechtigung für Frauen und Männer verankert (Art. 3, 2). 1994 wurde es dadurch ergänzt, dass der Staat bei der tatsächlichen Durchsetzung der Gleichberechtigung eine aktive Rolle zu übernehmen und Nachteile zu beseitigen hat.

Die Karrierechancen und die Präsenz von Frauen in den gesellschaftlichen Verantwortungsbereichen mögen sich in der Folge von Maßnahmen zur Frauenförderung verbessert haben. Trotzdem lassen sich in der gesellschaftlichen Praxis noch deutliche Defizite erkennen. Über den Verfassungsauftrag hinaus können es sich zudem moderne Gesellschaften unter volks-

Es basiert auf einem Paradigmenwechsel, der politisches und Verwaltungshandeln in der Wirkung auf beide Geschlechter in den Blick nimmt. Ziel ist es, der Benachteiligung von Frauen entgegenzuwirken und die Chancengleichheit nachhaltig zu verwirklichen. Die Ausrichtung an vermeintlich neutralen Normen und Bedürfnissen soll überwunden werden und durch eine geschlechterdifferenzierte Perspektive ersetzt werden. Die Qualität politischen Handelns, beispielsweise in der Landes- und Stadtentwicklungsplanung, bei Konzepten für die Bewältigung des demographischen Wandels, bei der Gestaltung familienpolitischer Maßnahmen oder bei der Einbeziehung bürgerschaftlichen Engagements, wird zusehends daran gemessen werden, ob es sich aktiv dem Auftrag der Geschlechtergerechtigkeit stellen kann. Das Instrument Gender Mainstreaming setzt an den konkreten Lebenssituationen

der Bürgerinnen und Bürger an. Seine Vorteile bestehen u. a. in einer erfolgreichen, weil bedarfsgerechteren Infrastrukturplanung und in Standortvorteilen im Wettbewerb um Arbeitskräfte und junge Familien.

Im Juli 2002 hat die Landesregierung beschlossen, Gender Mainstreaming in der Landesverwaltung umzusetzen. Entsprechend treten seit 2005 an die Stelle des früheren Frauenförderungsgesetzes ein Chancengleichheitsgesetz und an die Stelle der Landesfrauenbeauftragten eine Chancengleichheitsbeauftragte des Landes. Entscheidend für die erfolgreiche Chancengleichheit von Frauen und Männern



wird sein, inwiefern es gelingt, Gender Mainstreaming und Frauenförderung als gleichrangige Strategien bei der Planung politischer Maßnahmen anzuwenden.

### **Bürgerschaftliches Engagement**

Bürgerschaftliches und ehrenamtliches Engagement erfahren auf der landespolitischen, vor allem aber auch auf der kommunalpolitischen Ebene eine aktive Unterstützung, wenngleich damit der Bedarf noch keineswegs abgedeckt ist. Für Projekte sowie für das Landesnetzwerk für bürgerschaftliches Engagement bietet das Sozialministerium Unterstützung. Mit dem Landespreis „Echt gut! Ehrenamt in Baden-Württemberg“ würdigt das Land herausragendes Engagement. Bürgerbüros oder Stabsstellen geben in den Kommunen Hilfestellung und bieten Weiterbildungsangebote für diejenigen, die ihre Kenntnisse und Fähigkeiten in den Dienst des Gemeinwesens stellen möchten. Auf das klassische Ehrenamt waren die Gemeinden, Vereine oder karitative Einrichtungen ohnehin



Jedes Jahr engagieren sich in Baden-Württemberg etwa 150 Jugendliche im Freiwilligen Ökologischen Jahr für den Umwelt- und Naturschutz.

Fotos: LpB Baden-Württemberg

schon immer angewiesen. Nur dadurch gelang die Breitenwirkung und Beständigkeit der Aufgabenstellungen. Erfolgreich werden seit Jahren für Jugendliche auch das Freiwillige Soziale Jahr (FSJ) und das Freiwillige Ökologische Jahr (FÖJ) von der Landeszentrale für politische Bildung im Auftrag des Umweltministeriums durchgeführt. Mit dem Gemeinnützigem Bildungsjahr (GBJ) bauen verstärkt auch Kommunen ein Angebot für Jugendliche und deren Einsatz als Freiwillige auf.

Baden-Württemberg lässt sich darüber hinaus mit Recht als das Stifterland in Deutschland bezeichnen. Nirgendwo sonst existieren so viele Stiftungen, die auf die Initiative von Privatpersonen oder Unternehmen zurückgehen. Ihre Arbeit stellt in vielen gesellschaftlichen Bereichen, in Kunst und Kultur, in der Integrationsarbeit, in der Bildung und gesundheitlichen Betreuung einen unverzichtbaren Bestandteil dar, zumal sie oft modellhaft und wegweisend für die Zukunft arbeiten. Mit der Robert Bosch Stiftung und der Landesstiftung Baden-Württemberg sind zudem zwei der größten Stiftungen Deutschlands in Baden-Württemberg beheimatet. Darüber hinaus engagieren sich viele Unternehmer als Mäzene im Kunst- und Kulturbereich.

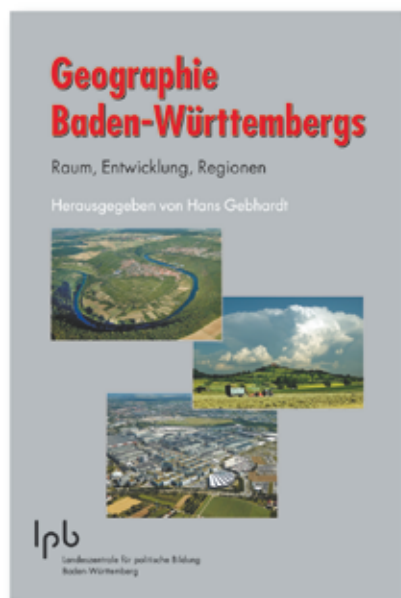
Neben den klassischen Bereichen der gemeinnützigen Arbeit hat sich in den letzten Jahren – teilweise im Zuge der Arbeit von Bürgerinitiativen und der Agenda-Prozesse in den Kommunen – das Spektrum bürgerschaftlichen Engagements erweitert. Die Arbeit als Jobpate, als Lotse durch die Sozialverwaltung, als Mentor für konkrete soziale oder kulturelle Aufgabenstellungen, die Mitarbeit bei Stadtteilentwicklungs- oder Integrationsprojekten, bei Mikroprojekten in der Jugendarbeit, in Modellen generationenübergreifender Lebensformen und vieles mehr sind hinzugekommen. Mit den JES-Projekten („Jugend engagiert sich sozial“) kommt ein spezielles Angebot für Jugendliche hinzu. Nicht ohne Grund: Hier stellen sich zentrale Herausforderungen für die Zukunft städtischer Entwicklung und für die Lösung gesellschaftlicher Probleme vor Ort. Mit dem Ansatz des „Corporate Citizenship“ wird zudem versucht, neue Wege für das Engagement von Unternehmen zu gehen.

Die Förderung bürgerschaftlichen Engagements folgt zum einen der Einsicht, dass der Lösungsbedarf aufgrund der knappen finanziellen und personellen Ressourcen in den zuständigen Verwaltungen und Einrichtungen im sozialen, im Bildungs- und Kulturbereich nicht erfüllt werden kann. Zum anderen zeigt die Erfahrung, dass die Beteiligung und die Expertise der Bürgerinnen und Bürger bei der Planung und Umsetzung politischer Entscheidungen vor allem auch zu deren Erfolg beitragen, weil sie die notwendigen Erfahrungen vor Ort mitbringen. So erhält die Bürgerbeteiligung auch zunehmend die Dimension der politischen Partizipation. Der Begriff der Bürgerkommune weist in diese Richtung, bei der die Bürgerinnen und Bürger über ihre Vertretungsgremien hinaus, z. B. im Rahmen eines Bürgerhaushaltes, stärker an der politischen Gestaltung, aber auch an der politischen Verantwortung beteiligt werden. Ungeachtet der sicherlich größeren Anstrengungen beim Ausgleich der unterschiedlichen Interessen kann sich damit die Chance verbinden, Stadtentwicklung im Konsens und nahe an den konkreten Bedürfnissen der Bürger zu gestalten.

Hans Gebhardt (Hrsg.):

## **Geographie Baden-Württembergs. Raum, Entwicklung, Regionen.**

Schriften zur politischen Landeskunde Baden-Württembergs Bd. 36, Stuttgart 2008



Baden-Württemberg ist ein wirtschaftlich erfolgreiches und geographisch vielfältiges Land. Das Buch behandelt auf 372 Seiten mit 74 Abbildungen und 27 Tabellen den deutschen Südwesten im Kontext europäischer und deutscher Wachstumsregionen sowie in seinen äußeren und inneren Grenzen.

Als Leitmotiv zur Darstellung regionaler Vielfalt dienen naturräumliche Kontraste ebenso wie die Gegensätze zwischen Industrieräumen und Fremdenverkehrsgebieten, Großstadregionen und ländlichem Raum.

Zudem werden die aktuellen kulturel-geographischen Probleme der wichtigsten Kulturlandschaften und Wirtschaftsregionen in Baden-Württemberg behandelt.

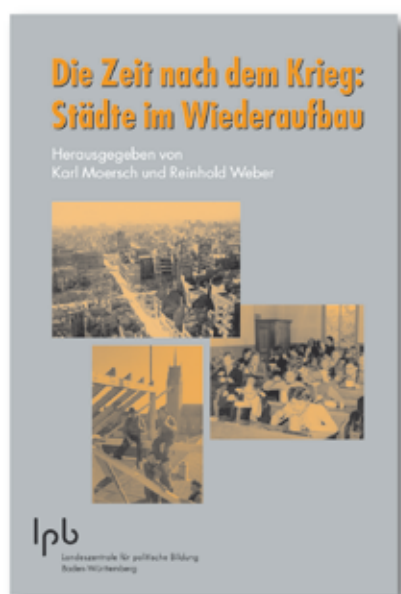
**6.50 EUR** (zzgl. Versandkosten)  
per Fax 0711.16409977, über  
marketing@lpb.bwl.de oder  
Webshop: [www.lpb-bw.de/shop](http://www.lpb-bw.de/shop)

lpb  
BW

Karl Moersch/Reinhold Weber (Hrsg.):

## **Die Zeit nach dem Krieg: Städte im Wiederaufbau.**

Schriften zur politischen Landeskunde Baden-Württembergs Bd. 37, Stuttgart 2008



Die militärische Besetzung im Frühjahr 1945 stellte einen bedeutsamen Einschnitt dar. Nach dem Ende der NS-Herrschaft prägten die Siegermächte die politischen Strukturen und ökonomischen Rahmenbedingungen in den Kommunen wie auch das Alltagsleben der Bevölkerung.

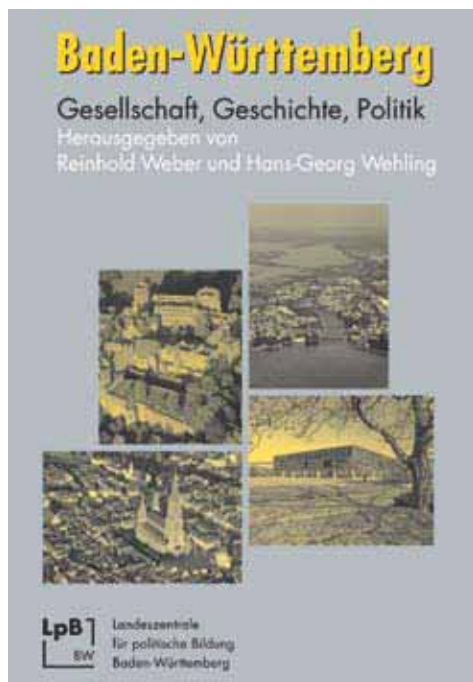
Solange die Länderverwaltungen nicht wieder funktionierten, waren die Kommunen die zentrale Handlungsebene, nicht zuletzt dank einer Reihe herausragender Bürgermeister, die tatkräftig anpackten und die Bevölkerung motivieren konnten. Das Buch porträtiert auf 420 Seiten mit 80 Abbildungen 15 ausgewählte

Städte in Baden-Württemberg. Es geht der Frage nach, wie die Probleme des Wiederaufbaus, die Sicherung der menschlichen Grundbedürfnisse, der politische Neuanfang und das gesellschaftliche und kulturelle Leben gemeistert wurden.

**6.50 EUR** (zzgl. Versandkosten)  
per Fax 0711.16409977, über  
marketing@lpb.bwl.de oder  
Webshop: [www.lpb-bw.de/shop](http://www.lpb-bw.de/shop)

lpb  
BW

# LITERATURHINWEISE



Im Jahr 1975 hat die Landeszentrale für politische Bildung Baden-Württemberg die Buchreihe „Schriften zur politischen Landeskunde Baden-Württembergs“ ins Leben gerufen.

Mit einem umfassenden Themenspektrum, das von der Geschichte und Politik des Landes über Geographie, Wirtschaft und Gesellschaft bis hin zu Kirchen, Medien und Kultur einen weiten Bogen spannt, vermittelt die Schriftenreihe verständlich, verlässlich, sachlich und überparteilich landeskundliche Informationen über den Südwesten Deutschlands.

Die Reihe ist so facettenreich wie das Land Baden-Württemberg und seine Menschen. Sie ist selbst zum „Begriff“ geworden, und manche der vorgelegten Bände sind längst Standardwerke geworden.

*Bd. 37:* **Moersch, Karl / Weber, Reinhold** (Hrsg.): Die Zeit nach dem Krieg. Städte im Wiederaufbau, Stuttgart 2008.

*Bd. 36:* **Gebhardt, Hans** (Hrsg.): Geographie Baden-Württembergs. Raum, Entwicklung, Regionen, Stuttgart 2008.

*Bd. 35:* **Pflug, Konrad / Raab-Nicolai, Ulrike / Weber, Reinhold** (Hrsg.): Orte des Gedenkens und Erinnerns in Baden-Württemberg, Stuttgart 2007.

*Bd. 34:* **Weber, Reinhold / Wehling, Hans-Georg** (Hrsg.): Baden-Württemberg. Gesellschaft, Geschichte, Politik, Stuttgart 2006.

*Bd. 33:* **Weber, Reinhold / Mayer, Ines** (Hrsg.): Politische Köpfe aus Südwestdeutschland, Stuttgart 2005.

*Bd. 32:* **Meier-Braun, Karl-Heinz / Weber, Reinhold** (Hrsg.): Kulturelle Vielfalt. Baden-Württemberg als Einwanderungsland, Stuttgart 2005 (2. unveränderte Auflage 2006).

*Bd. 31:* **Eilfort, Michael** (Hrsg.): Parteien in Baden-Württemberg, Stuttgart 2003.

*Bd. 30:* **Blümcke, Martin** (Hrsg.): Alltagskultur in Baden-Württemberg, Stuttgart 2003.

*Bd. 29:* **Cost, Hilde / Körber-Weik, Margot** (Hrsg.): Die Wirtschaft von Baden-Württemberg im Umbruch, Stuttgart 2002.

*Bd. 28:* **Fischer, Thomas / Frech, Siegfried** (Hrsg.): Baden-Württemberg und seine Partnerregionen, Stuttgart 2001.

*Bd. 27:* **Wehling, Hans-Georg / Hauser-Hauswirth, Angelika** (Hrsg.): Die großen Revolutionen im deutschen Südwesten, Stuttgart 1998.

*Bd. 26:* **Hippel, Wolfgang von:** Revolution im deutschen Südwesten. Das Großherzogtum Baden 1848/49, Stuttgart 1998.

*Bd. 25:* **Schweickert, Alexander** (Hrsg.): Kurpfalz, Stuttgart 1997.

*Bd. 24:* **Wehling, Hans-Georg** (Hrsg.): Oberschwaben, Stuttgart 1995.

*Bd. 23:* **Kallenberg, Fritz** (Hrsg.): Hohenzollern, Stuttgart 1996.

*Bd. 22:* **Gerlach, Siegfried** (Hrsg.): Sachsen. Eine politische Landeskunde, Stuttgart 1993.

*Bd. 21:* **Bauschert, Otto** (Hrsg.): Hohenlohe, Stuttgart 1993.

*Bd. 20:* **Knorr, Birgit / Wehling, Rosemarie** (Hrsg.): Frauen im deutschen Südwesten, Stuttgart 1992.

*Bd. 19:* **Schweickert, Alexander** (Hrsg.): Südbaden, Stuttgart 1992.

*Bd. 18:* **Wehling, Hans-Georg / Langewiesche, Dieter** u. a.: Baden-Württemberg. Eine politische Landeskunde Teil II, Stuttgart 1991.

*Bd. 17:* **Biege, Hans-Peter** (Hrsg.): Massenmedien in Baden-Württemberg, Stuttgart 1990.

*Bd. 16:* **Boelcke, Willi A.:** Sozialgeschichte Baden-Württembergs 1800–1989, Stuttgart 1989.

*Bd. 15:* **Klatt, Hartmut** (Hrsg.): Baden-Württemberg und der Bund, Stuttgart 1989.

*Bd. 14:* **Schneider, Herbert** (Hrsg.): Verbände in Baden-Württemberg, Stuttgart 1987.

*Bd. 13:* **Schnabel, Thomas:** Württemberg zwischen Weimar und Bonn, 1928–1945/46, Stuttgart 1986.

*Bd. 12:* **Borcherdt, Christoph** u. a.: Die Landwirtschaft in Baden-Württemberg, Stuttgart 1985.

*Bd. 11:* **Pfizer, Theodor / Wehling, Hans-Georg** (Hrsg.): Kommunalpolitik in Baden-Württemberg, 3. Aufl. Stuttgart 2000.

*Bd. 10:* **Bosch, Michael / Niess, Wolfgang** (Hrsg.): Der Widerstand im deutschen Südwesten 1933–1945, Stuttgart 1984.

*Bd. 9:* **Sproll, Heinz / Thierfelder, Jörg** (Hrsg.): Die Religionsgemeinschaften in Baden-Württemberg, Stuttgart 1984.

*Bd. 8:* **Borcherdt, Christoph** (Hrsg.): Geografische Landeskunde von Baden-Württemberg, 3. Aufl. Stuttgart 1993.

*Bd. 7:* **Ott, Alfred E.** (Hrsg.): Die Wirtschaft des Landes Baden-Württemberg. Stuttgart 1983.

*Bd. 6:* **Schnabel, Thomas** (Hrsg.): Die Macht-ergreifung in Südwestdeutschland. Das Ende der Weimarer Republik in Baden und Württemberg 1928–1933, Stuttgart 1982.

*Bd. 5:* **Fenske, Hans:** Der liberale Südwesten. Freiheitliche und demokratische Traditionen in Baden-Württemberg 1790–1933, Stuttgart 1981.

*Bd. 4:* **Rothmund, Paul / Wiehn, Erhard R.** (Hrsg.): Die F.D.P. / DVP in Baden-Württemberg und ihre Geschichte, Stuttgart 1979.

*Bd. 3:* **Schadt, Jörg / Schmierer, Wolfgang** (Hrsg.): Die SPD in Baden-Württemberg und ihre Geschichte, Stuttgart 1979.

*Bd. 2:* **Weinacht, Paul-Ludwig** (Hrsg.): Die CDU in Baden-Württemberg und ihre Geschichte, Stuttgart 1979.

*Bd. 1:* **Eschenburg, Theodor** u. a.: Baden-Württemberg. Eine politische Landeskunde. Redaktion: Hans-Georg Wehling, 4. Aufl. Stuttgart 1996. (Übersetzung als: The German Southwest. Baden-Württemberg: History, Politics, Economy and Culture, Stuttgart 1991).

## Weitere landeskundliche Publikationen der Landeszentrale für politische Bildung

**Weber, Reinhold / Wehling, Hans-Georg:** Geschichte Baden-Württembergs, München 2007.

**Wehling, Hans-Georg / Hauser-Hauswirth, Angelika / Sepaintner, Fred Ludwig** (Hrsg.): Baden-Württemberg. Vielfalt und Stärke der Regionen, Stuttgart 2002.

**Frech, Siegfried** (Red.): Taschenbuch Baden-Württemberg. Gesetze – Daten – Analysen, Stuttgart 2004 (Neuausgabe 2009).

**Faltblätter:** Landeskunde – Landesgeschichte – Landespolitik, zuletzt erschienen Nr. 10/2007: Ludwig Marum (1882–1934).

## Zeitschriften der Landeszentrale für politische Bildung

Der Bürger im Staat  
[www.buergerimstaat.de](http://www.buergerimstaat.de)

Politik & Unterricht  
[www.politikundunterricht.de](http://www.politikundunterricht.de)

Deutschland & Europa  
[www.deutschlandundeuropa.de](http://www.deutschlandundeuropa.de)

## Spiele und Lehrmittel der Landeszentrale für politische Bildung

Baden-Württemberg Memory  
Deutschland-Quartett  
Deutschland-Puzzle  
Europa-Puzzle  
Welt-Puzzle  
Politik ABC  
fip = „fit in politik“ – Politik in Bildern

## Weitere Literaturhinweise

**Der Präsident des Landtags von Baden-Württemberg** (Hrsg.): Landtagsspiegel Baden-Württemberg (mit der Jahresbilanz des Landesparlaments, ergänzt durch landeskundliche und zeitgeschichtliche Hintergrundberichte; erscheint jährlich).

**Statistisches Landesamt Baden-Württemberg** (Hrsg.): Statistisches Taschenbuch Baden-Württemberg (erscheint jährlich).

## Aktuelle Informationen der Landeszentrale für politische Bildung im Internet

[www.lpb-bw.de](http://www.lpb-bw.de)  
[www.landeskunde-baden-wuerttemberg.de](http://www.landeskunde-baden-wuerttemberg.de)

## Weitere Informationen

[www.landtag-bw.de](http://www.landtag-bw.de)  
[www.baden-wuerttemberg.de](http://www.baden-wuerttemberg.de)  
[www.statistik-bw.de](http://www.statistik-bw.de)  
[www.lmz-bw.de](http://www.lmz-bw.de)  
[www.lv-bw.de](http://www.lv-bw.de)

## DIE LANDESZENTRALE FÜR POLITISCHE BILDUNG



Die Landeszentrale für politische Bildung (LpB) hat die Aufgabe, die politische Bildung in Baden-Württemberg auf überparteilicher Grundlage zu fördern und zu vertiefen. Sie koordiniert die politische Bildung im Land wie auch die Fortbildung der in der politischen Bildung Tätigen. Dieses breite Aufgabenspektrum leistet die LpB mit rund 700 Veranstaltungen, Seminaren und Bildungsreisen pro Jahr sowie mit einem umfassenden Publikations- und Internet-Angebot.

Zu den traditionsreichen Schriften der Landeszentrale für politische Bildung gehört „Der Bürger im Staat“ (seit 1951), der als Fachzeitschrift für einen breiten Leserkreis den Namen der Vorgängerorganisation der LpB im Namen weiterträgt. Die Zeitschriften „Politik & Unterricht“ sowie „Deutschland & Europa“ sind didaktische Zeitschriften für die Praxis der politischen Bildung an schulischen und außerschulischen Bildungseinrichtungen. Sie richten sich vor allem an Lehrende und Multiplikatoren. Zahlreiche landeskundliche Publikationen, darunter die renommierte Buchreihe „Schriften zur politischen Landeskunde Baden-Württembergs“ (seit 1975), informieren umfassend zu allen landeskundlichen Belangen Baden-Württembergs. Pädagogische Lehrmittel, Spiele, Serviceangebote und nicht zuletzt E-Learning-Kurse ergänzen das vielfältige Angebot der Landeszentrale für politische Bildung.

Das „Haus auf der Alb“ in Bad Urach, ein bedeutendes Bauhaus-Denkmal aus der Zeit der Weimarer Republik, dient der Landeszentrale für politische Bildung als Tagungsstätte. Zahlreiche Einrichtungen und mehrere tausend Menschen nutzen jährlich die ruhige Atmosphäre, um hier Tagungen, Kurse und Veranstaltungen durchzuführen.

Foto: LpB Baden-Württemberg

Der Landtag und die Landesregierung von Baden-Württemberg haben der LpB die Verantwortung für den Schülerwettbewerb des Landtags und für das Freiwillige Ökologische Jahr sowie eine besondere Verantwortung für die Gedenkstätten des Nationalsozialismus in Baden-Württemberg übertragen.

Die LpB ist eine nicht rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts im Geschäftsbereich des Staatsministeriums. Zur Wahrung ihrer Unabhängigkeit besteht ein Kuratorium, in das alle Landtagsfraktionen ihre Vertreter entsenden. Hinzu kommen Sachverständige für politische Bildung aus den unterschiedlichsten Bereichen unserer Gesellschaft, zum Beispiel aus Kirchen, Gewerkschaften, Arbeitgeberverbänden oder Volkshochschulen.

Die Angebote der Landeszentrale für politische Bildung wenden sich an alle Bürgerinnen und Bürger des Landes, die an Veranstaltungen, Seminaren oder Bildungsreisen teilnehmen und Publikationen bestellen können.

[www.lpb-bw.de](http://www.lpb-bw.de)  
[www.landeskunde-baden-wuerttemberg.de](http://www.landeskunde-baden-wuerttemberg.de)

